

**6. Sitzung**

**Donnerstag, den 16. Dezember 1999**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Regierungserklärung** **240**  
**"Arbeitsmarkt und 50 Plus"**

*Die Regierungserklärung wird durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur Schuster abgegeben.*

*Während der Aussprache wird ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/178 - verteilt. Ohne Begründung durch den Antragsteller werden die Nummern 1, 2 und 3 des Entschließungsantrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/178 - in Einzelabstimmung jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

**Wahl von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission** **262**  
**gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes**  
dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/141 -

**Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses und ihrer** **263**  
**Vertreter gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats**  
**Thüringen in Verbindung mit §§ 14, 15 Thüringer Richtergesetz**  
**(ThürRiG)**  
dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/117/143/150 -

**Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Thüringer Landes-** **263**  
**zentrale für politische Bildung aufgrund der Anordnung der**  
**Landesregierung vom 26. Februar 1991**  
dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/118/144/151 -

**Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des** **263**  
**Landesjugendhilfeausschusses nach dem Thüringer Kinder-**  
**und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)**  
dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/119/145/152 -

**Wahl von Vertretern für den Landesseniorenbeirat** **263**  
dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/104/129/153 -

**Wahl von Mitgliedern für die Landessportkonferenz nach** **263**  
**dem Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG)**  
dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/120/130/154 -

**Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern  
für den Landesbehindertenbeirat**

263

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/122/155/171 -

**Wahl von Mitgliedern für den Stiftungsrat der Stiftung  
"Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungs-  
stätte Weimar"**

264

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/124/156/172 -

*Die Tagesordnungspunkte 17 bis 24 werden gemeinsam aufgerufen. Ohne Aussprache wird über die Wahlvorschläge in geheimer Abstimmung gemäß § 46 Abs. 1 GO abgestimmt.*

*Als weiteres Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes wird mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags gewählt:*

*Abg. Günter Pohl (SPD)*

*Als Mitglieder des Richterwahlausschusses und deren Vertreter gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit §§ 14, 15 Thüringer Richtergesetz (ThürRiG) werden mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit gewählt:*

Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

*Abg. Dr. Joachim Koch (PDS)*

*Abg. Dr. Roland Hahnemann (PDS)*

*Abg. Otto Kretschmer (SPD)*

*Abg. Peter Bonitz (CDU)*

*Abg. Dr. Dr. Heinrich Dietz (CDU)*

*Abg. Günter Grüner (CDU)*

*Abg. Dr. Ingrid Kraushaar (CDU)*

*Abg. Mike Mohring (CDU)*

*Abg. Volker Schemmel (SPD)*

*Abg. Detlev Braasch (CDU)*

*Abg. Prof. Dr. Jens Goebel (CDU)*

*Abg. Klaus von der Krone (CDU)*

*Abg. Siegfried Wetzel (CDU)*

*Abg. Bernd Wolf (CDU)*

*Die Abgeordneten Werner Buse (PDS) und Cornelia Nitzpon (PDS) erreichen die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Wahl als stellvertretende Mitglieder nicht. Die amtierende Präsidentin Ellenberger erklärt, dass die Fraktion der PDS mitgeteilt habe, für die Plenarsitzung im Monat Januar neue Wahlvorschläge einzureichen.*

*Als Mitglieder des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung gemäß § 6 Abs. 2 der Anordnung der Landesregierung vom 26. Februar 1991 werden nach § 9 Abs. 2 GO gewählt:*

*Abg. Dr. Heide Wildauer (PDS)*

*Abg. Dr. Roland Hahnemann (PDS)*

*Abg. Rosemarie Bechthum (SPD)*

*Abg. Hans-Jürgen Döring (SPD)*

*Abg. Detlev Braasch (CDU)*

*Abg. Willibald Böck (CDU)*

*Abg. Konrad Illing (CDU)*

*Abg. Jörg Kallenbach (CDU)*

*Abg. Michael Panse (CDU)*

*Abg. Reyk Seela (CDU)*

Als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes (ThürKJHAG) werden nach § 9 Abs. 2 GO gewählt:

Mitgliederstellvertretende Mitglieder

Abg. Mike Huster (PDS)

Frau Katrin Körper

Herr Pierre Klinge

Herr Stefan Heiderich

Abg. Birgit Pelke (SPD)

Abg. Petra Heß (SPD)

Abg. Christian Carius (CDU)

Abg. Johanna Arenhövel (CDU)

Abg. Mike Mohring (CDU)

Abg. Volker Emde (CDU)

Abg. Michael Panse (CDU)

Abg. Annette Lehmann (CDU)

Abg. Reyk Seela (CDU)

Abg. Bärbel Vopel (CDU)

Als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Landesseniorenbeirat gemäß Ziffer 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Erlasses des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 11. Oktober 1994 werden nach § 9 Abs. 2 GO gewählt:

Mitgliederstellvertretende Mitglieder

Frau Gerda Topp

Herr Horst Richter

Frau Johanna Köhler

Herr Adalbert Bauch

Als Mitglieder für die Landessportkonferenz gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 Thüringer Sportförderungsgesetz werden nach § 9 Abs. 2 GO gewählt:

Abg. Cornelia Nitzpon (PDS)

Abg. Birgit Pelke (SPD)

Abg. Volker Emde (CDU)

Abg. Manfred Grob (CDU)

Herr Axel Kopp

Abg. Michael Panse (CDU)

Als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Landesbehindertenbeirat gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Erlasses des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 15. Januar 1996 über die Bildung eines Beirats zur Beratung der Landesregierung in Fragen der Behindertenpolitik werden nach § 9 Abs. 2 GO gewählt:

Mitgliederstellvertretende Mitglieder

Abg. Dr. Ingrid Kraushaar (CDU)

Abg. Johanna Arenhövel (CDU)

Herr Martin Warmuth

Frau Gertrud Schnauß

Als Mitglieder für den Stiftungsrat der Stiftung "Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar" gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Stiftung werden nach § 9 Abs. 2 GO gewählt:

Abg. Mike Mohring (CDU)

Abg. Michael Panse (CDU)

**Fragestunde****267**

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schemmel (SPD)  
Verkehrskonferenz am 8. September 1999 in Altenburg**

**267**

- Drucksache 3/114 -

wird von Minister Schuster beantwortet.

*Der Antrag der Fraktion der SPD, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/114 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) 268**  
**Wahrung parlamentarischer Kontrolle privatrechtlich organisierter Aufgabenträger staatlicher Tätigkeit (Landesgesellschaften)**  
 - Drucksache 3/127 -

*wird von Minister Trautvetter beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Justizausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/127 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD) 269**  
**Situation der Verbraucherinsolvenzberatung**  
 - Drucksache 3/131 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/131 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS) 269**  
**Sozialhilfe-Nachforderungen**  
 - Drucksache 3/132 -

*wird von dem Abgeordneten Nothnagel vorgetragen und von Staatssekretär Speck beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/132 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD) 270**  
**Illegale Ablagerung gefährlicher Stoffe auf dem "Muna"-Gelände in Wölfis**  
 - Drucksache 3/148 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Arenhövel (CDU) 272**  
**Aktuelle Situation der psychotherapeutischen Praxen im Freistaat Thüringen**  
 - Drucksache 3/157 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.*

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Zimmer (PDS) 273**  
**Zur Situation der Kassenärztlichen Vereinigung in Thüringen**  
 - Drucksache 3/161 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/161 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag (CDU) 274**  
**"Unter Alkohol gesündigt, gibt's Strafe light"**  
 - Drucksache 3/164 -

*wird von Minister Dr. Birkmann beantwortet. Zusatzfrage.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Gleichstellungsausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/164 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD) 275**  
**Stand der Ausweisung des Naturparks "Thüringer Wald"**  
 - Drucksache 3/165 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD, im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/165 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus (SPD) 276**  
**Nutzungskonflikte im Gebiet der Schmücke in Nordthüringen**  
 - Drucksache 3/166 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD, im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/166 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus (SPD) 277**  
**Vogelschutzgebiet in der Goldenen Aue**  
 - Drucksache 3/167 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*

- Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer 278**  
**Kommunalabgabengesetzes**  
 Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
 - Drucksache 3/147 -  
 dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
 - Drucksache 3/175 -  
**ZWEITE BERATUNG**

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 3/147 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Erstes Gesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses** **280**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/146 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/176 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 3/176 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der CDU - Drucksache 3/146 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/176 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten (Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz - ThürBüG -)** **281**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/140 -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/140 - an den Petitionsausschuss - federführend - und den Justizausschuss überwiesen.*

*Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird mit Mehrheit abgelehnt.*

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Berufsakademiegesetzes** **288**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/136 -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/136 - an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen.*

**Thüringer Staatslotterie- und Sportwettengesetz** **292**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/138 -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/138 - an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

**Thüringer Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens (Thüringer Kirchensteuergesetz - ThürKiStG -)** **294**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/137 -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/137 - an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

**Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes**

294

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/139 -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS - Drucksache 3/139 - an den Innenausschuss und den Justizausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

**Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung**

303

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/160 -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS - Drucksache 3/160 - an den Innenausschuss und Justizausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

**Immunität von Abgeordneten des Thüringer Landtags**

308

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/135 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/135 - einstimmig angenommen.*

**Einwilligung des Landtags in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1999 bei Kapitel 15 50 Titel 685 76**

309

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/73 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/168 -

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/168 - mit Mehrheit angenommen.*

**Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten auf Erwerb gerichteter Unternehmen**

312

hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/103 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und ohne Aussprache wird der Antrag der Landesregierung - Drucksache 3/103 - mit Mehrheit angenommen.*

**Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten auf Erwerb gerichteter Unternehmen**

313

hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/106 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und ohne Aussprache wird der Antrag der Landesregierung - Drucksache 3/106 - mit Mehrheit angenommen.*

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses  
Geschäftsführung der Thüringer Straßenwartungs- und  
Instandhaltungsgesellschaft mbH (TSI), Aufsichtstätigkeit  
der Landesregierung über die Geschäftsführung der TSI  
und Effektivität der TSI**

313

Antrag der Abgeordneten Bechthum, Becker, Dr. Botz,  
Dr. Dewes, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Heß, Höhn,  
Dr. Klaus, Kretschmer, Lippmann, Pelke, Dr. Pidde, Pohl,  
Schemmel, Dr. Schuchardt (SPD)  
- Drucksache 3/113 -

*Nach Begründung und Aussprache stellt die Präsidentin fest, dass der Untersuchungsausschuss von einem Fünftel der Mitglieder des Landtags beantragt worden sei. Da der Einsetzung keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenständen, sei der Landtag zu einer Einsetzung nach Artikel 64 LV verpflichtet.*

*Sie stellt die Frage, ob sich gegen die Feststellung, dass der Untersuchungsausschuss vom Landtag eingesetzt sei, Widerspruch erhebe. Nachdem kein Widerspruch erfolgte, stellte die Präsidentin fest, dass die Einsetzung des beantragten Untersuchungsausschusses beschlossen sei.*

*Sie weist weiter darauf hin, dass nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren gemäß § 9 Abs. 2 GO sechs Sitze auf die Fraktion der CDU und je zwei Sitze auf die Fraktion der PDS und der SPD entfallen würden. Entsprechend dem vom Ältestenrat in seiner 2. Sitzung am 19. Oktober 1999 festgelegten Verfahren zur Benennung der Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter entfallen gemäß dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren damit der Wahlvorschlag für den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses auf die Fraktion der SPD und der für dessen Stellvertreter auf die Fraktion der CDU. Die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters würde sodann im Monat Januar 2000 erfolgen.*

**Missbilligung des Finanzministers wegen Nicht-  
beantwortung einer Mündlichen Anfrage**

316

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/134 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/134 - in namentlicher Abstimmung bei 72 abgegebenen Stimmen mit 29 Jastimmen und 43 Neinstimmen abgelehnt (Anlage).*

**Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/1  
und dessen Stellvertreters gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des  
Untersuchungsausschußgesetzes**

321

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/149/173 -

*Ohne Aussprache wird über die Wahlvorschläge in geheimer Abstimmung gemäß § 46 Abs. 1 GO abgestimmt, da ein Abgeordneter einer Abstimmung durch Handzeichen widersprochen hat.*

---

*Gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes wird der Abgeordnete Bernd Wolf (CDU) als Vorsitzender und der Abgeordnete Uwe Höhn (SPD) als stellvertretender Vorsitzender des Untersuchungsausschusses 3/1 mit Mehrheit gewählt.*

**Am Regierungstisch:**

stellvertretender Ministerpräsident Trautvetter, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	240, 246, 249, 255, 257, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 300, 301, 302, 303, 311, 312, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322
Vizepräsidentin Ellenberger	265, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 280, 281, 282, 283, 285, 287, 288, 289, 290
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	258, 259, 260, 261, 262, 264, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 312, 313, 314
Althaus (CDU)	319
Arenhövel (CDU)	258, 272
Bechthum (SPD)	269, 322
Bergemann (CDU)	257
Böck (CDU)	306, 307
Dr. Botz (SPD)	285, 287, 291
Buse (PDS)	268, 269, 270, 274, 308, 315, 318
Dr. Dr. Dietz (CDU)	280
Dittes (PDS)	278, 297
Doht (SPD)	313
Döring (SPD)	309
Emde (CDU)	293
Dr. Fischer (PDS)	273
Gerstenberger (PDS)	249, 261
Dr. Hahnemann (PDS)	283, 295, 301, 302
Heym (CDU)	264
Höhn (SPD)	264, 275, 276, 292
Kallenbach (CDU)	314
Dr. Klaubert (PDS)	311
Dr. Klaus (SPD)	276, 277
Kölbel (CDU)	278
Lehmann (CDU)	294
Lippmann (SPD)	246
Nothnagel (PDS)	269
Dr. Pidde (SPD)	270, 308, 316
Pohl (SPD)	296
Ramelow (PDS)	268
Schemmel (SPD)	267, 268, 305
Dr. Schuchardt (SPD)	320
Schwäblein (CDU)	260, 290, 310, 321
Sedlacik (PDS)	303, 304
Sonntag (CDU)	274, 275
Dr. Stangner (PDS)	289
Trautvetter (CDU)	259, 262
Vopel (CDU)	255
Wackernagel (CDU)	321
Wetzel (CDU)	300
Dr. Wildauer (PDS)	307, 309
Wolf (CDU)	280, 308
Zimmer (PDS)	273, 293, 321
Zitzmann (CDU)	282

---

Dr. Birkmann, Justizminister	274, 275, 302, 317, 320
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei	281, 287
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	269, 272, 273
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	288, 311, 312
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	240, 267
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	271, 276, 277, 278
Speck, Staatssekretär	270, 296, 300, 304
Trautvetter, Finanzminister	268, 292, 294

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren Regierungsvertreter, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich darf Sie alle sehr herzlich begrüßen zum Beginn der 6. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 16. Dezember 1999.

Als Schriftführer haben neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Wolf und Herr Abgeordneter Carius. Herr Abgeordneter Carius wird die Rednerliste führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, der an der gleichzeitig tagenden Ministerpräsidentenkonferenz teilnehmen muss, weiterhin die Frau Abgeordnete Groß, Frau Abgeordnete Tasch, Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba und Frau Abgeordnete Thierbach.

Dann habe ich die angenehme Aufgabe, dem Abgeordneten Gerstenberger sehr herzlich zu seinem heutigen Geburtstag zu gratulieren.

(Beifall im Hause)

Die guten Wünsche dieses Hauses mögen ihn heute und im neuen Lebensjahr begleiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einige Hinweise zur heutigen Sitzung und dem Umfeld dieser Sitzung geben:

Heute gegen 13.00 Uhr wird gemeinsam mit dem Direktor des Staatsarchivs Meiningen eine Ausstellung des Hessischen Wirtschaftsarchivs Darmstadt und des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen zum Thema "Buntes, bitteres Salz" - Geschichte der Kaliindustrie an Werra und Fulda - im Foyer des Verwaltungshochhauses eröffnet.

Zur Tagesordnung der heutigen Sitzung auch einige Hinweise:

Zu TOP 2 - Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - wurde zwischenzeitlich eine Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit der Drucksachenummer 3/175 verteilt. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Kölbel benannt.

Zu TOP 3 - Erstes Gesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses - wurde inzwischen eine Beschlussempfehlung des Justizausschusses mit der Drucksachenummer 3/176 verteilt. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Dr. Dr. Dietz benannt.

Zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 müssen wir jeweils eine Fristverkürzung zwischen der ersten und zweiten Beratung sowie zwischen der Verteilung der Beschlussempfehlung und der zweiten Beratung gemäß § 58 Abs. 1 i.V.m. § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung beschließen. Gibt es Einspruch gegen diese Fristverkürzung? Ja, bitte. War das eine Meldung?

(Zuruf Abg. Nitzpon, Abg. Zimmer, PDS: Ja, Einspruch.)

Es gibt Einspruch. Wenn Einspruch eingelegt wird, dann ist darüber abzustimmen. Da es jeweils um die Kürzung einer Frist zwischen der ersten und zweiten Beratung sowie zwischen der Verteilung der Beschlussempfehlung und der zweiten Beratung gemäß § 58 Abs. 1 i.V.m. § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung geht, genügt die einfache Mehrheit. Ich frage deshalb: Wer stimmt dieser Fristverkürzung zu? Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Mit deutlicher Mehrheit angenommen. Damit ist die Fristverkürzung beschlossen.

Zu den TOP 17 bis 24 möchte ich noch einmal bemerken: Wie bereits in der gestrigen Plenarsitzung beschlossen, werden die Punkte vor der Mittagspause, spätestens um 11.30 Uhr, aufgerufen. Damit ist dann die Tagesordnung für heute festgestellt.

Wir beginnen mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

**Regierungserklärung  
"Arbeitsmarkt und 50 Plus"**

Ich darf den Regierungsvertreter, Herrn Wirtschaftsminister Schuster, bitten.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung erstatte ich folgende Regierungserklärung zum Thema "Arbeitsmarkt und 50 Plus". Die Arbeitsmarktpolitik hat im Freistaat Thüringen eine hohe Bedeutung. Die Personengruppe, die durch ihre Instrumente erfasst wird, ist groß und die eingesetzten Mittel sind hoch. Die Arbeitsmarktpolitik wird in der öffentlichen Diskussion entweder als Korrektiv oder als Ergänzung zur Wirtschaftspolitik verstanden. Die beste Arbeitsmarktpolitik ist eine Politik, die auf die Entstehung von zusätzlichen Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt gerichtet ist, meine Damen und Herren. In Thüringen sind wir auf diesem Wege in den vergangenen Jahren ein gutes Stück vorangekommen. Besonders im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich sind neue Arbeitsplätze entstanden. So hat die Anzahl der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe seit 1996 um 14.000 zugenommen. Darüber hinaus sind in Thüringen seit 1990 im

Rahmen der Förderung der GA, bezogen auf die eingesetzten Zuschussmittel pro Kopf der Bevölkerung und im Vergleich zu anderen neuen Ländern, die meisten Arbeitsplätze entstanden. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt in seinem jüngsten Gutachten fest, dass für das kommende Jahr in den neuen Ländern eine konjunkturelle Belebung zu erwarten ist, von der allerdings spürbare Beschäftigungsimpulse noch nicht ausgehen. Gleichzeitig werden die notwendigen strukturellen Reformen in der deutschen Wirtschaftspolitik angemahnt.

In diesen Bereichen ist die Bundesregierung in der Bringschuld. Auch die Landesregierung wird diese Reformen weiterhin einfordern. Die begonnene Konsolidierung der öffentlichen Finanzen muss konsequent fortgesetzt werden. Eine Steuerreform, die den Einzelnen deutlich entlastet, muss endlich verabschiedet werden, um ein solides wirtschaftliches Wachstum in Ost und West zu realisieren, das sich dann auch positiv auf die Beschäftigungssituation auswirkt. Die Folgen des Reformstaus können wir mit begrenzten Möglichkeiten der Arbeitsmarktpolitik nicht korrigieren. Es ist nicht auszuschließen, dass die Bundesregierung deswegen im kommenden Jahr in den neuen Ländern eine Korrektur der Arbeitslosenquote nach oben zu verantworten hat.

Trotz wirtschaftspolitischer Erfolge auf Landesebene dürfen wir keineswegs die Augen vor der nach wie vor schwierigen Ausgangslage verschließen. Ende November waren fast 183.000 Personen arbeitslos gemeldet und 82.000 Personen in Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen beschäftigt bzw. in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen. Die Zahl der Arbeitslosen liegt heute - und das ist bedauerlich - um ca. 17.000 über dem Stand des Vorjahresmonats. Die Zahl der Maßnahmenteilnehmer jedoch liegt um 35.000 unter dem Vergleichswert vom November 1998. Dies deutet u.a. auf das Beschäftigungswachstum in Industrie und Gewerbe hin, das wir trotz schwieriger politischer Rahmenbedingungen erreicht haben. Leider hat aber dieses Beschäftigungswachstum bisher noch nicht ausgereicht, um Entlassungen bzw. den Zugang von Arbeitslosen aus beendeten Maßnahmen voll zu kompensieren. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit steht für die Landesregierung vor diesem Hintergrund an erster Stelle. Eine Arbeitslosenquote von rund 15 Prozent ist zu hoch und kann nicht hingenommen werden. Besonders von der Arbeitslosigkeit betroffen ist eine Personengruppe, der die Landesregierung ein besonderes Augenmerk widmet: die etwa 25.000 Arbeitslosen über 50, die bereits ein Jahr und länger beim Arbeitsamt gemeldet sind. Fast 70 Prozent von ihnen sind arbeitslose Frauen. Zwar ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Thüringen im Verlauf des letzten Jahres gesunken, der Anteil der über 50-jährigen darunter hat jedoch deutlich zugenommen. Die Zahl der Arbeitslosen über 55 Jahre hat sich seit 1994 sogar mehr als verdoppelt.

Unser Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom 13. Oktober 1999 die Zusage gegeben, im Haushalt 2000 ein Programm für Langzeitarbeitslose über 50 aufzulegen. Dieses Programm steht im Mittelpunkt der aktuellen arbeitsmarktpolitischen Überlegungen der Landesregierung. Es ist der erklärte Wille der Landesregierung, älteren Arbeitslosen in Thüringen Wege zu öffnen, dass sie ihr Wissen und Können wieder aktiv in der Wirtschaft und zum Wohle unserer Gesellschaft einsetzen können.

(Beifall bei der CDU)

Einerseits sollen Chancen zur Erwerbsarbeit, zur Qualifizierung und zur sozialen Sicherung eröffnet werden, andererseits soll das ehrenamtliche Engagement besonders unterstützt werden.

Das Thüringer Programm "50 Plus" umfasst deshalb zwei Bereiche, nämlich den Bereich der Erwerbstätigkeit und Qualifizierung und den ehrenamtlichen Bereich. Die Landesregierung beabsichtigt, mit einer eigenständigen Landesinitiative zur Beschäftigung von Älteren zusätzliche Impulse auszulösen. Dazu sind folgende sechs Maßnahmen vorgesehen:

1. Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung ist beauftragt, einen Teilnehmerwettbewerb für Konzepte aus der Wirtschaft, den Kommunen und sonstigen Trägern durchzuführen. Damit erreichen wir, dass neue Ideen für zusätzliche Beschäftigung mobilisiert werden.

2. Die Arbeitsämter haben signalisiert, von der seit 1. August 1999 bestehenden Möglichkeit, für über 55-Jährige im Rahmen von SAM Lohnkostenzuschüsse mit einer Laufzeit von 5 Jahren zu gewähren, Gebrauch zu machen. Mittel des Bundes, der Bundesanstalt für Arbeit und des Landes sollen kombiniert werden, um in den Förderfeldern der SAM eine hohe Zahl Älterer für mindestens 5 Jahre einzugliedern. Daneben sollen Sachkosten aus dem ESF-Bundesprogramm gewährt werden. Projekte zur Verbesserung der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur, Projekte zur Verbesserung der Umwelt, des Wohnumfeldes und der Denkmalpflege können auf diese Weise ebenso in Gang gebracht werden wie Maßnahmen zur Erhöhung des Angebots im Breitensport und in den sozialen Diensten. Für die über 55-Jährigen werden hierfür aus Landesmitteln eigens 15 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Damit kann etwa 1.000 Personen für die Dauer von 12 Monaten eine Beschäftigungschance eröffnet werden. Ergänzende Zuschüsse zu Sachkosten kommen hinzu. Hierfür sind weitere 3 Mio. DM eingeplant. Für die Gruppe der 50- bis 55-jährigen Arbeitslosen sollen degressive Eingliederungszuschüsse des SGB III bis zur zulässigen Höchstdauer von 5 Jahren eingesetzt werden. Wir erhoffen uns damit Impulse für betriebliche Erweiterungen und den Einstieg in innovative Produkte und zusätzliche Dienstleistungen. Im Etat der Arbeitsämter werden entsprechende Ansätze ausgewiesen. Mit Landesmitteln von bis zu 2 Mio. DM werden wir diese Zuschüsse aufstocken und damit besondere An-

reize zur Einstellung weiblicher Langzeitarbeitsloser schaffen. Als Wirtschafts- und Arbeitsminister appelliere ich an die Wirtschaft, dieses neue Förderangebot auch zu nutzen und entsprechende Arbeitsplätze anzubieten.

3. Durch vorgeschaltete Arbeitsbeschaffungs- und Weiterbildungsmaßnahmen kann der Eingliederungszeitraum der älteren Arbeitslosen sogar bis zu sieben Jahre betragen. Das wird besonders bei anspruchsvollen Arbeitsplätzen zweckmäßig sein, für die Arbeitnehmer spezifisch ausgewählt und qualifiziert werden müssen.

4. Schließlich sollen zusätzlich geeignete Projekte für ältere Langzeitarbeitslose durchgeführt werden, bei denen die erforderliche Eigenleistung der Träger zum Teil übernommen wird, um Entlastungswirkungen in den Regionen, die deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen in der Arbeitslosigkeit, zu erzielen. Dafür eignet sich gerade im kommunalen Bereich die Pflege von Natur, Umwelt und touristischen Angeboten.

5. Flankierend zur Öffentlichkeitsarbeit der Bundesanstalt für Arbeit werden Aktionen gestartet, um eine positive Grundhaltung zur Einstellung und Beschäftigung über 50-Jähriger zu erreichen. Dazu zählen Branchen- und Arbeitsmarktgespräche über die aktive Beteiligung der Regionalbeiräte für Arbeitsmarktpolitik.

Meine Damen und Herren, geplant ist weiterhin, im Verantwortungsbereich des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit dieser Personengruppe zu einer Perspektive im ehrenamtlichen gesellschaftlichen Engagement zu verhelfen.

Gerade heute, zehn Jahre nach der friedlichen Revolution von 1989, muss bedacht werden, dass die Chancen der Menschen generationsbedingt unterschiedlich sind. Die heranwachsende Generation und die jüngeren Berufstätigen können sich in einem Europa ohne Grenzen über Perspektiven freuen, die in der DDR völlig undenkbar gewesen wären. Die ältere Generation bezieht Renten, die in den allermeisten Fällen einen Lebensabend auf einem Niveau sichern, der in keinem sozialistischen System jemals möglich gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU)

Bei denen, die 1989 etwa zwischen 40 und 50 Jahre alt waren, fällt die Bilanz differenzierter aus. Es ist wahr, ein Teil hat die erhoffte Ernte der friedlichen Revolution einfahren können. Aus diesem Kreis kommen nicht wenige erfolgreiche Existenzgründer und zahlreiche Fachkräfte, die ihre berufliche Erfahrung nutzen konnten. Aber es ist auch wahr, dass gerade in diesen Jahrgängen überdurchschnittlich viele Bürgerinnen und Bürger leider in unsicheren Arbeitsverhältnissen ihr Einkommen erwirtschaften oder ihren Arbeitsplatz verloren haben. Ihre Chancen stehen schlechter. Sie sind benachteiligt durch ihr Alter, oft durch ihr Geschlecht - Frauen sind überpropor-

tional betroffen - und unter Umständen durch eine lange zurückliegende Qualifizierung. Ihnen gilt es auch unabhängig vom Erwerbsleben Perspektiven zu erhalten und neue zu schaffen.

Die Thüringer Landesregierung wird deshalb ehrenamtlich tätigen Langzeitarbeitslosen über 50 Jahre die Aufnahme einer gemeinnützigen Tätigkeit dadurch fördern, dass sie den Arbeitslosen in einem bestimmten Umfang ihre Aufwendungen durch eine pauschalierte Zuwendung ersetzt. Dieser Aufwendungsersatz soll die Grenzen des einkommensteuerfreien Grundfreibetrags nicht übersteigen, der 200 DM monatlich beträgt.

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Das meinen Sie ernsthaft?)

Damit soll die persönliche Initiative von älteren Arbeitslosen zu gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit unterstützt werden. Den auf Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe Angewiesenen sollen aus ihrem schmalen Einkommen keine Ausgaben für soziales und gemeinnütziges Engagement erwachsen. Bei der Unterstützung ehrenamtlicher gemeinnütziger Tätigkeit älterer Menschen und Arbeitsloser geht es vielmehr darum, die gerade in diesem Alter oftmals mit der Situation der Arbeitslosigkeit verbundene psychische und physische Belastung durch ehrenamtliches Engagement zu mildern oder ganz zu vermeiden. Etwas mit anderen und für andere zu tun, auch unter schwierigen Bedingungen der Arbeitslosigkeit, ist sicherlich neben allen anderen positiven Auswirkungen der beste Schutz vor einem Verfall des Selbstwertgefühls.

Hinzu kommt, dass solche unterstützenswerten persönlichen Initiativen gerade in dieser Bevölkerungsgruppe nicht selten sind. Die Ausgestaltung des finanziellen Anreizes für ehrenamtlich tätige Arbeitslose über 50 wird der hierfür zuständige Minister für Soziales, Familie und Gesundheit im Rahmen einer Richtlinie festlegen.

Wir gehen davon aus, dass wir mit diesem Programm einige Tausend Menschen unterstützen können. Insgesamt werden hierfür 25 Mio. DM eingesetzt werden. Die Landesregierung beabsichtigt im Zuge der laufenden Haushaltsverhandlungen sicherzustellen, dass im Haushaltsjahr 2000, das heißt im Anlaufjahr, zur Finanzierung dieser Hilfen 8 Mio. DM zur Verfügung gestellt und aus dem Bereich der Arbeitsmarktförderung gegenfinanziert werden. Im Haushaltsvollzug wird allerdings gewährleistet, dass deshalb nicht etwa bereits geplante Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts gestrichen werden müssen. In der Ausreichung dieser Mittel sollen die in Thüringen tätigen gemeinnützigen Verbände und Organisationen sowie die Thüringer Kommunen einbezogen werden.

Die Richtlinien werden eine Doppelförderung von ehrenamtlich Tätigen ausschließen. Sie sollen erlassen werden, sobald sie in jeder Hinsicht sowohl mit den kommunalen Spitzenverbänden als auch mit den Spitzenorganisa-

tionen der freien Wohlfahrtspflege und mit anderen Spitzenverbänden hinreichend erörtert worden sind.

Das Thüringer Programm "50 Plus" ist damit sowohl im ehrenamtlichen als auch im beschäftigungspolitischen Bereich klar definiert. Es ist selbstverständlich, dass darüber hinaus in Abstimmung mit den Arbeitsämtern und den Sozialpartnern die vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente verstärkt und auf diese Personengruppe hin ausgerichtet werden. Mit anderen Worten, das Thüringer Programm "50 Plus" ist ein vordringliches arbeitsmarktpolitisches Erfordernis.

Allerdings ist es einzubetten in eine Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik insgesamt. In Anbetracht der seit Jahren hohen Mitteleinsätze von Bund, Land und Europäischem Sozialfonds ist eine Prüfung der Effizienz und eine Nachjustierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente unumgänglich.

(Beifall bei der CDU)

Vorrangig sind dabei folgende Maßnahmenbereiche:

#### 1. Die Sicherung einer soliden Erstausbildung:

Bildung und Qualifizierung sind der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Eine qualifizierte Erstausbildung schafft die Grundlagen zur dauerhaften Integration in Beschäftigung. Insbesondere zeichnet sich das duale System mit seiner großen Praxisnähe und seinem direkten Bezug zum Arbeitsmarkt durch die betriebliche Ausbildung aus. Zwei Drittel der Schulabsolventenjahrgänge interessieren sich für eine Ausbildung im Betrieb oder in Verwaltungen. Die Bereitstellung eines ausreichenden und auswahlfähigen, möglichst betrieblichen Ausbildungsangebots muss deshalb auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik einen grundlegenden Stellenwert einnehmen. Es geht um ein hinlängliches Angebot an Ausbildungsplätzen für junge Menschen. Es geht aber auch um den Fachkräftebedarf der Wirtschaft. Beiden Zielen ist die Thüringer Ausbildungsinitiative der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltungen, der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung verpflichtet. Das duale System ist in Thüringen im Vergleich zu den anderen neuen Ländern am weitesten entwickelt. Die Quote betrieblicher Ausbildungsplätze ist bei uns am höchsten. Trotzdem mussten wir in den letzten zwei Jahren den Anteil staatlich geförderter Ausbildungsplätze steigern. Dies war in der gegebenen Situation unvermeidlich. In Zukunft muss allerdings der Anteil betrieblicher Ausbildungsplätze am Gesamtangebot wieder anwachsen. Es ist geplant, die Förderstruktur für die Eingliederung für die Erstausbildung zu modifizieren.

Die bisherige Zahlung pauschaler Einstellungsprämien an Betriebe in Höhe von 2.500 bis 3.500 DM wird dahin gehend geprüft, ob sie noch zu zusätzlichen Ausbildungsplätzen führen kann. Wir wollen andere flankierende Maßnahmen weiterentwickeln. Die Bezuschussung betrieblicher

Ausbildungsverbände sowie die Ergänzungslehrgänge im Handwerk ist weiterhin auf hohem Niveau notwendig. Ferner wollen wir gezielte, praxisorientierte Maßnahmen für schwächere, das heißt benachteiligte Jugendliche im berufsvorbereitenden Bereich fördern, um eine bessere Integration in Ausbildung und Beschäftigung zu erreichen. Zu fördern ist auch ein zweijähriger Ausbildungsgang, der nicht als Ersatz für die reguläre Ausbildung, sondern als Ergänzung zu verstehen ist.

Durch die Förderung einer zusätzlichen Qualifikation in der Erstausbildung kann der Wert der Ausbildung und die zielgerichtete Vorbereitung auf spezifische betriebliche Anforderungen erhöht werden. Trotz dieser flankierenden Hilfen werden ergänzende überbetriebliche, aber wirtschaftsnahe Maßnahmen erforderlich sein, um das Ausbildungsstellenangebot im notwendigen Umfang zu gewährleisten. Ergänzungsprogramme des Landes im überbetrieblichen Bereich sollen sich künftig noch stärker an dem Bedarf des Arbeitsmarkts orientieren und mit betrieblicher Ausbildung verknüpft werden, um den Bezug und Kontakt zu den Unternehmen bereits während der Ausbildung zu erreichen.

#### 2. Maßnahmenbereich - Berufs-/bedarfsorientierte Weiterbildung:

Notwendig ist eine gezieltere Weiterbildung zur besseren Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt und zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft. Es ist schwer verständlich, wenn trotz Arbeitslosigkeit gleichzeitig eine wachsende Fachkräftelücke entsteht.

Die Beschleunigung technischer Innovationen, der zunehmende Bedarf an ökologischen Kompetenzen, die anhaltenden Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen und der Ausbau weltweiter Kommunikationsnetze haben den Bedarf an beruflicher Weiterbildung gesteigert. Die Förderung der beruflichen Qualifizierung aus Landesmitteln und Mitteln des ESF liegt nunmehr in einer Verantwortung. Die Qualifizierung der Beschäftigten und der Arbeitslosen muss neue Perspektiven am Arbeitsplatz bzw. verbesserte Eingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt eröffnen.

Um den Bedarf der Wirtschaft kontinuierlich festzustellen und bei den Maßnahmen zugrunde zu legen, soll der Einsatz der Qualifizierungskordinatoren verstärkt werden. Ziel ist es, zu einer besseren Koordinierung von Weiterbildungsmaßnahmen beizutragen. Eine wirtschaftsbezogene berufliche Weiterbildung lässt einen noch effizienteren Einsatz der Mittel des Landes, des ESF und der Arbeitsämter erwarten. Das schließt allerdings auch die Forderung ein, dass die Wirtschaft diesen passgenau qualifizierten Arbeitskräften anschließend eine Beschäftigungschance bietet. In Thüringen wird für die berufliche Weiterbildung insgesamt rund 1 Mrd. DM bereitgestellt.

(Beifall bei der CDU)

Damit es kein Missverständnis gibt: etwa 90 Prozent dieser Mittel gewähren die Arbeitsämter nach dem SGB III, rund 10 Prozent werden aus Landes- und ESF-Mitteln eingesetzt. Diese Zahlen sprechen für eine enge Abstimmung der Maßnahmen mit den Arbeitsämtern.

Auf Bundesebene werden wir dafür eintreten, dass im Zuge der vorgesehenen Novelle des so genannten Meister-BAföG die Förderkonditionen verbessert werden, damit dieses Gesetz stärker wirkt und mehr in Anspruch genommen wird.

3. Maßnahmenbereich - Strukturanpassungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als Brücken in das Beschäftigungssystem:

Die im Rahmen der Strukturanpassungsmaßnahmen möglichen Lohnkostenzuschüsse an Wirtschaftsunternehmen müssen darauf ausgerichtet werden, eine dauerhafte Integration Arbeitsloser zu bewirken. Was auf Bundesebene gekürzt wird, kann vom Land nicht aufgefangen werden. Hier ist dennoch die Wirtschaft besonders gefragt, trotz dieser Absenkungen Plätze für SAM bereitzustellen. Wir wollen statt eines Drehtüreffekts den Klebeeffekt steigern, der bei SA-Maßnahmen bisher auf 50 bis 60 Prozent beziffert wird. Wir werden bei bestimmten Zielgruppen die Anschlussförderung bei Weiterbeschäftigung aus Landesmitteln fortsetzen, um nachhaltige Eingliederungserfolge zu erzielen.

Land und Arbeitsämter müssen auf die Träger Einfluss nehmen, die mit ABS geförderten Projekte so zu konzipieren, dass sie stärker der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und des Tourismus dienen. Neue vom Bund eröffnete Möglichkeiten zur Verknüpfung von GAFörderung mit Arbeitsmarktförderung sind zu nutzen. Über die Vergabe soll die Auftrags- und Beschäftigungssituation im Bau und bei Handwerksunternehmen insgesamt verbessert werden. Der LEG kommen in diesem Zusammenhang spezielle Aufgaben zu. Sie führt bereits heute vielfältige Infrastrukturprojekte durch und ist in der Lage, eine Verknüpfung von Förderprogrammen zu realisieren. Selbstverständlich trifft dies auch für andere Träger von Infrastrukturprojekten zu.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sollen zwar als Nachteilsausgleich für besondere Personengruppen, wie Langzeitarbeitslose und Ältere, wirken, aber dennoch die ursprünglich beabsichtigte Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt wiedergewinnen. Dabei ist es nahe liegend, den Mitteleinsatz bei Regiemaßnahmen zu verringern zu Gunsten wirtschaftsnäherer Maßnahmen einschließlich mehr Vergabe. Kurz: ABM soll dort ansetzen, wo die Chancen für Anschlussbeschäftigung hoch sind.

(Beifall bei der CDU)

4. Maßnahmenbereich - Förderung von Existenzgründungen:

Im Freistaat Thüringen gibt es vielfältige Initiativen, Existenzgründer zu unterstützen und zu beraten. Neben der Förderung von Existenzgründungen durch die GA bieten sich Möglichkeiten im Bereich des Landesinvestitionsprogramms für den Mittelstand, für den Bereich des Handwerks, die Meistergründungszuwendung, öffentlich geförderteres Beteiligungskapital aus der mittelständischen Beteiligungsgesellschaft und im Thüringer Innovationsfonds. Ergänzt werden diese Möglichkeiten durch Programme der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie Existenzgründungshilfen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte, durch Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Existenzgründern stehen auch Innovationsberater bei den Industrie- und Handelskammern zur Verfügung. Im Rahmen der Thüringer Existenzgründungsinitiative soll die Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung, die STIFT, abgestimmt mit den Kammern, eine flächendeckende Beratungsinfrastruktur für technologieorientierte Existenzgründer anbieten. An den Hochschulstandorten kommt die "get-up-Initiative" hinzu, die hoch qualifizierten Absolventen den Weg in die Selbständigkeit ebnen soll. Es wären weitere Programme aus der Handwerkskammer zu erwähnen usw. Die vielfältigen Maßnahmen drücken den Willen zur Stärkung der Gründertätigkeit aus, allerdings sind sie besser aufeinander abzustimmen.

5. Maßnahmenbereich - Neue Wege zu mehr Beschäftigung:

Kombilohn-Modelle sollen zusätzliche Möglichkeiten zur Beschäftigung von Arbeitslosen erschließen. Zur Mobilisierung von Tätigkeit im unteren Einkommensbereich soll im Einvernehmen mit Bund, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Kommunen durch Modellversuche in Thüringen erprobt werden, mehr Beschäftigung zu erzielen. Ansatzpunkte hierbei sind eine geringere Anrechnung von Erwerbseinkommen bei der Arbeitslosen- und Sozialhilfe, degressive Zuschüsse zu Sozialabgaben und Familienzuschläge zu Erwerbseinkommen. Daneben sollen neue Anreize für Teilzeitarbeit, sozialverträgliche Zeitarbeit und Beschäftigung in Agenturen für private Dienstleistungen ausgelotet werden. Die Tarifpartner sind aufgefordert, sich hier einzubringen. Die Arbeitgeber sind aufgefordert, entsprechende Arbeitsplätze anzubieten. Die Gewerkschaften werden gebeten, derartige Arbeitsplätze in der Tarifpolitik vorzusehen. Die Tarifpartner sollten der Versuchung widerstehen, reine Maßnahmen Mitnahmeeffekte zu realisieren bzw. den Staat zum dritten Tarifpartner zu machen.

Gleichzeitig streben wir eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel an, durch Änderungen im Einkommenssteuerrecht die Inanspruchnahme von Dienstleistungsagenturen attraktiver werden zu lassen als Schwarzarbeit.

(Beifall bei der CDU)

6. Maßnahmenbereich - Einsatz von ESF- und Landesmitteln zur Integration von Zielgruppen 90:

Der Europäische Sozialfonds bietet Qualifikationsmaßnahmen zur Eingliederung, insbesondere von Jugendlichen und Frauen, die überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Diese Maßnahmen der Zielgruppenförderung sind weiterzuführen und bedarfsgerecht auszurichten. Deshalb sollen integrationswirksame Frauenprojekte zukünftig aus dem ESF bezuschusst werden. Die Beratungs- und Orientierungszentren bei der Akquisition von Beschäftigung für arbeitslose Frauen auf dem ersten Arbeitsmarkt sollen genutzt werden. Im Rahmen des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" soll mit einem Lohnkostenzuschuss grundsätzlich Beschäftigung mit Qualifizierung verbunden werden, um nachhaltige Eingliederungswirkungen zu erzielen. Die Förderung sozialer Wirtschaftsbetriebe bietet Möglichkeiten, neue Arbeitsplätze und Betriebe in Thüringen zu schaffen und zugleich Zielgruppen einzugliedern. Es gibt ermutigende Ergebnisse dieses Förderkonzepts in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit.

Bedauerlicherweise würden die von der Bundesregierung vorgesehenen Restriktionen im SGB III, wie der Wegfall originärer Arbeitslosenhilfe, dazu führen, dass noch mehr Arbeitslose auf unsere Hilfe angewiesen wären, weil sie keine Förderungs- und Leistungsansprüche beim Arbeitsamt haben.

Die bisherigen Lohnkostenzuschüsse für schwer vermittelbare Arbeitslose werden deshalb aus Landes- und ESF-Mitteln weiterhin gewährt, wobei Dauer und Höhe der Förderung überprüft werden müssen. Über Zuschüsse zu Beschäftigung von Management- und Anleitungspersonal wollen wir insbesondere den Trägern von Maßnahmen für Zielgruppen helfen, hochwertige Projekte zu konzipieren und umzusetzen. Das bisher aus ESF- und Landesmitteln geförderte Schwerbehindertensonderprogramm wird ab 01.01.2000 vom Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit fortgeführt und aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Schwerbehindertengesetzes finanziert. Das Programm "JOB" endet in diesen Tagen. Das von der Bundesanstalt für Arbeit finanzierte "Jugendsofortprogramm" wird 2000 fortgesetzt. Wir wollen landesseitig dazu beitragen, auch hier nachhaltige Beschäftigungswirkungen zu erzielen. Die bisherigen Gemeinschaftsinitiativen "Beschäftigung" und "ADAPT" werden im kommenden Förderzeitraum in der Gemeinschaftsinitiative "EQUAL" fortgeführt. Sie sind für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte eingerichtet worden. Wir werden also die Arbeitsmarktpolitik im Bereich SAM und ABM vorrangig auf Wirtschaft und Infrastruktur konzentrieren, während die ESF-Maßnahmen auf Zielgruppen und Qualifizierung ausgerichtet werden. Die bisherigen Programme werden in der Regel weitergeführt. Wenn man aber Programme effizienter gestalten will, muss man sie auch umgestalten. Das Thüringer Programm "Arbeitsmarkt und 50 Plus" und die Arbeitsmarktpolitik insgesamt stehen in enger Verbindung. Nur in dieser Verbindung besteht die Aussicht,

dass ältere Arbeitslose wieder eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen bzw. ihr ehrenamtlicher Einsatz für die Gesellschaft im Freistaat Unterstützung findet. Dabei muss das Konkurrenzverhältnis zwischen dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt kontinuierlich abgebaut werden.

(Beifall bei der CDU)

Das gelingt aber nur in Abstimmung mit allen, die Verantwortung für den Arbeitsmarkt tragen. Ich bin bereit, sie in einem konstruktiven Dialog mit dem Landesarbeitsamt und den Direktoren der Thüringer Arbeitsämter, mit Vertretern der Wirtschaft, der Kammern und mit den Gewerkschaften

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das sehen die Gewerkschaften aber anders.)

zu führen. Auch muss unsere Arbeitsmarktpolitik im Kontext mit beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union stehen. Auch sie fordern einen effektiveren Einsatz der Mittel der Europäischen Strukturfonds in der neuen Förderperiode. Wir wollen die arbeitsmarktpolitischen Akteure vor Ort auch zukünftig an unserer Maßnahmenauswahl beteiligen. Über die regionalisierte Arbeitsmarktpolitik können Arbeitsplatzpotenziale besser erschlossen werden. Gewerkschaften und Betriebsräte müssen ebenso verantwortungsvoll mitwirken wie Interessenvertreter der Wirtschaft, die Vertreter der Kommunen, der Landesgesellschaften und regionalen Planungsgemeinschaften, um erfolgreiche Projekte initiieren zu können. Ziel wird es dabei sein, einen regionalen Konsens bei der Auswahl von Arbeitsmarktprojekten zu suchen und alle einzubinden in die Verantwortung für diese zusätzlichen Arbeitsplätze. Ich werde auch die Kirchen einladen, sich hieran zu beteiligen, um ihre besonderen Möglichkeiten einzubringen, Arbeitslose aus Vereinsamung und Isolation herauszuführen.

Die vorhandenen Umsetzungsstrukturen im Freistaat werden auf den Prüfstand gestellt. Es ist zu prüfen, wer zukünftig vom Land beauftragt wird, die arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Förderinstrumente kompetent, bürgerfreundlich und effizient einzusetzen. Nach der deutlichen Verringerung der Zahl der Gesellschaften für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung sollen ihre stärkere Anbindung an Kommunen und andere öffentliche Aufgabenträger erreicht werden. Sie sollen ihre Funktion als kommunale Beschäftigungsdienstleister noch besser erfüllen und sich zunehmend in Projekte der regionalen Standortentwicklung und Strukturentwicklung einbringen.

Unsere Arbeitsmarktpolitik ist, vorbehaltlich natürlich der Verabschiedung des Landeshaushalts, solide finanziert. Neben der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik müssen wir eine Wirtschaftspolitik fortführen, die dazu beiträgt, auf dem ersten Arbeitsmarkt zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Wir werden alles daran setzen, dass

wir über eine Stärkung der industriellen Basis und der Innovationstätigkeit der Wirtschaft, über einen weiteren Ausbau der Infrastruktur, über die Förderung von Existenzgründungen sowie den gezielten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente eigenständige Chancen für unsere Wirtschaft eröffnen. Oberstes Ziel bleibt es, langfristig möglichst vielen Menschen eine Beschäftigung bis zum Eintritt in das Rentenalter im Berufsleben zu ermöglichen, damit sie ihren Lebensstandard sichern und möglichst angemessene Rentenansprüche erwerben, vor allem aber ein erfülltes Leben führen können.

"50 Plus" soll Möglichkeiten für ältere Arbeitslose eröffnen, wieder die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen bzw. über Beschäftigung eine verbesserte Alterssicherung aufzubauen. Auf die Arbeitsleistungen jener Bevölkerungsgruppen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht zum Zuge kommen, darf aber ebenfalls nicht verzichtet werden. Statt Erwerbsarbeit muss ihnen eine sinnerfüllende Tätigkeit im ehrenamtlichen Bereich möglich sein.

Das Thüringer Programm "50 Plus" und die weiterentwickelte Arbeitsmarktpolitik wollen letztlich dazu beitragen, eine Spaltung unserer Gesellschaft in Arbeitsplatzbesitzer und Arbeitslose abzuwenden. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Damit kommen wir jetzt zur Aussprache über die Regierungserklärung. Die Redezeit des Ministers betrug 40 Minuten, damit erhöht sich die Grundredezeit der Fraktionen entsprechend um jeweils 20 Minuten. Ich darf als ersten Redner Herrn Abgeordneten Lippmann, SPD-Fraktion, bitten.

#### **Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie aus aktuellem Anlass jetzt noch einen Satz zu gestern: Herr Kallenbach, wir können wieder fünf Jahre beschleunigt Verkehrswege planen.

(Beifall bei der SPD)

Alles war gut und ist jetzt gut. Das konnte ich mir ganz einfach nicht ersparen, ich habe es zumindest heute früh in der Zeitung gelesen.

(Unruhe bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ... Ich weiß, ich weiß, der Erfolg hat viele Väter. Ja, ich beginne - wenn ich darf.

Wenn eine Regierung durch den Ministerpräsidenten oder einen Minister irgendetwas Bedeutsames erklären will, was vielleicht nicht ganz so offensichtlich ist oder weil es zu kompliziert ist, dann macht man keine Pressekonferenz, was ja auch möglich wäre, sondern die Regierung beschäftigt das Parlament damit. Das ist legitim. Sie hängt also quasi an das Thema noch das eine oder andere Kilo an, um es gewichtiger zu machen. Am Ende wird man wiegen, um zu sehen, ob es schwer genug gewesen ist, was da gesagt worden ist. Nun ist es mit der Arbeitsmarktpolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, einer Regierung so, wie mit allen schönen und notwendigen Dingen im Leben: Manche reden nur davon, andere tun es. In der 1. Legislaturperiode im Freistaat ist nur davon geredet worden.

(Heiterkeit bei der CDU)

In den letzten fünf Jahren hat diese Landesregierung in der Arbeitsmarktpolitik nicht nur geredet, sie hat etwas getan und

(Beifall bei der SPD)

sie hat sogar sehr viel getan. Wir haben uns in den letzten fünf Jahren einen sehr guten Ruf erworben, der die ehemalige - Was schütteln Sie denn da den Kopf, Frau Arenhövel? Wir haben uns einen sehr guten Ruf erworben. Sind Sie nicht der Meinung oder der Auffassung, dann sagen Sie es laut und deutlich. Ich bin dieser Auffassung schon. - Sozialministerin Frau Hildebrandt hier auf dem Erfurter Markt dazu veranlasst hat zu sagen, die Thüringer Arbeitsmarktpolitik ist vorbildlich;

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Die hätten es doch besser machen können. Die haben allein regiert.)

ist vorbildlich gewesen. Und wir, die SPD-Fraktion, wir möchten, dass das unter den äußeren Bedingungen, die wir nun einmal haben, auch so bleibt, bis die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Prosperität des Landes irgendwann einmal - und wir hoffen, das wird nicht mehr allzu lange dauern - Entwarnung signalisiert. Das hängt nicht nur von dem Land ab, schon gar nicht allein von Thüringen, sondern von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungstendenzen in Europa und in der Welt. Ich erinnere an Südostasien, ich erinnere an Lateinamerika, die trotz starken Dollarkurses den Export in Deutschland maßgeblich und negativ beeinflusst haben. Wir sind in unserem politischen Wollen und in den Rahmenbedingungen nicht mehr so frei, wie wir das vor 40 Jahren gewesen sind. Aber diese Turbulenzen sind überwunden, meine Damen und Herren. Die weltweite Konjunkturlage hat sich gebessert und wird als außerordentlich positiv eingeschätzt und die jährliche Exportwachstumsquote wird mit 3 Prozent prognostiziert, d.h. gute Aussichten für unsere Außenwirtschaft. Das ist gut. Wachstumsmotor ist auch die Inlandsnachfrage im investiven als auch im konsumti-

ven Bereich und auch die deutsche Wirtschaft - der Wirtschaftsminister hat es vorhin angedeutet - befindet sich in einem nicht zu übersehenden Aufwärtstrend. Die letzten Prognosedaten der Wirtschaftsforschungsinstitute sprechen von einem bereinigten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,5 Prozent für 2000, eine Zahl, die eher nach oben korrigiert werden kann, wenn das kommende Jahr herum ist. Das glaube ich auch. Die entscheidenden Impulse kommen, wie auch in Thüringen, von der Industrie und auch vom Dienstleistungssektor. Leider trägt zum allgemeinen Aufschwung nicht die Bauindustrie bei. Das ist aber in allen neuen Bundesländern so. Hier gibt es noch deutliche Unterschiede zwischen Ost und West. Während sich das Bauhaupt- und auch das -ausbaugewerbe in den alten Ländern deutlich stabilisiert hat, fällt der Osten noch immer, leider noch immer drastisch ab. Auch der Freistaat Thüringen hat an dieser gesamten positiven wirtschaftlichen Entwicklung teilgenommen und sie auch positiv beeinflusst. Das preisbereinigte, also reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts betrug im ersten Halbjahr 1999, also dieses Jahr, 1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum, gegenüber dem Durchschnitt der neuen Bundesländer von 0,7 Prozent. Das bitte ich schon mal anzumerken. Das ist gut, aber nicht gut genug. Wir bräuchten 3 bis 5 Prozent, um deutlich aufzuholen. Diese Wachstumsquote haben wir partiell auch erreicht, nämlich im verarbeitenden Gewerbe mit 5,8 Prozent. Aber die Entwicklung dieser Wirtschaftszweige verlief halt uneinheitlich.

Zur Arbeitsmarktlage: Die Arbeitsmarktlage verläuft unter der Überschrift "Noch keine Entwarnung". Das "noch" signalisiert eine positive Grundhaltung dazu. Die Arbeitsmarktlage im europäischen Wirtschaftsraum war bislang - gemessen am Konjunkturklima - eher ausgeglichen und der Konjunktorentwicklung angepasst. Auch die Arbeitslosigkeit in Deutschland hat saisonbereinigt, so Jagoda vorige Woche, deutlich abgenommen. Wir haben in Deutschland im November 45.300 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr. Jagoda sprach in der Pressekonferenz der Bundesanstalt für Arbeit im Übrigen von "deutlicher werdenden Anzeichen für eine konjunkturelle Aufhellung am Arbeitsmarkt. Allerdings beschränke sich diese auf die alten Bundesländer." Das ist zutreffend. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen noch weiter und prognostizieren für Deutschland für das Jahr 2000 jahresdurchschnittlich 130.000 bis 180.000 weniger Arbeitslose. Zwischen Arbeitsmarktsituation und allgemeiner Wirtschaftsentwicklung besteht schon immer und seit jeher ein Schlupf. Aber eine deutliche Wende darf in 2000 schon erwartet werden. Dann wird der Großteil der notwendigen Rationalisierungsmaßnahmen abgeschlossen sein und extensive Investitionen im gewerblichen und auch im Dienstleistungsbereich werden greifen, vor allen Dingen im Kommunikations- und Informationsdienstleistungsbereich. Die EU-Kommission hat kürzlich einen Bericht vorgelegt, der sich mit den Beschäftigungsmöglichkeiten in der Informationsgesellschaft befasst. Sie stellen fest, dass allein in Europa, in der Europäischen Union, schon jetzt 500.000 Stellen aus Qualifizierungsgründen nicht besetzt

werden können. Das ist bedeutsam, was die Weiterbildung und die Ausbildung angeht.

Zur Notwendigkeit staatlicher Arbeitsförderung: Es zeigt sich erneut, dass, solange die positive Trendentwicklung sich nicht verfestigt hat, die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung und der Landesregierungen erhalten bleiben müssen. Hier besteht ein enger Zusammenhang, hier besteht eine Parallelität, die separat nicht zu fahren ist, weder vom Bund noch von den Ländern. Diese unbestreitbare Entlastungswirkung der Arbeitsförderung, die nicht nur einen finanziellen, einen binnenmarktpolitischen Aspekt, sondern auch einen sozialen Anspruch erfüllt, darf aber nicht wahltaktischen Überlegungen geopfert werden, wie das in 1997, 1998 der Fall gewesen ist. Als die damalige Bundesregierung nach schweren und gewollten Einbrüchen die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern drastisch gekürzt hat und innerhalb der nächsten zehn Monate auf das Dreifache von 77.000 auf 230.000 anhub, diese unaufrichtige, unsolide Periodizität brauchen wir nicht, sondern eine nachhaltige und dauerhafte Entlastung. In diesem Jahr, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird die Bundesregierung 45,3 Mrd. DM und damit 6,3 Mrd. DM mehr als 1998 ausgeben. Die Teilnehmerzahl wird um 200.000 höher sein als im Vorjahr. Dabei wird es trotz notwendiger und unbestrittener Sparmaßnahmen auch bleiben, solange dies die Arbeitsmarktsituation erforderlich macht. Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen weitere Maßnahmen der Bundesregierung, schon auf den Weg gebracht oder auf dem Weg dorthin. Ich will einige davon nennen. Es muss sein, diese Vollständigkeit hier zu sagen, weil man dann erst das Gesamtpaket verstehen kann.

Erster Punkt: Das Zweite SGB III-Änderungsgesetz regelt, dass im Beitrittsgebiet bei Strukturanpassungsmaßnahmen die Zielgruppe bereits ab 50 - bisher 55 - und dass bei Teilnehmern ab 55 Jahren Strukturanpassungsmaßnahmen bis zur Dauer von 60 Monaten möglich sind. Das muss umgesetzt werden. Es ist völlig klar, dass jede Landesregierung zum Auftrag bekommt, dieses umzusetzen.

Zweiter Punkt: Ich rechne dazu die Änderung des Altersteilzeitgesetzes, das eine deutliche Verbesserung für die Arbeitgeber, aber auch für Arbeitnehmer selbstverständlich bringt. Und ich rechne dazu auch die wieder eingeführte Schlechtwettergeldregelung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Dritter Punkt: Ich rechne dazu auch die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Bis Ende Oktober sind 3,2 Millionen in versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt worden. Sie haben eine Katastrophe prophezeit, herbeigeredet und immer wieder beschworen. Nichts war mit Katastrophe, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Nichts war. Ich rechne - und das in hervorgehobener Position - auch das Sofortprogramm "100.000 Jobs für Jugendliche" dazu. Von 199.000 Eintritten bislang sind 25.800 mit dem Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt erfolgt. Das ist eine Quote, die über allen Erwartungen liegt. In Thüringen sind 11.440 Eintritte registriert worden, davon knapp 1.000 in der Arbeitsstätte verblieben, also auf den ersten Arbeitsmarkt zurückgekehrt. Das hat den Bund, meine sehr verehrten Damen und Herren, 2 Mrd. DM im Jahr gekostet und es wird verlängert. Und es wird wieder 2 Mrd. DM kosten. Schäuble sagte mal, das sei uneffizient. Da hat er irgendsowas hingenschelt. Heute nennt jeder Arbeitsamtsdirektor dieses Programm an hervorragender Stelle. Wenn der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit um 6 Prozent ungewöhnlich hoch ausgefallen ist, dann ist das ein Verdienst dieses Programms und dieser Bundesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Ist das eine Feierstunde für die Bundesregierung?)

Wissen Sie, der Anteil dieser Feierstunden, den wir bisher in Anspruch genommen haben, ist - gemessen an dem, was Sie gemacht haben - immer noch unbedeutend. Also das müssen Sie uns schon mal einräumen.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: 18 Prozent muss man auch angemessen würdigen.)

Sechster Punkt - Herr Althaus, ich komme schon auch noch zu Thüringen, seien Sie ohne Sorge -: die Gesamtsumme der Eingliederungstitel bei der Bundesanstalt wurde für 2000 um 400 Mio. DM aufgestockt. Über die Hälfte davon geht in die neuen Bundesländer. Thüringen erhält davon 2,34 Mrd. DM. Das sind 140 Mio. DM mehr als im Vorjahr.

Siebter Punkt: Weiterhin stehen bundesweit der aktiven Arbeitsförderung für 2000 weitere 15,6 Mrd. DM zur Verfügung, das sind 1,2 Mrd. DM mehr als 1999. Wer dann sagt, der Bund vernachlässigt die neuen Bundesländer, der lügt oder hat keine Ahnung.

(Beifall bei der SPD)

Achter Punkt: Im Übrigen kann und wird das soeben vom Bündnis für Arbeit beschlossene Pilotprojekt zur Subventionierung von Niedriglöhnen ausgesprochen entlastend wirken. Was in Dänemark und Schweden und in Holland seit Jahren funktioniert hat und noch funktioniert, kann so schlecht für Deutschland nicht sein. Ich bin froh, dass diese Übereinkunft getroffen worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist aktive und ernst zu nehmende Arbeitsmarktpolitik, da passt kein Blatt zwischen Ansage und Ausführung.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: So, wie zwischen Lafontaine und Schröder kein Blatt passt.)

Und wir haben nun gottlob die passive Arbeitsmarktförderung, die passive Förderung, überwunden und sind zur aktiven Arbeitsförderung zurückgekehrt.

Zur Arbeitsmarktpolitik in Thüringen: Ich sagte eingangs, dass Arbeitsmarktpolitik im öffentlich finanzierten Bereich in Thüringen in den letzten Jahren einen erheblichen und natürlich auch entlastenden Stellenwert hatte. Ich rechne der Teilhabe der SPD in Regierungsverantwortung diese Situation an. Wir haben dafür gesorgt, dass das so war, nicht dem Getöse der PDS und trotz des Widerstandes aus der Mitte dieses Hauses.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Reden Sie sich doch ruhig Mut zu.)

Ja das ist sie, ob sie nun da widersprechen oder nicht. Unsere Sorge ist nunmehr, dass dieses abbricht, nicht abrupt, sondern schleichend als Einstieg in den Ausstieg. Das ist ja mal gelegentlich hier gesagt worden, nicht in diesem Zusammenhang. Sie haben sich, Herr Schuster, heute als, na ich will mal sagen, glühender Verfechter aktiver Arbeitsmarktpolitik erwiesen hier an diesem Pult, das war nicht immer so. Ich erinnere mich an sehr viele gemeinsame Kabinettsberatungen zum Haushalt - ich sage ja gar nichts Böses, Herr Schuster, nun ertragen Sie es bitte -, da war die Situation eine ganz andere. Das wollen wir aber nicht weiter vertiefen. Sie nutzen, so hatten Sie vorhin gesagt, ja nur die Möglichkeiten, die Ihnen die jetzige Bundesregierung bietet; das sollen Sie ja auch,

(Beifall bei der PDS)

es aber als ausschließlich eigenes Verdienst hinzustellen, also das finde ich nun doch deutlich zu weit gegangen. Ihr Programm, meine sehr verehrten Damen und Herren, "50 Plus" begrüßen wir im arbeitsmarktpolitischen Teil, selbstverständlich, aber neu ist es nicht. Es ist das Modell des TMSG "Beschäftigung älterer Arbeitsloser bis zur Rente", das auf der 8. Arbeitsmarktkonferenz am 12.07.99 vorgestellt worden ist. Wenn die Landesregierung mit diesem Programm die Modellansätze der früheren Sozialministerin fortführt und, was viel wichtiger ist, die positiven Änderungen durch das Zweite SBG III-Änderungsgesetz der Bundesregierung ergänzt, dann sind wir dabei. Die Voraussetzungen dafür hat die Bundesregierung geschaffen. Was den ehrenamtlichen Teil angeht, so sind wir da noch ein wenig unsicher in der Beurteilung, der in ihrem Vorschlag enthalten ist. Ich sage mit Verlaub, der sauberste und zuverlässigste Weg, nicht

nur ältere Arbeitnehmer, sondern auch die jüngeren zu berücksichtigen, wäre, das Ehrenamtsgesetz, was ja in der Schublade liegt, wieder aufzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, als ausschließliches Programm für ältere Bürger ist es, so glauben wir, nicht so sehr geeignet, was den ehrenamtlichen Teil anbelangt.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Haushalt lesen, das andere läuft weiter, Haushalt lesen!)

Den Haushalt lesen wir schon, Herr Pietzsch. Was nun die Arbeitsmarkttitel des Thüringer Haushalts 2000 anbelangt, so stehen Gesamtausgaben von 550,5 Mio. DM 560 Mio. DM in 1999 gegenüber, rein arithmetisch ist das ein geringfügiger Abfall. Nimmt man jedoch die ESF-Mittel heraus aus diesem Gesamteinnahmetitel, die ja 2000 um 67 Mio. DM höher ausfallen, also die ESF-Mittel, dann errechnet sich der reine Landesmitteleinsatz um 77 Mio. DM weniger als 1999 aus. Zieht man dann korrekterweise noch die 30 Mio. DM für die Berufsausbildung ab, die ja bisher extra veranschlagt waren, bleibt per Saldo ein Defizit von 47 Mio. DM gegenüber 1990. Dieses Defizit wird Thüringen auf die Füße fallen, denn um die ESF-Mittel kofinanzieren zu können, werden ca. 80 Mio. DM und nicht nur die eingestellten 38 Mio. DM gebraucht. Und werfen Sie mir nicht Rechnertricks vor. Ich würde auch darum bitten, hier in diesem Bereich keine Rechnertricks vorzuführen, auch im Haushalt nicht, denn die Kompetenz seriöser Rechner und Finanzpolitiker, die haben Sie doch längst verloren, bringen Sie erst einmal ein Minimum an Ordnung und Rechtsstaatlichkeit in das Finanzgebaren Ihrer eigenen Partei und in deren Kassen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, aber klar. Letzte Bemerkung: Die gesamtwirtschaftliche Lage, auch die auf dem Arbeitsmarkt, zeigt sich im Moment deutlich verbessert. Sie hat an Konturen und vielleicht sogar an Beschleunigung gewonnen; das ist unbestritten so. Die Entscheidung der Bundesregierung, auch und insbesondere die Maßnahmen des Steuerentlastungsgesetzes und der stabilisierenden Maßnahmen für den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt, haben diese Entwicklung außerordentlich positiv beeinflusst und auch beschleunigt. Auch wir in Thüringen profitieren davon. Ich wiederhole einen Satz meines Fraktionsvorsitzenden anlässlich der Regierungserklärung: "Beißen wir doch nicht immer in die Hand, die uns füttert", meine sehr verehrten Damen und Herren.

Letzter Satz: Den ernst zu nehmenden und messbaren Anstrengungen der Bundesregierung im gesamten Bereich Arbeitsförderung ist keine adäquate Anstrengung dieser Thüringer Landesregierung gefolgt. Ist dies der Einstieg

in des Ausstieg? Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nehmen Sie es einem heute ein Jahr älter Gewordenen nicht übel, dass er sich an diesem höher, schneller, weiter, besser und noch besser, was wir hier gehört haben, nicht beteiligt. Der eine spricht von aktiv, hoch, groß und bedeutsam und der andere sagt der Bund ist noch bedeutsamer und noch höher und noch größer und deshalb noch eher auf Platz 1 zu setzen. Meine Damen und Herren, nehmen Sie doch einfach die Realitäten zur Kenntnis. Herr Schuster hat es ja schon versucht, er war bloß nicht mutig genug, die Realitäten, die er an anderen Stellen aufschreibt, hier im Plenum auch zu benennen. Er lässt mitteilen und erläutert, dass wir 35.000 Maßnahmen im Beschäftigungsbereich weniger haben, wir haben nur 17.000 Arbeitslose mehr, meine Damen und Herren, ein Erfolg unserer Arbeitsmarktpolitik, so Herr Schuster, denn diese wären ja sonst arbeitslos.

Das Interessante, vor knapp zwei Monaten, am 20. Oktober, hat der Minister ein Schreiben gemacht, in dem steht drin. 1. Die Arbeitsmarktpolitik unterlag erheblichen Schwankungen. Diese Schwankungen haben dazu geführt, dass sich insbesondere die stille Reserve im Freistaat erhöht hat. Er hat nicht davon gesprochen, dass sich die Arbeitsmarktsituation verbessert hat, sondern er hat ehrlich benannt, die Probleme im Bereich der stillen Reserve haben sich erhöht. Er hat weiter geschrieben, meine Damen und Herren, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze sank von 1994 bis 1998 um 49.100, sprich 5,1 Prozent. Der Anteil der Älteren ist überdurchschnittlich und hat weiter zugenommen.

Meine Damen und Herren, wenn man so von falschen, wirklich falschen Voraussetzungen ausgeht, wie das Herr Schuster getan hat, wider besseren Wissens, denn er hat es an anderer Stelle, wie gesagt, so und nicht anders formuliert, dann muss man natürlich auch konsequenterweise so fortfahren, wie er fortgefahren ist, mit Allgemeinplätzen, die ja zahlreich in dieser Rede waren, ohne auch nur ein konkretes, ein greifbares, ein messbares Ziel erkennen zu lassen. Vielleicht auch deshalb, meine Damen und Herren, weil die letzten Ziele, die man konkret und fassbar formulierte 1994, 100.000 Arbeitsplätze zu schaffen, im Freistaat so kläglich in ihrer Umsetzung gescheitert sind. Deshalb war offensichtlich das Ziel diesmal,

(Beifall bei der PDS)

unter allen Umständen zu vermeiden irgendetwas Konkretes hier im Landtag anzubieten. Herr Lippmann, an der Stelle bin ich doch etwas überrascht, wenn Sie diese Allgemeinplätze, die Herr Schuster hier vorgetragen hat, dazu veranlassen, plötzlich festzustellen, er wäre ein glühender Verfechter der Arbeitsmarktpolitik geworden. Herr Schuster, wir haben wirklich nicht erwartet, dass Sie nun weltreinreißendes und weltbewegend Neues hier für die Arbeitsmarktpolitik erklären. Ihre Haltung zur Arbeitsmarktpolitik ist uns durchaus bekannt, aber wir hatten zumindest zwei Aussagen erwartet. Die erste Aussage: Wir machen mit dem gleichen Geld, was wir bisher zur Verfügung hatten, weiter. Und die zweite Aussage: Wir benutzen so lange das vorhandene Instrumentarium, bis uns oder besser anderen etwas Neues eingefallen ist. Ich bin Realist und an diesen beiden Zielstellungen möchte ich jetzt die Problemfelder, die wir im Land in der Arbeitsmarktpolitik haben, etwas näher betrachten, denn es braucht immer ein Wertungskriterium. Eine Regierungserklärung wird ja nicht nur wegen der Regierungserklärung vorgelesen, sondern da knüpft sich eine Erwartungshaltung von vielen Tausend, ja Hunderttausenden im Freistaat daran, dass sie aus dieser Regierung etwas Konkretes, etwas Greifbares mitnehmen können.

Zum ersten Teil, Herr Lippmann sprach es bereits an, der Europäische Sozialfonds: Die Anmeldung Thüringens für den Europäischen Sozialfonds, im Haushalt 2000 ist sie immerhin der größte Arbeitstitel, wird den Abgeordneten von der Landesregierung weiterhin vorenthalten oder sollte ich vielleicht besser sagen nur den Abgeordneten der Opposition? Eine inhaltliche Wertung fällt uns - und da rede ich für meine Fraktion - an dieser Stelle zumindest schwer und ist fast unmöglich. Mir ist allerdings in diesem Zusammenhang schleierhaft, wie die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion ohne Kenntnis dieser Anmeldung und des operationellen Programms dem Haushalt in ihrer Klausurberatung diensteifrig zustimmen konnten. Vielleicht liegt es auch daran, dass der CDU-Fraktion die mündlichen Versprechungen vom Minister Schuster vom März 1998 zur stärkeren Verzahnung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik und die Wiederholung dessen durch Minister Trautvetter am 18. November 1999 ausreichen, frei nach dem Motto: "Was unsere Minister versprechen, wird sein." Für die Opposition erschließt sich aus der heutigen Rede eine solche Verzahnungsabsicht nicht. Nein, meine Damen und Herren, es war noch schlimmer, es kam das Wort "Verzahnung" schon gar nicht mehr vor, sondern nur noch "Übernahme arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in den Bereich der wirtschaftspolitischen Verantwortung". Das andere scheint offensichtlich in der Denkweise des Ministeriums keine Rolle mehr zu spielen. Das Niveau einer Verzahnung war also in der Regierungserklärung nicht zu erkennen. Lassen Sie mich deshalb noch mal zu dem ESF eine Aussage auf den Punkt bringen. Selbst bei optimistischer Einschätzung, Herr Schuster, für diesen gewaltigen Arbeitstitel wird es in Brüssel erst in voraussichtlich sechs Monaten möglich sein - und das ist eine optimistische

Schätzung -, dass für Thüringen Fördergelder bereitgestellt werden können. Das heißt, vor Sommer 2000 wird kein Geld zur Verfügung stehen. Es bleibt also eine dringende Frage der Vorfinanzierung dieser Maßnahmen. Wir brauchen eine verbindliche Aussage - wir, die Träger, die Kommunen - wie diese Maßnahmen in der Zukunft finanziert werden können. Das, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Haushalt steht, ist ein ungedeckter Scheck. Aus der zweiten Förderperiode, Herr Minister Schuster, haben Sie in diesem Haushaltstitel 167 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen festgelegt, d.h. Zusagen gemacht dafür, dass dieses Geld ab 01.01. des Jahres 2000 zur Verfügung steht. Sie wissen selbst, dass von EU-Seite maximal 20 Mio. DM als Vorauszahlung zur Verfügung stehen. Das heißt, bereits Ende Januar ist das Geld alle, was Sie vorabrufen können. Das heißt, ab Februar steht die Frage, ob die Kommunen und freien Träger wieder in Vorkasse gehen müssen oder ob eine andere Art der Finanzierung getätigt werden kann. Wir hätten uns gewünscht, Herr Minister Schuster, und ich fordere das nachdrücklich nochmals von Ihnen, hier eine klare Aussage zu treffen. Die Träger sind sicher - diese Aussage hätte ich mir von Ihrer Seite gewünscht, die von unserer Seite zugesagten Voraussetzungen und zugesagten Fördermittel, Herr Minister Schuster, sind bezahlbar und werden von unserer Seite finanziert. Diese Aussage fehlt von Ihnen. Sie haben plakativ von Träumereien im Wolkenkuckucksheim gesprochen, anstatt den Trägern existenzielle Sorgen, die sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt quälen, zu nehmen. Aber darauf komme ich noch mal zurück. Damit allerdings bei dem Problem zum ESF noch nicht genug.

Der Ausgabetitel im Haushalt enthält eine Finanzierungslücke von 40 Mio. DM. Diese Lücke wird übrigens weder durch den Wirtschaftsminister noch durch den Finanzminister bestritten; soll sie doch nach Auffassung der CDU-Fraktion und des Kabinetts durch Anteilsfinanzierung der Kommunen und der freien Träger geschlossen werden. Meine Damen und Herren, 1998 wurden den Kommunen noch 30 Mio. DM zur Finanzierung des Eigenanteils bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Verfügung gestellt, weil die Gefahr bestand, dass sie genau diesen Anteil nicht gegenfinanzieren können und auf diese Art und Weise die entsprechenden Maßnahmen nicht realisiert werden können. Glauben Sie wirklich, Herr Minister Schuster, dass die Situation Anfang 2000 eine völlig andere ist als die im Frühjahr 1998, dass mittlerweile auf glückselige Art und Weise oder aufgrund von Lottogewinnen bei den freien Trägern oder den Kommunen plötzlich diese Eigenmittel zur Verfügung stehen? Hier, Herr Minister Schuster, wäre eine Kurskorrektur notwendig gewesen und von Ihrer Seite eine konkrete Aussage, um dieses Problem im Haushalt zu heilen. Hier saniert sich der Landeshaushalt auf Kosten der freien Träger. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der PDS)

Ein letztes oder vorläufig letztes Problem bei der Neudarstellung des ESF-Titels: Sie haben in der Vergangenheit und in der Öffentlichkeit oft getönt, es wäre sehr viel mehr Geld, was zur Verfügung steht. Ich will es hier noch mal wiederholen, weil es um die Zahlenrechnereien in der Öffentlichkeit in den letzten Monaten einige Irritationen gab. 30 Mio. DM ESF-Mittel, die bisher zur Unterstützung für Ausbildungsförderung im Haushaltsplan in einem anderen Kapitel eingestellt waren, werden jetzt auf den ESF-Titel draufgepackt und in diesem Kapitel gestrichen. Es handelt sich also lediglich um ein Lösungsspiel, das die Betroffenen oder die Geförderten bei der Bereitstellung ihrer Finanzmittel in keiner Art und Weise besser stellt und für sie keinen Zugewinn macht. Die Öffentlichkeit nimmt also in der Erklärung des Wirtschaftsministers wahr, es wären 30 Mio. DM mehr. Die Träger und Betroffenen können für sich wahrnehmen, es wäre ein glücklicher Umstand, wenn es bei der Beibehaltung der 30 Mio. DM bliebe, denn Sie haben selbst gesagt, über Veränderungen und Neuregelungen muss nachgedacht werden in diesem Bereich, es bleibt also völlig offen, ob diese 30 Mio. DM überhaupt gesichert sind.

An dieser Stelle, Herr Minister, möchte ich Sie auch noch einmal daran erinnern, dass Sie zum Ausbildungsproblem im besagten Schreiben vom 20. Oktober 1999 schon mal eine andere Aussage getroffen haben. Dort sagten Sie, die Ausbildungsplatzsituation ist von einem gravierenden Defizit an Ausbildungsplätzen geprägt. Bisher bildet nur jeder sechste Betrieb in Thüringen aus. Es hat sich in den letzten Jahren der Ausbildungsplatzmangel weiter verschärft und das trotz einer zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplatzförderung von 56.000 betrieblichen Ausbildungsplätzen über den ESF. Herr Minister Schuster, an dieser Stelle von Veränderungen und Verbesserungen in der Ausbildungsplatzförderung zu reden, ist plakativ und nichts sagend, wenn Sie die Realitäten nicht endlich zur Kenntnis nehmen. An dieser Stelle wenigstens die Auseinandersetzung zu führen zur Ausbildungsplatzabgabe bzw. zur Umlagefinanzierung wäre das Mindeste gewesen, was Sie den jungen Leuten in diesem Freistaat schuldig gewesen wären.

(Beifall bei der PDS)

Damit allerdings, meine Damen und Herren, zum nächsten traurigen Kapitel: Die zweite große Position in den arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien ist das Landesarbeitsmarktprogramm, das dem Minister zur Verfügung steht. Im letzten Jahr waren dafür 126 Mio. DM zur Verfügung, in diesem Jahr sind es ganze 46 Mio. DM. Von den 46 Mio. DM sind bereits 42 Mio. DM fest zugesagt und versprochen. Es bleiben also zur Gestaltung des Arbeitsmarktprogramms in diesem Jahr ganze 4,5 Mio. DM zur Verfügung. Wie, frage ich Sie, Herr Minister, wollen Sie mit diesen 4,5 Mio. DM vor dem Hintergrund Ihrer kühnen Träume und Erklärungen, die Sie hier gesagt haben, auch nur ansatzweise Punkte aus dieser Traumwelt realisieren? Für uns erscheint das Landesarbeitsmarktpro-

gramm in der gegenwärtigen Konzeption als tot. Sie haben auch nicht erklären können, mit welchen Inhalten insbesondere im Sozialbereich Sie es füllen wollen. Der Verdacht liegt nahe, dass damit ein zusätzliches Wirtschaftsförderprogramm aufgelegt werden soll. Ich gebe Ihnen gerne die Gelegenheit, das zu widerlegen, aber Arbeitsmarktpolitik nur so zu begreifen, Herr Minister, das halte ich für einen etwas dürftigen gedanklichen Ansatz.

Zu den Strukturanpassungsmaßnahmen, meine Damen und Herren: Bei den Strukturanpassungsmaßnahmen war ein gefährlicher Unterton zu hören. Herr Minister erklärte, in diesem Zusammenhang kommen auf die Landesentwicklungsgesellschaft neue Aufgaben zu.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Hört, hört!)

Ja, das ist genau diese Gesellschaft, meine Damen und Herren, die den Anspruch, der sofort hinterher kam, Bürgernähe, Bedarfsgerechtigkeit und Objektivität in den letzten Jahren in hervorragender Art und Weise erfüllt hat, in so hervorragender Art und Weise, dass sich über die Aufgaben, Zielsetzung und Umsetzung dieser Aufgaben der Wirtschaftsausschuss sogar auf Antrag der CDU-Fraktion mittlerweile beschäftigen muss. Wenn wir in dieser Gesellschaft auch noch die Arbeitsmarktpolitik vergraben, meine Damen und Herren, dann gute Nacht für Thüringen.

Zu den Strukturanpassungsmaßnahmen: In den letzten Tagen erreichten uns von den Trägern aus allen Thüringer Regionen alarmierende Nachrichten, die die verheerenden Auswirkungen einer unbedachten oder auch gewollten Entscheidung des Wirtschaftsministeriums bezüglich der Genehmigungspraxis von Strukturanpassungsmaßnahmen sichtbar machen.

Zum Konkreten: Ein Projektträger in Südthüringen hat bereits im Sommer die Verlängerung seiner vorhandenen 30 SA-Maßnahmen beantragt; bis heute hat er aus Ihrem Ministerium keine Genehmigung erhalten. Er hat allerdings auch keine Absage bekommen. Er schwebt im entscheidungsleeren Raum, Herr Minister. Nun könnte man denken, es ist ein Einzelfall, aber zwei Träger aus Ostthüringen haben 11 bzw. 83 zu verlängernde Maßnahmen, wo die Bestätigung für die Fortsetzung 2000 ebenfalls fehlt. Laut Pressemeldungen der letzten Tage gibt es in Gera weitere vier Träger ohne Bestätigung ihrer Maßnahmen. Im Saale-Orla-Kreis fehlt dem Paritätischen Wohlfahrtsverband für 55 laufende Maßnahmen die Bestätigung. In Nordthüringen wartet ein Träger auf die Genehmigung von 65 Maßnahmen für 160 Arbeitnehmer. Meine Damen und Herren, das entspricht etwa dem Mittelvolumen von 250.000 DM, wo man den Träger schlicht und ergreifend bittet, einen gemeinnützigen sozialen Träger, finanziere doch die 250.000 DM bitte einmal vor, bis wir im Wirtschaftsministerium ausgeschlafen haben. Eine für einen gemeinnützigen Träger, meine Damen und Herren, schier unlösbare Aufgabe. Allerdings eine Aufgabe, von

der das Wirtschaftsministerium annimmt, dass sie gelöst wird. Dazu kommt, um das ganze Dilemma komplett zu machen, dass einige der Träger auch im Bereich "Arbeit statt Sozialhilfe" im Jahr 1999 begonnene Maßnahmen für das Jahr 2000 in der Weiterfinanzierung nicht bestätigt haben. Sie, Herr Minister, haben in Ihrer Rede, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, davon gesprochen, dass man die Projekte zur "Arbeit statt Sozialhilfe" ausbauen soll. Aber doch bitte schön nicht, Herr Minister, indem man die vorhandenen Projekte, in denen reichlich 6.500 bisher integriert sind, erst einmal vernichtet, um hinterher 1.000 neue zu schaffen. Geben Sie endlich, aber das möglichst schnell, den Trägern bis zum Jahresende die Sicherheit, dass diese Leute weiter beschäftigt werden können, ansonsten sind Sie dafür verantwortlich, dass für die aus unseren Beispielen oder aus den Beispielen, die ich hier vorgetragen habe, 350 betroffene Bürger zu Weihnachten als Information und als Gastgeschenk des Wirtschaftsministeriums die Kündigung ihrer Maßnahmen und die Fortsetzung ihrer Arbeitslosigkeit auf dem Tisch haben. Das können Sie beeinflussen mit einer sofortigen und schnellen Entscheidung.

(Beifall bei der PDS)

Herr Minister, Sie hätten diese Entscheidung bereits vor Monaten treffen können. Wer sich richtig erinnert von den Abgeordneten, die in der letzten Legislatur hier anwesend waren, wir haben überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2000 für Krankenhäuser, für Justizzentren, für Ausbildungsplatzprogramme und für alles andere entschieden, ca. ein Dutzend an der Zahl, vom Wirtschaftsministerium war offensichtlich nicht erkennbar, auch im Oktober bzw. im November nicht erkennbar, dass es ein Finanzierungsproblem in der Unterstützung der freien Träger und der Kommunen gibt. Ansonsten hätten Sie gehandelt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie bei diesem Problemfeld, Herr Minister, so unwissend sind.

In diesem Zusammenhang übrigens noch ein Brief aus dem Sozialministerium, der die Situation noch weiter erhärtet. Dort hatte ein Verein zur Kinderbetreuung und Jugendbetreuung eine SAM-Stelle beantragen wollen, das war im Juli dieses Jahres. Das Ministerium tröstete ihn und teilte dem Verein mit, in diesem Jahr stände kein Geld mehr zur Verfügung. Diese Aussage gelte jedoch "nicht für die Jahre 2000 bis 2002, für die Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt zur Verfügung stehen". Der Tenor des Briefes ging dann so weit, nehmen Sie den Antrag dieses Jahr zurück, reichen Sie ihn möglichst schnell zum Jahresende ein, so dass auf diese Art und Weise eine Weiterförderung gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren, Herr Minister, meinen Sie nicht, dass wenigstens diesen Trägern ein Vertrauensschutz zustände für solche Aussagen, die eine Regierung, der auch Sie angehörten, in der Vergangenheit gemacht hat, gehörte es sich nicht, dass wenigstens diese Zusagen gehalten werden, wenn schon alles andere aus der Vergangenheit

vermeintlich nichts mehr zählt. Wäre es nicht auch wünschenswert, dass der Paritätische Wohlfahrtsverband ein Schreiben zurückziehen könnte mit gutem Gewissen, was er an viele seiner Mitglieder geschrieben hat, in dem der Paritätische Wohlfahrtsverband zur Sicherung der Trägerstrukturen den Trägern empfiehlt: Liebe Träger, beendet die Maßnahmen, schickt die Leute, die ihr in diesen Maßnahmen noch beschäftigt habt, nach Hause. Im Wirtschaftsministerium gibt es wieder Finanzprobleme und es bleibt zu erwarten, dass diese Probleme nicht gelöst werden.

Meine Damen und Herren, diese Einschätzung von den Partnern, mit denen Sie angeblich gemeinsam intensiv zur Fortsetzung der Arbeitsmarktpolitik und zur Entwicklung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik ganz intensiv beschäftigt sind, hätten mit Sicherheit auch einen anderen Inhalt Ihrer Rede hier erwartet.

Nun zu Ihrem 50-Plus-Programm: Herr Minister, Sie haben es sehr interessant dargestellt, 20 Mio. DM, sagten Sie, sind dafür notwendig. 20 Mio. DM aus dem SAM-Topf, der ja noch mal reduziert wurde. Sie haben allerdings nicht gesagt - und das hat Herr Lippmann noch einmal betont -, dass dieses Programm einen gedanklichen Vorläufer hatte, der sich BÄAR nannte und bereits Monate vorher, sogar in Zeitschriften, die die Landesregierung herausgibt, speziell im "Akteur", angekündigt wurde, mit konkreten Verfahrensfragen und Antragsfragen versehen. Ja, es hat sogar Diskussionen außerhalb des Freistaats gegeben, in denen dieses Programm propagiert wurde. Nach unserer Einschätzung, die wir eine ganze Reihe von Ansätzen aus diesem BÄAR-Programm teilen, ist dieses Programm, was uns hier vorliegt, "50 Plus" genannt, eben nicht die Fortsetzung der ursprünglichen Intention, Herr Lippmann, auch wenn Sie das beim ersten Durchlesen so interpretieren. Wir sind da anderer Auffassung. Dieses Programm "50 Plus" ist lediglich noch ein Rumpfansatz dessen, was ursprünglich vorgesehen war. Dazu kommt, dass in diesem Programm zwei unterschiedliche Ansatzpunkte realisiert werden sollen. Der eine "50 Plus" mit ca. 1.000 Beschäftigten in den nächsten Jahren vorrangig im Wirtschaftsbereich und der zweite: die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Herr Minister, 43.700, das ist Ihre Zahl, ältere Arbeitslose sind Ende 1998 registriert. Die Dunkelziffer und die Beschäftigten in sonstigen Maßnahmen und auch die Dunkelziffer in der stillen Reserve ist dort gar nicht enthalten. Ihr Programm, was im Mittelpunkt Ihrer zukünftigen Arbeitsmarktpolitik steht, erhebt den Anspruch, für 1.000 dieser Personen eine Unterstützung zu liefern. Ein wahrlich dürftiger Gedankengang, noch dazu, wo es sich nur um eine zeitweilige Beschäftigung handelt. Sie sind mit den Arbeitsämtern trotz angeblich intensiver Gespräche keinen Schritt weiter als vor einem Jahr. Das, was Sie hier verkündet haben zur anteiligen Kofinanzierung, ist gängige Praxis und hätte gängige Praxis in den letzten Jahren bereits sein können, wenn man einen solchen Förderweg eingeschlagen hat. Im Übrigen gab es dazu auch Ansatzpunkte, das in der Vergangenheit in dieser Art und

Weise zu machen und Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass das Arbeitsamt in Größenordnungen Kofinanzierungsleistungen bereitgestellt hat. Jetzt hat man dem Kind einen neuen Namen gegeben, hat "50 Plus" daraus gemacht und letztendlich stellt sich heraus, dass es für 55-Jährige und Ältere nach Wettbewerb und Teilnahmeverfahren und Auswahl von Schwerpunktkriterien für einen ganz geringen Prozentsatz, wegen nämlich noch nicht einmal 2 Prozent, einen Ansatz dafür gibt. Das dürfte zu wenig sein.

Zum Ehrenamt, Herr Minister, noch ein paar kleine Bemerkungen: An der Stelle sollten Sie noch einmal intensiv nachdenken, das allerdings auch an die Adresse des Sozialministers. Fragen Sie einfach Ihre Kollegin Frau Arenhövel, die hat an einer Podiumsdiskussion vor 14 Tagen teilgenommen. Dort waren Träger deutsch-ausländischer Gesellschaften anwesend, die sich zur ehrenamtlichen Tätigkeit geäußert haben und die durchaus ganz nachdrücklich und nachhaltig eine Trennung der Ehrenamtsförderung von der Arbeitsmarktpolitik erwartet haben. Und weiter: In den letzten 14 Tagen hat auch der Landessportbundchef Herr Gösel auf einer Tagung in Bad Blankenburg eindrucksvoll ausgeführt, dass die Ehrenamtlichen eine andere Art von Unterstützung und Förderung einfordern.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Er sagte dort klar und deutlich: Ehrenamtliche leisten oft eine sehr intensive und zeitintensive Tätigkeit, rechtlich und gesetzlich ungeschützt - und jetzt wörtlich -, "leider oft nicht besonders anerkannt oder gar unterstützt." Außerdem sagte er dort, Herr Minister Schuster, und jetzt genau anhören: Wir bitten nicht um Almosen. Wie viel Ernst Sie aber an der Sache zeigen, zeigt der Mittelantrag, den Sie geplant haben. Diese 8 Mio. DM für ein Ehrenamtsgesetz sind doch ein Witz, meine Damen und Herren,

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

als Ersatz für ein Ehrenamtsgesetz, Herr Minister.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist kein Ersatz.)

Wir haben im sportlichen Bereich 54.000 ehrenamtlich Tätige. Wir haben im sozialen Bereich Zehntausende ehrenamtlich Tätige. Weit über 100.000 sind in Thüringen ehrenamtlich tätig. Mit Ihrem Ansatz wollen Sie nach Wettbewerbsverfahren und Ausschreibungen mit Vergabekommission über die Kommunen 3.000 davon auswählen, wenn es gut geht auch 3.500 davon auswählen, die eine ehrenamtliche Förderung mit 200 DM pro Monat Unterstützung erfahren sollen. Das ist genau der Satz, der steuerfrei für ehrenamtliche Tätigkeit und Bezuschussung ehrenamtlicher Tätigkeit zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, glauben Sie denn wirklich, dass das der Ersatz sein kann? Wenn Sie an dieser Stelle wenigstens deutlich gesagt hätten,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist doch kein Ersatz, nehmen Sie das doch zur Kenntnis. Das darf nicht wahr sein.)

wir sind bereit, ein Ehrenamtsgesetz in diesem Freistaat aufzulegen und auf diese Art und Weise eine Unterstützung zu geben, aber weg von der Arbeitsmarktförderung, sondern als eigenständige Aufgabe, wäre das eine Aussage gewesen, mit der hätten die Ehrenamtlichen im Freistaat etwas anfangen können. Aber dieses Unterbuttern der ehrenamtlichen Tätigkeit unter das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium bleibt für uns einer der Grundfehler dieser weiteren Regierungstätigkeit für die nächsten Jahre.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit)

Meine Damen und Herren, die Unterstützung, Herr Minister Dr. Pietzsch, aus der eigenen Reihe ist manchmal völlig nebensächlich. Wenn die Betroffenen im Freistaat von Ihrer Seite die entsprechende Unterstützung bekommen, wären sie schon wesentlich froher.

Zur Arbeitsförderung Ost, denn an der Stelle tun sich die weit größten Probleme auf: Der Mittelantrag, meine Damen und Herren, und das ist jetzt noch einmal für die Öffentlichkeit, weil es dort die größten Irritationen gab, beträgt 233 Mio. DM, der Haushaltsansatz des letzten Jahres rund 180 Mio. DM. Im Laufe des Haushaltsjahres 1999 sind jedoch von Landesregierungsseite zusätzliche Anträge zur Mittelerrhöhung gestellt worden und zusätzliche Mittel aus den Vorjahren bereitgestellt worden, so dass 262 Mio. DM zur Förderung von Struktur Anpassungsmaßnahmen und zur Arbeitsförderung Ost im Haushalt 1999 zur Verfügung standen. Ein Haushaltsansatz von 233 Mio. DM ist also an dieser Stelle keine Erhöhung, sondern die Reduzierung um 29 Mio. DM. Dazu kommt, dass dieses 50-Plus-Programm mit 20 Mio. DM aus diesem Haushaltsansatz bedient werden soll. Was in der Summe bedeutet, es stehen für Struktur Anpassungsmaßnahmen, die in diesem Jahr gefördert würden und im nächsten Jahr verlängert werden müssten, 50 Mio. DM weniger zur Verfügung.

Herr Minister, wenn Sie die ernsthafte und ehrliche Absicht haben, die in diesem Jahr genehmigten und geförderten Struktur Anpassungsmaßnahmen weiter zu fördern, alle in ihrer Gesamtheit weiter zu fördern, bleibt Ihnen nur ein Weg, den Mittelzuschuss nachdrücklich zu reduzieren, so wie es zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch schon beim Landesarbeitsamt diskutiert wird, wo der Mittelzuschuss von 2.100 DM auf 1.900 DM reduziert werden

soll. An dieser Stelle, Herr Minister, vermisste ich in Ihrer Rede eine klare und deutliche Aussage, an welcher Stelle das aufgefangen werden soll, mit welchen Maßgaben Sie in die weitere Diskussion gehen. Wenn es wirklich stimmt, dass Sie schwerpunktmäßig insbesondere in den wirtschaftsnahen Bereichen und zur Unterstützung von Wirtschaftsunternehmen diese Gelder einsetzen wollen, dann bedeutet das das Aus für Tausende von Strukturanpassungsmaßnahmen zum 31.12., damit Sie die Mittel zur Verfügung haben, um anschließend im nächsten Jahr die neuen Zielstellungen zu realisieren. Aber das sollte den Bürgern in diesem Freistaat, vor allen Dingen den Betroffenen in diesen Maßnahmen klar und deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der PDS)

Noch kurz ein paar Worte zu unserem Vorschlag einer Sozialpauschale: Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen einen Entschließungsantrag vorgelegt, der auf drei große Problemfelder in der Arbeitsmarktpolitik noch einmal aufmerksam macht. Ich will nicht alles das, was wir bei der Einbringung des Vorschlags im Juni diesen Jahres bereits schon einmal gesagt haben, hier wiederholen. Ich will nur noch einmal deutlich machen: Vor dem Hintergrund eines drohenden Abbaus arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, insbesondere im Sozialbereich, scheint es uns unverzichtbar, dass darüber nachgedacht wird, im Rahmen einer Sozialpauschale ein Programm ähnlich der Jugendpauschale für den Sozialbereich zur Finanzierung von tariflich bezahlten Feststellen aufzulegen.

Meine Damen und Herren, die Zeichen der Zeit verlangen eine solche Denkweise und einen solchen Denkansatz. Sie können sich nicht darum herummogeln. Auf der einen Seite erklären Sie permanent in der Öffentlichkeit, soziales Engagement, soziale Arbeit sind eine der wichtigen Stützen dieser Gesellschaft; auf der anderen Seite - und heute mit Ihrer Rede deutlich geworden - weisen Sie nach und legen Sie fest, dass dafür permanent weniger an Mitteln zur Verfügung steht. Gleichzeitig setzen Sie dem anschließend die Krone auf, indem Sie sagen, für ehrenamtliche Tätigkeit gibt es dann ein kleines Zubrot von 200 DM. Wenn Sie wirklich wollen, dass sich in dem sozialen Bereich auf Dauer mit festen kommunikativen Beziehungen zwischen Betroffenen und Organisatoren von Projekten für Betroffene eine Beziehung aufbaut, bleibt Ihnen kein anderer Weg, als diese Sozialpauschale für den Freistaat einzurichten.

(Beifall bei der PDS)

Zum Schluss, meine Damen und Herren, ich hatte es eingangs gesagt, wir hatten gehofft und erwartet, eine realistische Lageeinschätzung zu hören. Gegenüber Brüssel, und das habe ich deutlich gemacht, wurde diese Lageeinschätzung zwar formuliert, hier, vor einem etwas anderen Publikum, war davon nichts mehr zu hören, ja sogar das Gegenteil vieler der dort getroffenen Aussagen

wurde uns hier als vermeintliche Wahrheit und Situationsbeschreibung vorgelegt. Diese Fehleinschätzung führte zu eklatanten Folgefehlern:

1. 100 Mio. DM weniger als Arbeitsmarktmittel im Haushalt 2000;
2. Sicherheit für Träger und Betroffene zur Maßnahmenfortführung wurde bewusst verhindert und
3. ein noch in nassen Windeln liegendes Programm "50 Plus" als Ersatz für ein Ehrenamtsgesetz und ein Projekt "BÄAR";
4. die fehlende Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik, auf die ich allerdings in diesem Beitrag nicht eingegangen bin, aber die Verantwortung der Regionalbeiräte, ihre bessere Ausstattung, insbesondere auch mit finanziellen Mitteln, spielte in ihren Überlegungen überhaupt keine Rolle.

Das lässt den Verdacht zu, dass man diese weiter an den Rand des Geschehens drücken möchte.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Quatsch!)

5. Die bestehenden Unklarheiten für die Zukunft des Betriebspanels wurden von Ihrer Seite auch nicht aufgehoben. Wir erwarten natürlich, dass dieses in Zukunft fortgesetzt wird.
6. Herr Minister, es wäre auch wünschenswert gewesen, wenn Sie endlich einen konkreten Maßnahmenkatalog und nicht nur blauen Dunst erzählt hätten, wenn es darum geht, Arbeitsmarktförderprogramme und Wirtschaftsförderprogramme stärker zu verzahnen und stärker zu bündeln. Dazu fehlt Ihre Aussage, Ihrer Rede jeglicher Gehalt und wir erwarten, Herr Minister, dass Sie an dieser Stelle zumindest noch einmal darüber nachdenken, was Sie hier erzählt haben, auch im Interesse der 180.000 registrierten Arbeitslosen im Land und im Interesse der halbe Million Menschen in diesem Land, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen festen Arbeitsplatz haben. Das, was Sie hier angeboten haben, war kein Konzept, diese Entwicklung für die nächsten Jahre zu korrigieren bzw. zu verändern. Dieses Konzept war die Untersetzung dessen, was Sie auch in der Anmeldung an Brüssel geschrieben haben, meine Damen und Herren. Dort ist zu lesen: "Es wird keine Veränderung bis zum Jahr 2006 auf dem Arbeitsmarktbereich geben." Mit Ihrem Redebeitrag und mit Ihrer Konzeption leisten Sie dazu mit Sicherheit einen Beitrag, Herr Schuster.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Vopel, CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Vopel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Ich hatte eigentlich gedacht, dass wir hier zu einer Regierungserklärung und der Aussprache dazu - zu dieser Regierungserklärung - über die zukünftige Arbeitsmarktpolitik in Thüringen sprechen und nicht vorrangig über den Haushalt 2000. Da haben wir im nächsten Monat genügend Gelegenheit.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das hat ja auch nichts miteinander zu tun. Das war jetzt ein Offenbarungseid.)

Herr Gerstenberger, da werden wir mit Sicherheit trefflich darüber streiten, ob 1 Mio. mehr oder weniger notwendig ist, und ein Zahlenspiel wollen wir überhaupt nicht betreiben. Aber ich denke, das machen wir im Januar.

Meine Damen und Herren, mehr als 1 Mio. neue Arbeitsplätze in 3 Jahren, 1999 400.000 neue Jobs - Grund des Erfolges: ein solides Wirtschaftswachstum, eine Arbeitsrechtsreform, ausgehandelt von Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgebern, zum Beispiel Zuschüsse zu Sozialversicherungsbeiträgen, Absenkung von Abfindungszahlungen, Teilzeitsysteme, niedrige Lohnkosten und niedrige Steuerlast.

Meine Damen und Herren, Sie merken, ich spreche nicht von Deutschland, ich spreche von Spanien. Ja, Sie hören ganz recht, von Spanien. Es ist nicht unsere Situationsbeschreibung. Und nur ganz am Rande bemerkt: Die Regierung in Spanien geht mit diesen Zahlen sehr vorsichtig um, auch mit der Reduzierung der Arbeitslosigkeit, weil Sie 12 Mrd. EU-Hilfen erhält. Man muss in Brüssel nicht unbedingt merken, dass es in Spanien besser läuft, als man eigentlich in Brüssel denkt. Das nur mal als Vorbemerkung.

Aber warum sage ich das hier? Sollten wir nicht auch endlich in der Lage sein, in Deutschland Rahmenbedingungen zu schaffen, dass es wieder zu einem echten Beschäftigungszuwachs kommt? Ich denke, ja.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Da stimmen Sie ja der Rede von Herrn Gerstenberger voll zu.)

Von der neuen Landesregierung wird viel erwartet, aber die Hausaufgaben, die im Bund nicht erledigt werden, die können wir allein hier nicht machen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren sind erhebliche Mittel - Herr Lippmann, da haben Sie doch vollkommen Recht - in die aktive Arbeitsmarktpolitik des Freistaats geflossen, jährlich zwischen ca. 490 bis 550, 560 Mio. DM. Natürlich haben wir damit die Arbeitslosenquote gesenkt, aber zu einem deutlichen Beschäftigungszuwachs im ersten Arbeitsmarkt ist es eben nicht gekommen.

Herr Gerstenberger, ich glaube, da haben Sie den Minister völlig falsch verstanden. Natürlich ist es zu erhöhter Beschäftigung gekommen im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich,

(Beifall bei der CDU)

aber nicht durch die Mittel des zweiten Arbeitsmarkts.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Aber da ist das Problem des Haushalts.)

Ich denke, wenn wir schon diesen finanziellen Kraftakt schultern, muss zukünftig ein Mehr an Beschäftigung herauskommen und das muss unser Ziel sein. Wir wollen nicht alles platt machen, wie uns unterstellt und vorgeworfen wird, aber wir wollen Prioritäten setzen und die haben wir in diesem Haus als CDU-Fraktion immer benannt, auch in den letzten fünf Jahren. Das heißt: Stärkung des ersten Arbeitsmarkts und alle Maßnahmen verstärken, die zu diesem Ziel führen, hinführen zum ersten Arbeitsmarkt, und mit den arbeitsmarktpolitischen Hilfen dann all denen eine Chance geben, die ansonsten keine haben, also den Langzeitarbeitslosen, zum Teil den Frauen. Man kann auch nicht generell sagen die Frauen, weil das so auch nicht stimmt. Es gibt eine Menge Frauen mittlerweile in Thüringen, die sehr wohl ein gutes Potential haben, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten, aber eben leider nicht alle. Das betrifft Behinderte und das betrifft vor allem ältere Arbeitslose. Ich denke, da gehen wir durchaus konform mit der Arbeitsverwaltung. Für die Arbeitsverwaltung steht die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt an erster Stelle. Dann kommt die Bereitstellung von Mitteln für SAM und dann erst - so viel wie nötig - AB-Maßnahmen. Ich denke, wir sind nicht auf der Wolke sieben hier in Thüringen. Wir können nicht abgekoppelt von Bund und EU Maßnahmen einleiten, die überhaupt nicht machbar sind. Was ist deshalb zu tun? Ich denke, wir müssen eine Bestandsaufnahme machen, das ist richtig. Und dem Minister Schuster vorzuwerfen, dass er im Oktober noch nicht hundertprozentig über die Situation, was Verbindungen, Vorgespräche anbelangt, informiert war, halte ich schon für fragwürdig.

Ich denke, wir haben alle Richtlinien zu überprüfen auf ihre beschäftigungspolitische Wirksamkeit, auf Wiedereingliederungschancen. Das muss doch unser Ziel sein.

(Beifall bei der CDU)

Eine höhere Erwerbsquote schaffen wir nur mit den Unternehmen, weder gegen sie, noch können wir parallel dazu laufen. Das werden wir nie schaffen. Deshalb muss die so oft geforderte Verzahnung - und ich habe das Wort hier stehen, Herr Gerstenberger - zwischen Wirtschaft und Arbeitsmarktpolitik ganz massiv angegangen werden.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Ich bin aber nicht Sozialminister.)

Was der Herr Minister angedeutet hat, die zukünftige Verknüpfung von SAM- und GA-Mitteln für die Infrastruktur, wird sich positiv auswirken. Auf Tourismusprojekte wird es sich positiv auswirken, wenn man es richtig angeht, und das ist mit Sicherheit der richtige Ansatz. SAM in Wirtschaftsbetrieben - ach Gott, was bin ich in diesem Haus beschimpft worden, es bringt überhaupt nichts. Es ist mittlerweile Tatsache, dass genau diese Maßnahmen den höchsten Klebeeffekt bringen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch eins zu diesem immer währenden Vorwurf sagen - Mitnahmeeffekt: Ja natürlich gibt es den, den gibt es überall. Aber warum darf denn Arbeitsmarktförderung nicht zugleich auch ein Stück weit Wirtschaftsförderung sein?

(Beifall bei der CDU)

Milliarden Subventionen für den Erhalt von Steinkohlebergwerken, was ist denn das? Ein Jubelschrei durch die gesamte Republik, dem Kanzler sei Dank für 250 Mio. DM Holzmännhilfe. Was ist denn das?

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: ... 20.000 Landwirte warten auch.)

Aber wenn der kleine Unternehmer, der kleine Mittelständler über Lohnkostenzuschüsse eins, zwei, drei oder vier Leute einstellt, dann wird der von der Gewerkschaft beschimpft, das wäre ein Mitnahmeeffekt. Ich halte das schlicht und einfach für unredlich, und das passt auch nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen: Die Absenkung von 2.180 auf 1.962 DM, die haben wir nicht erfunden, die ist vom Bund vorgegeben. Ich sage Ihnen hier eindeutig, die können wir nicht ausgleichen, das wird überhaupt nicht möglich sein.

Noch einmal: Alle Maßnahmen, ob SAM, Einstellungsbeihilfen, Eingliederungszuschüsse, die direkt an Unternehmen ansetzen, sind zu präferieren. Bei allen geförderten Maßnahmen muss zukünftig auch auf eine quali-

tative Ausrichtung geachtet werden. Da ist in der Vergangenheit nicht immer so darauf geachtet worden. Frau ehemalige Ministerin Ellenberger hat das vor einer DGB-Veranstaltung selbst gesagt, das es da Defizite gegeben hat, dass da Fehler gemacht worden sind, um gewisse Zahlen zu erreichen. Ich denke, mehr brauche ich dazu nicht zu sagen.

Arbeitsplätze schaffen durch Kombilohnmodelle: Wir reden da schon sehr lange drüber und wir haben eine ganze Reihe von Modellen schon vorgestellt. Bisher wurden sie verpönt, verhindert und jetzt hat man auch auf Bundesebene entdeckt, dass es mit diesem Niedriglohnsektor vielleicht doch nicht ganz so schlecht sein könnte, man richtet Modellversuche ein.

Ich bin sehr dafür, dass wir in Thüringen das auch probieren und angehen, weil ich der Meinung bin, vielleicht kommen wir da ein ganz kleines Stück weit von der Schwarzarbeit weg. Und wenn ich jetzt gelesen habe im Handelsblatt, dass zwei Ökonomen von der Uni Linz und Köln wieder eine Steigerung der Schwarzarbeit um 42 Mrd. auf nunmehr 602 Mrd. DM voraussagen, dann denke ich, wir alle kennen die Gründe. Nun packen wir es doch mal an und beseitigen die Gründe für die Schwarzarbeit. Jetzt sind sie auf dem Weihnachtsmarkt in Weimar herumgelaufen und haben die Schwarzarbeiter wieder gesucht. Es ist allerdings schon bemerkenswert, dass bei 52 Leuten, ich glaube, 17 gefunden worden sind, die eigentlich nicht hätten arbeiten dürfen. Das ist schon bemerkenswert. Aber das ist immer nur ein Kurieren an Symptomen, wir müssen an die Wurzeln gehen, und wo die Wurzeln für Schwarzarbeit liegen, ich denke, da sind wir uns mit Sicherheit einig, das muss angegangen werden.

Da komme ich gleich zu einem auch für mich alten Thema - personenbezogene Dienstleistungen. Wie oft haben wir in diesem Haus darüber gesprochen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es gerade in diesem Bereich so viel Schwarzarbeit auch in Thüringen gibt, das ist mit Händen zu greifen. Aber solange da keine steuerlichen Anreize geschaffen werden, können wir dienstleistende Zentren nicht einrichten, es wird nicht klappen. Es wird schlicht und einfach nicht klappen und deshalb begrüße ich die Bundesratsinitiative, die angestrebt wird, ausdrücklich, um hier endlich auch mal an die Wurzeln zu gehen. Da liegt ein Riesenpotenzial, da liegt ein großes Potenzial für Leute, die arbeiten wollen, die nicht vollzeitbeschäftigt sein wollen, die in so einer Agentur gut aufgehoben sind. Ich denke, das könnte man mit Sicherheit in den nächsten Jahren erheblich ausbauen.

Meine Damen und Herren, ich hatte es vorhin schon einmal angesprochen, lassen Sie uns zukünftig nicht darüber streiten, ob wir bestimmte Quoten, eine bestimmte Anzahl erreichen oder nicht, wie das hier manchmal in diesem Haus gewesen ist. Wir sollten alles dafür tun, dass tatsächlich mehr Beschäftigung entsteht und dass sich die Chance vergrößert, aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ei-

nen festen Arbeitsplatz zu finden. Dann müssen wir dort ansetzen, wo die Arbeitsplätze entstehen, nämlich bei der Wirtschaft, in den Unternehmen; alles andere ist Augenschere. Da können wir noch so viel Geld einsetzen,

(Beifall bei der CDU)

es wird niemals möglich sein, über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen alle Menschen in Lohn und Brot zu bringen. Der Erfolg stellt sich mit Sicherheit nicht von heute auf morgen ein, das sage ich auch, aber wenn wir heute nicht beginnen umzusteuern, werden wir morgen nicht mehr finanziell dazu in der Lage sein, denen zu helfen, die es allein nicht schaffen. Das müssen wir uns mal überlegen. Die Zahl der in einer Volkswirtschaft vorhandenen Arbeitsplätze ist nicht statisch. Sie steigt, wenn die Kosten sinken. Ich denke, andere Länder machen es uns vor und vielleicht werden wir endlich mal aufwachen und auch so reagieren, wie das in unseren Nachbarländern passiert. Wir wollen in der Thüringer Arbeitsmarktpolitik neue Akzente setzen und immer mit dem Ziel, eine höhere Beschäftigungsquote zu erreichen. Ich meine, das ist ein hehres Ziel und keiner von uns, weder Sie auf dieser Seite, noch wir, kann hier eine Zahl nennen. Das wäre einfach unredlich zu sagen, wir als Politiker können die Vorgabe machen, in den Betrieben in Thüringen werden im Jahr 2001, was weiß ich, 40.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Wir können unser Stück dazu beitragen, dass es den Betrieben erleichtert wird, Menschen einzustellen, und das wollen wir gerne tun. Wenn die Konjunkturforscher Recht haben, und das ist mein Wunsch, dass für 2000 ein Zuwachs kommt, der auch auf dem Arbeitsmarkt deutlich wird, heute Morgen habe ich auf der Fahrt hierher gehört, dass der Chefvolkswirt der Deutschen Bank, Herr Walter, die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern sehr differenziert sieht, Sachsen und Sachsen-Anhalt würden ihren Weg gehen, Mecklenburg-Vorpommern hat es schwer. Und ein Satz hat mich besonders gefreut: Um die Thüringer Wirtschaft würde er sich überhaupt keine Sorgen machen, wir hätten hervorragende Voraussetzungen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wenn das in Erfüllung geht und wenn wir das begleiten können und mit entsprechenden Hilfen begleiten können, dann kommen wir ein Stück weiter. Alles andere hilft uns nicht weiter. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Entschuldigung, ich wollte noch auf einige Dinge eingehen, die meine Vorredner gesagt haben. Herr Lippmann, das ist richtig, die Arbeitslosenzahlen sind leicht zurückgegangen. Aber wenn Sie ehrlich gewesen wären, hätten Sie auch dazugesagt, auch der Herr Jagoda sagt das, dass das in erster Linie der Tatsache geschuldet ist, dass im Moment, das betrifft die alten Bundesländer, aus dem Erwerbsleben mehr Ältere ausscheiden als Neue herein-

wachsen. Und wenn man das zitiert, möchte man das dazusagen. Dann Ihre hochgelobten 630 DM-Jobs: Gehen Sie mal in den Handel, gehen Sie mal in die Gastronomie und - ich habe leider die Zahlen oben in meinem Zimmer liegen - fragen Sie mal den Minister Trautvetter, wie viele Anmeldungen für Steuerbefreiungen vorliegen und wie viele erwartet worden sind. So toll ist das Ergebnis nicht, aber eines blüht, und das ist die Schwarzarbeit.

(Beifall bei der CDU)

Dass wir über Zahlen zum Haushalt heute nicht reden, habe ich schon gesagt, und es ist nicht der Einstieg zum Ausstieg. Es ist aber der Einstieg zum Umsteuern. Dazu stehen wir, das wollen wir auch und, ich denke, Sie insgeheim auch, denn wie gesagt, ich habe vorhin aus diesem Gespräch, das war beim DGB, Frau Kollegin Ellenberger hat das damals auch gesagt, man muss mehr auf Qualität achten und man muss mal überlegen, ob das immer so - ja, Frau Ellenberger, ich habe das hier, Sie können das noch mal nachlesen, wenn Sie möchten, was Sie gesagt haben -, Sie räumen ein, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden, es gab Qualitätskriterien, die nicht eingehalten wurden, es wurde viel gemacht, um Zahlen zu erreichen. Das kann nicht Sinn der Arbeitsmarktpolitik sein. Wir wollen die Menschen in echte Beschäftigung bringen und die Beschäftigungsquote in Thüringen anheben.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Bergemann, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Bergemann, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte mich nur mal in einem kurzen Redebeitrag speziell auf das Programm "50 Plus" beziehen, denn der beschäftigungspolitische Teil, der eine inhaltliche und der ehrenamtliche Teil, der zweite dieses Programms. Wir wissen ja alle miteinander, wie die Situation in Thüringen ist, welche besonderen Problemgruppen gerade in dieses Programm einbezogen werden. Und wenn gesagt wird, dieses Programm ist nichts Neues, das haben wir alles schon, dann darf ich doch mal daran erinnern, dass es ein kleines Stückchen breiter angelegt ist als das bereits heute Morgen Zitierte, denn es bezieht sich schon auf den Einstieg der 55-Jährigen, 50-Jährigen bis auch hin zum Ende in den Eintritt in das Rentenalter. Es bezieht sich schon ein Stückchen auch auf die ganze Problematik, dass wir sagen, Teilzeitarbeit muss mehr forciert werden. Das sind Ansätze, die natürlich den Menschen helfen, und wir haben es heute schon mehrfach von beiden Fraktionen gehört, das Problem liegt natürlich ganz einfach darin, dass der Wiedereinstieg in das Berufsleben dieser Menschen-Gruppe viel, viel schwieriger ist. Das Institut für Arbeits-

markt und Berufsforschung hat im Sommer eine Studie herausgegeben, in der ganz klar nachzulesen war, dass ältere qualifizierte Arbeitnehmer deutlich schlechtere Chancen haben als jüngere unqualifizierte Arbeitnehmer. Und das ist unser Ansatz, dass wir sagen, diesen Menschen müssen wir helfen. Alle Welt redet über den Slogan "Beschäftigung ist sozial, alles was Beschäftigung schafft, ist sozial." Ich denke, wir müssen hier ansetzen. Ich sage, was den Menschen hilft, ist sozial. Und wenn über Zahlen geredet wird, über 1.000, 2.000, 3.000, ich halte es nicht für vordergründig wesentlich, ich halte für vordergründig wesentlich, jeden einzelnen Menschen, dem wir mit diesem Programm helfen können, ein Stück wieder sich selbst beschäftigt zu fühlen, ein Stück in einen Arbeitsmarkt reinzukommen und sich auch selber eine Perspektive zu geben. Das allein rechtfertigt schon den Grund dieses Programms.

(Beifall bei der CDU)

Was haben wir vorgeschlagen? Der Minister hatte es heute Morgen ja in allen Details genannt. Es wäre müßig, das zu wiederholen. Aber ich glaube, wichtig ist, und das ist auch ein Ansatzpunkt, der Dialog, der gesucht werden muss. Wir haben gesagt, wir wollen in diesem Programm in den Dialog treten mit den Gewerkschaften, mit den Sozialverbänden, mit den Kirchen. Wir wollen Öffentlichkeitsarbeit betreiben mit den Arbeitsämtern, wir wollen einen Wettbewerb ausloben, und ich denke, auch das ist ein Beweis dafür, dass man dieses Programm auf eine breite Basis tragen will. Wir sind die Letzten, die sagen, wir haben hier den Stein der Weisen erfunden. Ich glaube, diese Thematik beinhaltet schon und macht auch deutlich, dass wir hier in einem breiten Konsens vorwärts kommen müssen und dazu gehört u.a. diese Ausschreibung des Wettbewerbs. Das halte ich für eine sehr, sehr positive Lösung. Wir haben gesagt, Schwerpunkt bei SAM - Übergang in den ersten Arbeitsmarkt. Es ist doch unstrittig, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen doch, Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Wir haben immer gesagt, auch die Gewerkschaften, auch die PDS-Fraktion haben immer gesagt, Arbeitsmarktpolitik gehört in den Wirtschaftsbereich. Das haben wir durchgeführt. Jetzt müssen wir auch ein Stückchen Luft dafür haben, dass wir das umsetzen können, was wir wollen.

(Beifall bei der CDU)

Und noch einmal diese 1.000 angesprochenen Personen: Natürlich ist das nur eine Seite, wir machen es ja zusätzlich zu den geförderten Maßnahmen, die weiter im Programm stehen. Wir haben, der Minister hat es aufgeführt, noch einmal gesagt, degressive Eingliederungszuschüsse wollen wir aufstocken. Wir wollen Vorschaltmaßnahmen einführen. Das halte ich für einen der wesentlichsten Punkte, um diese Förderung auch wirklich bis zum Eintritt in das Rentenalter für bestimmte Menschengruppen durchzuführen und die Übernahme von SAM-Eigenan-

teilen in Problemregionen, in schwierigen Regionen. Wir wissen genau, dass es auch innerhalb Thüringens differenzierte Wirtschaftsgebiete gibt. Ich halte das schon für einen wesentlichen Punkt. Und eines ist klar, Herr Gerstenberger, dass Sie manches nicht erfreut, kann ich gut nachvollziehen, weil Sie natürlich sicherlich vermisst haben, dass der dritte öffentlich geförderte staatliche Arbeitsmarkt nicht in dem Programm vorkommt. Dafür haben wir nun kein Verständnis, das ist völlig klar.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind uns einig, dass wir mit diesem Programm "50 Plus" in der Perspektive alle miteinander ein Stück werden müssen, dass wir es umsetzen müssen, aber das heißt auch, dass man nicht von vornherein sagt, das taugt nichts, das können wir nicht gebrauchen, das ist inhaltlich nicht das, was man sich vorstellt. Da gibt es sicherlich unterschiedliche Möglichkeiten, aber auch ...

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: ... 200 DM ...)

Ja, Frau Zimmer, 200 DM, das ist das Problem des Ehrenamts. Dazu wird die Kollegin Arenhövel mit Sicherheit etwas sagen. Mir geht es wirklich um den beschäftigungspolitischen Teil, und das Hauptziel auch dieses Programms ist eindeutig: Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt; darauf konzentrieren wir uns. Wir haben heute auch ganz klar gehört, wir müssen die Arbeitsmarktinstrumentarien natürlich noch einmal überprüfen. Wir müssen sie miteinander verbinden. Ich glaube schon, dass Verzahnung vom ersten und zweiten Arbeitsmarkt auch in diesem Rahmen gute Perspektiven bietet. Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn ich etwas zu dem ehrenamtlichen Teil des 50-Plus-Programms sagen möchte, muss ich hier betonen und voll unterstreichen, dass die Sozialpolitiker der CDU-Landtagsfraktion die neue Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik hin zum ersten Arbeitsmarkt voll mittragen und tatkräftig unterstützen werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden als Sozialpolitiker dieses Thema nicht aus den Augen lassen, das ist völlig klar, weil natürlich auch soziale Aspekte hier mit zu berücksichtigen sind. Aber wir werden in enger Zusammenarbeit mit den Kollegen, die in der Wirtschaftspolitik dieses Thema bearbeiten,

auch Unterstützung leisten und das Unsrige dazu beitragen. Die CDU ist dabei, meine Damen und Herren, das, was sie vor der Wahl angekündigt und versprochen hat, jetzt einzulösen. Das 50-Plus-Programm war ein Schwerpunkt unseres Wahlprogramms und das gilt es heutzutage umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir können und wir wollen nicht auf die Kompetenz und die Erfahrung unserer älteren Mitbürger verzichten, meine Damen und Herren, und um diese geht es hier nämlich und nicht darum, aufeinander herumzuhacken und festzustellen, wer hier etwas tut, sondern ich meine, wir sollten uns wirklich um die Betroffenen kümmern. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Kollegen Bergemann, dass er auch darauf hingewiesen hat. Wir sind uns nämlich im Klaren darüber, dass es nicht genügt zur Kenntnis zu nehmen, dass die Menschen immer älter werden und dem Leben mehr Jahre zugefügt werden, sondern die Jahre müssen auch mit Leben erfüllt werden. Um die Lebensqualität dieser Personen geht es uns, darum, sie aktiv in die Gesellschaft mit einzubeziehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen natürlich, dass Geld nicht alles ist und dass es auch darum gehen muss, ehrenamtliche Tätigkeit zu aktivieren, die Menschen zu ermutigen, sie zu mobilisieren, Ehrenamt auch zu bündeln, vor Überforderung beispielsweise zu schützen und auch daran zu denken, dass professionelle Arbeit dadurch nicht ersetzt werden kann. Deshalb suchen wir die Diskussion mit allen Beteiligten. Ich möchte mich auch bei den Verbänden, die sich hier aktiv eingebracht haben mit interessanten Vorschlägen und die sich hier engagiert haben, herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Dadurch, dass wir auch einen anderen Haushaltstitel für ehrenamtliche Arbeit haben, der auf 3 Mio. DM aufgestockt worden ist, müssen wir natürlich darauf achten, dass die Doppelförderung ausgeschlossen wird.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Und Ihr Vorschlag?)

Herr Gerstenberger, wissen Sie, Ihre Argumentationslinie ist schon sehr dubios. Ich muss Ihnen jetzt einmal Folgendes sagen: Sie greifen hier einfach Dinge heraus, weil es Ihnen so passt. Wissen Sie, wenn Sie bei der Diskussion mit dabei gewesen wären, hätten Sie nämlich festgestellt, dass es auch seitens der Ehrenamtlichen äußerst kritische Diskussionspunkte gegeben hat zu einem Ehrenamtsgesetz. Es ist uns gesagt worden: Leute, passt auf, wir wollen nicht unbedingt Geld haben, sondern wir wollen, dass wir öffentlich anerkannt sind usw. usf. Das bitte ich doch, wenn Sie das schon hier anführen, auch mit zu berücksichtigen. Und wissen Sie, Sie sind ja nun auch

Haushälter und Sie wissen doch ganz genau, wenn ein Programm in einem Jahr gestartet wird, dann brauche ich nicht 100 Prozent der finanziellen Mittel, sondern dann habe ich eine Einlaufkurve. Wissen Sie, ehe die Richtlinien erarbeitet sind und ehe ein Programm anläuft, dauert es eine gewisse Zeit. Wir werden deshalb mit einem Ansatz von 8 Mio. DM im Jahr 2000 beginnen. Wir sind uns nach ersten Berechnungen darüber im Klaren, dass wir ungefähr 25 Mio. DM dafür brauchen werden und wir werden unsere Versprechungen an dieser Stelle einhalten. Diese Garantie kann ich Ihnen hiermit geben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegt noch eine weitere Meldung vor. Herr Abgeordneter oder Herr Minister Trautvetter?

(Zuruf Abg. Trautvetter, CDU: Abgeordneter.)

Herr Abgeordneter Trautvetter, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Trautvetter, CDU:**

Frau Präsidentin, es seien mir ein paar Bemerkungen an das Kurzzeitgedächtnis von Herrn Gerstenberger hier gestattet, vor allem, um auch einige Unwahrheiten auszuräumen.

Herr Gerstenberger, wir haben uns in den letzten Jahren immer sehr trefflich im Haushalts- und Finanzausschuss über überplanmäßige Ausgaben und deren Finanzierung unterhalten. Wir haben jetzt nach dem Regierungswechsel eine Ursache vor allem aus den Finanzierungsquellen festgestellt, die uns vorher nicht so bekannt war. Darum sind nämlich Ihre falschen Behauptungen, dass wir den Eigenanteil von Kommunen und freien Trägern kürzen würden, hier zu widerlegen. Bei voller Inanspruchnahme der ESF-Mittel waren im zweiten Arbeitsmarkt immer Deckungslücken zur Finanzierung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Globalen Minderausgaben vorhanden. Das habe ich die letzten Jahre sehr kritisch gesehen und mich auch manchmal öffentlich dazu geäußert. Ich sehe das heute nicht mehr ganz so kritisch, weil ich nämlich eine der Ursachen entdeckt habe: Weil wir zwar die Eigenanteile von Trägern als Landesmittel veranschlagt haben, aber weil sie nicht als Landesmittel benötigt und am Jahresende nicht gebraucht worden sind. Das waren im Jahr 1996 - nur um einmal den Unterschied zwischen Soll und Ist zu sehen - 69 Mio. DM, die nicht abgeflossen sind, 1997 63 Mio. DM, 1998 105 Mio. DM. Und das, was wir machen und was wir mit dem Haushalt 2000 gemacht haben, ist nichts anderes als Haushaltsklarheit und -wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Es wundert mich schon, dass der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtags sich hier beklagt, dass die Landesregierung Haushaltsklarheit und -wahrheit eingestellt hat in den Haushaltsetatentwurf 2000.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Da passen wir uns nur Ihrem Stil an.)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt einen Entschließungsantrag mit einer Begründung. Darin ist ein Satz bemerkenswert, ich hoffe, dass ihn jeder gelesen hat, nämlich in der Begründung zu 2. wegen der Vorfinanzierung der ESF-Mittel. Ich darf aus der Begründung zitieren: "Dabei ist es unerheblich, ob bereits Genehmigungen von Seiten der EU vorliegen oder nicht." Wie Wunder, welcher Wandel bei der PDS.

(Unruhe und Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Also, Herr Ramelow, Herr Ramelow!)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Herr Ramelow hat das nicht gelesen.)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Sie haben ein Eigentor geschossen, geben Sie es doch zu.)

(Unruhe bei der CDU, PDS)

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ...

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Schwäblein, einen kleinen Moment mal bitte, bis sich die Herren wieder beruhigt haben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Der Rede Sinn ist wunderbar, des Kollegen Wunderlich!)

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Mein lieber Kollege Wunderlich, ich teile ja deine Haltung, dass Herr Ramelow wahrscheinlich diesen Antrag noch gar nicht gelesen hat, der muss ihn wahrscheinlich erst im Internet vorfinden.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht muss es erst einer für ihn programmieren, oder er merkt es, wenn es dann auch die Zeitungen wiedergegeben haben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ist schon im Internet vorhanden, Sie können nachlesen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema ist wichtig, das wir heute behandeln, den zweiten Arbeitsmarkt zu beleuchten. Mir scheint es nur so, dass wir uns ein bisschen in einen Wettstreit begeben haben, wer denn diese Instrumente des zweiten Arbeitsmarkts am besten oder am schönsten bedient und dort noch eine Facette hinzubringt. Mir fehlt ein Aspekt in dieser Debatte, der nur andeutungsweise bisher da war, nämlich wirklich der erste Arbeitsmarkt. Wir haben darüber geredet, Herr Wirtschaftsminister, dass wir da stringenter in Richtung ersten Arbeitsmarkt gehen und dass wir doch mit Vergabe-ABM wirksamer werden mit den Instrumenten des zweiten Arbeitsmarkts. Das ist der richtige Weg. Aber noch besser, das will ich heute noch mal für uns klarstellen, ist originäre Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt, die dann die Diskussion, die wir jetzt noch flächendeckend führen, überflüssig macht. Ich bin Realist genug und weiß, dass wir noch manche Gebiete Thüringens haben, wo wir auch in absehbarer Zeit mit dem Hilfsinstrument zweiter Arbeitsmarkt weiter so verfahren müssen. Da bin ich Realist genug. Aber wir haben andererseits Entwicklungen, die mittlerweile auch von der Wirtschaft als sehr bedenklich eingestuft werden. Und selbst wenn sie heute beteiligt werden, bleibt es doch richtig, dass Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt ohne Stützen des Staates besser ist. Hier liegt auch eine Gefahr: Teile unserer Wirtschaft fangen an, sich an solche staatlichen Hilfen zu gewöhnen. Man kann da leicht süchtig werden, wenn man Kombilohn und Einstellungsbeihilfe bekommt und wartet möglicherweise mit der Zusage für Lehrstellen, bis die staatliche Unterstützung klar ist für das Jahr. Deshalb dauert es immer relativ lange, bis man tatsächlich den Schritt macht und dann Lehrstellen ausschreibt. Es könnte ja noch einmal etwas draufgelegt werden. Das wollen wir nicht ganz unter den Tisch fallen lassen, wir haben solche Erscheinungen. Deshalb ist es mir wichtig, heute noch mal zu betonen, dass wir uns sehr bemühen können, mit dem zweiten Arbeitsmarkt gewisse Missstände zu beseitigen, aber wir müssen gleichzeitig und noch viel stärker darüber reden, wie wir es erreichen, dass wir auf dem ersten Arbeitsmarkt besser vorankommen. Hier sind wir im Lande mit unseren Möglichkeiten eingeschränkt. Da kommt es jetzt wirklich darauf an, zu einer ernsthaften Steuerreform zu kommen, die diesen Namen verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir können uns nicht losgelöst von unserem Umfeld sehen. Um uns herum sind Reformen auf den Weg gebracht worden, die wir nicht einfach ignorieren können. Und dort

hat man in der Steuergesetzgebung so viel verändert, dass der Arbeitsmarkt mittlerweile fast zum Selbstläufer geworden ist. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass es selbst Sozialdemokraten in Europa geschafft haben, über ihre ideologischen Hürden zu springen und nicht versuchen, wieder neue Buhmänner aufzubauen. Jetzt ist die Vermögenssteuer mal gerade wieder unter dem Tisch, jetzt langen wir mal wieder bei der Erbschaft hin. Es ist noch gar nicht so lange her, als die Vermögenssteuer abgeschafft wurde, da hat man die Kompensation über die Erhöhung der Erbschaftssteuer ja gerade gewählt. Aber wie bei den Renten ist auch das ganz schnell vergessen bei der SPD. Es gilt einfach nicht mehr. Aber es gibt viele Menschen im Land, die das nicht vergessen haben. So ist es also falsch, den Übergang von Existenzen nun schon wieder mit erhöhten Erbschaftssteuern zu belasten. Damit werden Arbeitsplätze vernichtet, sollten Sie ihre Pläne auf Bundesebene durchsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir haben weiterhin Probleme mit der nach wie vor sehr starren Tarifvertragsregelung. Nicht, dass ich als Politiker da eingreifen möchte, aber ich möchte für mehr Flexibilität sorgen. Dieses Gezerre um Jenoptik-Tarifverträge und Gewerkschaft A, Gewerkschaft B war nicht sonderlich würdig. Es kommt zu dem Ergebnis, dass die IG Metall nach Monaten ja doch auf die gleichen Konditionen eingegangen ist wie vorher diese andere Gewerkschaft

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das stimmt doch gar nicht, Sie zerreden leichtfertig das Tarifrecht.)

oder fast identische Konditionen. Das hätte man schon viel früher haben können, Herr Ramelow. Hier muss einfach mehr Flexibilität her, hier müssen die Leute vor Ort und nicht die Leute in den Gewerkschaftszentralen, die Sie ja gerade mal verlassen haben, Herr Ramelow, für alle das Alleinseligmachende entscheiden wollen. Die Öffnung in den neuen Ländern ist richtig, die muss auch in den alten Ländern noch kommen. Ich sage Ihnen voraus, sonst wird uns das auf dem ersten Arbeitsmarkt noch viel, viel schwerer fallen. Hier haben wir Defizite, lassen Sie uns offen darüber reden, was wir da an Rahmensetzungen machen müssen. Dann werden wir zunehmend weniger über den zweiten Arbeitsmarkt zu reden haben.

Ein letztes Wort zum Ehrenamtsgesetz: Die Erwartungen in diesem Bereich sind unendlich hoch. Ich warne uns davor, dort Versprechungen zu machen, die wir dann nicht halten können.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Die haben Sie aber doch schon in der 1. Wahlperiode gemacht.)

Zum Glück sind sehr, sehr viele ehrenamtlich tätig. Allein der Versuch, das finanziell zu entschädigen, wird vom

Haushalt her nicht aufgehen, es wird aber auch dann dem Anliegen des Ehrenamts nicht gerecht.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Unser Gesetzentwurf stellte die Finanzen auch nicht in den Mittelpunkt.)

Wenn wir versuchen, in bestimmten Kategorien Gelder auszureichen, fangen wir an, wenn wir das nicht flächendeckend bei jedem Ehrenamt tun, zu unterscheiden zwischen Ehrenamt der Stufe I und Ehrenamt der Stufe II. Jede Aufzählung - möglicherweise auch im Gesetz -, was denn besonders ehrenvoll ist, birgt die Gefahr, dass die, die sich dort nicht wieder finden, sich herabgesetzt fühlen. Das Ehrenamt geschieht so oft im Stillen und bedarf vor allem der Anerkennung der Öffentlichkeit. Das ist auf vielfältige Art und Weise möglich. Ob das Gesetz der richtige Weg ist, darf insofern auch hinterfragt werden, weil es dieses Gesetz ja noch nirgendwo in Deutschland gibt. Und auch wir haben bisher den Stein der Weisen noch nicht gefunden. Man hat sich bemüht, man hat darüber gesprochen, aber auch schnell gemerkt, wo die Schwierigkeiten liegen und ich empfehle uns da sehr viel Zurückhaltung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es hat sich nun noch zu Wort gemeldet der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion. Ich möchte ankündigen, dass wir danach, wenn es noch weitere Redemeldungen geben sollte, die Sitzung für die Tagesordnungspunkte 17 bis 24 - die Wahlen - unterbrechen werden. Nur damit sich dann keiner zurückgesetzt fühlt, wenn er am heutigen Vormittag nicht mehr aufgerufen wird.

#### **Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, danke. Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Trautvetter hatte hier etwas dargestellt, was unseren Entschließungsantrag betrifft. Herr Abgeordneter Trautvetter, ich hätte es mir natürlich sehr einfach machen können und hätte die Äußerung der Frau Staatssekretärin, eine Äußerung des Herrn Ministers Trautvetter betreffend, vom gestrigen Tag wiederholen können, wo sie sagte: Nein, nein und nochmals nein, zusammenhanglose Missinterpretation und abweichender Erklärungsinhalt

(Beifall bei der PDS)

hätten zu dieser Darstellung geführt. So, sagt es jedenfalls die Thüringer Allgemeine, hätten Sie sich geäußert. Aber, Herr Minister, vielleicht um dem Abgeordneten Trautvetter das zu sagen, was der Minister natürlich weiß: Sie haben Verbänden und Vereinen im Jahr 1999 als Landesregierung Zusagen gemacht - Verpflichtungsermächtigungen nennt sich das haushaltstechnisch - in Höhe von 167 Mio. DM. Diese haben Sie zu erfüllen, es sei denn,

Sie nehmen für sich in Anspruch, dass diese Regierung auch an dieser Stelle wortbrüchig gegenüber Vereinen und Verbänden werden will.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: ... neue EU-Programme.)

Sie haben diese Forderung zu realisieren und dabei ist es unerheblich, so wie es im Antrag steht, ob die EU neue Programme bestätigt oder nicht. Wenn sie es nicht tut, haben Sie diese Verpflichtungsermächtigung aus Landesmitteln zu finanzieren. Das, was der Herr Minister Trautvetter weiß, sollte der Abgeordnete Trautvetter, wenn er an dieses Pult tritt, bitte schön auch wissen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Da es vorhin solche Worte wie "Unsinn" gab und "schizophren" möchte ich darauf hinweisen, dass diese dem Sprachschatz in diesem hohen Hause nicht angemessen sind. Gibt es weitere Redemeldungen zum Tagesordnungspunkt Regierungserklärung? Das ist nicht der Fall. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ihnen ein Antrag der Fraktion der PDS "Entschließung zur Regierungserklärung Arbeitsmarktpolitik und 50 Plus" vor in der Drucksache 3/178. Wird durch die antragstellende Fraktion dazu noch eine Begründung erwünscht? Das wird nicht signalisiert. Seitens der SPD-Fraktion hat es den Antrag gegeben, die Punkte 1, 2 und 3 einzeln abzustimmen. Ich nehme an, dass das mit der Zustimmung der PDS-Fraktion geschehen ist? Ja, das wird mir auch so signalisiert, so können wir also die Punkte 1, 2 und 3 aus dem Antrag einzeln abstimmen.

Ich rufe als Erstes demzufolge den Antragspunkt 1 auf. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Der Antrag, den Punkt 1 in die Entschließung aufzunehmen, ist damit mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Punkt 2 auf. Wer diesem Punkt 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wir sollten zählen. Ich bitte die Schriftführer die beiden Seiten auszuzählen. Danke schön. Gegenstimmen? Das müssten wir jetzt auch auszählen. Bei 14 Ja-Stimmen und 40 Nein-Stimmen ist dieser Antrag abgelehnt. Entschuldigung, bei 34 Ja-Stimmen und 40 Nein-Stimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe den Punkt 3 aus dem Antrag auf. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Müssen wir jetzt wieder zählen? Es dürften sogar einige weniger sein, so von der reinen Optik her. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Damit ist auch dieser Punkt aus dem Entschließungsantrag abgelehnt.

Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt 1. Herr Abgeordneter Trautvetter.

(Zuruf Abg. Trautvetter, CDU: Eine Erklärung zum Abstimmverhalten.)

Bitte schön.

#### **Abgeordneter Trautvetter, CDU:**

Frau Präsidentin, ich habe den Punkt 2 abgelehnt, nicht weil wir die Träger im Stich lassen wollen, sondern weil in der Begründung des Punkts 2 eine offene Aufforderung dazu war, die EU-Notifizierung nicht wahrzunehmen. Wir werden nicht einen einzigen Träger im Stich lassen und alle Verpflichtungen, die der Haushalt vorsieht, auch aus Vorjahren entsprechend den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Landes erfüllen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wir kommen jetzt zum Aufruf der Tagesordnungspunkte 17 bis 24, das sind die Wahlen. Wir haben gestern bereits vereinbart, sie sowohl jetzt aufzurufen als auch diese Wahlen insgesamt vorzunehmen. Ich muss Sie jetzt um einige Geduld bitten, weil zu den einzelnen Wahlgängen die verschiedensten Erläuterungen noch bekannt gegeben werden müssen. Ich kann mir natürlich vorstellen, dass Sie das nicht vor Begeisterung jubeln lässt, aber ich möchte Sie darum bitten, dass wir das auch korrekt miteinander veranstalten, weil Sie im Nachgang dann eine ganze Reihe von Wahlzetteln in die Hand bekommen und vom Ergebnis dieser Wahlen hängt ja für die einzelnen Fraktionen und auch für die nominierten Abgeordneten einiges ab.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

#### **Wahl von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/141 -

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes die Parlamentarische Kontrollkommission aus fünf Mitgliedern besteht, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder nach d'Hondt gewählt werden. Vier Mitglieder wurden in der 4. Plenarsitzung am 18. November 1999 bereits gewählt. Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD fand in der 4. Plenarsitzung nicht die notwendige Mehrheit und in der Unterrichtung in der Drucksache 3/141 liegt nunmehr der erneute Wahlvorschlag der Fraktion der SPD vor. Die Wahl erfolgt mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtags.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

**Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses und ihrer Vertreter gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit §§ 14, 15 Thüringer Richtergesetz (ThürRiG)**

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/117/143/150 -

Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Richtergesetzes gehören dem Richterwahlausschuss acht vom Landtag berufene Abgeordnete an. Gemäß § 15 des Gesetzes werden die Abgeordneten und ihre Vertreter zu Beginn jeder Wahlperiode mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Jede Landtagsfraktion muss mit mindestens einem Abgeordneten vertreten sein. Die Wahlvorschläge der Fraktionen liegen in den Unterrichtungen Drucksachen 3/117/143/150 vor.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

**Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung aufgrund der Anordnung der Landesregierung vom 26. Februar 1991**

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/118/144/151 -

Ich gebe dazu den Hinweis: Gemäß § 6 Abs. 2 der Anordnung der Landesregierung vom 26. Februar 1991 besteht das Kuratorium aus zehn vom Landtag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählten Abgeordneten. Die Wahlvorschläge der Fraktionen liegen in den Unterrichtungen in den Drucksachen 3/118/144/151 vor.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

**Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses nach dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)**

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/119/145/152 -

Gemäß § 8 Abs. 2 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes werden sieben Mitglieder und gemäß Absatz 1 für jedes stimmberechtigte Mitglied ein stellvertretendes Mitglied vom Landtag gewählt. Die Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder müssen nicht Abgeordnete des Landtags sein. Das Wahlverfahren ist im Gesetz nicht ausdrücklich geregelt, so dass die allgemeine Verfahrensvorschrift nach § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung findet. Die Wahlvorschläge der Frak-

tionen liegen in den Unterrichtungen in den Drucksachen 3/119/145/152 vor.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

**Wahl von Vertretern für den Landeseniorenbeirat**

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/104/129/153 -

Gemäß Ziffer 2 Abs. 1 Nr. 2 des Erlasses des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 11. Oktober 1994 zur Bildung eines Landesbeirats für Fragen zur Lebenssituation älterer Menschen - Landesseniorenbeirat beim Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit - werden zwei Vertreter, die nicht Abgeordnete sein müssen, und gemäß Absatz 2 deren Stellvertreter vom Landtag gewählt. Das Wahlverfahren ist im Erlass nicht ausdrücklich geregelt, so dass die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung findet. Die Wahlvorschläge der Fraktionen liegen in den Unterrichtungen in den Drucksachen 3/104/129/153 vor.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

**Wahl von Mitgliedern für die Landessportkonferenz nach dem Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG)**

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/120/130/154 -

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 des Thüringer Sportförderungsgesetzes werden in die Landessportkonferenz sechs Mitglieder, die nicht Abgeordnete sein müssen, vom Landtag entsandt. Das Wahlverfahren ist im Gesetz nicht ausdrücklich geregelt, so dass die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung findet. Die Wahlvorschläge der Fraktionen liegen in den Unterrichtungen in den Drucksachen 3/120/130/154 vor.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

**Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Landesbehindertenbeirat**

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/122/155/171 -

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Erlasses des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 15. Januar 1996 über die Bildung eines Beirats zur Beratung der Landesregierung in Fragen der Behindertenpolitik sind für den Landesbehindertenbeirat durch den Landtag zwei Vertreter, die nicht Abgeordnete sein müssen und gemäß § 2 Abs. 2 für jedes Mitglied ein Stellvertreter zu bestimmen. Das

Wahlverfahren ist im Erlass nicht ausdrücklich geregelt, so dass die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung findet. Die Wahlvorschläge der Fraktionen liegen in den Unterrichtungen in den Drucksachen 3/122/155/171 vor.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

**Wahl von Mitgliedern für den Stiftungsrat der Stiftung "Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar"**

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/124/156/172 -

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Stiftung Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar besteht der Stiftungsrat aus neun Personen, gemäß § 6 Abs. 2 beruft das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit sechs Mitglieder, davon zwei Mitglieder auf Vorschlag des Landtags, die nicht Abgeordnete sein müssen. Das Wahlverfahren ist in der Satzung nicht ausdrücklich geregelt, so dass die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung findet. Die Wahlvorschläge der Fraktionen liegen in den Unterrichtungen in den Drucksachen 3/124/156/172 vor.

Ich frage jetzt: Gibt es den Wunsch nach Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 17 bis 24? Das scheint nicht der Fall zu sein. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich die Abgeordneten Pohl, Braasch und Huster als Wahlhelfer für die Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 17 bis 24 berufen.

Jeder Abgeordnete erhält nun durch die Wahlhelfer, die sich schon vorbereitet haben, einen Umschlag mit 8 farblich verschieden gestalteten Stimmzetteln. Die farbliche Gestaltung des Stimmzettels dient der Sicherung einer exakten Auszählung der Stimmen. Wie viel Stimmen jeder Abgeordnete für die jeweilige Wahl hat, ist auf den einzelnen Stimmzetteln deutlich vermerkt. So, jetzt habe ich alles vorgelesen, was ich dazu vorzulesen habe, das ist also damit auch alles gesagt. Es wird auch keine Korrektur geben. Die Urne habe ich auch schon gesehen, die Wahlhelfer sind da. Die beiden Kabinen auf jeder Seite stehen da und wir könnten mit dem Namensaufruf beginnen.

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Ja, ich beginne mit dem Abgeordneten Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Dr. Botz, Gerhard; Braasch, Detlev; Buse, Werner. So wir fahren fort mit dem Herrn Carius, Christian; Dr. Dewes, Richard; Dr. Dr. Dietz, Heinrich. Wir fahren fort, ich rufe auf Herrn Dittes, Steffen; Frau Dohrt, Sabine und Herrn Döring, Hans-Jürgen. Ich rufe weiter auf die Frau Ellen-

berger, Irene; Herrn Emde, Volker; Herrn Fiedler, Wolfgang. Ich rufe auf die Frau Abgeordnete Dr. Fischer, Ursula; Herrn Gentzel, Heiko. Ich rufe auf Herrn Gerstenberger, Michael; Herrn Prof. Dr. Goebel, Jens; Herrn Grob, Manfred. Ich rufe weiterhin auf Herrn Grüner, Günter; Herrn Dr. Hahnemann, Roland und Frau Heß, Petra.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

So, es geht weiter mit Herrn Heym, Michael; Huster, Mike. Weiter geht es mit Herrn Illing, Konrad und Herrn Jaschke, Siegfried. Ich rufe weiter auf Herrn Kallenbach, Jörg und Frau Dr. Kaschuba, Karin.

**Abgeordneter Heym, CDU:**

So, ich rufe nachträglich noch auf den Abgeordneten Herrn Höhn, Uwe. Dann geht es mit dem Alphabet weiter mit Frau Dr. Klaubert, Birgit. Ich rufe weiter auf Frau Dr. Klaus, Christine. Ich rufe auf Herrn Dr. Koch, Joachim. Ich rufe weiter auf Herrn Köckert, Christian und dann gleich Herrn Kölbel, Eckehard. Ich rufe auf Frau Dr. Kraushaar, Ingrid. Wir fahren fort mit Herrn Krauß, Horst; Herrn Kretschmer, Otto. Ich rufe auf Herrn Kretschmer, Thomas; Herrn von der Krone, Klaus und Herrn Kummer, Tilo.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Im Nachgang ist noch ein Versäumnis nachzuholen, es kommt zum Aufruf von Frau Groß, Evelin. Weiter geht es mit Frau Lehmann, Annette und Frau Lieberknecht, Christine; nächster Aufruf für Herrn Lippmann, Frieder; Mohring, Mike und Frau Neudert, Christiane. Es geht weiter mit Frau Nitzpon, Cornelia; Herrn Nothnagel, Maik und Herrn Panse, Michael. Es geht weiter mit Frau Pelke, Birgit; Herr Dr. Pidde, Werner und Herr Dr. Pietzsch, Frank-Michael; Pohl, Günter; Herr Primas, Egon und Ramelow, Bodo. Weiter geht es mit Schemmel, Volker; Herrn Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Dr. Schuchardt, Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Dr. Sklenar, Volker; Sonntag, Andreas; Dr. Stangner, Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Dr. Vogel, Bernhard; Vopel, Bärbel; Wackernagel, Elisabeth; Wehner, Wolfgang; Wetzel, Siegfried; Dr. Wildauer, Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Dr. Zeh, Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Die Wahlkabinen sind leer, der letzte Abgeordnete nimmt seine Wahl vor und damit können wir den Wahlgang schließen. Ich nehme an, dass die fünf Briefumschläge, die wir noch haben, tatsächlich die entschuldigten Mitglieder des Landtags sind. Einige Informationen noch: Obwohl der Raum hier sehr leer ist, nehme ich an, dass das auch in der Kantine oder in anderen Räumen gehört wird. Wir gehen jetzt in die Mittagspause, die länger dauert als

sonst üblich, nämlich bis 14.00 Uhr, weil um 13.00 Uhr die Ausstellungseröffnung erfolgt, auf die am heutigen Morgen bereits hingewiesen worden ist und über die ganze Zeit die Auszählung der Stimmen erfolgt, so dass wir pünktlich um 14.00 Uhr beginnen und entweder am Beginn der Fragestunde, also am Beginn des Tagesordnungspunkts 25 oder am Ende des Tagesordnungspunkts 25 die Bekanntgabe der Stimmergebnisse vornehmen. Jetzt also eine ungewöhnlich lange Mittagspause bis 14.00 Uhr.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Wir wollen mit der Tagesordnung fortsetzen. Ich möchte Ihnen die Ergebnisse der einzelnen Wahlgänge der Tagesordnungspunkte 17 bis 24 bekannt geben.

Tagesordnungspunkt 17 - Wahl von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes: Abgegebene Stimmzettel 83, ungültige Stimmzettel 1, gültige Stimmzettel 82.

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Abgeordneter Günter Pohl, entfielen 54 Jastimmen, 16 Neinstimmen, 12 Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit des Landtags erreicht.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 18 - Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses und ihrer Vertreter gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Thüringer Richtergesetzes: Abgegebene Stimmzettel 83, keine ungültigen Stimmzettel, gültige Stimmzettel 83.

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS, Abgeordneter Dr. Koch, entfielen 37 Jastimmen, 17 Neinstimmen, 18 Enthaltungen. Die Zweidrittelmehrheit ist damit erreicht.

Auf den Abgeordneten Werner Buse entfielen 32 Jastimmen, 23 Neinstimmen, 16 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

Abgeordneter Dr. Hahnemann - 36 Jastimmen, 17 Neinstimmen, 16 Enthaltungen. Die Zweidrittelmehrheit ist erreicht.

Frau Abgeordnete Cornelia Nitzpon - 33 Jastimmen, 19 Neinstimmen, 17 Enthaltungen. Die Zweidrittelmehrheit ist nicht erreicht.

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD: Abgeordneter Kretschmer - 43 Jastimmen, 8 Neinstimmen, 18 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht.

Abgeordneter Schemmel - 30 Jastimmen, 16 Neinstimmen, 16 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht.

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU:

(Unruhe bei der CDU)

Moment, jetzt müssen wir noch einmal schauen, wie viele Jastimmen es sind, das ist nämlich hier verschrieben. Darf ich noch einmal jemanden bitten ...

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich mache das jetzt noch einmal. Es ist eine Ungenauigkeit in der Schrift zu vermerken - es könnte eine Null sein oder eine Sechs - ich denke, es wird eine "6" sein. Also, jetzt fangen wir von vorn an.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Das gibt es nicht beim Auszählungsergebnis: "Ich denke".)

Auf den Abgeordneten Volker Schemmel fallen 36 - hoffentlich stimmt das jetzt - ...

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Wiederholen!)

Wir können die Wahl leider nicht wiederholen, das möchte ich Ihnen wirklich nicht zumuten. Sie wissen, dass das eine lange Wahl gewesen ist. Ja, mit dem Nachzählen ist das so eine Sache, weil ich nicht ganz genau weiß, ob am Ende dann das Ergebnis so stimmt, das ist das Problem. Einen kleinen Moment, ich möchte jetzt unterbrechen und wirklich klären, dass da nicht etwas Ungenaues passiert. Einen kleinen Moment bitte.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Die hatten 3 Stunden Zeit. Wir sollten mal so arbeiten, die würden uns rund machen.)

Nachdem ich hoffentlich alle Unklarheiten beseitigt habe, will ich mit der Verkündung der Wahlergebnisse fortfahren, und zwar beim Abgeordneten Volker Schemmel. Auf ihn entfielen 36 Jastimmen, 16 Enthaltungen, 16 Neinstimmen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU: Abgeordneter Bonitz - 54 Jastimmen, 15 Neinstimmen, 8 Enthaltungen. Die Zweidrittelmehrheit ist erreicht.

Herr Abgeordneter Braasch - 58 Jastimmen, 13 Neinstimmen, 6 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht.

Abgeordneter Dr. Dr. Dietz - 56 Jastimmen, 15 Neinstimmen, 7 Enthaltungen. Auch da ist die Zweidrittelmehrheit erreicht.

Abgeordneter Grüner - 59 Jastimmen, 11 Neinstimmen, 6 Enthaltungen. Damit ist die nötige Mehrheit erreicht.

Abgeordneter von der Krone - 50 Jastimmen, 15 Neinstimmen, 10 Enthaltungen. Auch dort ist die Mehrheit erreicht.

Frau Abgeordnete Dr. Kraushaar - 53 Jastimmen, 13 Neinstimmen, 9 Enthaltungen. Die Mehrheit ist erreicht.

Abgeordneter Wetzel - 52 Jastimmen, 12 Neinstimmen, 9 Enthaltungen. Die Mehrheit ist ebenfalls erreicht.

Abgeordneter Mohring - 55 Jastimmen, 10 Neinstimmen, 10 Enthaltungen. Auch er hat die Mehrheit erreicht.

Abgeordneter Herr Wolf - 54 Jastimmen, 11 Neinstimmen, 8 Enthaltungen. Auch dort ist die Mehrheit erreicht worden.

Die PDS-Fraktion, meine Damen und Herren, hat mitgeteilt, dass sie für die nächste Plenarsitzung im Januar neue Vorschläge einreichen wird für die Stellen, die jetzt nicht gewählt worden sind.

Ich bin eben darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich einen zu nennen vergessen habe. Ich bitte ausdrücklich um Entschuldigung. Natürlich ist der Abgeordnete Herr Prof. Goebel gewählt worden. 58 Jastimmen, 12 Neinstimmen, 7 Enthaltungen. Ich hoffe, dass Sie meinen Fauxpas entschuldigen können.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 19 - Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung aufgrund der Anordnung der Landesregierung vom 26. Februar 1991:

Abgegebene Stimmzettel 83, ungültige Stimmzettel 3, gültige Stimmzettel 80. Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS 18 Stimmen, auf die Fraktion der SPD 15 Stimmen, auf die Fraktion der CDU 47 Stimmen. Damit sind gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren als Mitglieder des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung gewählt: Wahlvorschlag der PDS - Frau Dr. Wildauer, Herr Dr. Hahnemann; Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Frau Abgeordnete Bechthum; Wahlvorschlag der CDU - die Abgeordneten Braasch, Böck, Illing, Kallenbach, Panse und Seela. Ich lese nur die vor, die gewählt worden sind. Ich denke, das reicht.

Tagesordnungspunkt 20 - Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses nach dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz: Abgegebene Stimmzettel 83, ungültige Stimmzettel 3, gültige Stimmzettel 80. Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS 19 Stimmen, auf den Vor-

schlag der Fraktion der SPD 15 Stimmen, auf den Vorschlag der Fraktion CDU 46 Stimmen. Damit sind gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses nach dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz gewählt: aus der Fraktion der PDS 2 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder. Ich will sie gleich nennen. Es sind Herr Huster und Herr Klinge und als stellvertretende Mitglieder - Frau Körper und Herr Heiderich. Von der Fraktion der SPD ist ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied gewählt - das sind die Frau Abgeordnete Pelke und als stellvertretendes Mitglied Frau Abgeordnete Heß. Von der CDU-Fraktion sind gewählt als Mitglieder die Abgeordneten Herr Carius, Herr Mohring, Herr Panse, Herr Seela. Als stellvertretende Mitglieder sind gewählt die Abgeordneten Frau Arenhövel, Herr Emde, Herr Lehmann und Frau Vopel.

(Zuruf aus der CDU: Frau Lehmann!)

Entschuldigung - Frau Lehmann, selbstverständlich. Sie müssen mir das ein bisschen nachsehen. Es sind doch sehr viele neue Gesichter, da kann schon mal das eine oder andere falsch laufen. Aber ich verspreche Ihnen, spätestens in einem halben Jahr ist das alles Vergangenheit.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 22 - Wahl von Mitgliedern für die Landessportkonferenz nach dem Thüringer Sportfördergesetz: Abgegebene Stimmzahl 83, ungültige Stimmzettel 3, gültige Stimmzettel 80.

Von den abgegebenen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS 18 Stimmen, der Fraktion der SPD 14 Stimmen und der Fraktion der CDU 48 Stimmen. Damit sind gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung als Mitglieder für die Landessportkonferenz gewählt: Wahlvorschlag der Fraktion der PDS ein Mitglied, Frau Abgeordnete Nitzpon; Wahlvorschlag der Fraktion der SPD ein Mitglied, Frau Abgeordnete Pelke und Wahlvorschlag der Fraktion der CDU vier Mitglieder, Abgeordneter Emde, Abgeordneter Grob, Herr Kopp und Herr Panse.

Tagesordnungspunkt 21, den hatte ich vorhin übersprungen - Wahl von Vertretern für den Landesseniorenbeirat: Abgegebene Stimmzettel 83, ungültige Stimmen 3, gültige Stimmzettel 80. Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS 18 Stimmen; auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD 16 Stimmen; auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU 46 Stimmen.

Damit sind gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung des Landtags als Mitglieder für den Landesseniorenbeirat gewählt: aus der Fraktion der CDU zwei Mitglieder - Frau Gerda Topp und Frau Johanna Köhler und zwei stellvertretende Mitglieder - Herr Horst Richter und Herr Adalbert Bauch.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 23 - Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Landesbehindertenbeirat: Abgegebene Stimmzettel 83, ungültige Stimmzettel 3, gültige Stimmzettel 80. Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS 18 Stimmen, auf die Fraktion der CDU 44 Stimmen, auf die Fraktion der SPD 18 Stimmen.

Damit sind gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Landesbehindertenbeirates gewählt: nach dem Vorschlag der Fraktion der CDU zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder, das sind die Abgeordnete Frau Dr. Kraushaar und Herr Martin Warmuth und als stellvertretende Mitglieder sind gewählt - Frau Abgeordnete Arenhövel und Frau Gertrud Schnauß.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 24 - Wahl von Mitgliedern für den Stiftungsrat der Stiftung "Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar": Abgegebene Stimmzettel 83 - ungültige Stimmzettel 3, gültige Stimmzettel 80. Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS 18 Stimmen, auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU 47 Stimmen und auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD 15 Stimmen.

Damit sind gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung als Mitglieder für den Stiftungsrat der Stiftung "Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar" gewählt nach dem Vorschlag der Fraktion der CDU zwei Mitglieder, und zwar die Abgeordneten Mohring und Panse.

Wir können die Tagesordnungspunkte 17 bis 24 schließen und kommen zu **Tagesordnungspunkt 25**

### Fragestunde

Wir beginnen mit der Frage in Drucksache 3/114. Herr Abgeordneter Schemmel, Sie haben das Wort.

#### Abgeordneter Schemmel, SPD:

Mit einer fast gleichen Frage ist gestern die Fragestunde beendet worden. Ich gehe aber davon aus, dass die Regierung einen immensen Informationszuwachs über Nacht gewonnen hat und die Nachricht heute etwas ausführlicher ausfällt, als sie gestern auf die Frage der Abgeordneten Dr. Klaubert ausgefallen ist. Meine Frage:

Verkehrskonferenz am 8. September 1999 in Altenburg

Am 8. September 1999 - also unmittelbar vor der Landtagswahl - fand in Altenburg eine Verkehrskonferenz mit Wirtschaftsminister Schuster statt.

Dabei kündigte Minister Schuster

- den 1. Spatenstich für die Ortsumgehung Altenburg (B 93) für den 12. November 1999,

- die Errichtung eines 25 000 Quadratmeter großen Logistikzentrums am Standort Flughafen Altenburg-Nobitz mit 250 neu entstehenden Arbeitsplätzen

an.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang besteht für die Trasse der Ortsumgehung Altenburg (B 93) Baurecht?

2. Auf welcher Grundlage erfolgte - vier Tage vor der Landtagswahl - die Ankündigung der Errichtung des Logistikzentrums?

3. Welche Aussichten bestehen heute für die Errichtung des Logistikzentrums?

#### Vizepräsidentin Ellenberger:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schuster.

#### Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Schemmel wie folgt:

Zu Frage 1: Seit dem 22. November 1999 liegt eine Planungsgenehmigung für die zur Ortsumgehung gehörende Brücke im Zuge der Partizer Straße vor. Der Planfeststellungsbeschluss für den gesamten Bauabschnitt wird voraussichtlich Mitte bis Ende Februar erfolgen.

Zu Frage 2: Die Verhandlungen im Hinblick auf die Ansiedlung eines Logistikunternehmens in Altenburg Nobitz liefen seit geraumer Zeit. Da es zum Investitionsprojekt eine klare Verständigung mit dem Unternehmen gab, konnte die Ansiedlung öffentlichkeitswirksam angekündigt werden, zumal selbst der Presstext dazu mit dem Unternehmen abgestimmt war.

Zu Frage 3: Obwohl sich die Realisierung des Vorhabens verzögert hat, gehe ich davon aus, dass das Unternehmen sich weiterhin zum Standort Altenburg Nobitz bekennt. Es laufen auch weiterhin Ansiedlungsverhandlungen.

#### Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Ja, Herr Abgeordneter Schemmel.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Analog der Verhaltensweise gestern beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das werden wir abstimmen. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das nötige Quorum ist erreicht. Damit ist die Frage überwiesen. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in der Drucksache 3/127. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Wahrung parlamentarischer Kontrolle privatrechtlich organisierter Aufgabenträger staatlicher Tätigkeit (Landesgesellschaften)

Die parlamentarischen Kontrollinstrumente richten sich fast ausschließlich an die Landesregierung. Privatrechtlich organisierte Aufgabenträger staatlicher Tätigkeit sind der parlamentarischen Kontrolle, vor allem entsprechend der gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, weitgehend entzogen. Die Mitwirkung von Mitgliedern der Landesregierung oder von Landesbediensteten in Aufsichtsräten kann aus Gründen gesellschaftsrechtlicher Verschwiegenheitspflicht nicht für eine Information des Parlaments genutzt werden.

Die Landesregierung verweigert darüber hinaus mit Hinweis auf gesellschaftsrechtliche Vorschriften oder Grundrechte privater Dritter zunehmend Aussagen im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts und/oder der Ausschussberatungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bestätigt die Landesregierung, dass die Privatisierung von Aufgaben im Rahmen der Bildung von Landesgesellschaften zum Verlust der parlamentarischen Kontrolle über die privatisierten Aufgaben geführt hat, bzw. wie begründet sie das Gegenteil?

2. Bestätigt die Landesregierung, dass die Privatisierung von Aufgaben im Rahmen der Bildung von Landesgesellschaften den Verlust der parlamentarischen Kontrolle über die privaten Verwaltungsträger und/oder Aufgabenträger nach sich zieht, bzw. wie begründet sie das Gegenteil?

3. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung, um die parlamentarische Kontrolle der Tätigkeit, der Mittelverwendung und der Ergebniswirksamkeit der Landesgesellschaften in Kenntnis der Anlage zur Drucksache 3/50 "Privatisierung und parlamentarische Verantwortung - Thesenpapier" zu gewährleisten?

4. Wird die Landesregierung in Kenntnis der "Bemerkungen 1999 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 1997" des Thüringer Rechnungshofs und ihrer Stellungnahme gemäß § 97 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in Drucksache 2/3914 für die Zukunft sicherstellen, dass die Bestellung von Geschäftsführern ohne Ausschreibung als eine wesentliche Entscheidung der Regierung und/oder der privaten Verwaltungs- oder Aufgabenträger davon abhängig gemacht wird, dass das Parlament oder ein zuständiger Ausschuss dies zuvor genehmigt?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Trautvetter wird für die Landesregierung antworten.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, in diesem Fall verbleibt die Aufgabe beim Land. Ein Verlust der parlamentarischen Kontrolle kann somit nicht eintreten. Die Landesgesellschaften werden lediglich zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben eingeschaltet.

Zu Frage 2: Nein, die Landesregierung unterliegt der Kontrolle durch das Parlament.

Zu Frage 3: Das parlamentarische Kontrollrecht ist ureigene Aufgabe der Legislative. Die Landesregierung maßt sich nicht an, dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten.

Zu Frage 4: Nein, es handelt sich hier um einen Kernbereich der Exekutive.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es noch Fragen? Aber sie haben einen Antrag Herr Abgeordneter Buse.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Namens der PDS-Fraktion stelle ich den Antrag, die Anfrage an den Justizausschuss zu überweisen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das werden wir abstimmen. Wer für die Überweisung der Mündlichen Anfrage an den Justizausschuss stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Damit ist das nötige Quorum erreicht. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/131. Frau Abgeordnete Bechthum Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Situation der Verbraucherinsolvenzberatung

Seit Oktober 1998 ist das Thüringer Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung in Kraft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beratungsstellen konnten bisher durch das Landesamt für Soziales und Familie anerkannt werden?
2. Wie viele Beratungsfälle wurden durch die Beratungsstellen bisher bearbeitet?
3. Wie viele Beratungsfälle konnten davon bereits abgeschlossen werden?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Pietzsch wird für die Landesregierung antworten.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU)

Ich darf im Namen der Landesregierung die Fragen folgendermaßen beantworten. Das Landesamt für Soziales und Familie hat auf der Grundlage der §§ 3 und 4 des von Ihnen angeführten Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung 40 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen anerkannt. Dieses bedurfte einer gewissen Anlaufphase, da die Beantragungunterlagen nicht immer vollständig waren. Eine Anerkennung musste zum 1. Oktober aufgrund der Schließung einer Beratungsstelle widerrufen werden. Die Liste der anerkannten Stellen, vielleicht dieses als Hinweis, ist im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 32/99 veröffentlicht worden.

Zur Frage 2: Aussagen über die bisherigen bearbeiteten Beratungsfälle sind gegenwärtig nur möglich für den Zeitraum vom 01.04. bis zum 30.09. Ich sagte, vorher war auch eine gewisse Anlaufzeit, so dass das wenig aussagekräftig wäre. In diesem Zeitraum bearbeiteten die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen 1.604 Beratungsfälle nach der Insolvenzordnung. Wobei, wie gesagt, Beratungsfälle nach der Insolvenzordnung aber nicht alle Arbeit ist, die dort geleistet wird. Darüber hinaus wurden in diesem Zeitraum von den Beratungsstellen 2.583 Informationsberatungen zur Insolvenzordnung und 6.184 Schuldnerberatungen durchgeführt. Die Gesamtstatistik für das Jahr 1999 wird erst etwa am 31.03.2000 vorliegen können.

Zur Frage 3 - wie viele Beratungsfälle abgeschlossen werden konnten: Insgesamt konnte im oben aufgeführten Zeitraum bei 197 Beratungsfällen eine außergerichtliche Einigung erzielt werden und 101 Insolvenzberatungsfälle führten ins gerichtliche Insolvenzverfahren.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen? Es gibt keine Nachfragen, damit ist die Frage beantwortet und wir kommen ... Entschuldigung, Herr Abgeordneter Buse.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Frau Präsidentin im Namen der PDS-Fraktion stelle ich den Antrag, auch diese Anfrage zu überweisen an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das werden wir dann abstimmen. Wer für die Überweisung dieser Mündlichen Anfrage an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist, den bitte ich ums Handzeichen. Ja, das nötige Quorum ist erreicht, damit ist die Frage überwiesen und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/132. Die Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Thierbach. Herr Abgeordneter Nothnagel wird die Fragen stellen.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Ich möchte die Anfrage im Auftrag von Frau Thierbach stellen.

**Sozialhilfe-Nachforderungen**

Laut Zeitungsberichten vom 6. Dezember 1999 sollen auf der Grundlage eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1998 Thüringer Landkreise und kreisfreie Städte Sozialhilfe-Nachforderungen an Kommunen aus den alten Ländern zahlen. Ursache seien Sozialhilfezahlungen für Aussiedler. Dem Urteil zufolge bleiben Landkreise, die die Aussiedler zuerst aufgenommen haben, auch nach deren Umzug in andere Bundesländer für die Zahlung der Sozialhilfe zuständig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaats Thüringen sind von dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts betroffen?
2. In welcher Höhe kommen auf die unter Frage 1 genannten Landkreise und kreisfreien Städte finanzielle Belastungen zu?
3. Was unternimmt die Landesregierung, damit die Landkreise und kreisfreien Städte die finanzielle Last, die sich summarisch aus Punkt 2 ergibt, nicht alleine tragen müs-

sen?

4. Sind aufgrund des oben genannten Urteils auch Zahlungsnachforderungen für weitere Personengruppen zu erwarten, und wenn ja, für welche?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Speck.

**Speck, Staatssekretär:**

Verehrte Frau Präsidentin, für die Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Abgeordneten Thierbach wie folgt:

Zur Frage 1: Die Mündliche Anfrage betrifft Kostenerstattungsansprüche, die an die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. März 1999 gestellt werden. Von diesen Kostenerstattungsansprüchen sind vor allem die Landkreise und kreisfreien Städte betroffen, die in den Jahren 1991 bis 1996 besonders viele Spätaussiedler aufgenommen haben. Bisher haben die Landkreise Eichsfeldkreis, Unstrut-Hainich-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Nordhausen und Weimarer Land darauf hingewiesen, dass ihnen gegenüber vermehrt derartige Kostenerstattungsansprüche gestellt wurden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch andere Landkreise und kreisfreie Städte von den Kostenerstattungsansprüchen besonders betroffen sind.

Zur Frage 2 darf ich antworten: Nach Schätzungen des Thüringischen Landkreistages werden voraussichtlich an die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte Kostenerstattungsansprüche in Höhe von etwa 50 bis 60 Mio. DM gestellt werden. Diese Schätzungen sind nach Meinung der Landesregierung viel zu hoch. Es sind deshalb Einzelfallprüfungen vorzunehmen. Die unter 1 angegebenen besonders betroffenen Landkreise haben die Höhe der ihnen gegenüber geltend gemachten Ansprüche wie folgt angegeben: der Eichsfeldkreis 6 Mio., Unstrut-Hainich-Kreis 13 Mio., Landkreis Nordhausen 6 Mio., Landkreis Weimarer Land 3 Mio., Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 3,1 Mio.

Zur Frage 3 darf ich antworten: Nachdem sich die Landesregierung mit der Thematik des § 107 BSHG befasst hat, beraten derzeit die Fachressorts, inwieweit das Land eine finanzielle Unterstützung gewähren kann. Obwohl die Landkreise und kreisfreien Städte keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung hinsichtlich der geltend gemachten Kostenerstattungsansprüche haben, sucht die Landesregierung dennoch nach einem Weg zur finanziellen Unterstützung der besonders betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften. Ich bin jedenfalls optimistisch, dass bald eine für alle akzeptable Lösung gefunden wird.

Zur Frage 4 darf ich antworten: Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom März dieses Jahres sind auch Kostenerstattungsansprüche für den Personenkreis der jüdischen Emigranten zu erwarten. Der Anteil der Kostenerstattungsansprüche für diesen Personenkreis macht etwa ein Viertel der Gesamtkosten aus und ist bereits in den Schätzungen, die in der Antwort auf die Frage 2 angegeben sind, enthalten.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen dazu? Es gibt keine Nachfragen, die Frage ist damit beantwortet und wir kommen ... Es gibt einen Antrag zu dieser Frage, Herr Abgeordneter Buse.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Frau Präsidentin, die PDS-Fraktion stellt den Antrag, diese Mündliche Anfrage ebenfalls an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Auch das werden wir abstimmen. Wer für die Überweisung dieser Frage an den genannten Ausschuss stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das müssen wir mal zählen. Ja, das müsste reichen, das nötige Quorum ist erreicht, die Frage ist überwiesen.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/148, Fragesteller ist der Abgeordnete Herr Dr. Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Illegale Ablagerung gefährlicher Stoffe auf dem "Muna"-Gelände in Wölfis

Auf meine diesbezügliche Mündliche Anfrage vom Mai 1998 (Drucksache 2/2886) hat Herr Minister Dr. Sklenar aufgrund des Ablaufs der zeitlich befristeten baurechtlichen Genehmigung des Zwischenlagers zum 25. November 1997 die ungenehmigte Ablagerung von Shredderleichtfraktion und darüber hinaus die zusätzliche ungenehmigte Ablagerung von Teppichresten und Kunststoffabfällen auf den Flächen der ehemaligen WGT-Liegenschaft "Muna" Wölfis bestätigt und darauf hingewiesen, dass weitere Missstände durch kontinuierliche Vor-Ort-Kontrollen ausgeschlossen werden. Im Dezember 1999 war den Medien zu entnehmen, dass die Staatsanwaltschaft wegen illegaler Müllablagerungen auf diesem Gelände ermittelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde der durch das Staatliche Umweltamt Erfurt angeordnete Sofortvollzug zur Beräumung der illegal lagerten Kunststoffabfälle, Teppichreste und Shredderleichtfraktion durchgesetzt?

2. Handelt es sich bei diesen Stoffen um Abfälle zur Beseitigung oder zur Verwertung?

3. Wurden nach der Anordnung des Staatlichen Umweltamts Erfurt vom 8. April 1998 zur Stilllegung und zur Beseitigung des oben genannten Zwischenlagers weiterhin ungenehmigt verschiedene Materialien abgelagert, und wenn ja, welche in welcher Menge?

4. Wie oft wurden mit welchen Ergebnissen die angeordneten Maßnahmen vor Ort kontrolliert?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Sklenar, Sie haben das Wort.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Dr. Pidde, Ihre Mündliche Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung: In der Antwort auf die Mündliche Anfrage Drucksache 2/2886, die ehemalige WGT-Liegenschaft "Muna" betreffend, habe ich keineswegs weitere mögliche Missstände ausgeschlossen, ebenso wenig wie illegale Handlungen in der Zukunft. Über den Inhalt der staatsanwaltschaftlichen Untersuchung bin ich nicht informiert.

Zu Frage 1: Vom Staatlichen Umweltamt Erfurt als zuständiger Überwachungsbehörde wurde mit Datum vom 08.04.1998 eine Anordnung zur Beseitigung einer Anlage zur Lagerung von Shredderleichtfraktion und zur Beräumung von illegal abgelagerten 2.800 Tonnen Shredderleichtfraktion gegenüber der TUE Entsorgung GmbH Erfurt mit Sofortvollzug und unter Androhung eines zeitlich gestaffelten Zwangsgeldes erlassen. Im Rahmen dieser Anordnung und eines außergerichtlichen Vergleichs zwischen dem Staatlichen Umweltamt Erfurt und der TUE erfolgte die vollständige Beräumung der Shredderleichtfraktion ordnungsgemäß und schadlos. Der Abschlussbericht wurde dazu dem Staatlichen Umweltamt Erfurt am 17.09.1998 vorgelegt. Vom Staatlichen Umweltamt Erfurt wurde mit Datum vom 08.04.1998 außerdem eine Anordnung zur Beseitigung einer Anlage zur Lagerung von Kunststoffabfällen, Teppich- und Kabelresten und zur Beräumung von illegal abgelagerten ca. 10.000 Tonnen dieser Abfälle gegenüber der TUE Entsorgung GmbH Erfurt mit Sofortvollzug und unter Androhung eines zeitlich gestaffelten Zwangsgeldes erlassen. Im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs zwischen dem Umweltamt Erfurt und der TUE erfolgte die bisher teilweise Beräumung der o.g. Abfälle ordnungsgemäß und schadlos. Mit Datum vom 18.11.1998 wurde nach erfolgter Vor-Ort-Kontrolle die Beseitigung eingestellt, da übereinstimmend festgestellt wurde, dass gegen die Lagerung der Restmenge

von ca. 1.200 Tonnen keine weiteren, insbesondere brandschutzrelevanten Einwände mehr bestehen. Der beabsichtigten Verwertung in der Anlage zur Herstellung von Substitutbrennstoffen in Krumpa wurde somit der Vorrang eingeräumt. Die summarisch beseitigte Menge betrug zu diesem Zeitpunkt ca. 8.800 Tonnen. Mit Aufhebungsbescheid des Staatlichen Umweltamts Erfurt vom 23.02.1999 wurde die genannte Anordnung aufgehoben, da die Bedingungen des außergerichtlichen Vergleichs seitens der TUE GmbH inzwischen erfüllt worden waren.

Zu Frage 2: Eine pauschale Einordnung der genannten Abfälle in solche zur Beseitigung oder Verwertung ist nicht möglich. Die abgelagerte Shredderleichtfraktion konnte wegen ihres Schadstoffpotentials keiner thermischen Verwertung zugeführt werden. Die brennbaren Anteile der Shredderleichtfraktion wurden in einer Sonderabfallverbrennungsanlage beseitigt, die mineralischen Anteile der Shredderleichtfraktion wurden auf einer Sonderabfalldeponie beseitigt. Seit Erlass der Anordnung vom 08.04.1998 wurden in Ermangelung einer Verwertung ca. 86 Prozent der abgelagerten Kunststoffabfälle, Teppich- und Kabelreste auf der Deponie Wipperoda beseitigt. Seitens des Staatlichen Umweltamts Erfurt besteht gegenüber der TUE GmbH die Aufforderung, die Abfallentsorgung bis zum 31.12.1999 abzuschließen.

Zu Frage 3: Es erfolgt nach Erlass der Anordnung des Staatlichen Umweltamts Erfurt keine weitere Fremdanlieferung auf das "Muna"-Gelände. Im Rahmen der von der Firma TWE auf dem Gelände vorgenommenen Maßnahmen, also Rückbau von Gebäuden, Abriss der Garnison, sind Bauschutt und Altholz angefallen, die einer Entsorgung zugeführt wurden bzw. noch auf dem Gelände lagern. Der Abriss und die Entsorgung der anfallenden Abfälle erfolgte entsprechend der Forderung des Staatlichen Umweltamts Erfurt.

Zu Frage 4: Die Kontrollen der Anordnung zur Beräumung der Shredderleichtfraktion erfolgten zeitnah begleitend und wurden mit der Anfertigung des Abschlussberichts über alle Maßnahmen ab dem 04.06.1999 eingestellt. Die Abrissmaßnahmen wurden zeitnah durch ein fachkundiges Ingenieurbüro begleitet, welches nach Abschluss dem Staatlichen Umweltamt Erfurt einen Abschlussbericht vorlegte. Dieser wird gegenwärtig vom Umweltamt Erfurt ausgewertet. Zwischenberichte wurden dem Umweltamt vorgelegt, Vor-Ort-Kontrollen erfolgten. Insgesamt fanden fünf Vor-Ort-Kontrollen in Wölfis und zwei in Wipperoda statt. Bis zu der oben genannten Aufhebung der Anordnung am 23.02.1999 erfolgten die Kontrollen zur Beräumung der Kunststoffabfälle, Teppiche und Kabelreste zeitnah begleitend sowohl an der Lagerstätte Wölfis als auch an der Abfallentsorgungsanlage Deponie Wipperoda.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke schön. Gibt es Nachfragen, Anträge? Nicht, damit ist die Frage beantwortet. Wir kommen zur Frage der Abgeordneten Frau Arenhövel in Drucksache 3/157.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Aktuelle Situation der psychotherapeutischen Praxen im Freistaat Thüringen

Nachdem die Verhandlungen zur Aufstockung des Budgets der Psychotherapeuten gescheitert sind, ist eine Lage entstanden, die weiterhin angespannt bleibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zeitraum ist mit einer Entscheidung der Schiedsstelle zu rechnen?
2. Wie gestaltet sich die Budgetierung bezüglich der Psychotherapie ab dem Jahr 2000?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Rechtslage?
4. Werden seitens der Landesregierung weiter gehende Konsequenzen in Erwägung gezogen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Pietzsch antwortet für die Landesregierung.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Frau Abgeordnete Arenhövel, ich muss etwas ausholen bei der Beantwortung der Fragen, zumal nur lakonisch da steht, dass die Aufstockung des Budgets für Psychotherapeuten gescheitert ist. Es ist der Kompromiss gescheitert, aber er ist eben, Gott sei Dank, nur partiell gescheitert. Am 26.11.1999 wurde dieser Kompromiss nach intensiven Vermittlungen durch das Ministerium zwischen Kassenärztlicher Vereinigung Thüringen, AOK, BKK, IKK und dem Landesverband der Ersatzkassen getroffen. Wir haben uns im Ausschuss darüber unterhalten und ich muss bedauerlicherweise mitteilen - es tut mir wirklich Leid gegenüber den Ausschussmitgliedern -, ich habe eine vertrauliche Sitzung des Ausschusses beantragt, nicht wissend, dass zum gleichen Zeitpunkt eine Pressekonferenz stattfand, in der über das Scheitern des Kompromisses berichtet wurde. Es war Vertraulichkeit bis 12.00 Uhr vereinbart. Sie wissen, dass mit Ablauf der Erklärungsfrist am 03.12.1999 die Ersatzkassenverbände ihre Zustimmung zu dem Kompromiss nicht geben konnten und jetzt kommt das, wo ich gesagt habe "partiell". Die Primärkassen, also AOK, BKK

und IKK und die Kassenärztliche Vereinigung halten unverändert ihre Vereinbarung im Rahmen dieses Kompromisses ein, so dass insgesamt 2 Mio. DM zur Verfügung stehen als gewisse Überbrückung, muss ich sagen. Ich habe meinen Part in diesem Kompromiss ebenfalls eingehalten, der besagte, dass der Sozialminister die Schiedsstelle anrufen wird. Dies ist am 09.12.1999 geschehen.

Zu Frage 1: Das Schiedsamt hat nach § 89 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch seine Entscheidung innerhalb von drei Monaten zu treffen. Da die Lage wegen der Budgeterschöpfung und der ausbleibenden Nachbesserung sowie der Nichtbeteiligung der Ersatzkassen an der Vorfinanzierung der Leistungen sehr ernst geworden ist, habe ich bei der Anrufung des Schiedsamts darauf hingewiesen, dass ein erhebliches Interesse an einer baldigen Entscheidung besteht. Ich kann dem Schiedsamt nicht vorgreifen, aber ich denke, dass diese Anmahnung sehr ernst genommen wird, da das Schiedsamt ebenfalls den Ernst der Lage sicher so einschätzt.

Zu Frage 2 - wie gestaltet sich die Budgetierung ab dem Jahr 2000: Nach der vorliegenden GKV-Gesundheitsreform 2000, wie sie im Vermittlungsausschuss verhandelt worden ist und wie sie am Freitag voraussichtlich in den Bundesrat kommen wird, wird es nach diesem Gesetz künftig kein gesondertes Budget für die Psychotherapeuten geben, sondern diese Leistungen oder dieses Geld ist eingebettet in die Gelder, die von den Kassen mit der Kassenärztlichen Vereinigung verhandelt werden. Es wird ein Gesamtbudget für Ärzte und Psychotherapeuten geben. Die Veränderungsrate dieses Budgets wird vom Bundesministerium für Gesundheit festgelegt und veröffentlicht. Dazu kann ich im Augenblick noch nichts sagen.

Zu Frage 3 - wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Rechtslage: Das Budget nach dem Psychotherapeutengesetz war wegen des Bezugs auf das Basisjahr 1996 offensichtlich von vornherein zu niedrig vorgegeben, insbesondere in den neuen Bundesländern, wo strukturelle Veränderungen meines Erachtens nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Eine vorzeitige Ausschöpfung des Budgets war somit eigentlich absehbar und nach Aussage aller Beteiligten sind die Budgets erschöpft. Da ist Thüringen nicht allein, sondern praktisch in allen neuen Bundesländern ist es so. Das Psychotherapeutengesetz besagt, dass in einer Situation, wo psychotherapeutische Leistungen um einen bestimmten Wert absinken, Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigungen geeignete Maßnahmen - es steht da drin Vertragsparteien, Vertragsparteien sind Kassen und Kassenärztliche Vereinigungen - zur Begrenzung des Punktwertabfalls zu treffen haben. Diese Rechtslage ist auch im Solidaritätsstärkungsgesetz vom 19.12.1998 aktuell für 1999 abgesichert. Die Rechtsauffassung des Thüringischen Sozialministeriums besagt, dass beide Vertragspartner an den geeigneten Maßnahmen beteiligt sind und geeignete Maßnahmen zu ergreifen haben und nicht nur ein Vertragspartner. Dieses habe ich auch bei der Anrufung des Schiedsamts so deutlich gemacht. Es

gibt eine andere Rechtsauffassung des Bundesgesundheitsministeriums, dem wir uns nicht anschließen können und nicht anschließen wollen, sondern wir sind der Meinung, dass beide Vertragspartner verpflichtet sind, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Zur Frage 4 - werden seitens der Landesregierung weiter gehende Konsequenzen in Erwägung gezogen: Die weiter gehende Konsequenz, das habe ich an gleicher Stelle im letzten Plenum auch gesagt, wäre eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes. Aber, meine Damen und Herren, wenn ich das mache, dann ziehe ich meine eigene Rechtsposition in Frage und diese Absicht habe ich nicht, sondern wir haben eine klare Rechtsposition. Erst wenn diese klare Rechtsposition gerichtlich für falsch ausgelegt wird, bin ich bereit darüber nachzudenken. Aber in dem Augenblick, wo ich jetzt schon sage, wir müssen das Gesetz ändern, weil es nicht klar definiert, ziehe ich meine eigene Rechtsposition in Frage und dieses genau will ich nicht. Deswegen werde ich auch im Augenblick keine Bundesratsinitiative ergreifen, die zum anderen - da wiederhole ich mich zu dem, was ich schon einmal an dieser Stelle gesagt habe - zu lange dauern würde, um den Psychotherapeuten Entlastung zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Dr. Fischer.

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Ich kenne die Diskussion zu Artikel 11 vom Psychotherapeutengesetz, aber, Herr Minister, wie sehen Sie die Möglichkeit - dass es auch sehr lange dauert und auch eingeklagt werden muss, ist mir auch klar -, das SGB V z.B. mit einer Bundesratsinitiative zu ändern?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich sehe da keine Chance, dass es zu einer Verbesserung der Leistungen für die Psychotherapeuten kommt. Dann würde ich viel eher meinen, dass, wenn es speziell um die Psychotherapeuten geht, das Psychotherapeutengesetz geändert werden muss.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Frage beantwortet und wir kommen zur nächsten Anfrage der Abgeordneten Frau Zimmer in Drucksache 3/161.

**Abgeordnete Zimmer, PDS:**

Zur Situation der Kassenärztlichen Vereinigung in Thüringen

Nach einem Artikel vom 9. Dezember 1999 in der "Thüringischen Landeszeitung" ist das Arzneimittelbudget der Thüringer Ärzte nach Hochrechnung der Kassenärztlichen Vereinigung erschöpft.

Gegenwärtig findet eine Auseinandersetzung zur Finanzierung von Leistungen auf dem Rücken der Patienten statt. Dazu kommen widersprüchliche Informationen zu Budgetüberschreitungen, die durch die Presse gehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die derzeit angespannte Situation der Kassenärztlichen Vereinigung ein?
2. Wie wird die Aufsicht über die Kassenärztliche Vereinigung nach § 78 des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch durch die oberste Verwaltungsbehörde wahrgenommen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung bei der Stabilisierung des Haushalts der Kassenärztlichen Vereinigung für das Jahr 1999 und für das Jahr 2000?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Pietzsch.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, bei der Frage, insbesondere wenn ich mir den Vorspann ansehe, geht es um das Arznei- und Heilmittelbudget und nicht um die Situation der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. nicht um den Haushalt der Kassenärztlichen Vereinigung, denn das Arznei- und Heilmittelbudget hat eigentlich nichts mit dem Haushalt der Kassenärztlichen Vereinigung zu tun. Die Kassenärztliche Vereinigung ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Aufgaben gesetzlich definiert sind. Dazu gehören u.a. der Einzug der ärztlichen Gesamtvergütung von den Krankenkassen und die Honorarverteilung an die Ärzteschaft sowie daraus gegebenenfalls die Verrechnung gesetzlich vorgegebener Regressforderungen an die Ärzteschaft. Nur in diesem Falle besteht ein indirekter Zusammenhang zwischen Kassenärztlicher Vereinigung und Arznei- und Heilmittelbudget. Bei diesen Honorarverteilungen der Ärzteschaft und Regressforderungen handelt es sich sozusagen um Durchlaufposten, die von dem Haushaltsplan, der die laufenden Verwaltungskosten der Körperschaft und deren Finanzierung aus Beiträgen der Mitglieder ausweist, völlig zu trennen ist. Ich komme darauf im Einzelnen zurück. Richtig ist aber, ich hatte

schon gesagt, Sie verweisen sicherlich auf das Budget für Arznei- und Heilmittel, dass dieses rechnerisch ausgeschöpft ist. Es ist in der Presse auch so mitgeteilt worden und dementsprechend Thema in der Öffentlichkeit.

Zu Frage 1: Als Vertreter ihrer Mitglieder, also der niedergelassenen Ärzte in Thüringen, verhandelt die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen mit den Krankenkassen. Auch hier findet Vermittlung des Ministeriums statt. Die Verhandlungen laufen regelmäßig sowieso zur ärztlichen Vergütung einschließlich der Psychotherapie, zum Arznei-, Verband- und Heilmittelbudget, zum Modellvorhaben oder Verträgen mit Dritten. Da befindet sie sich in Zeiten stetiger Budgetierung selbstverständlich in einer angespannten Situation. Gerade im Bereich Arzneiverband und Heilmittel kann derzeit noch niemand sagen, wie sich die Situation tatsächlich darstellen wird. Hochrechnungen besagen, dass es zu einem Überschreiten von etwa 60 Mio. DM im Jahre 1999 kommen wird.

Zu Frage 2: Die Aufsicht über die Kassenärztliche Vereinigung Thüringens wird, wie Sie richtig geschrieben haben, in § 78 SGB V geregelt. Diese Aufsicht ist nur eine Rechtsaufsicht und keine Fachaufsicht, das heißt, wir prüfen den Haushalt, die Satzung und sonstiges autonomes Recht dieser Körperschaft.

Zu Frage 3: In dem jährlich zu erstellenden Haushaltsplan der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen schätzt diese die notwendigen Ausgaben zur Finanzierung ihrer Verwaltung und ermittelt eine entsprechende Finanzierung aus Beiträgen ihrer Mitglieder. Ich hatte dies schon angeführt. Eine Instabilität dieses Haushalts der Kassenärztlichen Vereinigung ist mir nach dem gegenwärtigen Stand nicht bekannt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Es gibt einen Antrag, Herr Abgeordneter Buse.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Die PDS-Fraktion stellt den Antrag, auch diese Anfrage an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Auch das werden wir abstimmen. Wer für die Überweisung der Mündlichen Anfrage an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das müssen wir zählen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das ist wahrscheinlich ein Drittel.)

Es sind ausreichend Stimmen abgegeben worden, damit ist die Frage an den Ausschuss für Soziales, Familie und

Gesundheit überwiesen.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/164, Fragesteller ist Herr Abgeordneter Sonntag.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

"Unter Alkohol gesündigt, gibt's Strafe light"

Einer Thüringer Zeitungsmeldung vom 8. Dezember 1999 nach wurde ein männlicher Gewalttäter - er hatte eine junge Frau geschlagen, getreten und eine Treppe herunter gestoßen - mittels beschleunigtem Verfahren zu einer Geldstrafe von 2.550 Deutsche Mark verurteilt.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das war nicht in Altenburg. Als Begründung für dieses außerordentlich milde Urteil wird von der Zeitung der Alkoholkonsum des Täters angegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Staatsanwaltschaft im Hinblick auf den Strafrahmen gegen das Urteil Rechtsmittel eingelegt, bzw. aus welchem Grund hat sie davon Abstand genommen?

2. Muss der Täter wenigstens der Kasse die Behandlungskosten erstatten und ein angemessenes Schmerzensgeld zahlen?

3. Wie soll nun dem sich aufdrängenden Eindruck, potentielle Täter brauchen bei der Planung bzw. Durchführung von Straftaten lediglich Vorkehrungen zum Nachweis von "verminderter Schuldfähigkeit", am einfachsten wohl mit der gesellschaftlich akzeptierten Volksdroge Alkohol zu treffen, um Strafmilderung zu erlangen, entgegengewirkt werden?

4. Will die Landesregierung initiativ werden, um die Möglichkeit der Strafmilderung bei drogenbedingter verminderter Schuldfähigkeit einzuschränken?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Birkmann.

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordneten, namens der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag wie folgt:

Zu Frage 1: Von der zuständigen Staatsanwaltschaft wurde kein Rechtsmittel gegen das vom Amtsgericht im beschleunigten Verfahren ergangene Urteil eingelegt. Unter Berücksichtigung aller für und gegen den Angeklagten sprechenden Umstände und des in der Hauptver-

handlung vom Täter gewonnenen Eindrucks erschien dem Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft das Urteil vertretbar. Dabei fand insbesondere der Umstand Beachtung, dass der Angeklagte bisher nicht vorbestraft war.

Zu Frage 2: Durch das Urteil des Amtsgerichts ist über die strafrechtlichen Folgen der Tat entschieden worden, nicht aber über Art und Höhe der Schadensersatzansprüche des Geschädigten bzw. der gegebenenfalls in Anspruch genommenen Krankenversicherung. Diese Ansprüche bestehen unabhängig vom strafrechtlichen Verfahren. Im Streitfalle wären die Zivilgerichte berufen, über die Schadensersatzansprüche zu entscheiden.

Zu Frage 3: Eine Strafmilderung wegen verminderter Schuldfähigkeit scheidet nach geltender Rechtslage dann aus, wenn ein zunächst voll schuldfähiger Täter vorsätzlich oder fahrlässig den Zustand der verminderten Schuldfähigkeit herbeigeführt hat und dabei weiß oder infolge Fahrlässigkeit nicht bedenkt, dass er in diesem Zustand eine Straftat begehen wird. Der Täter also, der sich zur Durchführung einer Straftat bewusst alkoholisiert, wird daher nicht mit einer Strafmilderung wegen verminderter Schuldfähigkeit rechnen können. Ein gegenteiliger Eindruck der Bevölkerung wäre unzutreffend. Dem ist entgegenzuwirken.

Zu Frage 4: Die Landesregierung erwägt aus den zuvor genannten Gründen derzeit keine Gesetzesinitiative mit dem Ziel der Änderung der bestehenden Regelungen. Die vorhandenen gesetzlichen Instrumentarien erlauben ein wirkungsvolles und zugleich angemessenes Reagieren auf Straftaten unter Alkohol.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Sonntag.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Herr Minister, zu Ihren Ausführungen zu meiner Frage Nummer 3 hätte ich gern noch nachgefragt: Kann die Landesregierung in dem Urteil überhaupt einen erzieherischen Wert erkennen?

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Ich habe versucht, darzustellen, dass die Rechtslage verdeutlicht werden muss. Dem dient ja auch Ihre Anfrage heute und wenn die Medien hier wären und entsprechend berichten würden, dann wäre dies ein Beitrag. Ich glaube schon, wenn bekannt ist, dass die Alkoholisierung - bewusst oder fahrlässig herbeigeführt - kein Strafmilderungsgrund ist, jedenfalls dann nicht, wenn der Täter weiß oder damit rechnen muss, dass er eine Straftat begeht, dass dieses Bewusstsein dann ausreicht, um in der Öffentlichkeit auch entsprechende Wirkung zu erzielen. Im Übrigen muss ich darauf hinweisen, diese Schuld-minderungsgründe, auch wenn eine Alkoholisierung vor-

liegt, die die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, sind eine Kann-Vorschrift. Dabei wird es auch darauf ankommen, wie bei einer Hauptverhandlung der Gesamteindruck des Täters, die Gesamtwürdigung aller Umstände dann das gerechte Urteil erscheinen lässt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Keine Nachfrage. Im Namen meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung dieser Anfrage an den Gleichstellungsausschuss.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ja, das werden wir abstimmen. Vielen Dank, Herr Minister Dr. Birkmann. Wird werden darüber abstimmen. Wer für die Überweisung der Anfrage an den Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das Quorum ist erreicht. Damit ist die Frage überwiesen. Wir kommen zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/165 des Abgeordneten Herrn Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Stand der Ausweisung des Naturparks "Thüringer Wald"

Die Landesregierung arbeitet seit einigen Jahren an der Ausweisung des Naturparks "Thüringer Wald". In der zuletzt zur Auslegung gelangten Form der Verordnung zur Errichtung des Naturparks sind keine Binnenabgrenzungen vorgesehen. Der vorliegende Entwurf der Naturparkverordnung verbietet darüber hinaus in großem Umfang Vorhaben oder stellt solche unter einen Erlaubnisvorbehalt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat die von der Landesregierung geplante Ausweisung des Naturparks "Thüringer Wald" auf die Planungshoheit der Gemeinden?
2. Welche Erfolgsaussichten haben Antragsteller für planfeststellungspflichtige Anlagen im besiedelten und im verbindlich beplanten Bereich nach In-Kraft-Treten der Naturparkverordnung?
3. Welche Gründe gibt es dafür, dass im Entwurf der Naturparkverordnung keine Binnenabgrenzung der besiedelten und beplanten Bereiche vorgenommen wurde, während in der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet diese Abgrenzung erfolgen soll?
4. Wie und in welchem Umfang will die Landesregierung auf Forderungen der Gemeinden eingehen, die ihre Planungshoheit durch die Verordnung beeinträchtigt sehen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Minister Dr. Sklenar, bitte.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordneten, werter Herr Abgeordneter Höhn, Ihre Mündliche Anfrage beantworte im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Keine. Die Planungshoheit bleibt unberührt.

Zu 2: Die Naturparkverordnung befindet sich noch im Stadium der Anhörung der Träger der öffentlichen Belange. Planfeststellungsverfahren berücksichtigen, wie überall so auch hier, wegen ihrer rechtlichen Konzentrationswirkung alle Belange. Sie führen immer zu einem für den Antragsteller positiven Ergebnis, wenn die notwendigen Belange - hier die Umweltschutz- und Entwicklungsnotwendigkeiten und die daraus abgeleiteten Vorhaben - genehmigungsfähig berücksichtigt werden.

Zu 3: Binnenabgrenzungen sind wie die Bezeichnung bereits vermittelt, dann notwendig, wenn aus einem Gebiet, das mit Restriktionen belegt ist, ein Teilgebiet, etwa Siedlungsfläche, ausgegrenzt wird, innerhalb dessen diese Restriktionen nicht gelten sollen. Die Binnenabgrenzung ist im Naturpark daher nur in den Landschaftsschutzgebieten, -schutzbereichen notwendig. Die anderen Flächen innerhalb des Naturparks werden nicht mit vergleichbaren Restriktionen belegt.

Zu 4: Die Landesregierung sieht in der Planungshoheit eine der wichtigsten Ausformungen der kommunalen Selbstverwaltung und des kommunalen Interesses, die völlig ungeschmälert vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben ausgeübt werden sollen. Die Behörden verdeutlichen gegenüber den Kommunen, dass es solche Beeinträchtigungen nicht geben wird. Vor allem auf die untere Verwaltungsbehörde kommt diese Aufgabe wegen ihrer besonderen engen Kontakte zu den Kommunen in besonderem Maße zu.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Keine Nachfrage, sondern einen Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das stimmen wir dann ab. Wer für die Überweisung an den Umweltausschuss stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das Quorum ist erreicht. Damit ist die

Frage überwiesen und wir setzen unsere Fragestunde fort mit der Frage in Drucksache 3/166 der Abgeordneten Frau Dr. Klaus.

**Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:**

Nutzungskonflikte im Gebiet der Schmücke in Nordthüringen

Mit der Verbindlicherklärung der Regionalen Raumordnungspläne Mittelthüringen und Nordthüringen wurden im Raum der Schmücke zwischen Göllingen und Beichlingen nur in beschränktem Maße Ziele der Raumordnung und Landesplanung festgestellt. Im Besonderen bestehen weiterhin Nutzungskonflikte zwischen Naturschutz und Bergbau sowie zwischen Verkehrswegeplanung und besiedelten Gebieten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang will die Landesregierung wann das Gebiet der Schmücke nach Thüringer Naturschutzrecht einstweilig unter Schutz stellen?

2. Welchen Stand hat die Bestimmung der Ziele von Raumordnung und Landesplanung für das Gebiet in der Gemarkung Gorsleben, für das im Regionalen Raumordnungsplan kein Ziel festgesetzt worden ist und für das ein Abbauvorhaben für Kalkstein existiert?

3. Welchen Trassenkorridor der A 71 im Gebiet der Schmücke unter Berücksichtigung der verschiedenen Tunnelvarianten wird die Landesregierung zur Realisierung empfehlen?

4. Wie will die Landesregierung die Konflikte zwischen den Vorhaben zum Bau der Autobahn, zum Abbau von Kalkstein in den Gemarkungen Gorsleben und Burgwenden sowie dem potentiellen Schutzstatus nach nationalem und europäischem Naturschutzrecht im Gesamtbereich der Schmücke lösen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Sklenar, Sie haben das Wort.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, werte Frau Dr. Klaus, Ihre Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Frage der Unterschutzstellung verweise ich auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Nummer 1217 des Abgeordneten Dittes in Drucksache 2/3604 in der 2. Legislaturperiode.

Zu Frage 2: Der am 06.08.1999 für verbindlich erklärte regionale Raumordnungsplan Nordthüringen weist im Bereich der Schmücke keine Rohstoffabbaugebiete aus. Ein Nutzungskonflikt im Zusammenhang mit dem Abbau von Kalkstein ist im Raum Gorsleben somit nicht gegeben.

Zu Frage 3: Für die Tunnelvariante gibt es sowohl ein abgeschlossenes Raumordnungsverfahren als auch eine entsprechende Entscheidung im regionalen Raumordnungsplan.

Zu 4: Die entsprechenden Rechtsinstrumente zur Abwägung und zum Ausgleich der unterschiedlichen Nutzungsansprüche, wie Planfeststellungsverfahren nach Straßenrecht, Betriebsplanverfahren nach Bundesberggesetz oder Raumordnungsverfahren nach Thüringer Landesplanungsgesetz stehen zur Verfügung. Die Landesregierung hält an ihrer Auffassung fest, dass die A 71 gebaut werden muss und dass die Trasse auch unter Naturschutzgesichtspunkten genehmigungsfähig sein kann. Sie sieht hier die Bundesregierung in der Pflicht. Die bisher dafür notwendigen Rechtsverfahren im Freistaat sind abgeschlossen. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens gibt der Tunnelvariante den Vorzug.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Dr. Klaus.

**Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:**

Herr Minister, ich glaube nicht, dass es zulässig ist, sich in der Beantwortung einer Anfrage auf Anfragen vergangener Legislaturperioden zu berufen, deswegen bitte ich darum, auch die Frage 1 zu beantworten. Darüber hinaus möchte ich die Überweisung der Frage und Ihrer Antwort an den Umweltausschuss beantragen.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Dr. Klaus, ich komme dem gerne nach. Aber in der Kleinen Anfrage haben wir ausführlich und ausgiebig dargelegt, wann und wie und zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Naturschutzgebiete ausgewiesen werden können. Sie kennen die Problematik, wir sind ständig im Ausschuss miteinander im Gespräch, wie die Ausweisung der einzelnen Schutzgebiete vonstatten geht. Einen genauen Termin, wann im Einzelnen welches Schutzgebiet hier terminmäßig dann ausgewiesen wird, kann ich natürlich heute nicht geben, weil das von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängig ist. Ich erinnere hier nur daran, dass wir in der Vergangenheit immer mal einige Probleme hatten, die zeitweilige Arbeitsgruppe, die wir ja extra dafür bereitgestellt haben, um die Gebiete möglichst schnell auszuweisen, doch personell geschmälert worden ist. Die Arbeitsgruppe besteht weiter. Sie ist auch finanziell ausgestattet, sie wird also nach und nach die einzelnen Gebiete ausweisen, die einzelnen Probleme,

die im Zusammenhang mit der Gebietsausweisung stehen, klären und auch dieses Gebiet der Schmücke wird dann dementsprechend mit unter das Thüringer Naturschutzrecht gestellt werden. Einen genauen Termin kann ich Ihnen leider nicht sagen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Es gibt keine weiteren Nachfragen. Dann stimmen wir über die Ausschussüberweisung der Mündlichen Anfrage an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt ab. Wer für die Überweisung stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das reicht aus. Die Überweisung ist abgestimmt. Die Frage ist an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen und wir kommen zur letzten Anfrage für heute in Drucksache 3/167. Bitte Frau Abgeordnete Dr. Klaus.

**Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:**

Vogelschutzgebiet in der Goldenen Aue

Das zur Meldung bei der Europäischen Kommission als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet vorgesehene Gebiet westlich des Kelbraer Sees, der den Status als EU-Vogelschutzgebiet genießt, wird trotz dieser bevorstehenden Entscheidung der Landesregierung weiter landwirtschaftlich so genutzt, dass der Status als Vogelschutzgebiet auf Thüringer Seite gefährdet ist. Im sachsen-anhaltinischen Teil dieses Vogelschutzgebiets in der Goldenen Aue orientiert sich dagegen die Landnutzung an der europäischen Bedeutung dieses Gebiets.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung zur Umsetzung des europäischen Naturschutzrechts, insbesondere zur Umsetzung der europäischen Vogelschutzrichtlinie im Gebiet westlich des Kelbraer Sees beitragen?
2. Für welche Nutzungen wurden in jeweils welchem Umfang seit 1990 im oben genannten Gebiet Flächen in die land- und fischereiwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt oder sollen zurückgeführt werden?
3. Verstoßen die in Frage 2 benannten Nutzungsänderungen gegen europäisches Naturschutzrecht?
4. Für welche konkreten Nutzungen hat die Landesregierung in jeweils welcher Höhe Fördermittel, Zuschüsse oder Beihilfen für die Nutzung der land- und fischereiwirtschaftlichen Flächen ausgereicht, die westlich unmittelbar an das Vogelschutzgebiet "Kelbraer See" angrenzen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Sklenar, Sie haben das Wort.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,  
Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, werte Frau Dr. Klaus, Ihre Mündliche Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.: Die Landesregierung bemüht sich seit der Meldung des Gebiets als EU-Vogelschutzgebiet im Jahre 1992 um einen schrittweisen Abbau der bestehenden Konflikte zwischen Landwirtschaft und Vogelschutz. Auf der Grundlage eines Pflege- und Entwicklungskonzepts erfolgte auf 55 Hektar die Förderung einer wiesenbrütergerechten Grünlandbewirtschaftung. Weiterhin wurden 16 Hektar und Nassgrünland durch den Freistaat zu Naturschutzzwecken angekauft. Für den im westlichen Teil liegenden Altlastenstandort ehemalige Abwasserinfiltrationsanlage im Heringer Ried haben die zuständigen Behörden einen Flächennutzungsvorschlag erarbeitet, der Grundlage für eine Sanierungsanordnung an den jeweiligen Betreiber sein wird. Er sieht die Wiederherstellung von Feuchtgrünland vor, wobei vier der ehemaligen Abwasserbecken künftig wieder zeitweilig eingestaut werden sollen.

Zu 2.: Nach Kenntnis der Landesregierung keine.

Zu 3.: Entsprechend der Antwort auf 2. entfällt eine Antwort.

Zu 4.: Jährlich werden für das Gebiet 30.000 DM Fördermittel für die wiesenbrütergerechte Nutzung bereitgestellt. Weiterhin wurden für die unmittelbar an das Vogelschutzgebiet angrenzenden Fischteiche Zuschüsse in Höhe von 100.000 DM zur Abwehr fischfressender Vögel ausgereicht.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Minister Dr. Sklenar. Gibt es Nachfragen? Es gibt auch keinen Antrag, wie ich sehe. Damit ist auch diese Frage beantwortet und ich schließe den Tagesordnungspunkt 25.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf

**Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Kommunalabgabengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/147 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/175 -

ZWEITE BERATUNG

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Kölbl.

**Abgeordneter Kölbl, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete und Gäste, in der 5. Plenarsitzung am gestrigen Tage hat dieses hohe Haus die Drucksache 3/147 der CDU-Fraktion - Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - an den Innenausschuss federführend und an den Justizausschuss mitberatend überwiesen. In seiner Sitzung am gestrigen Abend beschloss der Innenausschuss nach kurzer detaillierter Beratung mehrheitlich die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs, und zwar ohne Änderungen, zu empfehlen. Da der anschließend tagende Justizausschuss mehrheitlich beschloss, ebenfalls keine Änderungen am vorliegenden Gesetzentwurf vorzunehmen, empfiehlt der Innenausschuss den Abgeordneten dieses hohen Hauses die Annahme der Drucksache 3/147. Die Beschlussempfehlung finden Sie in der Drucksache 3/175. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank. Wir kommen zur Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dittes.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Meine Damen und Herren, das MDR-Thüringen-Journal berichtete am gestrigen Abend, dass die Oppositionsfraktionen zum Vorschlag zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, der uns heute in der zweiten Beratung vorliegt, noch rechtlichen Klärungsbedarf besitzen. Und in der Tat, die gestrige Debatte hier im Landtag als auch die Sitzung des Innenausschusses zwingen mich in der nachträglichen Betrachtung und auch in Anbetracht des doch stark verkürzten Zeitablaufs, der eine Auseinandersetzung mit den vorgebrachten Argumenten kaum möglich gemacht hat, an dieser Stelle nochmals auf einige Fragen im Zusammenhang mit der veränderten Regelung einzugehen, insbesondere auch deshalb, weil es sich eben nicht um einen bloßen Schreibfehler gehandelt hat, der nun einfach mal korrigiert werden soll. Mit der dritten Novellierung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes wurde die Frist zur Verjährung der Möglichkeit, Beiträge für leitungsgebundene Einrichtungen, die vor dem 31.12.1994 beitragspflichtig geworden sind, in Abänderung der Abgabenordnung auf den 31.12.2000 als auslaufenden Termin festgeschrieben. Wenn man den 01.01.1993 als den ersten zeitlichen Moment annehmen kann, wo Beitragspflichtigkeit entstanden wäre, ergibt sich, und das hatte meine Kollegin Heide Wildauer am gestrigen Tage sehr deutlich gemacht, eine Verjährungsfrist von bis zu acht Jahren, eine also doppelt so lange, wie die nach der Abgabenordnung eigentlich festgelegte Festsetzungsfrist. Und da will ich Ihnen auch den Vergleich nicht ersparen. Der Beitragspflichtige/die Beitragspflichtige hat demgegenüber nur einen Zeitraum von vier Wochen, einen Widerspruch gegen eben diesen Bescheid einzureichen.

Mit der Novellierung im Juli 1998 hat der Thüringer Landtag bereits einmal einen eigentlich rückwirkenden Eingriff in einen abgeschlossenen Tatbestand vorgenommen, der nun mit der heute vorliegenden Novelle des Kommunalabgabengesetzes wiederholt werden soll. Tatsache ist, meine Damen und Herren, dass für alle ab dem 01.01.1995 beitragspflichtig gewordenen leitungsgebundenen Einrichtungen die Festsetzungsfrist nach der Abgabenordnung gilt. Das heißt nichts anderes, als dass für alle 1995 beitragspflichtig gewordenen Maßnahmen die Verjährung zum Ende des Jahres 1999, für alle im Jahr 1996 beitragspflichtig gewordenen Maßnahmen die Verjährung zum Ende des Jahres 2000 endet, aber ebenso 2000 für die bis einschließlich des Jahres 1994 beitragspflichtig gewordenen Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, dieses vermeintliche Paradoxum hat der Gesetzgeber zu verantworten oder besser gesagt die Fraktionen der 2. Legislatur, die der Novellierung des Kommunalabgabengesetzes im Juli 1998 zugestimmt haben.

(Beifall bei der PDS)

Dies nun zu korrigieren, indem man erneut für eine Jahresscheibe, nämlich für das Jahr 1995, erneut die Abgabenordnung außer Kraft setzt, geht an einer eigentlich notwendigen Problemlösung vorbei.

(Beifall bei der PDS)

Die Notwendigkeit ergibt sich doch gerade daraus, dass es die Zweckverbände eben nicht geschafft haben, innerhalb der nach Abgabenordnung vorgeschriebenen Frist von vier Jahren Beiträge zu erheben. Dass dies aber geschieht oder geschehen wird, diese Rechtssicherheit hatten die Beitragspflichtigen bis zum heutigen Tage und sie hatten daraus schlussfolgernd auch die Rechtssicherheit, sollte dies in dem angegebenen Zeitraum nicht geschehen, dass die Erhebung von Beiträgen in diesem konkreten Fall dann hinfällig ist. In diese Rechtssicherheit greifen Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein und verletzen darüber hinaus auch den Vertrauensschutz. Dass ein solcher Vorgang mehr als nur rechtlich bedenklich ist, hat die PDS-Fraktion am gestrigen Tag unter Hinweis auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nachgewiesen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Unbelehrbar!)

Diesen Eingriff begründen Sie einmal mit der Ungleichbehandlung der Beitragspflichtigen. Dies ist offenkundig falsch, meine Damen und Herren, denn auch nach der Novelle gelten in Thüringen verschiedene Festsetzungsfristen in der Spanne von vier bis acht Jahren, je nachdem, wann die leitungsgebundenen Maßnahmen beitragspflichtig geworden sind: für 1993 bis zu acht Jahren; für 1994

bis zu sieben Jahren; für 1995 bis zu sechs Jahren und ab 1996 - wieder entsprechend der Abgabenordnung gerechnet ab dem 31.12.1996 - vier Jahre. Gleichbehandlung, meine Damen und Herren, wird aber geschaffen, wenn die Festsetzungsfrist für alle Beitragspflichtigen die selbe ist, also auf eine Abweichung von der Abgabenordnung im Thüringer Kommunalabgabengesetz verzichtet werden würde. Dies würde darüber hinaus den Zustand der Rechtssicherheit wieder herstellen und den Vertrauensschutz gewährleisten - auf daraus entstehende Folgen werde ich im Folgenden noch zurückkommen.

Sie begründen zweitens die Änderung damit, dass die Zweckverbände in die Lage versetzt werden müssen, Beiträge in vollem Umfang erheben zu können. Dies war in der Vergangenheit in der Frist aus unterschiedlichen Gründen - ich will das hier nicht als Vorwurf formulieren - nicht möglich.

Meine Damen und Herren, was ist denn, wenn die Zweckverbände aus den selben Gründen oder eben aus anderen Gründen auch im kommenden Jahr dazu nicht in der Lage sein werden? Sie wären dann in der Pflicht, den einmal beschrittenen Weg fortzusetzen und die Verjährungsfrist ein erneutes Mal zu verlängern. Dies erscheint ihm aber selbst nicht mehr begründbar und durchhaltbar, meinte doch der Innenminister, dass nunmehr eine Grenze erreicht sei. Diese Grenze, die der Herr Köckert - nimmt hier die Landesregierung noch teil? - im kommenden Jahr als erreicht ansieht, ist logisch nicht zu begründen. Sie ist willkürlich und offenbart den Missstand, den Sie mit der Novelle 1998 geschaffen haben, aus dem Sie begründet nur noch schwer wieder herausfinden werden.

In der gestrigen Beratung wurde darauf hingewiesen, dass unter anderem dem Zweckverband Gotha und Landkreisgemeinden Beiträge in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. DM verloren gehen würden bzw. diese Investitionssumme in Form der Abschreibung einschließlich kalkulatorischer Zinsen über den Abschreibungszeitraum von 30 Jahren in den Gebührenhaushalt umgelegt werden müssten. Diese Darstellung ist rein theoretischer Natur und lässt Handlungsmöglichkeiten für die Zweckverbände außen vor, die diese nach dem Kommunalabgabengesetz besitzen. In § 7 Abs. 5 heißt es - ich zitiere: "Bei leitungsgebundenen Einrichtungen entsteht die Beitragspflicht, sobald das Grundstück an die Einrichtung oder Teileinrichtung angeschlossen werden kann, frühestens mit In-Kraft-Treten der Satzung. Die Satzung kann einen späteren Zeitpunkt bestimmen." Und genau aus dem letzten Halbsatz, meine Damen und Herren, ergibt sich, dass die von Ihnen beschriebene Folge zwar eine theoretisch mögliche ist, aber eben keine zwangsläufige. Per Satzung könnten die Zweckverbände regeln und konnten dies auch in der Vergangenheit schon, dass die Beitragspflicht erst zum Abschluss der gesamten Maßnahme eintritt und auch erst dann würde die Festsetzungsfrist von vier Jahren nach der Abgabenordnung wirksam werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Möglichkeit nach dem Kom-

munalabgabengesetz der Vorauserhebung von Beiträgen bis zu einer Höhe von 80 Prozent der voraussichtlichen Investitionssumme, auch gerade im Zusammenhang mit der von Ihnen gesehenen, ich meine vermeintlich gesehenen Gefährdung der Konsolidierung der Verbände. Im Übrigen würde bei einer solch angewandten Form auch keine Umlagerung der Zinsbelastung vom Verband auf die Bürgerinnen und Bürger stattfinden. Es ergibt sich nach dem Kommunalabgabengesetz auch nicht die Pflicht zur Erhebung von Beiträgen. Eine Umlage der Investitionssumme, der Investitionskosten auf die Gebühren hätte den Vorteil, dass die Beteiligung an diesen proportional zur Beanspruchung durch den einzelnen Gebührenpflichtigen erfolgt.

Meine Damen und Herren, der von Ihnen vorgeschlagene Weg ist nicht alternativlos, auch wenn Sie diesen gern als solchen hier verkaufen möchten. Die von mir dargestellte Alternative, die Streichung der von der Abgabenordnung abweichenden Festsetzungsfrist im Kommunalabgabengesetz und eine Korrektur der Vorgehensweise bei der Beitragserhebung durch die Zweckverbände in ihrem eigenen Ermessen hätte nicht nur den selben Effekt, sie würde auch den Verdacht des rückwirkenden Eingriffs in abgeschlossene Tatbestände ausschließen. Sie hätte darüber hinaus die Rechtssicherheit gewährleistet und den Vertrauensschutz garantiert, Rechtsprinzipien, die wir nicht bereit sind aufzugeben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Fiedler.

(Zuruf Abg. Stauch, CDU: Das ist zurückgezogen worden.)

Ich höre gerade, es ist zurückgezogen worden. Das ist hier bei uns nicht verzeichnet, tut mir Leid. Gibt es weitere Wortmeldungen? Die gibt es nicht.

Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, und zwar direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in - Drucksache 3/147 - in unveränderter Fassung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Mit einer größeren Anzahl von Gegenstimmen ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Vielen Dank. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen gibt es keine. Damit ist der Gesetzentwurf mit großer Mehrheit angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Erstes Gesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/146 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/176 -

ZWEITE BERATUNG

Berichtersteller ist der Abgeordnete Dr. Dietz. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

#### **Abgeordneter Dr. Dr. Dietz, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Beschluss der Plenarsitzung vom 15.12.1999 wurde der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses - Drucksache 3/146 - dem Justizausschuss zur Beratung überwiesen. Diese Beratung hat am Abend desselben Tages, also gestern, stattgefunden. Dabei wurde der Gesetzentwurf in inhaltlicher und rechtsförmlicher Prüfung diskutiert. Im Ergebnis der Debatte wurde der ursprüngliche Entwurf mit einer einzigen, den äußeren Wortlaut betreffenden Änderung mehrheitlich angenommen. Diese Änderung betrifft den in Ziffer 2 enthaltenen neuen § 5, in dem das Wort "Neubestimmung" durch die Worte "neuen Wahl" ersetzt wird. In dieser geänderten Fassung, Ihnen vorliegend als Drucksache 3/176, empfehle ich Ihnen namens des Justizausschusses die endgültige Annahme des Gesetzentwurfs. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank. Ich eröffne damit die Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Wolf.

#### **Abgeordneter Wolf, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zu dem Gesetzentwurf ist gestern schon eine ganze Menge gesagt worden. Ich erspare mir jetzt auch, die Beiträge von Herrn Pidde oder von Dr. Hahnemann zu kommentieren. Ich handele mir damit nur einen Ordnungsruf ein. Ich will es nur noch mal klarstellen, weil ja gestern hier einiges in den Raum gestellt wurde, was so nicht zutrifft. Der § 4 und das, was wir jetzt eigentlich mit dem neu eingeführten Wahlverfahren ändern, ist ein Verfahren, das durchaus in benachbarten Ländern übliche Praxis ist. Herr Abgeordneter Stauch hat gestern vorgetragen, wie in den einzelnen Ländern verfahren wird. Es ist ein

völlig normales demokratisches und legitimes Verfahren, wenn eine Wahl stattfindet.

(Beifall Abg. Wunderlich, Abg. Wetzel,  
CDU)

Das nur noch mal an dieser Stelle gesagt. Dass wir nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren hier vorgehen, ergibt sich aus der Geschäftsordnung, die wir vor kurzem in dieser Art geändert haben. Ich weiß, dass der eine oder andere jetzt schon der Meinung ist, dass, wenn ein bestimmter Abgeordneter kandidiert, die Gefahr besteht, dass er dann nicht gewählt wird. Aber das liegt nicht unbedingt an dem Gesetz, das kann auch an dem Kandidaten liegen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist gestern mehrfach hier an dieser Stelle gesagt worden, das Kontrollrecht gegenüber der Legislative liegt beim Parlament und dieses Kontrollrecht überträgt das Parlament an ein Gremium. Wer in diesem Gremium sitzt, darüber möchte das Parlament entscheiden. Aus keinem anderen Grund ist ein Wahlverfahren eingeführt worden, weil dieses Gremium ein Vertrauensgremium ist und diejenigen, die in diesem Vertrauensgremium sitzen, sollten auch das Vertrauen der Mehrheit des Parlaments besitzen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 3/146 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Justizausschusses. Wir stimmen zuerst über die Beschlussempfehlung des Justizausschusses ab: Wer der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/176 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen? Mit einer geringen Anzahl von Gegenstimmen ist die Beschlussempfehlung so angenommen und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Justizausschusses. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen? Mit einer größeren Anzahl von Gegenstimmen ist der Gesetzentwurf aber angenommen. Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer für den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in Drucksache 3/146 stimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. Wer stimmt dagegen? Stimmenthaltungen? Der Gesetzentwurf ist bei einer größeren Anzahl von Neinstimmen angenommen. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 3.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten (Thüringer Bürgerbeauftragten-gesetz - ThürBüG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/140 -  
ERSTE BERATUNG

Wer wird den Gesetzentwurf einbringen? Herr Minister Gnauck.

#### **Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, in seiner Regierungserklärung vor dem Thüringer Landtag am 13. Oktober 1999 hatte der Ministerpräsident, Herr Dr. Bernhard Vogel, angekündigt, die Landesregierung werde dem Landtag alsbald ein Gesetz vorlegen, mit dem - dem Landtag zugeordnet - die Schaffung eines Bürgerbeauftragten vorgeschlagen wird. Die Regierung ist noch nicht einmal 100 Tage im Amt; der Entwurf eines Thüringer Gesetzes über den Bürgerbeauftragten liegt Ihnen in der Drucksache 3/140 heute bereits vor. Worum geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren? Die Aufgabe des Bürgerbeauftragten hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung bereits umrissen. Jeder Bürger kann sich mit seinen Sorgen und Nöten direkt an ihn wenden. In einem neuen Bundesland, einem Land, das sich noch immer im Aufbau befindet, gibt es immer noch viele Menschen, die unserer Beratung, unserer Hilfe, unserer Unterstützung bedürfen. Wir müssen diesen Menschen die Hand reichen, sie auf ihrem Weg ein Stück weit begleiten und ihnen diesen Weg ebnen, damit sie besser in der Lage sind, die vielfältigen Veränderungen - sei es in privaten, sei es in beruflichen Dingen - zu meistern und ihnen damit Sorgen, Nöte und Ängste nehmen.

Wir alle, die Abgeordneten dieses hohen Hauses und die Mitglieder der Landesregierung gleichermaßen, wollen und sollen wissen, wo die Bürgerinnen und Bürger des Landes der Schuh drückt. Die Abgeordneten erfahren dies in ihren Wahlkreisen und Sprechstunden. Die Mitglieder des Petitionsausschusses entnehmen es aus den vielfältigen Anliegen, die mündlich oder schriftlich an sie herangetragen werden. Die Mitglieder der Landesregierung wissen es aus Bitten und Anregungen und Hinweisen, die direkt an sie oder an die Behörden gerichtet sind. Wir alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Partner und Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger und das ist gut und so soll es auch bleiben. Aber Sie wissen auch, wie oft es vorkommt, dass der Angesprochene in der konkreten Sache selbst nicht Bescheid weiß oder aber auch nicht zuständig ist. Nicht selten kommt es vor, dass der Bürger mit guten Ratschlägen versehen auf den Weg von Pontius nach Pilatus geschickt wird. Dabei könnte schon oft eine Auskunft, eine Klarstellung helfen oder der

Hinweis auf Vorschriften oder Rechtswege hilfreich sein. Manchmal - und das ist nicht so selten - wird auch einfach eine Vertrauensperson gesucht, die zuhören kann und einen guten Ratschlag gibt. Der Bürgerbeauftragte soll eben dieser Partner für die Bürger sein. Er soll für die Sorgen und Probleme dieser Menschen da sein, bei Bedarf Sprechstunden überall im Lande abhalten und möglichst auch allen ein persönliches Gespräch anbieten.

Wir wissen, dass viele, insbesondere ältere oder allein stehende Menschen, sich mitunter doch schwer tun, ein Anliegen schriftlich darzulegen. Die Sorge, den Sachverhalt nicht richtig formulieren zu können, könnte möglicherweise dazu führen, vielleicht doch lieber eine vermeintliche Fehlentscheidung einer Behörde in Kauf zu nehmen. Der Bürgerbeauftragte soll Ansprechpartner beim Landtag für die Sorgen und Nöte aller Bürger sein. Er soll Vorschläge machen können, soll konkrete Hilfe leisten, insbesondere auch für die SED-Opfer, die Zwangsausgesiedelten, die ehemaligen Häftlinge und die vom SED-Regime in sonstiger Weise Unterdrückten. Ich meine, aus geschichtlicher Verantwortung sind wir gerade diesen Benachteiligten schuldig. Der Bürgerbeauftragte kann so auch dazu beitragen, die häufig empfundene Diskrepanz zwischen Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit zu verringern.

Selbstverständlich muss der Bürgerbeauftragte, damit er seine Aufgaben effizient erfüllen kann, entsprechende Befugnisse und eine entsprechende Ausstattung erhalten. Dazu sind im Gesetzentwurf der Landesregierung konkrete Vorkehrungen getroffen worden. Ich möchte heute nur einen wichtigen Punkt herausgreifen. Der Bürgerbeauftragte kann auch von sich aus tätig werden, ohne dass sich ein Bürger unmittelbar an ihn wenden muss. Wenn er nämlich Anhaltspunkte dafür hat, dass die Verwaltung ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß oder unweckmäßig erledigt oder bei sonstigen Missständen kann er durch Ermittlung, Hinweise und Empfehlungen - auch öffentlich - auf Abhilfe dringen. Gewiss, der Bürgerbeauftragte hat so auch eine Kontrollfunktion, denn keine Verwaltung ist unfehlbar. Jedes Gesetz, jede Verordnung kann in der Praxis Mängel offenbaren, die bei der Verabschiedung vielleicht nicht bewusst waren oder nicht bedacht wurden. In erster Linie aber ist der Bürgerbeauftragte ein Partner für die Bürgerinnen und Bürger, für die Exekutive und die Legislative ein Partner, der Anregungen zur Verbesserung und - wenn man so will - auch zur Vermenschlichung der Verwaltung und Hinweise für die Gesetzgebungszuständigkeit geben kann.

Zum Abschluss will ich auch das Selbstverständliche erwähnen. Der Bürgerbeauftragte soll von den Bürgern mündlich und schriftlich direkt erreicht werden können. Ihm werden jedoch auch alle Petitionen zugeleitet, die an den Landtag gerichtet sind. Der Bürgerbeauftragte ist in diesem Sinne eine Bündelungsstelle, keine Konkurrenz zum Petitionsausschuss, sondern er wird als sinnvolle Ergänzung mit ihm vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Das Petitionsrecht der Verfassung bleibt davon unberührt.

In diesem Sinne bitte ich namens der Landesregierung um konstruktive Beratung dieses Gesetzentwurfs, damit der Bürgerbeauftragte alsbald Partner und Helfer der Thüringer Bürgerinnen und Bürger werden kann. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort hat sich Frau Abgeordnete Zitzmann gemeldet.

#### **Abgeordnete Zitzmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in Drucksache 3/140 beabsichtigt die Landesregierung die Einführung eines Thüringer Bürgerbeauftragten. Viele Bürger - wir Abgeordneten kennen das aus der Arbeit in unserem Wahlkreis nur zu gut - wissen nicht, an wen sie sich mit ihren vielfältigen Anliegen wenden können. Die CDU Thüringen will, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Sorgen, Anregungen und Anliegen direkt an den Bürgerbeauftragten wenden können. Die öffentliche Verwaltung stellt sich für den einzelnen Bürger häufig anonym und bürokratisch dar. Der Bürger fühlt sich im Umgang mit den Behörden nicht selten überfordert. Angesichts der schwer überschaubaren Zuständigkeiten und Rechtsschutzmöglichkeiten entstehen Konflikte oft bereits durch Verständigungs- und Kommunikationsschwierigkeiten. Hier soll der Bürgerbeauftragte Abhilfe schaffen. Dieser soll, so bestimmt es § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs, im Rahmen des parlamentarischen Kontrollrechts des Landtags die Stellung des Bürgers im Verkehr mit den Behörden stärken. Er wird insbesondere tätig, wenn er durch Bitten und Beschwerden von Bürgern, also Petitionen, oder in sonstiger Weise, etwa durch Presseveröffentlichungen, hinreichende Anhaltspunkte dafür erhält, dass Stellen, die der parlamentarischen Kontrolle des Landtags unterliegen, Angelegenheiten von Bürgern nicht ordnungsgemäß oder unweckmäßig erledigen oder erledigt haben. Bei den Bürgerbeauftragten handelt es sich nicht um eine Besonderheit des Freistaats Thüringen. Ähnliches gibt es schon in anderen Bundesländern. Dort zum Teil bereits seit vielen Jahren, so in Rheinland-Pfalz seit 1974, in Schleswig-Holstein seit 1992 und in Mecklenburg-Vorpommern seit 1995. Die in diesen Bundesländern gemachten Erfahrungen zeigen, dass das Petitionsrecht des Bürgers durch einen vom Landtag gewählten Bürgerbeauftragten nachhaltig gestärkt werden kann. Richtig erscheint daher insbesondere die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Ansiedlung des Bürgerbeauftragten beim Thüringer Landtag.

Auf folgende Punkte sei jedoch hingewiesen: Im Hinblick auf die von dem Bürgerbeauftragten wahrzunehmende

menden Aufgaben ist insbesondere zum Wohl und im Interesse der Petenten eine gezielte Zusammenarbeit des Bürgerbeauftragten mit dem Petitionsausschuss wichtig, ja unerlässlich.

(Beifall bei der CDU)

Jegliche Doppelarbeit, das heißt, die Beschäftigung beider Institutionen des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses mit ein und derselben Angelegenheit muss unbedingt vermieden werden. Hier muss es heißen: entweder oder. Ferner muss das Auftreten des Bürgerbeauftragten in der Öffentlichkeit mit dem Petitionsausschuss abgestimmt sein. Dies erfordert eine klare und eindeutige Abgrenzung der von dem Bürgerbeauftragten wahrzunehmenden Aufgaben von denen des Petitionsausschusses, die sich aus den Artikeln 14 und 65 der Thüringer Landesverfassung in Verbindung mit den Vorschriften des Thüringer Petitionsgesetzes sowie den §§ 94 bis 103 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags ergeben.

Die Schaffung eines Bürgerbeauftragten darf auch nicht zu einer zusätzlichen Verwaltungsinstanz führen mit der Folge, dass er den Missstand, dem er gerade entgegenwirken soll, noch verstärkt. Der Bürgerbeauftragte soll dem Bürger angesichts der oft schwer überschaubaren Zuständigkeiten und Rechtsschutzmöglichkeiten beim Zurechtfinden im Zuständigkeitsdickicht zur Seite stehen. Daher muss auch der verwaltungstechnische Aufwand, den die Bearbeitung von Petitionen durch den Bürgerbeauftragten mit sich bringt, auf das unerlässliche, notwendige Maß reduziert werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf bedarf daher nach meiner persönlichen Überzeugung in manchen Punkten noch der Feinabstimmung im Sinne meiner soeben gemachten Äußerungen. Insbesondere müssen für den Petitionsausschuss geltende Vorschriften - ich denke da z.B. an das Thüringer Petitionsgesetz - möglicherweise noch mit dem Bürgerbeauftragtengesetz in Einklang gebracht werden.

Für die CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Entwurfs der Landesregierung eines Thüringer Gesetzes über den Bürgerbeauftragten an den Petitionsausschuss als den federführenden Ausschuss und an den Justizausschuss als mitberatenden Ausschuss. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Zitzmann. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann.

#### **Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Landesregierung legt nunmehr den in der Regierungserklärung angekündigten Gesetzentwurf zur Einsetzung eines Bürgerbeauftragten beim Landtag vor. Dabei bleibt verwunderlich, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Kontrolle ihrer selbst vorlegt, deren Institution beim Landtag angesiedelt sein soll. Naturgemäß hätte die Initiative zu einem solchen Gesetz, das heißt auch ein solcher Gesetzentwurf, aus der Mitte dieses Hauses kommen sollen. Aber am Ende schmälert der Umstand der Entstehung das Verdienst nicht.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Wir sind die Mitte des Hauses.)

Ich würde gerne in Ruhe reden wollen, Herr Schwäblein. Der Entwurf verrät allerdings auch dementsprechend seine Herkunft. Doch zum Kritischen später. Die Idee des Gesetzentwurfs bleibt, bei allem, was man daran aussetzen haben kann, für ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland verdienstlich. Verdienstlich deshalb, weil man sich in diesem Land mit Beauftragten aller Art schon immer sehr schwer getan hat und schwer tut. Auf Bundesebene gibt es schon immer Skepsis gegenüber Beauftragten, nur wenige existieren überhaupt. Den Wehrbeauftragten allerdings hat es schon seit geraumer Zeit. Dabei gibt es unabweisliche gute Erfahrungen mit Bürgerbeauftragten der Ombudsmantradition vor allem aus skandinavischen Ländern, aber seit vielen Jahren auch mit Bürgerbeauftragten in Rheinland-Pfalz oder in Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern ganz national-regionale Erkenntnisse. Zwei wichtige Gründe sprechen für die Einrichtung eines solchen Amtes, ein dritter sollte nicht aus dem Auge verloren werden, ist aber so wichtig nicht.

1. Unser Verfassungsrecht weiter auszubauen, nachdem man sich mit Anliegen an die Regierung im weitesten Sinne wenden und in angemessener Frist eine Antwort erhalten kann, sollte ständig geschehen. Einerseits trägt das zur Bildung von Vertrauen zwischen der Ebene der Politik und der Bürgerschaft bei, wenn man bei Problemen mit einfachen Mitteln und kurzen Wegen einer Lösung näher kommt. Zweitens hilft das, zumindest einen Teil der Unzufriedenheit aufzunehmen und abzubauen, den ungenügend bürgerorientierte Gesetzgebung oder andere politische Fehlleistungen an Unmut gegenüber der Politik und den Politikerinnen und Politikern produzieren.

2. Über das derzeitige Maß an Vertrauen gegenüber der Politik brauche ich Ihnen nichts zu erzählen, das können Sie den Meinungsumfragen entnehmen. Die gegenwärtigen Prozesse der Entfernung der Menschen von der Ebene der Politik lassen sich von den niedrigen Wahlbeteiligungen über die diversen Schwarzkonten und Begünstigungsskandale bis zur Besuchergruppenfrage aus der vergangenen Woche verfolgen, die da lautete: "Kann man nicht die

vielen Millionen für Politiker" - in diesem Falle Abgeordnete und Minister der Bundesebene - "einsparen und z.B. als Finanzminister einen guten Buchhalter einsetzen?"

Meine Damen und Herren, es muss Aufgabe aller verantwortungsvollen Bürgerinnen und Bürger - nicht nur der Politikerinnen und Politiker - sein, gegen diese Tendenzen des Verlusts von Vertrauen in Politik und Demokratie etwas zu tun. Immer häufiger wechselt nämlich die Sympathie der von bestimmten politischen Kräften Enttäuschten nicht das politische Lager, sondern immer mehr Menschen wenden sich ab von Akzeptanz oder Teilnahme am politischen Leben dieser Gesellschaft. Insofern, wenn Sie mir das Bild erlauben, haben Inhaber von so genannten schwarzen Konten geglaubt, dass sie ihren Baum der Macht düngen und sie haben dabei übersehen, dass das nichts nützt, wenn man zugleich an dem Ast sägt, auf dem man sitzt. Dies aber nur als kurze Anmerkung zum Thema demokratische Verantwortung und politische Weitsicht.

3. Dieser in der Sache nicht ganz so wichtige Grund hängt mit dem Verhältnis des Bürgerbeauftragten zum Petitionsausschuss zusammen und ist eher innerparlamentarischer Natur. Die Vielzahl der Petitionen im Jahr scheint nach einer Entlastung zu rufen. Dennoch liegt nach unserer Auffassung genau hier auch ein Problemfeld dieses Gesetzentwurfs und Frau Zitzmann hat das ja auch sofort gesagt.

Erstens, der Bürgerbeauftragte soll dem Petitionsausschuss nur noch die Petitionen zuleiten, die er nicht selbst im Sinne einer einvernehmlichen Lösung zu klären in der Lage oder befugt ist. Über das Verbleibende informiert er den Petitionsausschuss. Hier liegt eine Gefahr. Die Mitglieder des Petitionsausschusses drohen die Übersicht über einen Bereich mit dem Titel "Folgen von Gesetzgebung" zu verlieren. Der Weg über den Petitionsausschuss ist zwar der steinigere, aber immer der des Gesetzgebers selbst, das heißt, Resultate gesetzgeberischen Handelns kommen unmittelbar zum Gesetzgeber zurück. So hätte der Petitionsausschuss - bisher ja auch schon - die Möglichkeit, auf Petitionshäufungen mit Gesetzesänderungen zu reagieren - zwar nicht als Ausschuss, aber über das Initiativrecht von zehn Abgeordneten dieses Hauses. Dass es bisher nicht geschah und warum es nicht geschah, das steht in einem anderen Kapitel mit der Überschrift "Parlamentarisch-fraktionelle Selbstsucht", die meist als Regierungstreue oder Fraktionsdisziplin daherkommt.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens: Was der Petitionsausschuss nämlich konnte oder zumindest seine zehn Mitglieder, das kann der Bürgerbeauftragte nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht, selbst wenn er es wollte. Ein gesetzgeberisches Initiativrecht hat er nicht, er bleibt in der Unterrichtung und einem Recht auf Gehör im Petitionsausschuss stecken, dem ganzen Haus gegenüber erschöpfen sich seine Rechte in

Anwesenheit und einem jährlichen Bericht zum Ende des I. Quartals.

Und damit zu einem Gedanken, der vielleicht schon erwogen, aber wohl nicht als sinnvoll erachtet worden ist. Der Bürgerbeauftragte sollte Rederecht im Parlament haben und die Möglichkeit, Gesetzesinitiativen einzubringen, egal ob als Auftrag an die Landesregierung oder als eigener Entwurf. Das kann er schon deswegen nicht, weil er keine entsprechende verfassungsrechtliche Stellung hat. Aus diesem Grund sollte im Zusammenhang mit der Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs eben auch über die Verankerung des Bürgerbeauftragten in der Verfassung, d.h. über eine gleichzeitige Er- und Bearbeitung eines Verfassungsänderungsgesetzes nachgedacht werden.

Meine Damen und Herren, ich gehöre nicht zu denen, die für lange Beratungszeiten im parlamentarischen Geschäftsgang plädieren, aber in diesem Falle sollten die Ausschüsse, die mit der Bearbeitung befasst werden, ein besonderes Maß an Gründlichkeit an den Tag legen, so dass ein Maximum an Effekten für die Menschen im Land, aber auch für uns als Gesetzgeber "am Ende hinten herauskommt". Sie erkennen das Zitat, ich aber weiß nicht, ob es hier und ob es überhaupt noch seine Berechtigung hat, zumal der Autor sich ja bekanntlich und bedauerlicherweise zu engagiert darum gekümmert hat, was hinten hereinkommt.

(Beifall bei der PDS)

Neben der gründlichen Diskussion auch des Gesichtspunkts der Verbindung des Gesetzentwurfs mit einer Verfassungserweiterung schlagen wir eine Anhörung im Ausschuss vor, in der auf vorhandene Erfahrungen mit installierten Bürgerbeauftragten zurückgegriffen wird und verfassungsrechtliche Aspekte einer solchen Instanz betrachtet werden. Außerdem glaube ich, dass die Zielrichtung des Gesetzentwurfs in § 1 Abs. 2 überdacht werden sollte. Ich meine die vorhin auch vom Minister erwähnte besondere Zuständigkeit für SED-Opfer und Zwangsausgesiedelte und andere Personengruppen. Ich halte diesen Absatz 2 für problematisch, nicht, weil ich die Ansprüche dieser Personengruppen nicht erkenne oder nicht für berechtigt halte, sondern deswegen, weil die Erfahrung zeigt, dass diese Personengruppen nicht mit der Verwaltung kollidieren, weil diese ihnen gegenüber schlecht arbeitet oder sich abweisend verhält. Diese Personengruppen stoßen immer wieder auf Schranken, die sich aus dem gegenwärtigen Recht ergeben. An diesem Umstand könnte auch ein Bürgerbeauftragter nichts ändern. Und deswegen denke ich, sollte im Gesetzentwurf keine Gruppe der Bürgerschaft besonders genannt sein, aber die Rechte des Bürgerbeauftragten, sich für eine Gruppe der Bürgerschaft einzusetzen, für sie initiativ zu werden, die sollten erweitert werden.

Was die Ausschussarbeit angeht, muss ich sagen, war mir am Anfang nicht ganz klar, welcher Ausschuss eigentlich

der zuständige ist. Der Gesetzentwurf lag bei der Staatskanzlei und es wäre der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten gewesen, eher aber noch der Justizausschuss, doch eigentlich gehört der Gesetzentwurf natürlich, wie Frau Zitzmann auch gesagt hat, federführend in den Petitionsausschuss. Und an diesen den Gesetzentwurf zu überweisen, möchte ich hiermit beantragt haben. Dem Antrag auf Überweisung an den Justizausschuss schließen wir uns an. Zugleich möchten wir aber auch die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragen, weil wir, so glaube ich aus meinen Erfahrungen insbesondere aus dem Petitionsausschuss, davon ausgehen können, dass aus diesem Bereich die meisten Petitionen kommen werden. Davon bin ich persönlich überzeugt. Ich glaube, die Kompetenzabgrenzung, die auch Frau Zitzmann vorhin verlangt hat, wird besser gelingen, wenn auch dieser Ausschuss an der Beratung beteiligt ist. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank. Als Nächstes bitte ich Herrn Abgeordneten Dr. Botz um seine Ausführungen.

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, die SPD-Fraktion steht, um es ganz einfach anfangs zu sagen, grundsätzlich aufgeschlossen diesem Gesetzentwurf gegenüber. Und, das möchte ich auch vorausschicken, verehrte Kollegen von der CDU, wir begrüßen ausdrücklich den Stimmungsumschwung in der CDU, was die Bereitschaft zur Installation einer solchen Institution "Bürgerbeauftragter" betrifft, denn zur Erinnerung für einige, Sie wissen noch, dass in der 1. Legislaturperiode im Zusammenhang mit der Verfassungsdiskussion der ursprüngliche Vorschlag der damaligen grünen Fraktion zur Installation eines Bürgerbeauftragten von Ihnen grundsätzlich gemeinsam mit der F.D.P. abgelehnt wurde. Aber umso mehr freuen wir uns, die heutigen Töne hier zu hören. Welche Erwartungen verbinden wir mit einer solchen neuen Institution Bürgerbeauftragter, die man ja auch als eine Art Vermittlungsstelle zwischen Bürger und Verwaltung betrachten kann. Wir verbinden damit im Wesentlichen drei Erwartungen:

Erstens erwarten wir eine Stärkung der Stellung des Bürgers im Umgang mit den Behörden. Ich glaube, dazu ist von den Vorrednern einiges gesagt worden. Ich will dazu nur noch einmal ergänzen, es ist dringend erforderlich, diese Stellung des Bürgers insgesamt zu stärken und auch deshalb - lassen Sie mich diesen Gesichtspunkt einbringen, vielleicht wird es auch in diesem Haus ab und zu von dem einen oder anderen einmal vergessen -, weil wir uns immer noch in einer Etablierungsphase dieser demokratischen Gesellschaft in diesem Teil Deutschlands und der Rechtsstaatlichkeit befinden, was die Köpfe der Mehr-

heit unserer Bürger auch im Freistaat Thüringen angeht. Insofern ist es sehr zu begrüßen, dass es diese Stärkung geben wird.

Zweitens erwarten wir eine deutlich schnellere Abhilfe im Falle immer wieder auftretender Notsituationen einzelner Bürger dort, wo normale Verwaltungsabläufe einer akut entstandenen Situation einfach nicht entsprechen können. Wir sehen hierin einen ganz entscheidenden Vorteil. Die Vorredner sind auch darauf eingegangen. Ich will das deswegen nicht weiter ausbauen, aber da könnte ein entscheidender Vorteil des Bürgerbeauftragten im Unterschied zu den jetzt schon bewährten und existierenden Institutionen liegen.

Drittens erwarten wir, dass im Laufe der Zeit, der Jahre - das wird nicht sofort der Fall sein, das ist klar - das Verständnis und damit auch die Akzeptanz staatlichen Handelns auf der Seite der Bevölkerung befördert wird.

Meine Damen und Herren, wir sind uns auch sicher einig darüber, dass, was die Akzeptanz angeht, bei unserer Bevölkerung hinsichtlich der Gesamtheit unseres staatlichen Handelns es wirklich noch Defizite gibt und die müssen wir als Politiker, als Abgeordnete, als Volksvertreter sehr ernst nehmen. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es nach wie vor viele gibt, und wir wissen das, in allen Gesprächen in unseren Wahlkreisen erfahren wir, dass es immer wieder, wenn Bürger sich an uns offen und ehrlich wenden, ein übergroßes Maß an Hilflosigkeit gibt. Man fühlt sich sehr oft, auch wenn es nicht berechtigt ist, das will ich natürlich ganz klar hinzufügen, einem übergroßen Maß an Bürokratie ausgesetzt. Wir müssen verhindern und mit einem Bürgerbeauftragten können wir das, dass sich ein solcher Eindruck, eine solche Haltung in den Köpfen verfestigt. Im Interesse der Wahrung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit müssen wir versuchen zu verhindern, dass sich eine solche Grunderfahrung praktisch auch bei der jüngeren Generation verfestigt.

Lassen Sie mich hier eine Einfügung machen, verehrte Kollegen. Wer - das werden viele von Ihnen ja auch tun - die Gelegenheit sucht, was nicht immer einfach ist, mit Jugendlichen zu sprechen, die leider Gottes sich immer stärker rechtsradikalen Ideologien öffnen - wir wissen, dass wir auch dieses Problem haben -, wer diese Gespräche führt, der wird immer wieder darauf stoßen, dass, wenn die Jugendlichen offen diskutieren - das tun sie sehr oft und sehr klar - sie konfrontiert werden mit Erfahrungen, die natürlich nicht die Erfahrungen dieser Jugendlichen sind, sondern die Erfahrungen der Eltern, die begründet oder unbegründet mit einer gewissen Verbitterung festgestellt haben, dass sie sich in diesem rechtsstaatlichen System nicht zu Recht und gerecht behandelt fühlen. Daraus resultiert sehr oft eine Reaktion, über die wir uns als Politiker hier und heute in der Demokratie wundern. Ich denke, dass es hier einen gewissen Zusammenhang gibt und ich glaube natürlich nicht, dass ein Bürgerbe-

auftragter dieses Phänomen abstellen kann, aber er kann ein wesentlicher Beitrag sein, um dagegen anzugehen. Deshalb müssen wir, verehrte Kollegen, gründlich über die Rahmenbedingungen nachdenken, in die wir einen thüringischen Bürgerbeauftragten hineinstellen. Da gibt es angesichts des vorliegenden Entwurfs viele Punkte, über die gestritten werden muss. Einiges ist gesagt, einiges möchte ich noch ergänzen. Ich hoffe, dass wir im besten Sinne des Wortes in den Ausschüssen dann darüber streiten und dass wir zu Ergebnissen kommen, die eine große Mehrheit in diesem Haus finden. So muss, um einige Beispiele zu bringen, in § 1 natürlich klarer das Verhältnis zwischen Bürgerbeauftragtem und Petitionsausschuss abgegrenzt werden. Das wurde angesprochen, ich will es nur noch einmal erwähnen. Wir glauben auch, dass in § 2 über ein selbständiges Interventionsrecht für absolute Eilfälle nachgedacht werden sollte. Wir sollten auch in diesem Paragraphen darüber reden, im Zusammenhang mit der Beschlussfassung, ob der Bürgerbeauftragte nicht das Recht haben sollte, in Krisenfällen Verfahrensbeteiligte schneller gemeinsam an einen Tisch zu holen.

Es gibt noch viele Punkte, die ich jetzt hier aus Zeitgründen nicht ansprechen möchte, aber es gibt Punkte, die unbedingt angesprochen werden müssen. Das betrifft z.B. den § 10. Meine Damen und Herren, wenn ein Bürgerbeauftragter nur mit einer Zweidrittelmehrheit abberufen werden kann, so steht es im Entwurf, dann sollte seine Wahl auch ein Ausdruck des großen Vertrauens, meiner Auffassung nach auch einer Zweidrittelmehrheit, der Mitglieder dieses Landtags sein. Mir ist natürlich klar, dass es da Widerstände geben wird, aber ich kann Sie wirklich nur dringend bitten, diesem Gedanken zu folgen. Denn, meine Damen und Herren, wer in eine so große öffentliche und dann gewollte langjährige Verantwortung geht, der braucht mehr als die Rückendeckung einer politischen Kraft in Thüringen und sei sie noch so stark auch in diesem Augenblick, wo wir diese Institution begründen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin auch nicht einverstanden mit diesem Procedere, dass auch in § 10 festgelegt ist, dass das ohne Aussprache erfolgen soll. Da gestatten Sie mir einmal eine Bemerkung aus meiner Tätigkeit als Europaabgeordneter. Ich habe gemeinsam mit den beiden christdemokratischen Europaabgeordneten zu denjenigen gehört, die das Glück hatten, den europäischen Bürgerbeauftragten mit zu etablieren in der letzten abgelaufenen Periode des Parlaments. Wissen Sie, wenn Sie dann für 15 Mitgliedsstaaten für 372 Mio. Bürger einen Bürgerbeauftragten das erste Mal in Gang setzen, da kann ich Ihnen sagen, das war eine sehr positive Erfahrung, das war ein Highlight dieser Legislaturperiode. Es hat hervorragende Kandidaten gegeben aus allen politischen Lagern. Es gab eine sehr lebhaft ausgesprochene, die in der demokratischen Öffentlichkeit Europas große Resonanz gefunden hat, und es gab ein Ergebnis, eine große Mehrheit quer über die

Fraktionen für den damaligen finnischen Kandidaten. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, weshalb wir hier, wenn wir Ähnliches auf regionaler Ebene tun, nicht auch eine Aussprache führen sollten.

Jetzt möchte ich anknüpfen an das, was der Herr Minister in der Einführung gesagt hat. Ich will es einmal etwas scherzhaft machen. Ich begrüße natürlich, dass Sie schon innerhalb der 100-Tage-Frist diesen Entwurf vorlegen, das ist unstrittig, aber wissen Sie was, in einer Angelegenheit waren Sie ja noch schneller. Da haben Sie sich ja selber mit der Etablierung der Landesregierung überholt. Der Herr Ministerpräsident ist im Augenblick nicht da, er ist ja nun wirklich zwingend verhindert, aber dann bitte ich diejenigen, die hier sind, doch zur Kenntnis zu nehmen, dass das, was Ende September abgelaufen ist, natürlich unakzeptabel für dieses Haus, für dieses Parlament ist,

(Beifall bei der PDS, SPD)

dass nämlich der Ministerpräsident - noch nicht wieder neu gewählt, ich darf noch einmal darauf hinweisen - eine Person de facto schon fast in den Zustand erhoben hat, nicht nur einer möglichen Kandidatur, sondern die Presse hat gleich so darauf reagiert, dass für jeden nachlesbar war, hier gibt es einen Kandidaten, das wird sicher auch einer sein, ich glaube, nicht einmal der schlechteste, aber in der Presse hat dann eigentlich nur noch die Telefonnummer gefehlt, wo der Bürger drei Tage später hätte anrufen können, weil der dort schon so seine Vorstellungen dargelegt hat, wie er dieses Amt führen wird, um schon die ersten Anliegen vorzutragen.

Dieses, meine verehrten Damen und Herren, und an die Landesregierung gerichtet, ist unakzeptabel gegenüber den verfassungsmäßigen Rechten dieses Hauses. Man kann nicht Monate bevor der Entwurf kommt, hier schon ganz klar sagen, wer in diese Funktion kommen soll. Das geht nicht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Damit will ich dann auch langsam zum Abschluss kommen, aber da es diesen unakzeptablen Vorgang gegeben hat, lassen Sie mich an der Stelle einmal einfügen, es sind ja nicht viele auf der Tribüne, aber wer das gestern und heute auch mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt aufmerksam verfolgt hat - ich sage es jetzt einmal ganz einfach - gestern ein Gesetzentwurf, inzwischen zum Gesetz geworden, mit einer Zielstellung, eine Person nicht in ein Gremium zu bekommen, und heute, wenn ich es auch einmal etwas überziehen darf, ein Gesetzentwurf, da dieses leider so gelaufen ist, wohl die Zielstellung hat, eben auch eine Person wieder ausdrücklich in eine Position zu bringen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dieses ist unakzeptabel. So, verehrte Kollegen von der CDU und liebe Landesregierung, kann man nicht auf demokratische Art und Weise ins nächste Jahrhundert gehen. Darauf möchte ich Sie auch einmal ausdrücklich hinweisen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Da es nun einmal in dieser unakzeptablen Weise geschehen ist, nehme ich mir jetzt auch die Freiheit,

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU: Schlagen Sie doch einen vor.)

nein, sehen Sie, so groß ist die Freiheit, die ich mir nehme, nicht, ich respektiere Abläufe -

(Unruhe bei der CDU)

meine Damen und Herren, hören Sie den Augenblick noch zu, Sie werden keinen Namen hören, aber ich werde einen Wunsch aussprechen. Da es ja einen Kandidaten inzwischen gibt, möchte ich hier, und ich möchte das möglichst leise sagen, weil es ein sehr ernsthaftes Thema ist - ich bitte Sie also, später wieder laut dazwischenzurufen - ich möchte uns alle zu etwas Nachdenklichkeit zu der Frage zwingen, da es ja einen Kandidaten gibt - oder lassen Sie es mich so sagen, ich möchte die Hoffnung aussprechen, dass es noch andere Kandidaturen geben wird, und zwar hoffentlich auch Kandidaturen von Kandidaten, deren Lebensläufe hoffentlich identisch mit denen der großen Mehrheit unserer Bürger in Thüringen sind.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich möchte das auch begründen. Der Minister hat hier sehr plastisch ausgedrückt - und das versteht jeder, auch jeder draußen im Lande; glauben Sie ja nicht, dass da draußen die Bürger diese Botschaft nicht sehr dankbar aufnehmen würden, wenn wir solche Kandidaten präsentieren könnten -, wo der Schuh drückt, das sind die Stellen, wo der Bürgerbeauftragte mit der Bevölkerung ins Gespräch kommen soll. Wissen Sie was?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Ja, ich komme zum Schluss.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Nein. Ich wollte Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Nein, ich bin kurz vor dem Ende und lasse die jetzt nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

Wo der Schuh drückt - wir sind doch noch im Verfahren, wir können uns doch noch lange streiten -, das heißt, so richtig wissen und einschätzen kann doch, wo der Schuh drückt, wirklich nur jemand, der bis 1990 all das kennen gelernt hat, was wir hier miteinander ertragen haben und der jetzt 10 Jahre lang auch gelernt hat,

(Beifall bei der PDS, SPD)

Rechtsstaatlichkeit und Demokratie wirklich in einer vernünftigen, verständlichen Art und Weise an diese Bürger im Freistaat Thüringen heranzubringen. Das ist eine der Zielstellungen dieses Bürgerbeauftragten, deswegen glaube ich, dass das ein sehr ernster Punkt ist. Wir hoffen auf weitere Kandidaturen und wir hoffen auch, dass Sie das aufnehmen werden. Im Übrigen, zum Abschluss, sind wir der Auffassung, dass man sicher vielleicht noch darüber streiten kann, wo die Federführung liegt, aber wir sind selbstverständlich für die Überweisung an beide genannten Ausschüsse. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Dr. Botz. Ich hoffe aber, Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden der Aufforderung von Herrn Dr. Botz nicht unbedingt folgen, laute Zwischenrufe zu machen, nachdem das Thema vorbei ist. Das sollte vielleicht nicht ganz so ernst genommen werden. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Herr Minister Gnauck, Sie möchten noch einmal. Bitte, Sie haben das Wort.

**Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich wollte an sich nichts mehr sagen, aber ich denke schon, dass die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Botz es erforderlich machen, auf einige Dinge noch einmal einzugehen.

Zum Ersten, Herr Abgeordneter Dr. Botz, es ist Ihnen vielleicht entgangen, das mag aber an der Mitwirkung im Europäischen Parlament gelegen haben, dass unser Ministerpräsident schon im September diesen Jahres der Landesregierung vorstand und er gute Gründe hat und auch zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit hat, sich auch zu Personalentscheidungen äußern zu können.

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Wozu braucht er dann den Landtag noch?)

Zweiter Punkt: Es ist hier keine Wahl und schon gar nicht eine Wahl mit oder auch ohne Aussprache eines Bürgerbeauftragten vorgesehen, sondern es ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegt worden. Selbstverständlich hat das Parlament alle Möglichkeiten und ist Herr des Verfahrens, das Gesetz so auszugestalten, wie Sie es für richtig halten in diesem hohen Haus. Vor diesem Hintergrund halte ich die Kritik an dem Ministerpräsidenten für völlig unangemessen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Heiterkeit Abg. Gentzel, SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Die Überweisung an folgende Ausschüsse ist beantragt worden: an den Petitionsausschuss, an den Justizausschuss und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wir stimmen zunächst darüber ab, ob der Gesetzentwurf an den Petitionsausschuss überwiesen werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Einstimmig wurde der Petitionsausschuss beauftragt. Wir stimmen über die Überweisung an den Justizausschuss ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist auch eine sehr große Mehrheit. Wir stimmen ab, ob der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Vorschlag ist abgelehnt. Wir müssen noch die Federführung festlegen. Wer dafür stimmt, den Petitionsausschuss als federführenden Ausschuss einzusetzen, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch das ist mit großer Mehrheit so abgestimmt. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Berufsakademiegesetzes** Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/136 - ERSTE BERATUNG

Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski, Sie bringen den Gesetzentwurf ein.

#### **Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Berufsakademie Thüringen

wurde mit Gesetz vom 1. Juli 1998 zunächst nur für eine Probephase errichtet. Nach dem geltenden Gesetz ist eine Entscheidung der Landesregierung über die Fortführung der Berufsakademie als Regeleinrichtung des tertiären Bereichs erst zum 1. April des Jahres 2001 vorgesehen. Begründet wurde damals die Vorschaltung einer Probephase damit, dass zum Zeitpunkt der Gründung der Berufsakademie von den Wirtschaftsverbänden her keine belastbare Prognose über den Bedarf an Studienplätzen über das Jahr 1999 hinausgehend vorgelegt werden konnte. Insbesondere die Kritiker der Berufsakademien haben damals die Bereitschaft der Thüringer Unternehmen zur langfristigen Bereitstellung von betrieblichen Ausbildungsplätzen bezweifelt und gerade diese betrieblichen Ausbildungsplätze sind Voraussetzung, aber auch Vorteil der Berufsakademien. Wir haben inzwischen praktische Erfahrungen mit den Berufsakademien gewinnen können und, meine Damen und Herren, es sind vor allem gute Erfahrungen. Das betrifft die Nachfrage von Studienplätzen, die Bereitstellung von betrieblichen Ausbildungsplätzen und den Aufbau der staatlichen Studienakademien. Als nachteilig hat sich dagegen der Probestatus der Berufsakademien erwiesen. Die Ungewissheit, die sich aus diesem Probestatus ergibt, behindert den Aufbau der Berufsakademien in mehrfacher Hinsicht. Das ist einmal, dass die Gewinnung von Lehrpersonal für die staatliche Studienakademie erschwert wird, weil aufgrund der Versuchsphase den Bewerbern, die sich hauptberuflich dafür einstellen lassen wollen, nur Arbeitsverträge angeboten werden können, die eine auflösende Bedingung für den Fall der negativen Entscheidung zur Fortführung der Berufsakademie enthalten. Das ist ein riesiges Problem, dann gute, geeignete und genügend qualifizierte Bewerber zu erhalten. Auch wenn letztlich nahezu alle für die gegenwärtige Phase geplanten Stellen besetzt werden konnten, und darüber sind wir sehr froh, endeten doch mehrfach Berufungsverfahren ohne den Abschluss eines Arbeitsvertrags, weil die ausgewählten Bewerber die Ungewissheit ihrer beruflichen Zukunft nicht in Kauf nehmen wollten.

Zum anderen erschwert der Probestatus der Berufsakademie die Planungen der Unternehmen in der Praxis. Das betrifft sowohl die Bereitstellung von betrieblichen Ausbildungsplätzen, was für die Entwicklung der Berufsakademie von ganz entscheidender Bedeutung ist, es betrifft aber auch die Gewinnung von Nachwuchskräften aus dem Kreis der Berufsakademieabsolventen selbst. Es wurde aus allen diesen Kreisen, die ich hier nannte, mehrfach der Wunsch an uns herangetragen, doch Planungssicherheit zu schaffen. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, aus diesem Grunde ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Entscheidung über die Fortführung der Berufsakademie als Dauereinrichtung vorgezogen werden sollte. Wegen der erfolgreichen Entwicklung, die die Berufsakademie Thüringen seit ihrer Gründung genommen hat, soll sie mit dem Ihnen heute vorliegenden Gesetzentwurf mit sofortiger Wirkung zur Dauereinrichtung umgewandelt werden. Die Nachfrage

nach Studienplätzen und die Bereitstellung von betrieblichen Ausbildungsplätzen haben die Planungszahlen des Aufbaukonzepts bereits übertroffen. Die Ihnen im April 1998 vorgelegte Konzeption zur Errichtung einer Berufsakademie in Thüringen ging für die Jahre 1998 und 1999 von jeweils 200 Studienanfängern aus. Tatsächlich haben im Oktober 1998 206 Studierende und im Oktober 1999 283 Studierende eine Ausbildung an der Berufsakademie aufgenommen. Die durch das Kollegium der Berufsakademie nunmehr bestätigte Ausbauplanung sieht für den Oktober 2000 365 Studienanfänger und für den Oktober 2001 425 Studienanfänger vor. Entsprechend der Zahl der Studienanfänger hat sich auch die Zahl der beteiligten Ausbildungsstätten erhöht. Das finde ich eine außerordentlich erfreuliche Zahl, die ich Ihnen hier mitteilen kann. Es waren 155 Ausbildungsstätten im Jahre 1998, im Jahre 1999 kamen weitere 173 Ausbildungsstätten hinzu.

(Beifall bei der CDU)

Bei meiner Entscheidung, Ihnen die sofortige Beendigung der Probephase vorzuschlagen, habe ich besonderen Wert auf die Erfüllung der vom Wissenschaftsrat und von der Kultusministerkonferenz festgelegten Kriterien für die Anerkennung der Berufsakademie als Einrichtung des tertiären Bereichs gelegt. Die Beachtung dieser Kriterien ist Voraussetzung für die Gleichstellung der Berufsakademieabschlüsse mit den Abschlüssen der Fachhochschulen und das ist eine ganz entscheidende Voraussetzung für die Qualität der Ausbildung. Die vom Wissenschaftsrat empfohlene Mindestgröße für eine Studienakademie von rund 400 Studierenden ist im Moment bereits erreicht. Auch das derzeitige Studienangebot in dem Bereich Wirtschaft, Technik und Sozialwesen, jeweils untergliedert in mehrere Studienrichtungen, erfüllt die Forderungen der Kultusministerkonferenz nach mindestens zwei verschiedenen Ausbildungsbereichen mit jeweils mehreren Fachschwerpunkten. Des Weiteren sollen 40 Prozent der Lehre durch hauptberufliche Lehrkräfte erbracht werden. Bei der Berufsakademie Thüringen beträgt der derzeitige Anteil 30 Prozent bei allerdings steigender Tendenz und wir erhoffen uns, bei Beendigung der Probephase sehr schnell diese Tendenz noch nach oben verändern zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich glaube, die erfolgreiche bisherige Entwicklung der Berufsakademie rechtfertigt es, sie jetzt aus dem Versuchsstadium zu befreien. Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zur weiteren Änderung des Berufsakademiegesetzes sagen. Es wurde der Wunsch nach einer Selbstständigkeit der Studienabteilung Eisenach oder nach Außenstellen der Studienakademie in Ost-Thüringen an mich herangetragen. Diese Fragen werden, wie verschiedene weitere Änderungen, in meinem Hause bereits geprüft. Ich beabsichtige, diese Themen in einer zweiten Novellierung des Berufsakademiegesetzes aufzugreifen, die ich dem Kabinett dann wahrscheinlich im III. Quartal des nächsten Jahres vorlegen werde. Nach Auffassung der Landesregierung sollten diese Fragen in den vor Ihnen lie-

genden Gesetzentwurf nicht aufgenommen werden, denn für diese Fragen ist eine außerordentlich sorgfältige Prüfung für ihre Umsetzung erforderlich. Das ist mit einem größeren Zeitaufwand verbunden, den ich Ihnen eben schon skizziert habe. Da aber der Berufsakademie Planungssicherheit vermittelt werden muss, um ihren guten weiteren Aufbau zu gewährleisten, bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Stangner.

#### **Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, den Inhalt des Änderungsgesetzes, zu dem Frau Ministerin eben gesprochen hat, kann man mit einem einzigen Satz ausdrücken: Die Erprobungsphase im Zuge der Errichtung der Berufsakademie Thüringen sowie der Staatlichen Studienakademie Thüringen wird für beendet erklärt. Die Akzeptanz dieser Regierungsauffassung hängt von der Begründung des Änderungsgesetzes ab. Die Prüfung dieser Begründung bildet aus meiner Sicht den Kern der heutigen Debatte im Parlament. Ich möchte dazu die Begründung für das Errichtungsgesetz der Berufsakademie mit der Begründung für das erste Änderungsgesetz vergleichen.

Zum Gesetz über die Errichtung der Berufsakademie Thüringen von 1998 legte die Landesregierung eine Begründung vor, die an verbindliche Zusagen der Wirtschaft anknüpfte - Frau Ministerin hat darauf bereits hingewiesen - und die die Errichtung an einen langfristig gesicherten Bedarf an Berufsakademie-Studienplätzen sowie an die Bereitschaft der Thüringer Wirtschaft zur Bereitstellung von betrieblichen Ausbildungsplätzen band. An gleicher Stelle im damaligen Gesetzentwurf ist nachzulesen: "In Anbetracht der derzeitigen Wirtschaftslage sind hierzu verbindliche Zusagen der Wirtschaft über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren nicht zu erreichen." Deshalb, auch darauf kam bereits der Verweis, wurde eine Erprobungsphase mit zunächst drei Immatrikulationsterminen geschaffen. Dieses Anliegen wurde in § 1 des Gesetzes geregelt und im Begründungstext zu diesem Paragraphen erläutert. Neben der Erprobungsphase wurde in § 1 auch geregelt, dass das zuständige Ministerium die Kriterien für die dauerhafte Errichtung festlegt, insbesondere das fachliche Mindestangebot und die Untergrenzen für die Studienanfängerzahlen. Eine Festlegung durch das Ministerium nach diesem Gesetz ist der Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben worden, sie steht also noch aus. Nur das "insbesondere" ist definiert, da es sich dabei um von der Kultusministerkonferenz festgelegte Kriterien für das fachliche Mindestangebot handelt.

Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, dass danach eine Berufsakademie mindestens zwei verschiedene Ausbildungsbereiche mit jeweils mehreren fachlichen Schwerpunkten umfassen muss. Zum Bewertungsverfahren der Erprobung war im Gesetz festgelegt worden: "Bis zum 31.12.2000 wird ein Bericht zur Bedarfsentwicklung", also eine Prognose, "über die Nachfrage vorlegt". In diesem Bericht soll auch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen durch die Wirtschaft ausgewiesen werden. Die Entscheidung über das Ende der Erprobung und die Fortführung der Berufsakademie war zum 1. April 2001 terminiert. Von diesen Terminen hat sich die Landesregierung, wie zu vernehmen ist, verabschiedet. Das ist das eine.

Das andere und das bedeutungsvollere ist, der zugesagte Bericht wurde nicht vorgezogen und er liegt dem Parlament nicht vor. Wohlwollend könnte man unterstellen, die Begründung für das Änderungsgesetz könne als die für den 1. April 2001 vorgesehene Entscheidungsbegründung angesehen werden. Aber in dieser Begründung auch den für den 31. Dezember 2000 vorgesehenen Bericht zu sehen, überschätzt wohl die Ausführungen beträchtlich. Die Landesregierung sollte die Möglichkeit nutzen, in der Beratung des zuständigen Fachausschusses des Landtags über den Gesetzentwurf fehlende Informationen nachzuliefern.

Informationsbedarf besteht in mehrfacher Hinsicht. Ich möchte dazu eine Reihe von Fragen aufmachen. Wie kommt es dazu, dass die zur Zeit der Errichtung der Berufsakademie nicht mögliche Prognose der Bedarfsentwicklung so kurzfristig, also nach gut einem Jahr, hinreichend sicher vorliegt? Zum Zeitpunkt der Errichtung der Berufsakademie waren auch die Zusagen der Wirtschaft über die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft unsicher. Was hat sich im Detail geändert? Ich meine, es bedarf einer Analyse, die angibt, welche Zusagen sind geblieben, wie viele wurden zurückgenommen und wie viele kamen hinzu. Von besonderem Interesse ist natürlich, welche Folgen die Rücknahmen von Ausbildungsplätzen der Wirtschaft für die Auszubildenden haben. Überhaupt umfasst die Begründung des Änderungsgesetzes neben Zahlenangaben kaum eine qualitative Bewertung des erreichten Ausbildungsniveaus der Berufsakademie. Eine Erprobung ist doch aber erst dann als erfolgreich zu bewerten, wenn auch das Ausbildungsniveau qualitativ gut ist. Gibt es Daten, so frage ich, über eine Evaluation der Ausbildung? Eine weitere Frage: Erfolgte eine Prüfung von Ausbildungsplätzen der Wirtschaft durch die Leiter der Studienrichtungen hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungskriterien der Ausbildung? Eigentlich wären ja alle die Ausbildungsplätze zu prüfen gewesen. Geschah das und welche Ergebnisse erbrachten diese Prüfungen? Für die Dauer des Studiums nach § 2 Abs. 2 des geltenden Gesetzes ist eine Ausbildungsvergütung zu gewähren. Wie ist diesbezüglich das Verhalten der Ausbildungsbetriebe? Es gibt Anzeichen dafür, dass die gesetzliche Regelung zumindest teilweise unterlaufen werden könnte. Auch dazu ist also eine Analyse angebracht.

Hauptsächlich stellt die Begründung des vorliegenden Änderungsgesetzes, und darauf ist Frau Ministerin auch schon eingegangen oder noch einmal eingegangen, auf die Beseitigung einer auflösenden Bedingung in den Arbeitsverträgen mit dem Lehrpersonal der staatlichen Studienakademie ab. Sollte das der Hauptgrund sein, müsste aber darauf verwiesen werden können, dass gute Bewerber wegen einer solchen auflösenden Bedingung einen Arbeitsvertrag nicht unterschrieben haben. Gibt es einen oder mehrere solcher Fälle? Ich bin allerdings an dieser Stelle schon bei den Ausführungen der Frau Ministerin etwas verunsichert worden, da sie zum einen festgestellt hat, dass gegenwärtig fast alle Stellen in der Studienakademie besetzt sind, zum anderen noch einmal auf die in der Begründung zum Gesetzentwurf bereits angeführten 30 Prozent der Besetzung hingewiesen hat. Auch da bedürfte es, denke ich, einer vertieften Aufklärung.

Eine andere Frage hätte ich auch für den angesprochenen Nachwuchs für den Lehrkörper. Soll sich dieser Nachwuchs aus den jetzt in der Berufsakademie Studierenden rekrutieren, dann müssten wir damit natürlich noch eine Weile warten, ihn einsetzen zu können oder wie war die Ausführung gemeint? Meine Ausführungen schließe ich mit der Frage: Warum verfällt die Landesregierung in der vorliegenden Gesetzgebung in Hektik? Eine besondere Dringlichkeit ist nicht erkennbar. Ich beantrage im Namen der PDS-Fraktion die Überweisung der Drucksache 3/136 an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank, Frau Dr. Stangner. Bevor wir die Aussprache fortsetzen, möchte ich die Gelegenheit zu einer kurzen Mitteilung nutzen. Bei dem Wahlmarathon von heute Vormittag ist den Wahlhelfern ein Übertragungsfehler unterlaufen, und ich möchte diesen Übertragungsfehler korrigieren. Und zwar handelt es sich dabei um die Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung aufgrund der Anordnung der Landesregierung vom 26. Februar 1991. Ich hatte vorgetragen, dass nach dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion nur die Abgeordnete Frau Bechthum gewählt worden ist. Ich möchte jetzt hinzufügen, auch der Abgeordnete Hans-Jürgen Döring ist gewählt worden. Das zu Ihrer Kenntnisnahme. Wir fahren fort in der Aussprache. Herr Abgeordneter Schwäblein, Sie haben das Wort.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung hat zeitnah zu den Wahlen ihre erste oder eine der ersten Ankündigungen wahr gemacht und mit der heutigen Gesetzesvorlage den Weg dazu geöffnet, der Berufsakademie den Übergangstatus zu nehmen. Von Frau Stangner ist gefragt worden, woher käme die Dringlichkeit. Das will ich gern beantwor-

ten. Wenn es die große Koalition der letzten Periode nicht gegeben hätte, wäre vermutlich dieser Übergangstatus gar nicht im Gesetz erschienen.

(Beifall bei der CDU)

Es war von vornherein unser Wille, der Berufsakademie so viel Vertrauen zu schenken, weil es ja kein Experiment wäre, was in Thüringen erstmalig gewagt wird. Die Berufsakademie ist bereits in mehreren anderen Ländern ein Erfolgsmodell. Wir hatten in das Modell Berufsakademie mehr Vertrauen als unser damaliger Koalitionspartner. Man hat also einige Mühe gebraucht, um den Gesetzentwurf so weit zu bringen und die Vorsicht hat dann dazu geführt, hier erst einmal den Verfallsstatus aufzunehmen. Wenn nicht innerhalb von drei Jahren gehandelt wird, läuft die Berufsakademie in Thüringen wieder aus, so ist der jetzige Gesetzesstand. Da haben sich natürlich nicht unbedingt von vornherein die Allerstärksten und Besten dann auch für eine Arbeit dort interessiert. Wer gut ist, sucht natürlich eine längerfristige Anstellung. Insofern ist es jetzt an der Zeit, sobald man es ändern kann, diesen Übergangstatus wegzunehmen. Das ist keine übertriebene Hektik, das ist Vorsorge, um die Qualität der Berufsakademie auf Dauer zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

Diese Vorsorgepflicht haben wir gegenüber den Studierenden, auch gegenüber denen, die sich bisher für eine Arbeit in der Berufsakademie entschieden haben. Die Berufsakademie selber, viele wissen damit noch relativ wenig anzufangen, bietet Betrieben und jungen Menschen die Möglichkeit, sehr früh miteinander in Kontakt zu treten. Die Betriebe selber haben eine sehr hohe Mitsprache. Sie haben ja absolute Mitsprache bei der Auswahl der Studierenden an dieser Berufsakademie. Wenn sich kein Betrieb findet, der den jungen Menschen akzeptiert, wird er keine Chance haben, dort zu studieren, und die Betriebe haben bereits während der Ausbildungsphase immer wieder Kontakt, das Studium ist ja so angelegt, zu den Studierenden. Ein Teil der Studienstunde wird gleich im Betrieb verbracht, dass gar nicht erst eine Entfremdung von dem betrieblichen Geschehen geschieht. Auch in unseren Berufsakademieteilen wird sich erweisen, dass die jungen Menschen, die sich für diesen Ausbildungsweg entschieden haben, sehr hohe Vermittlungschancen haben werden. Das ist etwas, was allgemein gut gehalten werden kann, insofern sind wir im Moment noch überzeugt, dass das auch funktioniert. Das wollen wir wirklich jetzt mit dem Dauerstatus versehen. Eine wichtige Frage war schon angesprochen worden: Wie wird es weitergehen? Sollte sich die gute Entwicklung fortsetzen, und wir gehen davon aus, ist irgendwann, wenn sich das tatsächlich auch lohnt, eine getrennte Verwaltung der im Moment existierenden Zweige dieser Berufsakademie möglich. Sollte die Nachfrage bei der Wirtschaft tatsächlich weiter steigen, das ist die Voraussetzung, dann wird auch über weitere Außenstellen zu reden sein. Wir haben da schon manche Regionen im

Blick, viele haben sich dafür interessiert. Heute ist es zu früh, schon Namen und Regionen zu nennen, aber es ist der erklärte Wille von Regierung und CDU-Fraktion, dieses Erfolgsmodell "Berufsakademie" weiter auszubauen, aber bedarfsgerecht. Und so ist es ein Wechselspiel: Erfolgreiche Studenten werden diese Form bei den Betrieben weiter bekannt machen, auch bei den jungen Menschen, und wenn sich herumspricht, dass die Ausbildung praxisgerecht geschieht und die Absolventen dann eigentlich ohne richtige Einarbeitungszeit sofort in den Betrieben wirksam werden können, denn sie kennen ja die betriebliche Situation, sie kennen die Anforderungen der Leute dort, wird sich das auch unter den Unternehmen herumsprechen und sie werden bereit sein, weiterhin jungen Menschen diese Chance der Ausbildung einzuräumen. Wir wollen nicht vergessen, die Betriebe leisten auch einen finanziellen Beitrag an dieser Ausbildung und haben insofern auch ein Interesse daran, dass dort mit Erfolg studiert wird. Wenn auch in Thüringen die wenig gute Praxis von verlängerten Studiendauern noch nicht üblich ist, ist es trotzdem nicht ganz auszuschließen, dass es an unseren Hochschulen zu verlängerten Studienzeiten kommen könnte. Wir können es nicht ganz ausschließen; wir wünschen uns das nicht. Bei den Berufsakademien wird es garantiert nicht dazu kommen und deshalb bitte ich um Zustimmung dazu, dass wir dieses Gesetz an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überweisen. Wir werden das zeitnah im Zeitplan unseres Ausschusses tun und ich hoffe dann, dass wir zur zweiten Lesung etwas mehr Übereinstimmung erzielen, als es sich im Moment andeutet. Die CDU-Fraktion steht voll hinter dem Gesetzesvorhaben der Regierung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächster hat das Wort Herr Dr. Botz, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Zeitpunkt der Gründung der Berufsakademien gab es noch keine verlässlichen Aussagen zu zwei wichtigen Fragen und das möchte ich auch in Richtung meines Vorredners sagen, der ja hier von einer zu vorsichtigen Vorgehensweise des damaligen Koalitionspartners gesprochen hat. Diese zwei Fragen lauteten: Wird es zu einer dauerhaften Annahme des Bildungsangebots kommen? - und die zweite Frage war -; Ist die Wirtschaft in der Lage, ihre Verpflichtungen im Zuge der Errichtung der Berufsakademien langfristig einzuhalten? Wissen Sie, zu vorsichtig, das kann man immer sagen, aber, ich glaube, das alte deutsche Sprichwort heißt "Vorsicht ist die Mutter der Porzellanekasse". Wenn wir heute hier prinzipiell diesem Gesetzentwurf zustimmen können - weil es letzten Endes, wie auch Vorredner schon gesagt haben, nichts weiter ist als die frohe Botschaft: Wir können eine, aus Vorsichtsründen sicher, vorgesehene Probezeit wesentlich kürzer

gestalten, als das ursprünglich einmal vorgesehen war -, dann, glaube ich, war das ein berechtigtes Vorgehen und ich möchte in aller Form und Höflichkeit diesen Teil der Kritik zurückweisen.

Eine sofortige dauerhafte Installation der Berufsakademien in Verbindung mit erheblichen Landesausgaben wäre ohne sichere positive Antworten eben auf diese Fragen unverantwortlich gewesen. Deshalb gibt es im Augenblick die Probephase und deshalb haben wir den jetzigen Zustand. Heute wissen wir - die Frau Ministerin hat die Zahlen hier vorgestellt -, es gibt gesicherte Bewerberprognosen und damit können wir die Probephase schneller beenden als das vorgesehen war. Damit werden auch unbefristete Arbeitsverträge mit dem Lehrpersonal möglich und sinnvoll und natürlich wird auch jetzt eine langfristige gesetzliche Sicherung mit den entsprechenden Finanzierungsgrundlagen vorangebracht. Einfügen möchte ich, was hier auch schon von einer Vorrednerin angesprochen wurde, wir hoffen natürlich auch, dass es weiterhin gelingen wird, die vereinbarten Ausbildungsvergütungen zwischen thüringischer Wirtschaft und den Gewerkschaften zu erhalten. Wir fordern von hier aus zu dieser Gelegenheit die thüringische Wirtschaft auf, diese Vereinbarungen unbedingt weiter einzuhalten. Damit möchte ich schon zum Schluss kommen, meine Damen und Herren. Es gibt im Prinzip einen Grund zur Freude, indem wir diesem Gesetzentwurf zustimmen und natürlich der Überweisung an die Ausschüsse im ersten Schritt erst einmal zustimmen, schauen wir auf ein Stück erfolgreiche Hochschulpolitik der 2. Legislaturperiode zurück, und das ist doch auch ein schöner Grund. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Wir können damit die Aussprache schließen. Es ist Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Gab es noch weitere Anträge? Das war nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt ab über die Überweisung des Gesetzes an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Also an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

#### **Thüringer Staatslotterie- und Sportwettengesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/138 -

ERSTE BERATUNG

Wird Begründung durch den Antragsteller gewünscht?  
Herr Minister Trautvetter.

#### **Trautvetter, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, ich mache es sehr kurz. Die Gesellschaften des deutschen Lotto- und Totoblocks beabsichtigen, in den Ländern Sportwetten in der Form von Oddsetwetten einzuführen, um Angebote von ausländischen und illegalen Sportwettenanbietern zurückzudrängen. Die Einführung von Oddsetwetten ist nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich und deshalb legt die Landesregierung eine Novelle des Thüringer Staatslotterie- und Sportwettengesetzes vor. Ich bitte um zügige Beratung im Thüringer Landtag.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank, Herr Minister Trautvetter. Wir kommen damit zur Aussprache. Es hat das Wort der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon hin und wieder erstaunlich, was Menschen alles einfällt, wenn sie ihr Geld loshaben wollen. So lange aber diese Aktivitäten letztendlich in gemeinnützigen Zwecken münden, haben wir, so glaube ich, da sind wir uns alle einig, damit kein Problem. Und so ist es eigentlich nur ein Gebot der Zeit, dass der deutsche Lotto- und Totoblock auch die von Minister Trautvetter eben beschriebene Form von Wetten, so genannte Buchmacherwetten, die ja in England schon lange Volkssport sind, auch in Deutschland einzuführen. Der Regelungsbedarf liegt ganz klar auf der Hand, um illegale Anbieter und den so genannten Wildwuchs hier zurückzudrängen. Es ist richtig und notwendig, dass mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf sozusagen das Land die Oberhoheit über die Sportwetten behält. Insofern geht der Entwurf schon in die richtige Richtung. Auch die von der Liga der freien Wohlfahrtspflege kritisierte Einführung der Nachweispflicht der erhaltenen Mittel halten wir von der SPD-Fraktion für geboten und angemessen. Wer öffentliche Mittel erhält, und es geht hier immerhin um einen Gesamtpool von fast 20 Mio. DM, muss sich der öffentlichen Nachweisverwendung stellen. Das ist ein Gebot der Stunde.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Aber an einer anderen Stelle muss ich der Liga dennoch Recht in ihrer Kritik dahin gehend geben, dass nicht ausreichend geregelt ist, wie die Art und Weise dieser Nachweisführung geregelt werden soll. Ich denke, hier ist der Haushalts- und Finanzausschuss gefragt, dort noch einmal Klarstellungen vorzunehmen. Abschließend, auch in aller Kürze: In der grundsätzlichen Richtung wird dieser

Gesetzentwurf von der Fraktion der SPD gebilligt, im Detail gilt es, hier noch nachzuarbeiten. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank. Das Wort hat Herr Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Höhn, um Ihnen da ein bisschen zu helfen, was die Wetter angeht, sehen Sie es doch einfach mal so, die Leute gehen einem guten Zweck nach, weil sie ja wissen, dass ein Teil der Gelder, die sie dort einsetzen, für einen guten und sozialen Zweck verwandt wird

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Deshalb nur?)

und nebenher eröffnet sich für den Einzelnen die Möglichkeit, doch ein paar Mark zu gewinnen. Insofern würde ich das nicht so negativ sehen. Die CDU-Fraktion begrüßt diesen Gesetzentwurf, denn es ist ja so, dass die Angebote von ausländischen und illegalen Anbietern durch staatliches Lotterieangebot des Freistaats zurückgedrängt werden sollen. Außerdem hat es auch einen fiskalischen Effekt, denn es führt auch zu Mehreinnahmen. Die Einnahmen aus diesen Lottogeldern sind ständig gestiegen und deswegen, denke ich, ist es ein günstiger Zeitpunkt, über die Art und Weise der Verteilung und auch über die Art und Weise der Verwendung zu diskutieren. Auch die Regelung zur Kontrolle der Verwendung der an den Landessportbund und die Liga der Wohlfahrtsverbände ausgeschütteten Gelder halte ich bei der erreichten Größenordnung von mittlerweile ca. 20 Mio. DM für gerechtfertigt. Über das Wie, denke ich auch, ist im Ausschuss zu reden. An den Minister gewandt folgende Bitte: Die Landesregierung hat ja eine Anhörung durchgeführt und ich würde bitten, dass man uns diese Ergebnisse überreicht und dazu aber auch den Gesetzentwurf, auf dessen Basis die Anhörung erfolgte, denn der scheint ja nicht mit dem identisch zu sein, den wir jetzt vorliegen haben. Das würde uns die Arbeit im Ausschuss erleichtern. Namens der CDU-Fraktion bitte ich um Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Zimmer, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Zimmer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es scheint ja im Wesentlichen Einigkeit darüber zu bestehen, dass die Änderung des vorgelegten Lotto- und Sportwettengesetzes die Zustimmung des Landtags finden könnte, zumindest von der Grundrichtung her, dass dazu Übereinkunft besteht, insbesondere die ausschließliche Zuständigkeit des Landes für Zahlenlotterien und Sportwetten festzuschreiben. Das wird auch von der PDS-Fraktion eindeutig unterstützt. Problematisch ist allerdings - und hier sehe ich schon im Vergleich zur Wortmeldung von Herrn Höhn eine Differenz zur PDS - dass beim Nachweis vom festgeschriebenen Nachweis der satzungsgemäßen Verwendung der Mitteln schon die Frage der rechtlichen Zulässigkeit bzw. sogar verfassungsrechtlichen Zulässigkeit überhaupt besteht. Sie wissen, dass Vereine gegenüber den Finanzämtern die satzungsgemäße Verwendung von Mitteln nachweisen müssen. Wir halten die jetzt bestehenden Regularien für völlig ausreichend, weil wir schon auch das Problem sehen, dass die Wirtschaftlichkeit der freien Träger der Wohlfahrtspflege gar mittels Förderung nicht zu überprüfen ist. Wir haben hier Bedenken, dass dieser Passus überhaupt so aufgenommen werden kann. Ich denke, dass wir die Fragen dazu auch in den entsprechenden Ausschuss einbringen werden.

Wie gesagt, es bestehen aus unserer Sicht vor allem zu diesem Passus rechtliche und verfassungsrechtliche Zweifel an den vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen und wir meinen, dass bis zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs die entsprechenden Beratungen auch in diesem Sinne durchgeführt werden sollen.

Ich möchte noch auf ein weiteres Problem kommen, das eigentlich so im vorgelegten Gesetzentwurf ja nicht zu lesen ist, das aber schon aus der Art und Weise, wie dieser Gesetzentwurf letztendlich in den parlamentarischen Gang gebracht worden ist, sich abzeichnet. Die Kabinettsanhörung von Betroffenen im Gesetzgebungsverfahren ist vorgeschrieben und sie sollte auch ohne eine solche Vorschrift zum guten Ton gehören. Dass aber die Anzuhörenden, wie im vorliegenden Fall, dafür Fristen von zwei Tagen lediglich eingeräumt bekommen, ist weder guter Ton, noch sollte es üblich werden, sich so zu verhalten. Es zeugt davon, dass die Landesregierung als Einreicher an den Stellungnahmen eigentlich gar nicht interessiert war und schon gar nicht bereit war, die Stellungnahmen selbst in den Gesetzentwurf einzubeziehen. Ja, doch, die Fragestellung muss ich schon aufmachen, Herr Trautvetter, wenn Sie für die Stellungnahmen schließlich Fristen bis zum 01.12. einräumen und dann den Gesetzentwurf selbst zum 07.12. dem Landtag vorlegen, dann, denke ich, wird noch nicht einmal der Schein dafür gewährt, dass Sie überhaupt vorhatten, eine Überarbeitung vornehmen zu können, wenn dann solche Stellungnahmen gekommen wären, von denen Sie der Meinung gewesen wären, hier hätte man vielleicht noch etwas korrigieren müssen. Das sollte aus Sicht der PDS-Fraktion nicht Schule

machen. Wir werden auch bei künftigen Gesetzentwürfen darauf achten, dass den Anzuhörenden zumindest die Möglichkeit eingeräumt wird, dass sie sich tatsächlich auch inhaltlich äußern können und dass im Vorfeld ihre Anregungen auch mit einbezogen werden. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich kann damit die Aussprache schließen. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Haushalts- und Finanzausschuss. Darüber möchte ich jetzt abstimmen lassen. Wer für diese Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenprobe? Enthaltungen? Damit an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

**Thüringer Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens (Thüringer Kirchensteuergesetz - ThürKiStG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/137 -  
ERSTE BERATUNG

Wird Begründung durch den Antragsteller gewünscht? Das ist der Fall, Herr Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Kabinett hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 1999 den Gesetzentwurf eines Thüringer Gesetzes zur Regelung des Kirchensteuerwesens beschlossen. Das derzeit geltende Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens entstammt noch dem Einigungsvertrag und gilt in den einzelnen neuen Ländern als Landesrecht fort. Inzwischen sind verschiedene Umstände eingetreten, die eine Änderung des Gesetzes erforderlich machen. Ich möchte hier zunächst die Staatsverträge nennen, die zwischen den Evangelischen Kirchen in Thüringen und dem Freistaat Thüringen sowie dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Thüringen beschlossen worden sind. Darin war gegenüber der Regelung im ursprünglichen Gesetz z.B. die staatliche Anerkennung der zumeist jährlichen Kirchensteuerbeschlüsse vereinfacht worden. Auch die verschiedenen Änderungen des Einkommenssteuerrechts werden in dem vorliegenden Entwurf nachvollzogen. Dies gilt beispielsweise für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs. Und schließlich soll das jetzige Gesetz auch inhaltlich um Bestimmungen gekürzt werden, die in der Zwischenzeit an anderer Stelle geregelt sind. Das trifft z.B. auf melderechtliche Vorschriften zu, die jetzt vom Meldegesetz umfasst werden. Hinsichtlich der Einzelheiten darf ich auf die Gesetzgebungsbegründung verweisen und ich bitte auch hier um zügige Beratung im Landtag.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wir haben die Einbringung gehört. Es hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, bei dem uns vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung des Kirchensteuerwesens liegt uns ein Verwaltungsgesetz vor, dessen Neufassung sich u.a. aus folgenden Gründen erforderlich macht: Die bis jetzt hierzu bestehende Regelung stammt noch aus dem Einigungsvertrag. Zwischenzeitlich erfolgten beispielsweise im Einkommenssteuergesetz Änderungen, die nunmehr in diesen neuen Entwurf eingearbeitet sind. Ebenso trifft dies auf die abgeschlossenen Staatsverträge zu, der Finanzminister hat sie eben schon erwähnt. Zwischen den evangelischen Kirchen, dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Thüringen wurden diese Verträge geschlossen. Auch die Berechnung der Kirchensteuer in Fällen der glaubensverschiedenen Ehen soll vereinfacht werden. Das außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren wird dem jetzt geltenden Finanzrechtsweg angepasst. Weiterhin gibt es im bisher geltenden Kirchensteuergesetz Vorschriften, die in den letzten Jahren an anderer Stelle geregelt wurden und hier daher in der Neufassung nicht mehr enthalten sind.

Zu den Änderungen, den einzelnen Paragraphen betreffend, möchte ich auf die Ihnen vorliegende ausführliche Begründung verweisen. Ich beantrage nunmehr für die Fraktion der CDU die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit die Aussprache schließen. Es ist Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenprobe. Enthaltungen? Damit an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen und ich kann den Tagesordnungspunkt 7 schließen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

**Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/139 -  
ERSTE BERATUNG

Ich denke, Begründung durch die Antragsteller. Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, bitte.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf sieht in seinem Artikel 1 die vollständige Aufhebung des § 14 Abs. 1 Nr. 5 des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes vor und damit die Abschaffung der als Schleierfahndung bezeichneten ereignis- und verdachtsunabhängigen Identitätsfeststellung. Als Folgebestimmung regelt Artikel 2 die Löschung der mit solcher Kontrolle erhobenen personenbezogenen Daten. Anlass für den Gesetzentwurf ist ein Urteil des Landesverfassungsgerichts in Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Oktober dieses Jahres. In seiner Begründung bestätigt das Gericht im Wesentlichen unsere Kritik an der Einführung der so genannten Schleierfahndung von vor zwei Jahren. Diese will und kann ich hier nicht noch einmal wiederholen, sondern nur noch einmal auf verfehlte Argumentationen des damaligen Innenministers eingehen, mit denen er die Notwendigkeit der Schleierfahndung zu begründen suchte.

Merkwürdig war vor allem das Argument, mit der neuen, auf Durchgangsstraßen erweiterten Eingriffsbefugnis wäre Rechtssicherheit für die Polizeibeamten bei mobilen Kontrollmaßnahmen auf Autobahnen, Bundesstraßen und sonstigen Straßen von überörtlicher Bedeutung geschaffen, die bislang mehr oder minder außerhalb der Legalität bzw. hart am Rande der Illegalität durchgeführt worden seien. Diese Argumentation verrät eine Hinwendung vom liberalen Rechtsstaat zu einem autoritären Staatsverständnis, nachdem sich das Polizeirecht weitestgehend an den Bedürfnissen der Polizei und nicht an den Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger orientiert. Außerdem war merkwürdig, dass dem Minister zur Begründung der Notwendigkeit der Schleierfahndung Vorkommnisse dienten, bei denen die Polizei bei einer Verkehrskontrolle nach § 36 Abs. 5 Straßenverkehrsordnung mitgeführte Kalaschnikows und Drogen entdeckte. Dass Straftäter nach dem Waffenrecht und dem Betäubungsmittelrecht auch Verkehrswege wie Autobahnen und Bundesstraßen benutzen, dürfte eine banale Tatsache sein. Dies jedoch als Beweis für die Notwendigkeit der Schleierfahndung als eine wirksame Bekämpfung des Waffen- und Drogenhandels anzugeben, kann allenfalls an deutschen Stammtischen überzeugen.

Daran ändert nichts die Feststellung, in Bayern hätten sich die mobilen Kontrollen im Rahmen der Schleierfahndung als sehr erfolgreich erwiesen. Die bayerische und die baden-württembergische Statistik sagen nichts darüber, ob diese Steigerung gerade auf die Nutzung der Eingriffsbefugnis zur ereignisunabhängigen Identitätsfeststellung zurückzuführen ist. Genauso gut kann diese Steigerung darauf zurückzuführen sein, dass mehr Kriminelle auf den Straßen unterwegs sind und mehr Kontrollen, und zwar nicht unbedingt auf der Grundlage der Schleierfahndung,

durchgeführt wurden. Kurz, eine nicht bewiesene Kriminalitätsmindernde Wirkung der Schleierfahndung dient zur Rechtfertigung zahlreicher, weit reichender Eingriffe in die Freiheitsrechte Unbeteiligter, bei denen sich kein Zurechnungsgrund mit Blick auf einen Zusammenhang mit grenzüberschreitender Kriminalität konstatieren lässt.

Zugleich ist auch die damals von mehreren aufgestellte Behauptung abwegig, die mit der Schleierfahndung verbundenen Eingriffe seien geringfügig, weil sie sich angeblich nur auf das Anhalten und das Verlangen zur Aushängung von Ausweispapieren beschränkten. Das unterschlägt nämlich, dass an die Eingriffsbefugnis nach § 14 Abs. 1 Nr. 5 eine Reihe von Folgebefugnissen anknüpfen, die die Polizei zu sehr weit reichenden Eingriffen bis hin zum Freiheitsentzug berechtigen, ohne dass hierfür Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Gefahr oder die Begehung einer Straftat bestehen müssen. Auch kann nicht das Argument überzeugen, dass mit dem Wegfall der Kontrollen an den Binnengrenzen der europäischen Union ereignis- und verdachtsunabhängige Kontrollen erforderlich seien. Abgesehen davon, dass niemand auf den Gedanken käme, die Schleierfahndung sei deshalb unverzichtbar, weil Thüringen nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze im Herbst 1989 verstärkt von bayerischen, hessischen oder niedersächsischen Straftätern aufgesucht wird, unterschlägt nämlich dieses Argument, dass das Schengener Durchführungsübereinkommen andere Ausgleichsmaßnahmen vorsieht, wie z.B. eine intensiviertere polizeiliche Zusammenarbeit, gemeinsame Fahndungsdatei, polizeiliche Nachteile und grenzüberschreitende Observation bei der Verfolgung von Straftaten und einheitliche Mindeststandards für die Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität.

Sollten diese Maßnahmen sich als nicht ausreichend erweisen, wäre an Ergänzungen zu denken, aber nicht daran, die durch das Schengener Übereinkommen abgeschafften Grenzkontrollen nunmehr in Form der Schleierfahndung ins Landesinnere zu verlagern. Dies widerspräche im Übrigen der Intention dieses Abkommens.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf bietet die Gelegenheit, die umstrittene Änderung des Polizeiaufgabengesetzes durch das Polizeirechtsänderungsgesetz erneut zu überdenken. Ich hoffe, dass hierbei unser Vorschlag, die ereignis- und verdachtsunabhängige Identitätsfeststellung vollständig und ersatzlos zu streichen, eine Mehrheit findet. Allen denjenigen, die sich vielleicht über die Bescheidenheit unseres Änderungsdranges gegenüber dem Polizeiaufgabengesetz wundern, kündige ich an, dass unsere Fraktion recht bald eine Novelle zum Polizeiaufgabengesetz erarbeiten und vorlegen wird. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das war die Einbringung des Gesetzentwurfs, wir kommen jetzt zur Aussprache. Das Wort hat der Abgeord-

nete Pohl, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die unterschiedlichen Standpunkte der antragstellenden Fraktion und meiner Fraktion zu Fragen der ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen sind ja spätestens seit der Parlamentsdebatte anlässlich der Einführung dieser Kontrollen hinlänglich bekannt. Eingriffsgrundlagen für ereignis- und verdachtsunabhängige Kontrollen gibt es ja bekanntlich außer in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig noch in Thüringen, in Bayern, in Baden-Württemberg und auch in Niedersachsen in einer modifizierten Form. Der Bund hat zum 1. Dezember 1998 mit einer ähnlichen Regelung die Befugnisse des Bundesgrenzschutzes erweitert. Das Verfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern ist wohl bis jetzt das einzige, das sich bisher mit dieser Problematik befasst hat. Ob Verfassungsgerichte anderer Länder sich dieser Problematik anschließen, bleibt abzuwarten. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Thüringer Regelung auch vor einem Thüringer Verfassungsgericht Bestand haben wird. Wir haben, als wir dieses Gesetz im Parlament behandelten, dieses immer wieder ausdrücklich gesagt. So habe ich damals auch schon dazu ausgeführt, ich zitiere: "Die Aufnahme einer repressiven Norm in einem Polizeigesetz verlangt immer eine genaue Prüfung, ob nicht eben durch diese Normen die individuellen Freiheitsrechte der Bürger unzulässigerweise eingeschränkt werden." Was wir wollen, ist ein Staat in dem die Bürger vor Verbrechen geschützt werden, aber kein Staat in dem die Staatsmacht den Bürger allgegenwärtig kontrolliert. Nach meiner Überzeugung hat die uns zur Abstimmung vorliegende Norm diese Prüfung bestanden. Die Personenfeststellung ist eine Maßnahme von relativ geringer Eingriffsintensität. Und die unvermeidbar notwendigen Eingriffe in die Rechte der Bürger sind im Hinblick auf das verfolgte Gemeinwohlziel einer möglichst effektiven Bekämpfung einer sich wandelnden Kriminalstruktur auch zumutbar für den Bürger. Meine Fraktion ist deshalb auch davon überzeugt, dass die Einführung der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen der Thüringer Polizei ein geeignetes Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung in die Hand gegeben hat. Deshalb halten wir die verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen regelnden Befugnisnormen für mit höherrangigem Recht vereinbar und einsatztaktisch für eine unverzichtbare Ergänzung des vorhandenen Instrumentariums zur vorbeugenden Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Erfolge seit der Verabschiedung sprechen auch hier in Thüringen eine deutliche Sprache. Ich denke, allein seit Beginn der statistischen Erhebungen wurden bei den ca. 46.000 verdachtsunabhängigen Kontrollen immerhin auch 359 mit Haftbefehl gesuchte und 314 zur Aufenthaltsfeststellung ausgeschriebene Personen angetroffen, von Drogen und von Waffen- bzw. KFZ-Delikten möchte ich hier gar nicht erst sprechen. Auch wurde durch diese damalige Novellierung der Fahndungsdruck auf Straftäter sichtbar erhöht. Gleichzeitig wurde da-

mit auch eine generalpräventive Wirkung erreicht.

Meine Damen und Herren, aus diesen Ihnen eben vorgebrachten Gründen lehnt die SPD-Fraktion die Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes in dieser uns vorliegenden Form ab.

(Beifall bei der SPD; Abg. Kölbel, Abg. Dr. Zeh, CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt die Landesregierung, Herr Staatssekretär Speck.

**Speck, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der vorgelegte Entwurf der Fraktion der PDS zielt darauf ab, die im Thüringer Polizeiaufgabengesetz verankerte polizeiliche Befugnis zur Vornahme von verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen ersatzlos entfallen zu lassen. Die Landesregierung lehnt die von der PDS-Fraktion vorgeschlagene Änderung des Polizeiaufgabengesetzes ab. Die angesprochene Kontrollbefugnis wurde erst durch das Polizeirechtsänderungsgesetz vom 27. November 1997 eingeführt. Die hier geschaffene Befugnis dient nach dem Wegfall der Grenzkontrollen der Schließung einer Regelungslücke. Die allgemeine Personen- und Fahrzeugkontrolle auf Durchgangsstraßen und in öffentlichen Einrichtungen wird auf eine landesrechtlich eindeutige Rechtsgrundlage gestellt. Obwohl Thüringen als Binnenland keinerlei Außengrenzen hat, treten natürlich auch bei uns die verschiedensten Erscheinungsformen der organisierten und grenzüberschreitenden Kriminalität auf. Dies ist, und lassen Sie mich dies in aller Deutlichkeit sagen, natürlich auch ein Preis der offenen Grenzen. Wir alle sind für offene Grenzen und für Freizügigkeit in Europa, ja, wir treten für die Erweiterung der EU ein. Diese Freizügigkeit hat aber auch zur Folge, dass sie von Straftätern für ihre Zwecke missbraucht wird, und gerade diesem Missbrauch müssen wir alle begegnen.

(Beifall bei der CDU)

Bei den verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen sind weder der Zeitpunkt noch die Örtlichkeit der mobilen Kontrollen für Straftäter vorhersehbar oder auch nur kalkulierbar. Der Überraschungseffekt liegt damit auf Seiten der Polizei. Wer wie die PDS-Fraktion sich für die Abschaffung dieses wirksamen Instruments ausspricht, muss sich fragen lassen, ob er überhaupt ein Interesse an einem wirksamen Schutz der Bürger vor Kriminalität hat,

(Beifall bei der CDU, SPD)

denn nach annähernd zwei Jahren Praxis in Thüringen bei der Anwendung der fraglichen Norm in § 14 Abs. 1 Nr. 5 Polizeiaufgabengesetz kann eine positive Zwischen-

bilanz gezogen werden. Dies sollte auch die PDS nicht ignorieren, es sei denn, sie ist am Aufgreifen von Straftätern nicht interessiert. Die Regelung ist äußerst wirksam und hat sich in der Praxis bewährt. Ihre Effektivität wird durch hohe Aufgriffszahlen bei folgenden Personengruppen bestätigt. Ich denke, die Informationen sind wichtig, ich will Sie nicht mit unnötigen statistischen Daten langweilen, aber das sollte man doch zur Kenntnis nehmen: Straftäter, die gesucht werden, und Personen, die zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben sind; Schleuser; Ausländer, die sich illegal im Bundesgebiet aufhalten sowie Asylbewerber, die Auflagen nicht beachten. Daneben wurden einige Mengen an Rauschgift, Schmuggler- und Hehlerware, illegal mitgeführte Waffen, entwendete Kraftfahrzeuge und gefälschte Urkunden sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Folgende Zahlen belegen diese Ausführungen in beeindruckender Weise: So wurden bei den bislang insgesamt rund 70.000 durchgeführten Kontrollen 1.449 per Fahndung gesuchte Personen, man höre: per Fahndung gesuchte Personen ausfindig gemacht. Davon lag gegen 662 Personen ein Haftbefehl vor. Es wurden insgesamt 3.361 Straftäter festgestellt. Weiterhin wurde es allein durch diese Kontrollen möglich, 309 per Sachfahndung gesuchte Kraftfahrzeuge und Baumaschinen aufzufinden. Ich denke, das öffnet ein Bild, dass man nicht darüber nachdenken kann, hier mit diesem Instrument aufzuhören. Nach Auffassung der Thüringer Landesregierung ist die Befugnisnorm, die die verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen ermöglicht,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Es ist aber so.)

mit höherrangigem Recht - sehr richtig, Herr Abgeordneter Pohl - vereinbar. Eine unmittelbare Wirkung des Urteils des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern, auch das sieht die Landesregierung, auf das sich die PDS-Fraktion in ihrem Antrag beruft, besteht nicht. Die verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen sind auch einsatztaktisch eine unverzichtbare Ergänzung des vorhandenen Instrumentariums zur vorbeugenden Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. In diesem Augenblick möchte ich auch darauf hinweisen, dass es völlig unstrittig ist zwischen Bund und allen Ländern, so auch die Diskussionen auf der IMK. Die periodisch vorgenommenen Ergebnisanalysen belegen eindeutig die positiven und sicherheitsnotwendigen Aspekte solcher Kontrollen. Die Identitätsfeststellung von Personen ohne konkreten Verdacht erhöht das Entdeckungsrisiko bei der Begehung von Straftaten bzw. bei der illegalen Einreise in das Bundesgebiet ist das deutlich erkennbar. Daher haben diese Kontrollen auch einen klaren präventiven Charakter und müssen schon von daher unbedingt beibehalten werden. Mit der Befugnisnorm in § 14 Abs. 1 Nr. 5 Polizeiaufgabengesetz wird dem praktischen Gebot nach Stärkung der inneren Sicherheit Rechnung getragen. Das bestätigt auch die Resonanz der Bevölkerung bei der Durchführung der entsprechenden Kontrollen, denn wir sind ja auch auf Akzeptanz angewiesen. Bislang ist kein Fall be-

kannt, in dem es zu Beschwerden gekommen ist. Dies ist sicher auch darauf zurückzuführen, dass in Thüringen durch eine ergänzende Verwaltungsvorschrift, nämlich die Verwaltungsvorschrift zu den ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollmöglichkeiten nach § 14 Abs. 1 Nr. 5 Polizeiaufgabengesetz vom 16. Dezember 1997 die gebotene Konkretisierung der Norm stets unter Bezugnahme auf ein aktuelles Fahndungsstagebild erfolgt.

Lassen Sie mich zum Abschluss bemerken, dass bei der Abschaffung der Befugnisse der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen die dann notwendigen Kompensationsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des aktuellen Sicherheitsstandes eine Erhöhung der Polizeistärke erforderlich machen würden. Eine Abschaffung des Instruments der verdachtsunabhängigen Kontrollen würde die Sicherheitslage in Thüringen in erheblichem Maße beeinträchtigen, die Bürger würden verunsichert, wer dagegen ist, meine Damen und Herren, gefährdet die innere Sicherheit. Eigentlich kann ich es nicht glauben, dass dem Antragsteller nicht an der inneren Sicherheit in unserem Land gelegen ist. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Zu Wort hat sich jetzt gemeldet der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Sicherheitsexperte.)

#### **Abgeordneter Dittes, PDS:**

Meine Damen und Herren, als Erstes an Sie, Herr Speck, ein Wort: Ich möchte mit aller Entschiedenheit den Vorwurf zurückweisen, dass es der PDS-Fraktion mit diesem Gesetzentwurf darum geht, die Verfolgung von Straftätern einzuschränken. Wir sagen aber mit diesem Gesetzentwurf in aller Deutlichkeit,

(Beifall bei der PDS)

dass das Ziel bei der Verfolgung von Straftätern nicht dahin weiter betrieben werden kann, die Befugnisse der Polizei ins Unermessliche auszudehnen und damit Bürgerinnen- und Bürgerrechte immer weiter zurückzudrängen. Das, denke ich, ist mit diesem Gesetzentwurf thematisiert worden. Ich glaube, wenn Sie sich mit diesem Entwurf auch ernsthaft versucht hätten, auseinander zu setzen, dann hätten Sie gerade zu dieser Frage von Grundrechten, von Bürgerrechten zumindest einige Worte verlieren müssen.

Meine Damen und Herren, erinnern wir uns: Vor zwei Jahren, als das Polizeirechtsänderungsgesetz beschlos-

sen worden ist, hatte Thüringen einen Innenminister, der kam von der SPD und hieß Richard Dewes und er hatte noch den Ehrgeiz, Ministerpräsident im Freistaat Thüringen zu werden.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Damit sein Traum auch Wirklichkeit würde, glaubte er, die Gunst rechter Wählerinnen und Wähler zu gewinnen, indem er die Sicherheitspolitik von CDU und CSU geflissentlich kopierte. Dabei war er sich auch nicht zu fein, die Schleierfahndung, den sicherheitspolitischen Lieblingsgassenhauer der Konservativen in den Bundesländern, zu einem rechtspolitischen Höhepunkt für die Thüringer SPD umzuwidmen. Es beirrte ihn dabei auch nicht, dass außer in Thüringen überall sonst im Bund und in den Ländern von der SPD die ereignis- und verdachtsunabhängige Identitätsfeststellung entschieden abgelehnt wurde, Herr Pohl, und auf Seiten der Rechtswissenschaft nahezu durchgehend verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber einer derartigen Blankobefugnis geäußert wurden. Diese Befugnisse führten letztendlich dazu, Herr Pohl, und das haben Sie an dieser Stelle verschwiegen, dass die Regierungsnovelle zu § 22 Abs. 1 des Bundesgrenzschutzgesetzes, welche in ihrer ursprünglichen Fassung die Schleierfahndung ähnlich voraussetzungslos wie in den Polizeigesetzen von Bayern und Baden-Württemberg noch vorgesehen hatte, in entscheidenden Punkten abgeändert worden ist, nämlich durch den Wegfall von Folgeeingriffen und durch eine Präzisierung der Eingriffsvoraussetzungen sowie eine fünfjährige Befristung der umstrittenen Vorschrift. Und schließlich mochte auch nicht der als SPD-Scharfmacher und Küsten-Kanther bekannte niedersächsische Innenminister Glogowski bei der Novellierung des niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes so weit gehen wie sein Thüringer Parteifreund Dewes. Im Gegensatz zu ihm wagt es Glogowski nicht, das bayerische und baden-württembergische Modell in Niedersachsen zu übernehmen. Auch das, Herr Pohl, haben Sie hier verschwiegen. Nachdem trotz populistischer sicherheitspolitischer Thesen der Traum vom Wechsel des Ministerpräsidentenamts sich zerschlagen hat und mittlerweile eine erste Entscheidung eines Landesverfassungsgerichts zur Schleierfahndung vorliegt, besteht nunmehr unbedingter Anlass, die Thüringer Regelung grundlegend zu überdenken. Das Landesverfassungsgericht von Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner Entscheidung vom 21. Oktober 1999 die Vorschrift des § 29 Abs. 1 Nr. 5 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern, die bis auf die 30-km-Zone im Grenzbereich mit der Thüringer Regelung identisch ist, in folgenden drei Punkten für verfassungswidrig erklärt:

1. Die ereignis- und verdachtsunabhängige Identitätsfeststellung auf Durchgangsstraßen verstößt gegen den rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgrundsatz und das Verhältnismäßigkeitsprinzip und ist folglich verfassungswidrig.

2. Die ereignis- und verdachtsunabhängige Identitätsfeststellung in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs und im Küstenmeer ist zwar bei entsprechend enger verfassungskonformer Auslegung gerade noch mit der Verfassung zu vereinbaren, jedoch nicht mehr die hieran anknüpfenden Folgeeingriffsbefugnisse, wie das Festhalten, das Verbringen auf die Dienststelle und das Durchsuchen von Personen und Sachen sowie die Befugnis zu erkennungsdienstlichen Maßnahmen.

3. Weil die Schleierfahndung regelmäßig nur dann Sinn macht, wenn die im Rahmen der Identitätsfeststellung erhobenen Daten für einige Zeit gespeichert werden, und zwar auch dann, wenn keine andere Befugnisnorm zum Einschreiten einschlägig ist, bedarf es bereichsspezifischer Vorschriften der Datennutzung und -verarbeitung. Diese, meine Damen und Herren, gibt es weder im Sicherheits- und Ordnungsgesetz von Mecklenburg-Vorpommern noch im Polizeiaufgabengesetz von Thüringen.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf keineswegs übersehen, dass das Landesverfassungsgericht von Mecklenburg-Vorpommern eine verfassungsgemäße Regelung der Schleierfahndung für möglich hält, sofern das polizeiliche Ermessen durch konkrete tatbestandliche Eingriffsschwellen, die hinsichtlich ihrer Einhaltung gerichtlich nachprüfbar sind, gebunden wird. Es hat dem Gesetzgeber für die notwendige Novellierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes den Hinweis gegeben, die Anordnung der Schleierfahndung von dem Zweck abhängig zu machen, der Begehung abschließend im Gesetzestext aufgeführter schwerer Straftaten, die typischerweise im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität auftreten, vorzubeugen. Das Verfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern hat weiterhin gefordert, entsprechend der Vorschrift des § 22 Abs. 1 a des Bundesgrenzschutzgesetzes zu regeln, dass der Eingriff eine Lageerkenntnis und/oder polizeiliche Erfahrung voraussetzt, die auf die drohende Begehung solcher Straftaten der organisierten Kriminalität hindeuten und die Polizei zu verpflichten, zu dokumentieren, aufgrund welcher Anzeichen die Lageeinschätzung gewonnen wurde. Schließlich fordert das Landesverfassungsgericht neben den bereits erwähnten bereichsspezifischen Vorschriften des Datenschutzes, dass Folgeeingriffe nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz, wie z.B. das Festhalten und Durchsuchen, nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für das Bestehen einer Gefahr zulässig sein sollen.

Eine solche, meine Damen und Herren, vom Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern aufgezeigte Reparatur der Eingriffsbefugnis haben wir in unserem Gesetzesvorschlag allerdings nicht vorgesehen. Wir fordern vielmehr die völlige Abschaffung der ereignis- und verdachtsunabhängigen Identitätsfeststellung, und zwar sowohl aus verfassungsrechtlichen als auch aus rechtspolitischen Überlegungen. Wir halten zunächst die Schleierfahndung weder für geeignet noch für erforderlich, um die organisierte Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Es

ist daher nicht gerechtfertigt, wegen einer vergleichsweise verschwindend kleinen Anzahl von Zufallstreffern, bei denen aufgrund ereignis- und verdachtsunabhängiger Kontrollen Fälle organisierter Kriminalität aufgedeckt werden, und einer mehr als zweifelhaften unmittelbaren oder mittelbaren präventiven Wirkung dieser Eingriffsbefugnis eine Vielzahl von Nichtstörern in Anspruch zu nehmen, bei denen sich keinerlei Zusammenhang mit grenzüberschreitender Kriminalität feststellen lässt.

(Beifall bei der PDS)

Den kontrollierten Nichtstörern wird aber gerade durch die Kontrollbefugnis ein erhebliches Misstrauen gegenüber dokumentiert, die den Grundsatz der Unschuldsvermutung in sein Gegenteil verkehrt. Prof. Dr. Thomas Felde äußerte bei der Anhörung im Landtag von Baden-Württemberg zur anlassunabhängigen Kontrolle aus der Sicht des Polizeirechts - ich zitiere: "Das Recht des Bürgers, nicht ohne nachvollziehbaren Anlass kontrolliert zu werden, ist aber eines der wichtigsten Errungenschaften der Polizeigesetze. Diese unterscheidet unsere Demokratie vom Polizeistaat, wo jederzeit Kontrollen der Bürger ohne Anlass und ohne Grund durchgeführt werden." Da für den einzelnen Kontrollierten oder zu Kontrollierenden nicht nachvollziehbar ist, aus welchem Grund er eigentlich kontrolliert wird oder ob überhaupt ein solcher Grund vorliegt, führt die Befugnis zur verdachts- und ereignisunabhängigen Identitätsfeststellung im Empfinden der Betroffenen zum Anstieg der Kriminalitätsfurcht, da allgemein natürlich angenommen werden kann, dass dort, wo polizeiliche Maßnahmen durchgeführt werden, auch eine tatsächliche und auch eine konkrete Gefahr vorliegt. Im Übrigen möchte ich auch auf den durchaus als rassistischen Charakter der Anwendungspraxis zu bezeichnenden Umstand hinweisen und diesen gleichzeitig ausdrücklich an dieser Stelle scharf verurteilen,

(Beifall bei der PDS)

dass die Auswahl der zu Kontrollierenden in der Regel subjektiv nach äußeren Kriterien und dort der vermeintlichen Zuordnung zur nicht deutschen Bevölkerung erfolgt.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist eine Unterstellung.)

Diese Konzentration auf Nichtdeutsche ergibt sich bereits aus dem Gesetzestext selbst. Es geht dort eben nicht, Herr Pohl, um allgemeine Straftaten, es geht auch nicht um den Zweck der Identitätsfeststellung, um Prävention, sondern es geht um grenzüberschreitende Kriminalität und deshalb kann auch Ihre Aufzählung und auch nicht diese von Herrn Speck die Regelung in § 14 des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes qualitativ oder quantitativ begründen.

Eine klare Definition, meine Damen und Herren, zur grenzüberschreitenden Kriminalität fehlt ebenso wenig wie eine Gewichtung der entsprechenden Straftaten. Delikte im Zusammenhang mit Grenzübertreten können nicht gemeint sein, da sie ja nach dem Schengener Durchführungsübereinkommen unter die Bundeszuständigkeit fallen. An dieser Stelle möchte ich noch einmal den Rektor der Hochschule für Polizei in Willingen-Schwenningen Prof. Dr. Thomas Felde zitieren: "Grenzüberschreitende Kriminalität kann also entweder grenzüberschreitende (potentielle?) Täter meinen oder Straftaten, die die Grenzen überschreiten, das heißt wie z.B. bei der organisierten Kriminalität diesseits und jenseits der Grenze. Gerade diese Kriminalität kann aber genauso gefährlich sein, wenn sie Grenzen nicht überschreitet und ebenso können Täter genauso gefährlich sein, wenn sie im Lande ansässig sind. Es geht also im Ergebnis um Ausländer und dies sollte der Klarheit halber gesagt werden, ansonsten müsste z.B. auch der in Richtung Ausland die Grenze überschreitende Verkehr kontrolliert werden."

Meine Damen und Herren, weil die Schleierfahndung, abgesehen von der Unterbindung des unerlaubten Aufenthalts, allenfalls für die repressive Kriminalitätsbekämpfung, das heißt, für die Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten praktisch bedeutsam ist, unterläuft sie zudem die Bestimmungen der Strafprozessordnung und ist daher auch kompetenzenwidrig. Gleiches gilt für den durch Sie bewirkten Zwang, Ausweispapiere mit sich zu führen, obwohl nach dem Personalausweisgesetz eine solche Pflicht in der Bundesrepublik nicht besteht. Schließlich halten wir es für verfehlt, die Schleierfahndung bei einer Beschränkung auf öffentliche Einrichtungen des internationalen Verkehrs beizubehalten, weil eine derartig formulierte örtliche Begrenzung nicht mehr den Anforderungen an rechtsstaatliche Bestimmtheit entspricht.

Welcher Bahnhof, meine Damen und Herren, zählt denn z.B. zu den Einrichtungen des öffentlichen internationalen Verkehrs? Nur solche, die laut Fahrplan Haltebahnhöfe von Zügen aus und nach dem Ausland sind oder auch solche Bahnhöfe, auf denen mehr oder weniger häufig Fahrgäste aus dem Ausland oder mit ausländischem Reiseziel verkehren? Es ist schließlich auch nicht angezeigt, zur Rechtslage nach dem Gesetz in seiner ursprünglichen Fassung von 1992 zurückzukehren, die eine ereignisunabhängige Identitätsfeststellung in Flugplatzbereichen zur Verhütung oder Unterbindung unerlaubter Überschreitung der Landesgrenzen vorsah, da insoweit bereits eine regelmäßige Zuständigkeit des Bundesgrenzschutzes besteht.

Meine Damen und Herren, tragen Sie durch die Unterstützung unseres Gesetzes mit dazu bei, dass das Thüringer Polizeirecht von diesem missratenen SPD-Imitat konservativer, einem liberalen Rechtsstaat widersprechenden Sicherheitspolitik bereinigt wird. Eine unveränderte Beibehaltung des § 14 Abs. 1 Nr. 5 Polizeiaufgabengesetz würde unweigerlich ein Normenkontrollverfahren beim Thüringer Verfassungsgerichtshof nach sich

ziehen, wobei die jetzige Regelung aller Voraussicht nach der Prüfung durch das Gericht nicht standhalten wird und sich der Verfassungsgerichtshof von Weimar der Position Mecklenburg-Vorpommerns anschließen wird.

Meine Damen und Herren, ich beantrage für die PDS-Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs federführend an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Justiz- und Europaausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt noch einmal das Wort der Staatssekretär, die Landesregierung hat Vorrang, dann aber Abgeordneter Wetzel.

**Speck, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich glaube, das können wir so nicht unwidersprochen lassen, was Sie, Herr Abgeordneter, hier gerade für einen Auftritt hinterlassen haben. Sie haben eine Verunsicherungspolitik Ihrer Fraktion vertreten gegenüber der Bürgerschaft in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Ich betone hier noch einmal, die Landesregierung tritt für die innere Sicherheit, für alle Instrumente, die dazu dienen, dass wir innere Sicherheit hier gewährleisten können, für alle Bürgerinnen und Bürger hier im Lande weiterhin ein und wird sich auch von einer Verunsicherungspolitik der PDS in keiner Weise beeindrucken lassen.

(Beifall bei der CDU)

Innenminister Köckert wird auch weiterhin für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Land eintreten. Wer dagegen ist, wie Sie, gefährdet die Bürgerinnen und Bürger.

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Sagen Sie doch einmal konkret etwas zum verfassungsrechtlichen Aspekt!)

Wissen Sie, ich möchte mich nicht an einer weiteren Seminarveranstaltung Ihres Kollegen hier beteiligen,

(Beifall bei der CDU)

sondern ich möchte, dass die Bürger in diesem Land davon überzeugt sind, dass die Landesregierung hinter den Bemühungen aller Instrumente und Methoden, die eine innere Sicherheit in diesem Lande gewährleisten, steht. Sie verunsichern, wir versuchen jedenfalls die Bürger sicher zu machen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Jetzt Herr Abgeordneter Wetzel, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Dittes, ich hatte heute schon fast im Laufe des Tages das Gefühl, dass Sie Titel gar nicht kennen, aber das beruhigt mich, Sie kannten dann doch Prof. Dr. zumindest. Es würde mich riesig freuen, wenn Sie vielleicht auch in diesem hohen Hause künftig das Wort "Minister" und "Staatssekretär" wieder kennen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte gern noch vier Punkte mit auf den Weg geben für Ihre weiteren Gedanken.

1. Herr Dr. Richard Dewes heißt immer noch so, er ist nur kein Minister.

(Heiterkeit bei der CDU)

2. Ein SPD-rechtspolitischer Gassenhauer, wie Sie es bezeichnet haben, kann ich so nicht stehen lassen. Ich müsste es eigentlich für all diejenigen, die nicht wissen, was Gassenhauer zu Deutsch richtig heißt, versuchen zu erläutern. Das heißt nämlich ein besonders populäres Lied. Innere Sicherheit, wenn man unserem Volk aufs Maul schaut, die wissen genau, was wir damit meinen und wie innere Sicherheit auch dargestellt werden sollte und muss.

(Beifall bei der CDU)

3. Ich denke, es geht hier nicht gegen Ausländer. Ich glaube, auch Sie selbst wissen, dass man mit einem deutschen Kraftwagen und einem deutschen Kennzeichen als Nichtdeutscher durchaus unterwegs sein kann, aber auch umgekehrt, insofern sollten wir daran gut festhalten, dass wir in den Wegen unseres Freistaats, auch diese Schleierfahndung, durchaus weiter durchführen.

4. Es gibt ein altes deutsches Sprichwort. Ich weiß nicht, warum Sie sich über 20 Minuten so ereifert haben, aber das alte deutsche Sprichwort heißt: "Getroffene Hunde bellen."

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ein hohes Niveau.)

Meine Damen und Herren, uns liegt ein Gesetzesantrag - Herr Abgeordneter, ich habe von einem alten deutschen

Sprichwort gesprochen, nicht von mir, ich weiß nicht - zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes der PDS in der Drucksache 3/139 vor. Inhalt dieses Gesetzentwurfs ist wieder einmal die Abschaffung der ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen. Dem, denke ich einmal, liegt das Sicherheitsverständnis einer statischen Gesellschaft sicherlich zugrunde. Am besten irgendwie fest umschlossen, wenn nicht gar eingemauert, rechts und möglichst noch links, das ist dann fast wie beim Bobfahren, es geht steil nach unten, es ist rechts und links eine Mauer, man kann nur nicht aussteigen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unsere Gesellschaft ist aber mobil geworden. Unsere Gesellschaft ist Europa, zunächst im Westen bald auch in Mitteleuropa, da gibt es eine sehr unbegrenzte Freizügigkeit. Wenn Kriminalität bekämpft werden muss, muss dies dann aber auf andere Weise geschehen als bei undurchlässigen Grenzen und - vielleicht noch in Erinnerung - totaler staatlicher Überwachung der Bürger, dann muss die Kriminalität auf ihren Verbindungsadern, den Durchgangsstraßen, bekämpft werden. Auch Schleusern, also Menschenhändlern, kann man, wenn sie die Außengrenzen der Europäischen Union überschritten haben, nur noch auf den Wegen innerhalb das Handwerk legen. So, wie bisher an den Landesgrenzen der Zoll und der Grenzschutz natürlich ereignis- und verdachtsunabhängig die Einreisepapiere kontrolliert haben, muss das nun innerhalb des Landes auf den Verkehrsadern möglich sein, sonst hätte sich die Position im Kampf gegen die Kriminalität entscheidend verschlechtert. Kriminalität sucht die Unauffälligkeit, will unauffällig sein, deshalb muss es logischerweise eine Möglichkeit der Kontrolle geben, ehe jemand als kriminell aufgefallen gilt. Die Identitätsfeststellung ist der erste und geringste Eingriff und verstößt nicht gegen die Kompetenzregeln des Grundgesetzes. Es ist unserer Meinung nach nicht unverhältnismäßig, das Grundgesetz gibt dem Staat die Aufgabe vor: Schutz für seine Bürger. Dass die Identitätsfeststellung der erste und geringste Eingriff ist, diese Meinung wird nach wie vor von der Polizei und Verfassungsrechtlern geteilt. Dem steht auch nicht entgegen, dass in einem Sonderfall jemand anderer Meinung sein kann. Wer im Recht verallgemeinert, ist schnell in der Gefahr, sich den angemessenen sachgerechten Lösungen zu entziehen. Legt man die Antwort auf die Kleine Anfrage und die Drucksache 2/3464 einmal zugrunde, so sind ereignis- und verdachtsunabhängige Kontrollen so erfolglos nicht. Die Zahlen des Herrn Staatssekretär Speck zeigen und zeugen davon, die er aufgezeigt hat, und auch die Zahlen von Herrn Kollegen Pohl. Frau Neudert, ich muss das nicht wiederholen, aber Delikte, wie Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, die ja, wie ich richtig in Erinnerung habe, nicht so weit von dem Punkt gestern aus der Aktuellen Stunde - Schorba weg sind. Das eine wollen und das andere ablehnen: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, In-Verkehr-bringen von Falschgeld, Wertzeichenfälschung, Körperverletzungsdelikte, Diebstahls-

handlungen, unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen, Raubdelikte, Betrugshandlungen, Urkundenfälschung, Sachbeschädigung, Gefährdung des Straßenverkehrs in Trunkenheit, Verstöße gegen Ausländer- und Asylverfahrensgesetze, gegen das Waffengesetz, gegen die Abgabenordnung, das Betäubungsmittelgesetz, das Straßenverkehrsgesetz, die Pflichtversicherungsgesetze und darüber hinaus noch durch Fahndungsmaßnahmen, Verhaftungen von bestehenden Haftbefehlen, Aufenthaltsfeststellungen als vermisst geltende Personen, Täter und davon in vielen Fällen auch die Festnahme, das, meine Damen und Herren, zeugt von der Wirksamkeit, dieses unseres Gesetzes. Und von banalen Tatsachen, Herr Dr. Hahnemann, denke ich, kann man da eigentlich nicht mehr sprechen. Wenn ich die Prozentwertung aus der Drucksache 2/3464 einmal heranziehe, meine Damen und Herren, dann sind das Zufallstreffer bei Herrn Dittes. Bei mir sind das dann 7 Prozent Erfolgszahlen, 7 Prozent - alle Achtung.

(Beifall bei der CDU)

Was will man da eigentlich noch überdenken, Herr Dr. Hahnemann? Die ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen werden also gebraucht. Und ich danke auch Herrn Pohl für seine deutlichen Worte, dass man in Thüringen mit dieser Regelung und mit diesem Gesetz sicherlich auch vor einem Thüringer Verfassungsgericht Bestand haben wird. Das kann ich nur unterstreichen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Fraktion und ich lehnen daher den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion ab. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir ..., doch Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Zwei Redner haben mich veranlasst, zu doch schon fortgeschrittener Zeit noch ein bisschen zu bellen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Na dann mal los.)

Die Diskussion, die ich jetzt verfolgt habe, hat mich nicht nur erzürmt, sie hat mich auch erschreckt. Ich begreife nicht, was für ein Aufruhr entsteht, wenn eine Landtagsfraktion, die zur Kenntnis nimmt, dass in einem anderen Bundesland ein fast identisches Gesetz vor dem Verfassungsgericht nicht standhält, eine Initiative im eigenen Landtag einleitet, um eine eventuell ähnliche Peinlichkeit für das Land zu vermeiden.

Und da geistern Sie, Herr Staatssekretär, daher und erzählen dem hohen Haus ...

(Unruhe bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Dr. Hahnemann, ich möchte zumindest ermahnen, Staatssekretäre geistern nicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Ich bitte die Frau Präsidentin um Entschuldigung, dass ich nicht einen noch passenderen Begriff gefunden habe.

(Unruhe bei der CDU)

Sie behaupten ernsthaft, die PDS verunsichert mit dieser Initiative die Leute im Land.

(Unruhe bei der CDU)

Sie behaupten genauso ernsthaft, die PDS wolle keine Kriminalitätsbekämpfung. Sie behaupten ebenso ernsthaft, die PDS hätte kein Interesse an der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist eine Tatsache.)

Das halte ich für eine Infamie, Herr Abgeordneter Pohl. Sie haben in Ihrer Rede festgestellt, dass das Urteil von Mecklenburg-Vorpommern das erste und einzige ist, das sich mit diesem Sachverhalt befasst hat. Dass Sie nicht darauf eingegangen sind, was nun Thüringen von Mecklenburg-Vorpommern unterscheiden soll und was eventuell gleich ist in beiden Ländern, das nehme ich Ihnen nicht übel. Dass Sie es nicht gemacht haben, dass Sie auf diesen Argumentationskreis überhaupt nicht eingegangen sind, das nehme ich Ihnen übel, Herr Staatssekretär. Denn nur dieses hätte die Vorwürfe gegenüber dieser Fraktion legitimiert, nichts anderes. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat das Wort der Verfassungsminister unseres Landes, Dr. Birkmann.

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Frau Zimmer, Sie haben eben angemahnt, doch etwas zu den Ausführungen verfassungsrechtlicher Art zu sagen, zu der Abwägung. Das würde man ja gern tun, wenn es dafür eine geeignete Grundlage gäbe. Die Aus-

führungen von Herrn Dittes sind wohl keine geeigneten,

(Heiterkeit bei der CDU)

und zwar weder vom Tatsächlichen noch vom Rechtlichen her. Ich denke, es ist sehr schwierig, diese sehr langen Ausführungen jetzt einer Überprüfung zu unterziehen, aber ich will einige Punkte nennen, die mir aufgefallen sind. Es ist tatsächlich in sich widersprüchlich, wenn auf der einen Seite gesagt wird, wir wollen die Kriminalitätsbekämpfung hier in Thüringen nicht einschränken, auf der anderen Seite natürlich dann sehr viel später in den Ausführungen gesagt wird, wir fordern die ersatzlose Streichung. Dann entsteht doch eine Lücke, die Sie nicht schließen wollen. Das sind Sie bereit hinzunehmen, auf der anderen Seite sagen Sie aber in den gleichen Ausführungen, und das ist auch wieder eine Widersprüchlichkeit, wenn Sie ausführen, das diene wohl dazu, Straftaten aufzudecken und rügen dann, dass das nicht mit der Strafprozessordnung in Übereinstimmung stehe. Das passt nicht, so wie es auch nicht passt, hier vorzuwerfen, dies sei ein Gesetz, das von sozialdemokratischer Handschrift geprägt sei, konservative Züge trage. Ich darf daran erinnern, worauf diese Einrichtung der Schleierfahndung zurückzuführen ist. Der Name sagt es. Es ist geschaffen worden Ende der 70er Jahre, und zwar von einer sozialliberalen Koalition in Bonn, in der der Justizminister Hans-Jochen Vogel und die Innenminister Baum und Mehofer waren. Darauf möchte ich hinweisen. Es ist also nicht so, dass es etwas ist, was wir uns hier in Thüringen mal eben im Jahr 1997 aus dem Ärmel gezogen haben. Ich glaube, das ist wichtig, wenn man betrachtet, was die Grundlage ist. Und wenn Sie dann anfügen und sagen, ja, wie ist es denn mit der Verfassungsgemäßheit. Schauen wir doch mal hinein in Artikel 6. In Artikel 6 Abs. 3 unserer Verfassung geht es um informelle Persönlichkeitsfreiheit und Persönlichkeitsrechte. Diese Rechte dürfen nur aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Das ist die Frage - aufgrund eines Gesetzes. Dieses Gesetz ist hier erlassen worden und jetzt kommt die Frage der Abwägung. Und wenn Sie, Herr Hahnemann, gesagt haben, das einzige, was legitimiert hätte, hier an Ihren Ausführungen Zweifel zu haben, wäre eine Auseinandersetzung mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichts von Mecklenburg-Vorpommern unter dem Aspekt einer anderen Beurteilung dieses aus Ihrer Sicht gleichen Sachverhalts hier in Thüringen, da muss ich sagen, dies ist genau der Punkt. Wir glauben, dass diese Güterabwägung, so wie sie vom Landesverfassungsgerichtshof in Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen worden ist, nicht die richtige ist. Wir sind der Auffassung, dass dies nicht das notwendige Gleichgewicht ist zwischen den von mir eben genannten verfassungsrechtlich geschützten Gütern auf der einen Seite - die Freiheit des Einzelnen - und auf der anderen Seite der Schutz vor Kriminalität, der Schutz der inneren Sicherheit. Diese Güterabwägung gilt es nachzuvollziehen. Und da sind wir schon - und da möchte ich auch dem Herrn Abgeordneten Pohl folgen - der festen Überzeugung, dass vor dem Landesverfassungsgerichtshof in Thüringen diese Rege-

lungen Bestand haben werden.

(Beifall bei der CDU; Abg. Pohl, SPD)

Das ist der Ansatzpunkt. Ich verstehe auch politisch Ihr Vorhaben nicht. Wenn Sie gesagt hätten, das ist unzureichend, wir ersetzen es durch ..., darüber hätte man dann diskutieren müssen. Aber zu sagen, wir lassen es fortfallen in einer Zeit, in der alle Bestrebungen dahin gehen, die Kriminalität in den Griff zu bekommen. Es ist doch kein nationales Ereignis, sondern es ist ein internationales. Und ich nenne zwei Stichworte: Europol und Eurojus sind die Bestrebungen, innerhalb Europas zu einer gemeinsamen Handlungsweise zu kommen. Wenn uns das geboten ist, dann können wir uns doch hier nicht zurückziehen, wenn wir ein Stück auf diesem Weg sind.

Noch eine Anmerkung, Frau Zimmer, dann mache ich Schluss mit den verfassungsrechtlichen Betrachtungen, weil es in der Tat etwas viel ist, was hier heute vorgetragen worden ist. Aber nicht, weil es richtig war, sondern weil es einfach von der Masse her viel war, sogar vieles falsch war. Wenn hier gesagt worden ist von Herrn Dittes, Artikel 70 unseres Grundgesetzes gibt uns die Zuständigkeit, das ist gar keine Frage. Davon haben wir Gebrauch gemacht. Insofern habe ich verfassungsrechtlich keine Bedenken. Ich bin, wie gesagt, nach wie vor der Meinung, dass es rechtlichen Bestand haben wird und dass es politisch richtig ist, wenn wir es tatsächlich mit der inneren Sicherheit ernst nehmen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen und kann damit die Rednerliste schließen. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Innenausschuss und ich denke, der Justizausschuss war gemeint, wenn von Justiz und Europa die Rede war, ja. Ich stimme zunächst über den Innenausschuss ab. Wer ist für eine Überweisung an den Innenausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Überweisung an den Justizausschuss. Wer stimmt dem zu? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Ebenfalls mit großer Mehrheit abgelehnt. Von daher brauchen wir auch keinen federführenden Ausschuss zu bestimmen. Ich schließe damit die erste Beratung dieses Gesetzentwurfs, also Tagesordnungspunkt 8 ist geschlossen.

Bevor wir zum Aufruf von Tagesordnungspunkt 9 kommen, wollte ich nur darauf hinweisen, wenn wir die eben für Tagesordnungspunkt 8 in Anspruch genommene Redezeit mal hochrechnen auf die noch in Rede stehenden Tagesordnungspunkte unserer Tagesordnung, dann würden wir noch etwa fünf Stunden benötigen. Das bringt uns in Probleme. Ich würde deshalb bitten, mal rein in-

formell, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer sich bei mir einfinden, damit wir sehen, wie wir mit den weiteren Tagesordnungspunkten und dem Problem der Zeit umgehen. Ansonsten rufe ich jetzt auf **Tagesordnungspunkt 9**

#### **Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/160 -

ERSTE BERATUNG

Begründung durch den Antragsteller. Wer begründet? Frau Abgeordnete Sedlacik, bitte schön.

#### **Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die PDS-Fraktion legt den Gesetzentwurf "Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung" vor. Dieser Entwurf ist ausschließlich auf die Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts gerichtet. Eine darüber hinausgehende gleichfalls notwendige Novellierung der Thüringer Kommunalordnung ist weiteren Änderungsgesetzen vorbehalten, in die sich die PDS-Fraktion wie in den zurückliegenden zwei Legislaturperioden konstruktiv einbringen wird.

(Beifall bei der PDS)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Thüringer Kommunalwirtschaftsrecht so geändert und erweitert werden, dass es den heutigen Anforderungen entspricht. Es gibt seit längerer Zeit berechtigte Kritik. Der Thüringer Verband kommunaler Unternehmen hat Forderungen an die Landesregierung zur Novellierung der Thüringer Kommunalordnung gerichtet. Dies erfolgte vor allem aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, die durch das neue Energiewirtschaftsrecht und das neue Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entstanden sind. Dadurch sind kommunale Unternehmen einem erhöhten Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Die jetzige Thüringer Kommunalordnung engt ihre Handlungsfähigkeit im Wettbewerb ein.

(Beifall bei der PDS)

Den kommunalen Unternehmen fehlt damit gegenüber ihren privaten Konkurrenten Chancengleichheit im Wettbewerb. Der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindetages, Herr Herribert Tallmeyer, betrachtet die Anpassung kommunaler Unternehmen an die neuen Rahmenbedingungen als eine vorrangig zu lösende Aufgabe. Er fordert dazu vor allem für die kommunalen Unternehmen die Entwicklung neuer Geschäftsfelder, insbesondere die Entwicklung eines innovativen und kundenorientierten Dienstleistungsspektrums. Er fordert die Entwicklung neuer Unternehmensstrukturen, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsspektrum sich im Wettbewerb mit Privatunternehmen stellen kann. Er fordert die Aufhebung jeglicher

Subsidiaritätsklauseln für kommunale Unternehmen, die Ermöglichung wirtschaftlicher Betätigung auch außerhalb des Territoriums der Gemeinde, wenn das Einverständnis der anderen Kommunen vorliegt. Nur durch Kooperation lässt sich Chancengleichheit mit privaten Anbietern erreichen und er fordert die Gewährleistung des kommunalpolitischen Einflusses auf kommunale Unternehmen in privater Rechtsform. Darüber hinaus erwartet er vom Bund und von den Ländern, dass sie klare und zeitgemäße Rahmenbedingungen für die Kommunalwirtschaft schaffen. Dazu zählt er die Veränderung des Wettbewerbsrechts, um Spielräume kommunalwirtschaftlicher Betätigung zu erweitern, genauso wie die Novellierung des Kommunalgesetzes der Länder. Auch bei der Umsetzung von EU-Recht in Bundesrecht müssen nach Auffassung von Tallmeyer die wettbewerblichen Rahmenbedingungen kommunaler wirtschaftlicher Tätigkeit gefördert werden.

Ich habe das Forderungsprogramm des Präsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindetages deshalb so ausführlich dargestellt, um die Brisanz dieser Aufgabe, ihre Aktualität und die Dimensionen zu verdeutlichen. Wichtige Grundlagen unseres vorliegenden Gesetzentwurfs sind die Auswertung der Erfahrungen anderer Bundesländer bei der Novellierung der Kommunalordnung nach sorgfältiger Analyse der Untersuchungsergebnisse einer Arbeitsgruppe des Bundesinnenministeriums zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen und die Auswertung der Untersuchungsergebnisse einer Arbeitsgruppe des Thüringer Innenministeriums zur Novellierung der Thüringer Kommunalordnung.

Der Gesetzentwurf umfasst im Wesentlichen drei inhaltliche Schwerpunkte:

1. Die Schaffung solcher landesrechtlichen Rahmenbedingungen, die kommunalen Unternehmen günstigere Bedingungen im Wettbewerb mit privaten Anbietern ermöglichen, dazu sollen die bisherigen starken restriktiven Zulässigkeitsbestimmungen für die Gründung und Erweiterung kommunaler Unternehmen erweitert werden. Als Zulässigkeitsbeschränkungen sollen künftig nur noch das Gemeinwohl, also der öffentliche Zweck und das Örtlichkeitsprinzip gelten, wobei der Begriff des öffentlichen Zwecks um all die Geschäftsfelder erweitert werden soll, die zur Erreichung eines solchen Zwecks erforderlich sind. Auch das Örtlichkeitsprinzip soll geöffnet werden. Im Gesetz soll explizit festgeschrieben werden, dass kommunale Unternehmen außerhalb ihres Gemeindegebiets tätig werden können, wenn die Interessen der betroffenen Kommunen gewahrt bleiben. Es soll künftig keine Subsidiaritätsklausel mehr geben.

2. Das selbständige Kommunalunternehmen soll in Thüringen neben dem Eigenbetrieb als weitere öffentlich-rechtliche Organisationsform zugelassen werden. Um öffentlich-rechtliche Unternehmen flexibler als den Eigenbetrieb zu gestalten und der Kommune gleichzeitig eine

bessere Steuerung als bei der privatrechtlichen Organisationsform zu ermöglichen und

3. ist der Gesetzentwurf darauf gerichtet, den kommunalpolitischen Einfluss auf kommunale Unternehmen in privater Rechtsform umfassend zu sichern. Es ist deshalb dringend notwendig, weil mit jeder Auslagerung kommunaler Aufgaben auf Unternehmen in privater Rechtsform die Gefahr des Steuerungsverlustes einhergeht. Meine Damen und Herren, es besteht ...

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete, Sie möchten bitte zum Schluss kommen.

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Mein letzter Satz. Es besteht insgesamt dringender Handlungsbedarf zur Erhaltung und zum Ausbau kommunaler Unternehmen. Unser Gesetzentwurf liegt dazu vor. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet Herr Staatssekretär Speck.

**Speck, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Öffnung verschiedener Märkte für den Wettbewerb, insbesondere die Liberalisierung des Energiemarkts, setzen die Kommunen und die kommunalen Stadtwerke einem erheblichen Wettbewerbsdruck von Seiten privater Konkurrenz aus. Ursächlich dafür ist, dass der bisher als monopolstrukturierte Energiemarkt verbunden mit spürbaren Preissenkungen nun den Kräften des freien Markts überlassen ist. Die bestehende Rechtslage lässt eine Teilnahme der Kommunen an diesem Wettbewerb unter gleichen Bedingungen, wie sie die privaten Konkurrenten im Bereich der Energieversorgung vorfinden, nicht zu. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeiten der Kommunen, die Tätigkeiten ihrer Stadtwerke über das Gemeindegebiet hinaus zu erstrecken. Diese Problemstellung erfordert eine Lockerung des Territorialprinzips, jedenfalls dort, wo es durch höherrangige bundesrechtliche Regelungen, nämlich das Energiewirtschaftsgesetz geboten ist. Die Landesregierung bereitet daher gegenwärtig eine Novelle des kommunalen Wirtschaftsrechts vor. Der Ministerpräsident hat dieses Vorhaben zu Recht als eines der wichtigsten Projekte zu Beginn der 3. Legislaturperiode bezeichnet.

Der vorgelegte Entwurf, meine Damen und Herren, der Fraktion der PDS zur Änderung der Thüringischen Kommunalordnung zielt auf eine Ausweitung des öffentlichen Sektors, schafft rechtliche Unsicherheiten und ist mittel-

standsfeindlich.

(Beifall bei der CDU)

Insofern sind die Vorschläge der PDS nicht überraschend, wenn ich auch zugeben will, dass man die eigentliche Intention und die eigentlichen Folgen dieser Vorschläge eher auf den zweiten Blick erkennt. Der Wegfall des Subsidiaritätsprinzips würde zum Beispiel dazu führen, dass die Kommunen, u.a. gestützt auf das Geld der steuerzahlenden Wirtschaft, nahezu vorbehaltlos zu Konkurrenten privater Unternehmen, insbesondere des Mittelstands und des Handwerks würden. Diese Auffassung ist nur schwerlich mit der erfolgreichen ordnungspolitischen Grundentscheidung für den Markt vereinbar

(Beifall bei der CDU)

und wäre ein Schlag ins Gesicht der vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen, die ihre Existenz sichern und sich am Markt behaupten müssen. Die vorgeschlagene Regelung liegt aber auch nicht im Interesse der Kommunen und ihrer Unternehmen. Der Bereich der Energieversorgung profitiert von der hier vorgeschlagenen Novellierung im Hinblick auf die Erweiterung der Tätigkeiten der Stadtwerke über das Gemeindegebiet hinaus nicht. Stattdessen werden für die kommunalen Unternehmen mit der Einführung unbestimmter Rechtsbegriffe rechtliche Unsicherheiten geschaffen. Beispielsweise sollen Gemeinden Unternehmen gründen dürfen, wenn dies zur Erreichung eines öffentlichen Zwecks beiträgt. Kommunale Investitionen, die auf so rechtlich unsicherer Basis erfolgen, können sich leicht als finanzielles Risiko für Kommunalhaushalte erweisen. Insgesamt, meine Damen und Herren, erweckt der Gesetzentwurf der PDS außer der unverkennbaren Sympathie und das Nichtablassen von Staatswirtschaft den Eindruck, dass die komplizierte Problemlage, wenn überhaupt erfasst,

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Das muss diese Landesregierung gerade sagen.)

auf keinen Fall ausgewogen bewältigt wird.

(Beifall bei der CDU)

Beispielsweise möchte ich darauf hinweisen, dass die kommunalen Spitzenverbände eine Ausweitung des Territorialprinzips nur mit Zustimmung der betroffenen Kommunen zulassen wollen. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Ihre Unternehmen drängen aber auf eine möglichst großzügige Handhabung des Territorialprinzips. Die mittelständische Wirtschaft ist als Auftragnehmer der kommunalen Unternehmen an deren wirtschaftlichem Erfolg interessiert, fürchtet aber eine Ausweitung auf neue Geschäftsfelder. Die Ausweitung der kommunalen Wirtschaft kann mit einer Zunahme von Arbeitsplätzen verbunden sein, gefährdet aber letztlich Arbeitsplätze in der privaten Wirtschaft. Unstreitig dürfte sein, dass Änderungen

notwendig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit der kommunalen Stadtwerke unter den veränderten Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Hier ist es notwendig, eine Lösung zu finden, die einerseits den Interessen der Kommunen entspricht, andererseits die berechtigten Interessen der kleinen und mittelständischen Unternehmen berücksichtigt. Wir stellen uns, wie bereits gesagt, diesem Problem und werden dem hohen Haus eine, wie ich meine, ausgewogene Lösung vorlegen. Bei einem Schnellschuss, wie ihn die PDS vorschlägt, der sich im Wesentlichen auf einen Rückfall in die Staatswirtschaft konzentriert, wird man der bestehenden Problemlage nicht gerecht. Der Gesetzentwurf sollte abgelehnt werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktion hat mir im Vorbeigehen zugerufen, ich solle mich ausdrücklich kurz fassen und so muss ich nun meine Begeisterung für dieses Thema etwas dämpfen. Ich wäre durchaus in der Lage gewesen, die Zeit noch zu füllen heute, deswegen ganz kurz.

Jetzt, so betone ich, fangen wir alle an zu arbeiten: die zwei Oppositionsparteien und die Regierung und keiner will sich vom anderen übertreffen lassen. Eine Frage müssen wir uns, denke ich, wahrscheinlich aber doch alle stellen lassen: Haben wir nicht etwas verspätet begonnen, an diesem Problem zu arbeiten oder zumindest verspätet begonnen, über dieses Problem ernsthaft, über seine Auswirkungen auf Thüringen, nachzudenken?

(Beifall bei der SPD)

Diese Frage müssen wir uns alle stellen. Die SPD hat natürlich auch gearbeitet. Sie hat ein Positionspapier erarbeitet, das lege ich Ihnen wärmstens als Lektüre ans Herz. Dort stellen wir nicht nur den Umfang dar, in dem wir die Thüringer Kommunalordnung ändern wollen, bei weitem nicht so weit gehend wie die PDS, sondern wir weisen natürlich auch darauf, dass das ganze Unternehmen "Änderung der Thüringer Kommunalordnung" Grenzen hat. Es geht hier um den europäischen Wettbewerb auf dem Energiesektor und den werden wir sicherlich nicht allein mit einer Änderung der Thüringer Kommunalordnung in den Griff bekommen, sondern da wird es ein Umdenken in Thüringen geben müssen, natürlich auch insbesondere ein Umdenken bei den Stadtwerken selbst.

Die PDS legt heute einen Entwurf vor, die Regierung arbeitet am Entwurf und wir können die Regierung nur ermutigen, so schnell wie möglich diesen Entwurf ins

Plenum zu bekommen, weil jeder Tag ist eigentlich ein Tag zu spät. Einig sind wir uns alle, dass etwas getan werden muss, aber der Grad der Öffnung ist eigentlich das umstrittene Thema, das war jetzt schon deutlich geworden. Wie weit sollen territorial und in den Geschäftsfeldern die Möglichkeiten für die Stadtwerke geöffnet werden? Und dort unterscheidet sich unser Positionspapier natürlich auch von dem Antrag der PDS. Ich sehe bei der PDS eine starke Anlehnung an den Deutschen Städtetag und den Verband kommunaler Unternehmer. Das ist sicherlich eine Ausgangsbasis, um sich dem Thema zu nähern, aber das ist sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss. Mit unserem Antrag sind Ihre Vorstellungen nicht kongruent. Trotzdem ist es natürlich Ihr Ansatz, denke ich, wert genug, um in die Ausschussberatungen mit übernommen zu werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das ist unbestritten. In den Ausschussberatungen sollte es unsere Pflicht sein, eine ausgewogene Lösung aus diesen unterschiedlichen Ansätzen zu erarbeiten. Wir sollten besonders berücksichtigen bei dieser Sache die Sicherung der Arbeitsplätze bei den Stadtwerken und die Sicherung ökologischer Energieerzeugung in Thüringen. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Böck, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Böck, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, da heute hier noch kein Märchen erzählt worden ist,

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Oh doch!)

will ich vielleicht an das Märchen vom Hasen und Igel erinnern: Der schlaue Igel, der mit seiner Ehepartnerin, einer vorn und einer am Ende der Furche, den Hasen dort hetzte,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: So ausführlich war neulich die Geschichte nicht.)

so hat sich heute die PDS verstanden und meint, die Landesregierung als Hasen dort durch die Furche zu hetzen. Aber ich muss Ihnen sagen, der Hase kommt dort an, es ist auch ein Igel da, nur ihm hängt die Lunge zum Halse heraus und er ist kurz vorm Umfallen, weil er den Partner nicht hatte und selber in der anderen Furche vorweggelaufen ist. Das ist genau die Beschreibung der Situation, wie hier mit einem wichtigen Sachverhalt, der im Interesse der Kommunen Thüringens geregelt werden muss, umgegangen wird.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Sie kennen aber auch die Moral der Geschichte.)

Die Regierungserklärung hat angekündigt, dass genau auf diesem Gebiet gearbeitet wird. Die Landesregierung kann nicht leichtfertig wie eine Oppositionspartei irgend etwas formulieren und Staatswirtschaft im Kleinen wiederbringen, nicht sagen, es darf nicht weiter eingeschränkt werden, im Gegenteil, Kommunalwirtschaft muss weiter ausgeweitet werden. Kennen wir doch irgendwo, der Konzern Stadt oder vielleicht die kommunale Beteiligung an kleineren Unternehmen. Wir haben ja Erfahrungen. 1972 haben wir die staatliche Beteiligung eingeführt, vielleicht machen wir es heute mit kommunaler Beteiligung. Die Methoden kennen wir, wir könnten es ja wieder ausgraben.

(Beifall bei der CDU)

Und das verrät sich auch in Ihrem Antrag, Sie formulieren es ja auch noch so. Ich muss Ihnen sagen, Sie sind sich treu. Sie entsprechen genau dem, was Sie noch verbrämt und versteckt in Ihren Parteiprogrammen und Ihren öffentlichen Äußerungen von sich geben. Aber hier entlarven Sie sich, hier entlarven Sie sich. Und ich sage den Thüringern, die kleinere Unternehmen betreiben, die im Dienstleistungsgewerbe tätig sind: Nehmt euch vor diesen Truppen in Acht.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen Kommunalwirtschaft ausweiten. Sie wollen, und man sagt es mit dem Fachbegriff Annexitätsprinzip, dass Kommune, dann wenn sie Stadtwirtschaft aufgebaut hat, natürlich die auch auslasten muss, immer mehr Geschäftsfelder an sich zieht. Wie wäre es denn, wenn wir in Zukunft die gemeindliche Beteiligung an den Elektrizitätsfirmen einführen? Wie wäre es denn, in Zukunft, da es auch eine Daseinsvorsorge ist, die Bäckereien zu kommunalisieren? Mir fällt da noch viel mehr ein und Sie können es auch noch deutlicher in Ihrem Antrag formulieren. Und nun will ich Ihnen ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Es Kirchmösert im hohen Haus.)

- Herr Ramelow, es wäre ja schön, wenn Sie wüssten, wovon Sie reden, wenn Sie solche Zwischenrufe machen

(Beifall bei der CDU)

Ich halte mich da an die Bibel: Herr, vergib ihm, denn er weiß nicht, was er tut.

(Beifall bei der CDU)

Es gäbe da also noch viele Möglichkeiten, wie Sie handeln könnten. Aber meine Warnung geht dahin, hütet euch vor diesen Wölfen im Schafspelz. Sie sollten es auch offen formulieren, was Sie wirklich wollen. Die Landesre-

gierung hat natürlich Betroffene befragt und hat die Pflicht, dann, wenn sie einen solchen Entwurf vorlegt, und Sie wissen genau, dass er in Arbeit ist und dass er im Januar vorgelegt werden wird, um daran zu arbeiten.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Ja, wir wissen das, weil wir im Kabinett sitzen.)

Sparen Sie sich einen solchen Blödsinn. Wider besseren Wissens so ein Zeug hier zu behaupten, das grenzt schon an Demagogie.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Böck, ich verwarne Sie zunächst für den "Blödsinn".

(Unruhe bei der CDU)

**Abgeordneter Böck, CDU:**

In diesem Fall ehrt mich diese Verwarnung und ich nehme sie dankend an.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich denke, wenn wir über die notwendige Novellierung der Thüringer Kommunalordnung im Ausschuss beraten werden, dann wird noch sehr viel Gelegenheit sein, auch über das, was Sie hier formuliert haben, sachlich zu streiten und das, was Regierung in Thüringen gesagt hat, auch tatsächlich umzusetzen, um den kommunalen Unternehmen im Rahmen der Daseinsvorsorge auch eine vernünftige wirtschaftliche Zukunft zu eröffnen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen vor, doch Frau Abgeordnete Wildauer.

(Unruhe bei der CDU)

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich hatte ja vor, Grundlegendes zum Gesetz zu sagen. Es wäre ja auch das erste Mal, dass unsererseits keine ausführliche Begründung des Gesetzentwurfs erfolgt. Ich verzichte heute einmal in Anbetracht der Zeit, zum anderen auch in Anbetracht der Diskussion, die geführt wurde, und vor allem weil ja auch eine sehr gründliche Einbringung des Gesetzentwurfs durch meine Kollegin Sedlacik erfolgte. Aber ich bin noch einmal hier vorgekommen, weil ich empört bin über das - es ist das erste Mal, dass ich so etwas formulieren muss -, aber ich bin empört über das, was Herr Staatssekretär hier vorbrachte.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Ihre Aussagen, Herr Staatssekretär, stellen alles bisher Gehörte in den Schatten.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das liegt am Gesetz.)

Nein, das liegt nicht am Gesetz. Sie unterstellen heute schon zum zweiten Mal der PDS unernsthafte Arbeit. Dagegen verwahre ich mich strikt. Unernsthafte Arbeit legen wir nie an den Tag, wenn es uns um die Erarbeitung eines Gesetzes geht. Ein Schnellschuss, Herr Kollege Böck, ist gerade dieses Gesetz nicht. Wir arbeiten an diesem Gesetz seit Anfang des Jahres und

(Unruhe bei der CDU)

wir haben es bewusst nicht eingebracht, weil eben auch die ganzen Ereignisse der Wahlen usw. waren. Das hätte nichts gebracht, obwohl es sich gezeigt hat, dass in vieler Hinsicht die Zeit doch auch schon etwas abgelaufen ist und manches zu spät ist. Sie wissen alle, Sie wissen so gut wie wir, dass in dieser Angelegenheit dringender Handlungsbedarf besteht. Wären Sie, meine Kollegen Abgeordneten, dabei gewesen, als das Innenministerium spontan zu einer Anhörung eingeladen hat, gerade über die Erweiterung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen, dann hätten Sie genauso gut wie wir gehört, dass das, was auch bei uns im Gesetz verankert ist, genau die Anliegen der Stadtwerke und anderer kommunaler Unternehmen sind.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das ist dann immer richtig.)

Wir haben in diesem Gesetz drei grundlegende Schwerpunkte verankert, Frau Sedlacik ging darauf ein. Wir sollten auf jeden Fall die Diskussion führen. Wir haben uns noch nie so dargestellt, dass wir meinten, das, was wir vorbringen, sei der Weisheit letzter Schluss.

(Unruhe bei der CDU)

Wir sind immer für Diskussionen offen und wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn auch mal Änderungsanträge zu unseren Dingen kommen, die dann dem Land insgesamt weiterhelfen und hier den Kommunen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt gibt es eine Wortmeldung des Parlamentarischen Geschäftsführers der PDS-Fraktion, Herr Buse.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Seitens der Fraktion beantrage ich die Überweisung dieses Änderungsgesetzes an den Justizausschuss und an den Innenausschuss.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Und die Federführung beantragen Sie ...?

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Innenausschuss.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für den Innenausschuss. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Es ist beantragt worden, an den Innenausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Wir sollten zählen. Danke schön. Wer stimmt diesem Antrag nicht zu? Danke schön. Bei 28 Ja- und 39 Neinstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Wer stimmt der Überweisung an den Justizausschuss zu?

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Na, na, na?)

Danke schön. Wer stimmt dagegen? Das ist die Mehrheit. Damit ist die Überweisung an den Justizausschuss auch abgelehnt.

Ich schließe die erste Beratung zum Dritten Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/160 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Immunität von Abgeordneten des Thüringer Landtags**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/135 -

Begründung durch den Antragsteller ist nicht signalisiert. Damit eröffnen wir die Aussprache und es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in einer Thüringer Tageszeitung war in dieser Woche unter dem Konterfei von Herrn Althaus zu lesen und ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: "Nach Verkehrsdelikten können sich Abgeordnete des Thüringer Landtags nach Angaben des CDU-Fraktionschefs nicht mehr auf ihre Immunität stützen. Bei Raserei bis zu Unfällen solle die

Immunität künftig grundsätzlich ohne Einzelentscheidung des Landtags aufgehoben werden." Wie war denn die bisherige Lösung in der 1. und 2. Legislaturperiode?

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Genauso!)

Natürlich genauso. Auch bisher waren die Abgeordneten nach Verkehrsdelikten nicht durch die Immunität geschützt, auch bisher wurde die Immunität ohne Einzelentscheidung des Landtags aufgehoben. Also ist es sicher doch nur ein Irrtum, wenn hier in der Zeitung stand, dass die CDU neue Wege vorschlägt. Der Antrag selbst ist ja nicht umstritten. Dieser Antrag, wie er ja auch schon in der 1. und 2. Legislaturperiode galt, trägt zur Effektivität der Strafverfolgung bei Verkehrsdelikten bei. Zu begrüßen ist im Antrag, dass der Begriff des Verkehrsdelikts konkretisiert ist, so wie es auch von den Justizpolitikern der SPD schon in der vergangenen Legislaturperiode gefordert war.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag, der ja im breiten Konsens aller drei Fraktionen im Ältestenrat entstanden und entsprungen ist, erhält sicher auch die breite Zustimmung des hohen Hauses. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Wolf, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, eigentlich sind wir in der Kontinuität eines solchen Beschlusses, wobei ich den Abgeordneten Pidde doch etwas korrigieren möchte. In der 1. Legislaturperiode hatten wir die ersten eineinhalb Jahre eine solche Regelung nicht. Es ist dann leider das eine oder andere Problem aufgetreten, dass Unfallgeschädigte, die Unfallpartner oder Unfallgegner eines Landtagsabgeordneten waren, dann doch sehr lange Zeit auf ihre Entschädigung warten mussten. Und aus diesem Grunde hatte der 1. Thüringer Landtag dann eine entsprechende Regelung beschlossen. Auch der 2. Thüringer Landtag hat in der Drucksache 2/24 vom 21. Dezember 1994 dann gleich zu Beginn der 2. Legislaturperiode eine entsprechende Regelung beschlossen. Durch die Diskontinuität, die eingetreten ist, stehen wir heute vor der Frage, ob wir wieder einen solchen Beschluss fassen wollen. Ich kann nur aus meiner Erfahrung sagen, wir sollten ihn fassen, man könnte jetzt noch mal einen ausführlichen Vortrag über Sinn und Unsinn von Immunität halten, aber in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit erspare ich uns allen das. Nur noch den vielleicht ergänzenden Hinweis, deswegen ist auch unter Punkt I Abs. a der letzte Halbsatz hinzugefügt worden gegenüber dem Beschluss 2/24 in der Drucksache 3/135, dass es sich um Delikte handelt, die beim Führen eines Kraftfahrzeuges

oder Verletzungen der Pflichten eines Kraftfahrzeugführers begangen worden sind. Ich habe auch in der Vergangenheit nicht die Verwechslung von Verkehr und Straßenverkehr erlebt, aber in diesem Sinne sollten wir vielleicht an der Stelle noch mal eindeutig klarstellen, dass es um Dinge geht, die mit dem Straßenverkehr im Zusammenhang stehen und nicht irgendwelche anderen Dinge zur Diskussion stehen. Ich bitte Sie einfach, diesem Antrag, so wie er uns vorliegt, Ihre Zustimmung zu geben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt, ist das richtig? Da keine Überweisung an einen Ausschuss beantragt wurde, wird unmittelbar über den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 3/135 abgestimmt. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön, das ist die Mehrheit des Hauses. Ich frage der Form halber: Gibt es Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

#### **Einwilligung des Landtags in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1999 bei Kapitel 15 50 Titel 685 76**

Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 3/73 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
- Drucksache 3/168 -

Die Berichterstatterin ist Abgeordnete Dr. Wildauer. Ich bitte um die Berichterstattung.

#### **Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss befasste sich in seiner 5. Sitzung am 10. Dezember 1999 mit der durch den Landtag an den Ausschuss überwiesenen Vorlage 3/73. Sie hat zum Inhalt die Einwilligung des Landtags in eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5,84 Mio. DM im Haushaltsjahr 1999 bei Kapitel 15 50 Titel 685 76 für "Weimar 99 - Kulturhauptstadt Europa" einzustellen. Frau Ministerin Schipanski informierte den Ausschuss umfassend über die Unvorhersehbarkeit des erneuten Minusbetrags im Etat der Kulturstadt Weimar 1999. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Danke schön für die Berichterstattung und wir eröffnen die Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abge-

ordneter Döring, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, überplanmäßige Ausgaben lösen niemals Jubel aus, weder bei den Verursachern noch im Parlament. Niemand ist stolz darauf, bestenfalls sind solche Mehrausgaben einfach notwendig und gut begründet. Ist das so, wenn wir über den zusätzlichen finanziellen Aufwand für das Kulturstadtjahr Weimar 1999 zu befinden haben? Diese Frage ließe sich mit einem eindeutigen Ja schnell beantworten, indem wir auf einige ausgebliebene Sponsorenzusagen, auf unerwartete und unkalkulierbare Zusatzkosten und auch partiell nicht erfüllte Einnahmeerwartungen verweisen. Das stimmt alles und deshalb wird die SPD-Fraktion dem Antrag der Landesregierung ohne Wenn und Aber zustimmen.

Wer Weimar 1999 miterlebt hat, wird sich bleibende kulturelle Erlebnisse bewahren und deshalb verbietet sich eine kleinliche Betrachtung dieses oder jenes vielleicht überflüssigen Abrechnungspostens und eine rein finanzielle Begründung wird dem Ereignis "Kulturstadt Weimar 99" auch nicht gerecht. Ich denke, Großartiges kann nicht artig sein. In den vergangenen Tagen wurde das Kulturstadtjahr auf Konferenzen und Presseberichten umfassend kommentiert und bilanziert. Der Werdegang des Kulturstadtjahres wurde mit seinen Höhepunkten und seinen Streitfällen, mit seinen Glanzlichtern und seinen Irrtümern gründlich reflektiert. Dabei wurde so viel Wichtiges und Richtiges gesagt und geschrieben, dass ich hier nur zu zitieren brauchte. Zweifelsfrei und bleibend steht fest, die Arbeit der Kulturstadt Weimar 1999 GmbH verdient hohe Anerkennung.

Meine Damen und Herren, bei aller Diskussion in diesem Haus über Kultur gewinnen Fragen nach Qualität und Niveau an Gewicht. Der Sicherung von Tradition und Qualität werden deshalb auch die Vorschläge meiner Fraktion zum Haushalt des Kunstfestes Weimar 2000 und für die Jahre danach dienen. Aber die Geschichte der Kulturstadt Weimar war nicht erst seit 1999 eine Geschichte des Streites, der Widersprüche und Auseinandersetzungen. Dabei haben manche Streithähne ihre zu bunten und wirren Federn lassen müssen. Doch es gab auch ungerechte Verletzungen. Streit um Kulturkonzepte, Projekte und Ereignisse muss sein. Ich habe heute den Eindruck, dass sehr viele daraus gelernt haben. Auch in Zukunft werden sich regionale und institutionelle Rivalitäten und Eifersüchteleien nicht vermeiden lassen. Weimar 1999 hat mir - hier nur bezogen auch auf die Mitte des Landes - bewusst gemacht, die Thüringer Kultur braucht Erfurt und Weimar mit jeweils eigenem Profil verbunden. Und erstaunt war ich über das Ergebnis, wie der frische Kulturstadtwind die ursprünglich skeptische Haltung vieler Bürger Weimars verändert hat.

Über Weimar hinaus ist diese neue Offenheit zu pflegen. Manche Verdammung am Jahresanfang wäre am Jahresende wohl unterblieben und manche berechtigte Empörung wird gerecht gemildert, indem andere Thüringer Städte zu besseren Ausstellungen angeregt wurden. Für die kulturelle Wirkung Thüringens brauchen wir große Feste und kreative Kleinkunst. Die einzelnen Künstler und die Ensembles bereiten kulturelle Angebote und weit ausschreibungsfähige Theater und Orchester. Weimar 1999 hat mir gezeigt, wie Jahrhundertjubiläen die Jugend begeistern, wenn junge und alte Kunst Räume und Straßen belebt, insbesondere dann, wenn sich die alte Kunst jung präsentiert. Wir werden in den nächsten Jahren Weimar 1999 nicht vergessen dürfen, wenn wir uns mit Strukturen und Entwicklungen der Thüringer Kulturlandschaft und ihrer Finanzierung zu befassen haben. Nicht die Mehrausgaben Weimar 1999 sind dabei das Problem, das hatten alle vorhergehenden Kulturstädte in weitaus größerem Umfang, sondern die Sicherung und Weiterentwicklung eines national und international bemerkenswerten Kultur-niveaus bleibt auf der Tagesordnung.

Eine große Rolle für die Ausstrahlung der Kulturstadt spielten die Presse und andere Medien. Insbesondere die Thüringer aber auch die Überregionalen sind oftmals geneigt, die Thüringer Presse und andere Medien zu schelten oder Unzufriedenheit in uns hinein zu knurren. Weimar 99 gibt mir guten Anlass zum Gegenteil, Respekt und hohe Wertschätzung dafür, dass die Journalisten aller Medien, besonders die aus Thüringen, einen manchmal ärgerlichen, doch insgesamt so gewichtigen und klugen Beitrag zum Erfolg des Kulturstadtjahres geleistet haben. Die verantwortlichen Beteiligten haben für dieses große Ereignis Dank und Anerkennung verdient und natürlich auch das Geld, für dessen Bewilligung ich noch einmal plädiere. Danke.

(Beifall im Hause)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kultur, die nicht auch zum Streite führt, hat einen Teil ihrer Zweckbestimmung verfehlt. Mit dieser Definition war Weimar 99 überaus erfolgreich. Es wurde im Vorfeld gestritten, der Streit hält bis heute an und wird vermutlich auch im kommenden Jahr nicht zu Ende sein. Ich kann mich aber ansonsten den Worten von Herrn Döring anschließen, dass Weimar 99 ein solcher Erfolg war, dass man den Mehrbedarf am Ende zu tolerieren hat, und wir haben die Verantwortung heute mit unserem Beschluss zu übernehmen. Wir tun dies nicht ohne die Anmerkung, dass das nicht dazu verleiten darf, grundsätzlich bei Kultur nicht mehr auf das Geld zu schauen, denn es ist ein Teil

unseres Lebens, aber es wird auch von Bürgern erbracht und von Bürgern finanziert. Diese Bürger haben einen Anspruch darauf, dass mit dem Geld auch in diesem Bereich verantwortlich umgegangen wird. Es darf über den kulturellen Erfolg Weimars hinaus festgehalten werden, dass durch Hilfe des Bundes und durch Hilfe des Landes Weimar als Stadt auch dauerhaft profitiert hat. Der infrastrukturelle Schub wäre sonst wahrscheinlich in einhundert Jahren nicht zu erreichen gewesen, der heute allgemein als angenehm resümiert wird. Ich sage noch einmal: Das Engagement des Bundes, auch der neuen Bundesregierung, die hat da keinerlei Abstriche zugelassen, aber auch das Engagement des Landes mit den verantwortlichen Ministern, damals Herr Dr. Schuchardt und Herrn Schuster, verdient hier die Würdigung.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, Weimar ist durch das zähe Ringen, dieses Ereignis in die Mitte Thüringens zu kommen, oft hinterfragt worden: Wird es denn gelingen mit einer solch kleinen Stadt, dem Anspruch "Kulturhauptstadt Europas" gerecht zu werden, ihn überhaupt zu erfüllen? Das war ein Wagnis, wie es das zuvor in Europa in kultureller Hinsicht noch nicht gegeben hat. Dieses Wagnis ist geglückt. Es hat Ausstrahlungen über die Region hinaus gegeben, und es darf natürlich jetzt zu Recht gefragt werden: Wie gehen wir mit diesem jüngsten Erbe unseres reichen Kulturlebens in Thüringen um? Es ist über die Zustimmung zu dieser überplanmäßigen Ausgabe hinaus natürlich heute schon die Frage zu beantworten, wie geht es weiter? Erfreulicherweise hat der Stadtrat von Weimar sich nun dieser Aufgabe angenommen und ist sich zumindest teilweise dieser Verantwortung bewusst geworden. Ich mache diese Einschränkung, weil man trotz des zu begrüßenden Beschlusses, jetzt eine entsprechende GmbH zu gründen, gleich schon mal wieder einen Deckel darauf gelegt hat: "Aber nur bis zu einer bestimmten Höhe, sonst können wir nicht". Dann bitte mögen doch andere zahlen, und das muss natürlich weiter diskutiert werden, das kann nicht das letzte Wort an dieser Stelle gewesen sein. Das Kulturfest hat es vor 1999 gegeben, das muss gelegentlich auch einmal gesagt werden, und es wird mit der Hilfe der Stadt und auch des Landes auch weiterhin stattfinden, diese Gewissheit können wir heute schon geben, obwohl der Haushalt noch nicht endgültig verabschiedet ist. Aber die öffentliche Meinung hat sich dahin tatsächlich verändert, und die Zusage von uns kommt auf jeden Fall, da wird auf jeden Fall noch eine Korrektur vorgenommen. Verspielen wir die Chance, die sich mit Weimar 99 geboten hat, nicht, meine Damen und Herren. Ich möchte ein Bild wählen, das vielleicht weniger kulturbeflissen und etwas besser einght als die Diskussionen über Rollwagenplatz und dies und jenes. Wir haben mit dem Titel "Europäische Kulturstadt Weimar 1999" sinngemäß eine Europameisterschaft in eine ganz kleine Stadt geholt. Dadurch war die Teilnahme auf dieser Ebene tatsächlich möglich. Dieses Turnier war ein Riesenerfolg, und jetzt müssen wir dafür sorgen, dass

diese Stadt nicht wieder in die "Kreisklasse" zurückfällt, sondern mindestens im "UEFA-Cup" weiter mitspielen kann. Dazu wünsche ich uns viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski.

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:**

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass Sie alle so lobende Worte über Weimar 99 gefunden haben, und dass Sie im Grunde befürworten, dass diese Ausgaben hier genehmigt werden. Ich möchte Ihnen kurz und knapp sagen: Das Medienecho für Weimar war überwältigend, wir haben in Australien und Neuseeland das Kulturstadt-Ereignis würdigen lassen und es ist dort gewürdigt worden. Für mich hat Weimar ein Zeichen der Versöhnung in die Welt gesandt, das Zeichen der Versöhnung, das von Deutschland ausgeht.

(Beifall im Hause)

Weimar ist es gelungen, seine eigene zwiespältige Geschichte, und das heißt die zwiespältige Geschichte unseres Landes, unser Nation, nach außen zu tragen mit einem Gedanken der Versöhnung, mit zukunftsweisenden Richtungen, die für ganz Deutschland typisch sind und die unseren Namen, nicht nur von Thüringen und Weimar, sondern den Namen von Deutschland in der Welt in einem anderen Licht und in einem anderen Glanz erscheinen lassen. Das, meine Damen und Herren, ist von Thüringen ausgegangen. Darüber sollten wir froh und dessen sollten wir uns bewusst sein, wenn wir über weitere Kunstfeste sprechen. Deshalb freue ich mich und bitte Sie noch einmal, meinem Antrag auf die Einwilligung in die überplanmäßige Ausgabe zuzustimmen. Ich bitte Sie aber auch, dies im Bewusstsein zu behalten bei der nächsten Haushaltsverhandlung. Da muss ich an Herrn Schwäblein erinnern, wenn wir über das Kunstfest Weimar reden, wie viel ist uns dieses Kunstfest wert, und wie viel ist es uns für die Zukunft wert, dass wir Gedanken der Versöhnung in die Welt tragen und damit zu unserer eigenen Geschichte und Kultur stehen?

(Beifall im Hause)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank, Frau Professor Schipanski. Ich nutze die Gelegenheit gleich dazu, im Namen des hohen Hauses Ihnen auch zu einem weiteren besonderen Amt zu gratulieren, was Sie für ganz Deutschland jetzt wahrnehmen, nämlich Vorsitzende der Deutschen Krebshilfe zu sein, wie wir der Presse entnehmen konnten. Herzlichen Glück-

wunsch dazu.

(Beifall im Hause)

Jetzt hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, es wurde jetzt in allen Beiträgen das Kulturstadtjahr gewürdigt. Für meine Fraktion kann ich sagen, natürlich würdigen wir auch das Kulturstadtjahr, wir haben uns dazu öffentlich geäußert, und wir wünschen uns auch und haben es in den Haushaltsberatungen berücksichtigt, dass das Kunstfest in einer ansprechenden und für Thüringen und Weimar erträglichen Art und Weise fortgesetzt werden kann. Aber ich muss schon darauf hinweisen, dass es im Antrag nicht um die Würdigung des Kulturstadtjahres geht, sondern um eine überplanmäßige Ausgabe, die gewissermaßen eine zweite Charge umfasst, die insgesamt ein Haushaltsloch von 13 Mio. DM bei diesem Ereignis erkennen lässt. Dazu muss ich für uns sagen, dass die Aussagen im Haushalts- und Finanzausschuss nicht befriedigend waren. Im Wesentlichen wurde Folgendes ausgeführt: Es gab also verschiedene Ereignisse, die den Kostenumfang erhöhten. Es gab zu wenig Räume, die entsprechend der Witterungslage für Großveranstaltungen genutzt wurden und demzufolge mussten technische Möglichkeiten bereitgestellt werden, um Großveranstaltungen, Open-Air-Veranstaltungen in Weimar durchführen zu können. Es wurde auch gesagt, dass die erste Hälfte des Finanzlochs, die erste überplanmäßige Ausgabe, über die der Landtag nicht beraten hat, inzwischen gedeckt ist. Die Unterrichtung dazu fehlt uns aber noch, so dass wir nicht wissen, aus welchen Quellen dieses Finanzloch gefüllt werden konnte. Und natürlich über die zweite, über die jetzt zu beratende überplanmäßige Ausgabe, können wir überhaupt noch keine Aussage machen, woher das Geld kommt, um die nun insgesamt 13 Mio. DM aufzufüllen. 13 Mio. DM sind aber sehr viel Geld in der Kulturfinanzierung, und da hätten wir uns schon gewünscht, dass man etwas Licht in dieses Dunkel bringt.

Wir wissen aus der Unterlage zur heutigen Drucksache, dass es einen Prüfbericht gegeben hat. Es ist auch bestätigt worden, dass Wirtschaftsprüfer die Prüfberichte für die Weimar GmbH angefertigt haben. Aber, so ist auch gesagt worden, nach GmbH-Recht steht natürlich den Mitgliedern des Landtags die Einsichtnahme in diese Prüfberichte nicht zu. Was also heißt, dass wir auch darüber im Unklaren gelassen werden.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Was, das ist ja ein Ding.)

Es ist auch gesagt worden bei der Beratung dieser Unterlage, dass die Frage des Controllings natürlich eine Rolle spielt und dass der Finanzausschuss, der im Zusam-

menhang mit der Kostenüberprüfung der Weimar GmbH gebildet worden ist, sehr hochrangig besetzt war, Vertreter verschiedener Ministerien und der Staatskanzlei in sich vereinte. Frühzeitig ist darauf hingewiesen worden, dass es Kostenüberschreitungen geben wird. Frühzeitig ist auch gesagt worden, dass man gegensteuern müsste. Die Ursachen dafür, warum man das nicht frühzeitig getan hat, sind uns auch unbekannt. Aus diesem Grund wird es von meiner Fraktion keine Zustimmung zu diesem Antrag geben. Ich empfehle aber die Enthaltung, um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden.

(Zwischenruf Abg. Wetzels, CDU: Na, bitte.)

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, noch eine. Frau Prof. Schipanski noch einmal.

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:**

Das kann ich nicht im Raum stehen lassen, da ich zu den Ausgaben schon im Ausschuss entsprechend etwas gesagt habe. Ich werde es Ihnen hier noch einmal darlegen. Es ist so gewesen, dass nach der ersten überplanmäßigen Ausgabe, die beantragt worden ist, die Open-Air-Saison begonnen hat und in der Open-Air-Saison waren einige Konzerte im Unterhaltungsmusikbereich angesetzt worden, die wesentlich niedrigere Einnahmen gebracht haben als eingeplant worden war und es ist zum Teil auf fehlende finanzielle Kaufkraft bei uns und auf eine falsche Markteinschätzung zurückzuführen. Zur gleichen Zeit habe ich angegeben, dass erfolgreiche Verhandlungsverläufe mit Großsponsoren nicht so verlaufen sind, wie man sich das vorgestellt hat und dass eine Reihe dieser Sponsoren abgesprungen ist. Das führte zu Mindereinnahmen in einer Höhe von 3,9 Mio. DM. Wenn wir zu diesem Zeitpunkt gegensteuern wollten, dann hätte abgesagt werden müssen der westöstliche Diwan mit Barrenboin, der das glanzvolle Ereignis des Kulturstadtjahres war, und es hätten abgesagt werden müssen die beiden letzten Freilichtkonzerte in Tiefurt und Belvedere. Das waren die Konzerte mit Ann-Sophie Mutter und mit Zubin Mehta. Das Absagen solcher Veranstaltungen hätte ebenso bedeutet, dass dann entsprechende Gelder bezahlt werden müssen, weil man kurzfristig absagt, so dass die Durchführung der Veranstaltungen wesentlich günstiger war und die auch letzten Endes zum Erfolg beigetragen haben. Das heißt, wenn man die Schadenersatzansprüche abwägt, die eingetreten wären, im Verhältnis zu dem, dass wir die Veranstaltungen durchgeführt haben und auch mit großem Erfolg durchgeführt haben und die allgemeine Würdigung, die wir heute hier erfahren, glaube ich, dass das die richtige Entscheidung gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich mache Sie auch noch einmal darauf aufmerksam, dass ich das letzte Mal schon ausgeführt habe, dass sich die Mindereinnahmen daraus zusammensetzen, dass 1 Mio. DM Rückzahlung der Abzugssteuer für ausländische Künstler und Künstlergruppen für die Jahre 1996 bis 1998 noch geleistet werden mussten, die vorher nicht eingeplant waren, weil es andere Zusagen gab.

Ich glaube, dass ich Ihnen mit diesen einzelnen Details, die ich Ihnen hier noch einmal angegeben habe, weitestgehend doch den Überblick bringen konnte. Sie könnten das von mir aus auch noch im Detail aufgeschlüsselt bekommen, bloß habe ich das Gleiche auch im Ausschuss gesagt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Mehrausgaben entstanden sind, weil Tontechnik eingekauft werden musste, weil Bühnen neu aufgebaut werden mussten und zum anderen ist sehr viel Geld zusätzlich ausgegeben worden für Absperrungen und für Hilfskräfte, die eingestellt werden mussten, damit die Großveranstaltungen durchgeführt werden konnten, weil Weimar nicht in der Lage war, entsprechendes Hilfspersonal zur Verfügung zu stellen und die Veranstaltungen von uns so abzuschern waren, dass keine Katastrophen auftreten.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 3/168. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist Mehrheit. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses angenommen.

**Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 12**

**Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten auf Erwerbgerichteter Unternehmen**

hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 3/103 -

Wird durch die Antragsteller Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Aussprache. Es liegen keine Redemeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache. Es ist auch keine Überweisung an einen Ausschuss beantragt, so kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 3/103. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine Mehrheit. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Drucksache 3/103 angenom-

men. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

**Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten auf Erwerb gerichteter Unternehmen**

hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 3/106 -

Der Antragsteller wünscht keine Begründung. Zur Aussprache liegen keine Redemeldungen vor, auch keine Ausschussüberweisung ist gewünscht, so kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 3/106. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Wer stimmt dagegen? Keiner. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag der Landesregierung in der Drucksache 3/106 angenommen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

**Geschäftsführung der Thüringer Straßenwarte- und Instandhaltungsgesellschaft mbH (TSI), Aufsichtstätigkeit der Landesregierung über die Geschäftsführung der TSI und Effektivität der TSI**

Antrag der Abgeordneten Bechthum, Becker, Dr. Botz, Dr. Dewes, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Heß, Höhn, Dr. Klaus, Kretschmer, Lippmann, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt (SPD)  
- Drucksache 3/113 -

Es gibt dazu Redemeldungen. Ich gebe noch folgenden Hinweis: Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um einen Minderheitenantrag gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 zweite Alternative der Landesverfassung, der gemäß § 83 Abs. 2 der Geschäftsordnung, die dem verfassungsmäßigen Quorum entsprechende Anzahl von Unterschriften trägt. Gemäß § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschußgesetzes hat der Landtag die Pflicht, auf einen verfassungsrechtlich zulässigen Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Bei Zweifeln über die Zulässigkeit einer Untersuchung kann der Landtag gemäß § 2 Abs. 3 des Untersuchungsausschußgesetzes den Antrag zur gutachterlichen Äußerung an den Justizausschuss überweisen. Dieser hat die Äußerung unverzüglich abzugeben.

Wir kommen zur Begründung durch die Antragsteller. Es hat sich Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat mit sehr viel Verständnis, aber auch teilweise mit Bauchschmerzen die Privatisierung von Teilen der unteren Straßenbauverwaltung mitverfolgt und auch mitgetragen, weil mit der Ausgliederung des Straßenwartungs- und Instandsetzungsbetriebes in eine privatrechtliche Organisationsform drei Dinge in Aussicht gestellt wurden:

1. eine höhere Effizienz bei den Leistungen;
2. geringere Kosten für das Land und
3. die Vermeidung von Bedarfskündigungen in den Straßenmeistereien.

Das geschah mit Beginn des Jahres 1997, also vor knapp drei Jahren. Sieht man einmal von dem ersten Geschäftsjahr ab, dann müsste spätestens nach Ablauf des zweiten oder des dritten Geschäftsjahres es möglich gewesen sein, Erfolge zu verkünden, erst recht jetzt zu diesem Zeitpunkt. Aber das ist nicht geschehen, im Gegenteil. Wer offenen Auges durch unser Land fährt, kann feststellen, dass die Straßen oftmals schlechter gewartet werden, als dies vorher der Fall war. Mitarbeiter und Personalräte wandten sich in der Vergangenheit mehrfach an uns und wiesen auf organisatorische Mängel in der TSI hin. Die SPD-Fraktion hatte bereits 1998 deswegen eine Reihe parlamentarischer Möglichkeiten genutzt, um Informationen zu erhalten und um Einfluss zu nehmen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich aber schon immer schwer getan, mit offenen und klaren Informationen über Landesgesellschaften dieses Haus zu versorgen,

(Beifall bei der SPD)

frei nach dem Motto: Das Parlament kann das Geld bereitstellen, was damit passiert, geht dann niemanden mehr etwas an. Je mehr Geld einer Landesgesellschaft zur Verfügung gestellt wird, desto ineffizienter scheint der Mitteleinsatz. Zumindest bei der TSI scheint dies bislang so gewesen zu sein.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Doht, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Nein.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Aber Frau Doht.)

Die Tätigkeit der Straßenbauverwaltung ist eine hoheitliche Aufgabe und die TSI ist Dienstleister zur Erfüllung dieser Aufgabe. Deshalb hat die Öffentlichkeit ein Recht darauf, über deren Wirksamkeit informiert zu werden. Verstehen Sie mich bitte richtig: Wir haben nichts gegen Privatisierungsbemühungen von Aufgaben des Landes, wenn sichergestellt wird, dass die Qualität der zu erbringenden Leistung mindestens nicht schlechter wird und wenn eine finanzielle Rendite für das Land sichtbar und nachweisbar wird, also Kostenreduzierung, ansonsten macht wohl Privatisierung kaum einen Sinn.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: 10 Mio. DM.)

Herr Minister, jetzt lassen Sie mich ausreden. Das ist damals versucht worden, und wir waren die ersten in Deutschland, die den Straßendienst formal privatisiert haben. So konnte der Thüringer Wirtschaftsminister auch dokumentieren, er habe Personalkosten eingespart, zumindest formal im Haushalt stimmt das. Aber es gibt schon zu denken, dass kein weiteres Bundesland beabsichtigt, die Thüringer Initiative nachzuahmen. Die TSI sollte wie eine Braut schön gemacht werden, damit sich dann die Privatwirtschaft an ihr beteiligt. Dieses Vorhaben kann aus heutiger Sicht bereits als gescheitert angesehen werden. Die Hauptverantwortlichen hierfür sind im Rahmen des Untersuchungsausschusses zu ermitteln.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das ist ja vorher schon einmal das Ergebnis.)

Es hat zum Komplex Straßenbauverwaltung auch Bemerkungen des Landesrechnungshofs gegeben. Herr Kretschmer, ich will hier keine Einzelheiten nennen, denn ich will keine Vorverurteilung betreiben, sondern wir wollen diese Dinge im Rahmen des Untersuchungsausschusses klären. Aber die uns vorliegenden Informationen und Dokumente werfen doch eine ganze Reihe von Fragen auf, nämlich: Wie ist man mit Ausschreibungsmodalitäten umgegangen? Welche Beraterverträge wurden abgeschlossen? Wie sah es mit Auftragsvergaben etc. aus? Sie haben damals geantwortet, es sind keine Beraterverträge abgeschlossen worden. Uns liegen andere Informationen vor, deswegen muss dies im Rahmen eines Untersuchungsauftrages geklärt werden.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Doch, das haben Sie gerade gesagt.)

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das ist der Grund.)

Nicht nur das, die Untersuchung soll Fehler und Mängel im System aufdecken und klären, ob persönliches Fehlver-

halten festgestellt werden kann. Es ist letztendlich die Frage zu stellen, ob Schaden für das Land entstanden ist und ob der geordnete Ablauf der Straßenwartung und -instandhaltung gefährdet ist. Wenn das so wäre, Herr Wirtschaftsminister, dann bekommen Sie allerdings ein Problem. Aber das wird der Ausschuss klären, und wir werden das genauestens unter die Lupe nehmen.

Herr Althaus als Fraktionsvorsitzender der CDU hat ja bereits im Vorfeld angekündigt, seine Fraktion werde dem Untersuchungsausschuss nicht zustimmen. Wir ahnen schon warum. Aber Herr Althaus, es wird Ihnen nicht gelingen, dass Sie den Deckel auf dem Topf mit möglichen Unregelmäßigkeiten in Ihren Ministerien immer festhalten können, auch mit Ihrer absoluten Mehrheit werden Sie das nicht verhindern können.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Kallenbach, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Kallenbach, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ziel der Gründung der TSI war, Kosten zu sparen, die Effektivität zu erhöhen und die Qualität zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist im Januar 1997 durch einen Kabinettsbeschluss übrigens die TSI gegründet worden. Nach allen uns vorliegenden Informationen, und dazu brauchen Sie nur die Haushaltsansätze der einzelnen Jahre, Frau Doht, zu vergleichen, ist das Hauptziel, Kosten zu sparen, erreicht worden.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sehr gut.)

Nicht finanzielle Nachteile, wie in Ihrem Antrag steht und wie Sie es eben noch einmal betont haben, sondern finanzielle Vorteile sind für das Land entstanden. Warum dann eine GmbH-Gründung? Weil hier eine dienstleistende Tätigkeit in die GmbH-Form gebracht worden ist. Das müsste doch eigentlich jedem in diesem Haus klar sein, dass man mit einer GmbH-Form wesentlich flexibler auf den Markt reagieren kann, wesentlich flexibler, effektiver diese Arbeiten lösen kann.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist doch gar nicht das Thema.)

Meine Damen und Herren, Sie protestieren jetzt hier, aber ich muss es noch einmal betonen, dieses Thema ist intensiv nach allen mir vorliegenden Informationen im Kabinett beraten und gemeinsam mit den SPD-Ministern beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU)

Was ich nun wirklich persönlich bezeugen kann, ist, wir haben es mehrfach im Koalitionsarbeitskreis Wirtschaft und Infrastruktur behandelt und auch im Ausschuss intensiv diskutiert. Wir haben Berichte abgefordert, sie sind uns vorgelegt worden, und wir haben diese diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das ist kein Widerspruch.)

Und, meine Damen und Herren, damit waren Sie in der Mitverantwortung. Sie waren in der Mitverantwortung, Frau Doht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Ihnen damals die Unregelmäßigkeiten bekannt geworden sein sollten, dann wären Sie in der Pflicht gewesen, diese mit aufzudecken

(Beifall bei der CDU)

und nicht ein paar Wochen, nachdem Sie aus der Verantwortung entlassen wurden, hier einen Untersuchungsausschuss einzuberufen. Im Übrigen, das normale Instrument, wenn von Unregelmäßigkeiten gesprochen wird, ist, dass man dann dem Rechnungshof einen Prüfauftrag erteilt.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Dann soll er prüfen, das ist das normale Verfahren, dafür haben wir diesen Rechnungshof.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Den haben Sie vor der Tür stehen lassen.)

Wenn Sie, so wird in Ihrer Begründung gesagt, finanziellen Schaden für das Land vermuten - es gibt ja noch eine Steigerungsform - und wenn Sie persönliche Vorteilsnahme vermuten, dann sind das wirklich ganz schwere Vorwürfe, und Sie kommen damit in die Pflicht, diese Vorwürfe auch tatsächlich zu belegen. Das möchten wir erst einmal sehen.

(Beifall bei der CDU)

Eines ist ganz klar: Mit diesem Antrag heute hier vor diesem hohen Haus werden Sie die TSI und die dort handelnden Personen nachhaltig beschädigen. Ob das im Interesse des Landes ist, ist doch wirklich die große Frage. Da müssen Sie schon wirklich sehr gute Gründe vor-

weisen, wenn Sie das belegen wollen, wenn Sie diese schweren Vorwürfe dann wirklich im Ausschuss begründen wollen. Darauf sind wir sehr gespannt. Wir sind für alles offen, bitte schön. Wir können uns dazu zusammensetzen, aber diese schweren Vorwürfe in den Raum zu stellen, ist schon eine Ungeheuerlichkeit.

Meine Damen und Herren, eines ist klar, ich habe mich heute noch einmal aktuell erkundigt. Es kommen aus den verschiedensten Bundesländern Fachkollegen hierher nach Thüringen und erkundigen sich, wie das läuft, um es grundsätzlich zu übernehmen und nicht um es abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Also wir sind sehr gespannt auf diese Diskussion. Sie haben sich damit in eine sehr schwierige Lage gebracht. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Als nächster Redner hatte sich gemeldet Herr Abgeordneter Buse, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Buse, PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren Abgeordnete, die Errichtung der TSI wurde bekanntlich als ein Modellfall gehandelt. Dieser Modellfall sollte gleichzeitig Ergebnisse für andere Bundesländer in der Privatisierung bislang staatlicher Aufgabenerfüllung durch Landesbedienstete liefern. Herr Kallenbach hat das eben gesagt, dass der Zustrom von Erfahrungswilligen nach Thüringen regelrecht anhält. Es ist schon über die Zielstellung für die Gründung der TSI hier gesprochen worden. Zum Ziel gehörte meiner Meinung nach aber auch die Reduzierung der Anzahl von Personalstellen für Landesbedienstete. Und wer sich erinnert, es ging nicht schlechthin nur um die Privatisierung und die damit verbundene Reduzierung der Anzahl von Personalstellen, sondern gleichzeitig damit sollte auch noch der Abbau von über 200 Arbeitsplätzen durchgesetzt werden. Dagegen haben sich die Mitarbeiter vehement gewehrt und zumindest Teilerfolge erzielt.

Offenkundig waren aber nicht nur der Arbeitsplatzabbau Ziel dieses Versuchsballons zur Umwandlung ehemaliger staatlicher Straßenmeistereien in private Unternehmen. Es sollten scheinbar auch Methoden der Geldvermehrung im Zuge des Aufbaus derartiger Struktureinheiten erprobt werden. So wurden mit Bundes- und Landesmitteln angeschaffte Neuausrüstungen, 61 LKW, 68 UNIMOK einschließlich der Anbaugeräte veräußert und gleichzeitig 62 LKW und 52 UNIMOK angemietet, für die dann auch noch Nachrüstungsaufwendungen für den Einsatz von Anbaugeräten angefallen sind. Das mit der Anmie-

tung gleich noch Wartungs- und Reparaturleistungen eingekauft wurden, kostete weiteren 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Arbeitsplatz.

Die Reihe der Probleme lässt sich über Ausschreibungen von Leistungen zulasten der Auslastung der TSI-Kapazitäten, über in Mietverträgen vereinbarte Fahrzeuglaufleistungen, die zur teilweisen Stilllegung von Fahrzeugen bei der TSI führten, über Miet- und Pachtverhältnisse für die Objekte der Stützpunkte bis zum Einsatz von Landesbediensteten im Aufsichtsrat der TSI, die nur die Erfolge thematisieren und die Probleme kleinreden, weiterführen.

Verehrte Damen und Herren, wie sagte doch mein Kollege Ramelow bei der Diskussion in diesem Haus zur Installation eines Untersuchungsausschusses zur sozialverträglichen Arbeitnehmerüberlassung? Frau Präsidentin, ich darf hier zitieren: "In der letzten Legislaturperiode hatte sich das hohe Haus an eine untersuchungsfreie Zeit gewöhnt. Vielleicht ist im Zuge der großen Koalition das Erhellern von unklaren Vorgängen einfach zu kurz gekommen." Dies ist sicherlich in der Tat so. Gerade deshalb ist es begrüßenswert, dass die SPD-Fraktion den heute vorliegenden Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses eingebracht hat, den wir als PDS-Fraktion nachhaltig unterstützen, und ich verstehe teilweise Ihre Aufgeregtheit hier nicht, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion.

Ich möchte aber auch zum Ausdruck bringen, dass die von mir beispielhaft vorgebrachten Fragen und Probleme sowie zahlreiche darüber hinausgehende in der vergangenen Legislaturperiode sowohl im Plenum als auch im Wirtschaftsausschuss von den Abgeordneten der PDS mehrfach thematisiert wurden;

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Immer beantwortet worden.)

leider mit dem einzigen Ergebnis, Herr Kretschmer, dass das Wirtschaftsministerium alle kritischen Nachfragen und Probleme von sich gewiesen hat und der fachlich zuständige und leitende Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der TSI ist, natürlich keine Probleme gesehen hat. Ob dies begründet war und ob dies vielleicht von wenig Sinn zeugt, um mit dieser Wortkonstruktion den gestrigen Ordnungsruf nicht bei mir zu riskieren, wird die Arbeit des Untersuchungsausschusses zeigen, davon bin ich überzeugt.

Lassen Sie uns dem ganz einfach vorurteilsfrei nachgehen, was uns und auch anderen Abgeordneten seit 1997 nicht nachvollziehbar war und ist, was zulasten von Arbeitern und Angestellten von Straßenmeistereien gegangen ist, was Steuermittel eventuell gekostet hat und was zu Zweifeln am pflichtgemäßen Handeln bei der Aufsicht über die TSI geführt hat. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit die Aussprache schließen. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Wir kommen damit zur Einsetzung. Der Untersuchungsausschuss ist von einem Fünftel der Mitglieder des Landtags beantragt worden. Da der Einsetzung keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenstehen, ist der Landtag zu seiner Einsetzung nach Artikel 64 Landesverfassung verpflichtet. Erhebt sich gegen diese Feststellung, dass der Untersuchungsausschuss vom Landtag eingesetzt ist, Widerspruch? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist die Einsetzung des beantragten Untersuchungsausschusses beschlossen.

Ich gebe noch einige Hinweise: Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung entfallen nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren 6 Sitze auf die Fraktion der CDU und je 2 Sitze auf die Fraktionen der PDS und SPD. Entsprechend dem vom Ältestenrat in seiner 2. Sitzung am 19. Oktober 1999 festgelegten Verfahren zur Benennung der Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter entfällt gemäß dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren damit der Wahlvorschlag für den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses auf die Fraktion der SPD und der für dessen Stellvertreter auf die Fraktion der CDU. Das Ganze wird dann durch Wahl im Landtag im Monat Januar 2000 geschehen. Damit schließe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 14 und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 15**

#### **Missbilligung des Finanzministers wegen Nichtbeantwortung einer Mündlichen Anfrage**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/134 -

Wird Begründung durch den Antragsteller gewünscht?  
Ja, Herr Dr. Pidde.

#### **Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gestern haben wir bei der Beratung der Gesetzesnovelle zur G 10-Kommission ja schon eine Diskussion zur Problematik Machtmissbrauch durch die absolute Mehrheit der CDU und Arroganz der Macht gehabt.

(Beifall bei der SPD)

Insbesondere die Frage der Beschneidung der Rechte von Abgeordneten spielt eine Rolle, wenn wir an die Nichtbeantwortung einer Mündlichen Anfrage durch den Finanzminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten denken. Lassen Sie mich unsere Auffassung begründen.

Mündliche Anfragen werden vorab durch den Wissenschaftlichen Dienst der Landtagsverwaltung geprüft. Und mir ist kein Fall bekannt, dass eine solche Prüfung nicht gewissenhaft erfolgt sein soll. Nur wenn die Anfrage in zulässiger Form gestellt ist, wird sie an die Landesregierung weitergeleitet und das ist auch im vorliegenden Fall geschehen. Und wenn Herr Minister Trautvetter der Meinung war, diese Frage nicht beantworten zu müssen oder zu können, dann hätte es sich gehört, das vorab mitzuteilen und vor der Behandlung im Plenum bekannt zu geben, Gründe zu nennen, dass man diese auch entsprechend werten kann. Herr Minister Trautvetter, es reicht nicht, wenn Sie sich hier hinstellen und erklären, ich antworte nicht. Das ist der aus unserer Sicht entscheidende und wichtige Punkt, die Verweigerung der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage im Plenum in einer öffentlichen Sitzung. Wir empfinden es als eine außerordentliche Brüskierung, nicht nur des betroffenen Abgeordneten, sondern des gesamten Hauses und auch

(Beifall bei der PDS, SPD)

der Präsidentin und ihrer Verwaltung. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, das Verhalten des Ministers Trautvetter zu missbilligen. Wenn nämlich die Nichtbeantwortung von Anfragen Schule macht, würde es das parlamentarische Kontrollrecht der Abgeordneten nicht unerheblich unterlaufen. Danke.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat sich gemeldet für die Landesregierung Herr Minister Dr. Birkmann.

#### **Dr. Birkmann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag der SPD, das haben wir eben von Herrn Abgeordneten Dr. Pidde gehört, geht auf eine Missbilligung des Ministers Trautvetter aus. Ich will versuchen darzutun, dass eine solche Missbilligung aus der Sicht der Landesregierung nicht gerechtfertigt ist und dass die Landesregierung mich beauftragt hat,

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das ist bemerkenswert.)

das ist aus meiner Sicht gar nicht so schlecht, denn ich nehme diese Aufgabe sehr gerne wahr, Ihnen das darzutun.

(Beifall bei der CDU)

Das Recht der Abgeordneten, Anfragen an die Landesregierung zu stellen, ist ein sehr hohes Recht, es ist verfassungsrechtlich verbürgt.

(Beifall im Hause)

Ich freue mich, dass das vom gesamten Hause so gesehen wird. Es ist verfassungsrechtlich verbürgt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das reicht manchmal nicht.)

Ich wäre betrübt gewesen, wenn es nur von links oder von rechts gekommen wäre, aber so ist es gut. Unsere Thüringer Verfassung stellt das ausdrücklich in Artikel 53 Abs. 2 und Artikel 67 Abs. 1 dar. Und ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, Herr Abgeordneter Dr. Pidde, dass die Landesregierung keinen Zweifel bestehen lässt, dass sie dieses Recht des Parlaments sehr ernst nimmt und dass es niemals die Absicht der Landesregierung war, Ihr Recht, parlamentarische Anfragen an die Regierung zu stellen, in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen. Das wird sie auch in Zukunft nicht tun. Dennoch ist die Landesregierung der Auffassung, dass Minister Trautvetter berechtigt war, die Anfrage des Abgeordneten Ramelow vom 20. Oktober 1999 nicht zu beantworten. Warum? Das verfassungsmäßig garantierte Recht der gewählten Abgeordneten, Anfragen an die Landesregierung zu richten, hat keinen Selbstzweck. Es dient zum Informationsbedürfnis, zur Informationsbeschaffung der Abgeordneten, zum anderen ist es, ich habe es eben schon angesprochen, ein wesentliches Element der parlamentarischen Kontrolle der Exekutive. Die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Ramelow dient demgegenüber offensichtlich keinem dieser Zwecke.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das Präsidium hat das anders eingeschätzt.)

Da komme ich ja noch drauf, ja, nur die Ruhe, eins nach dem anderen. Diese Anfrage beinhaltet Unterstellungen, sie geht bereits im Grundsatz von unzulässigen Unterstellungen aus. Es kann nicht Sinn und Zweck einer parlamentarischen Anfrage sein, dass Tatsachen, die durch die Anfrage erst erfragt werden sollen, bereits durch die Art und Weise der Fragestellung vorweg als gegeben in den öffentlichen Raum gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

§ 91 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags schreibt deswegen auch ausdrücklich vor, dass Mündliche Anfragen an die Landesregierung keine unsachlichen Wertungen beinhalten dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist nicht nur in der Geschäftsordnung des Landtags so geregelt, sondern es entspricht darüber hinaus auch einem allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsatz, was erforderlich auch ist, um das Miteinander von Regierung und Parlament zu regeln. Übrigens enthält vergleichbare Bestimmungen auch die Geschäftsordnung des Bundestages. Der Sinn und Zweck dieser Regelung liegt auf der Hand. Sie wollen verhindern, dass das verfassungsrecht-

lich garantierte Recht der Parlamentarier dazu benutzt wird, unsachliche Angriffe gegen ein Verfassungsorgan zu richten. Ein unsachlicher Angriff im Sinne von § 91 der Geschäftsordnung des Landtags ist nach Auffassung der Landesregierung gegeben, wenn die gesamte Fragestellung bereits auf einer unzulässigen Unterstellung beruht. Hier von ging auch Minister Trautvetter aus und nach Auffassung der Landesregierung durfte und konnte er auch davon ausgehen. Allein auf diesem Hintergrund beruhte die Ablehnung der Beantwortung der Anfrage 3/40 durch Herrn Minister Trautvetter in der Plenarsitzung am 18. November dieses Jahres. Ich wiederhole es noch einmal: Eine Beschneidung Ihres Informations- und Kontrollrechts ist durch die Landesregierung nicht beabsichtigt gewesen und wird auch in Zukunft nicht eintreten. Die Landesregierung wird sich jedoch auch in Zukunft vorbehalten, auf unsachliche und polemische Angriffe in parlamentarischen Anfragen, und seien sie auch in Überschriften eingekleidet, in einleitenden Bemerkungen oder in Fragestellungen enthalten, in angemessener Form zu reagieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen dafür ein weiteres Beispiel nennen, Frau Abgeordnete Zimmer. So darf es nach meiner Ansicht und Ansicht der Landesregierung nicht sein, wenn eine Kleine Anfrage, das ist ein aktuelles Beispiel, an die Landesregierung, ich beziehe mich hier, wie gesagt, auf ein ganz konkretes Beispiel, zur Thematik des Einsatzes von Vertrauenspersonen bei der Polizei unter der Überschrift "Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern bei der Polizei" eingebracht wird. Da ist wieder eine Behauptung in der Fragestellung, die erst hinterfragt werden soll und die so nicht zutreffend und die so nicht zulässig ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, weder Minister Trautvetter, noch die Landesregierung haben durch ihr Verhalten in der Plenarsitzung am 18. November die Funktion des Landtags oder eines seiner Mitglieder missachtet. Ich bitte Sie daher, dem Antrag nicht zuzustimmen. Und wenn ich noch etwas ergänze, ich meine, die von mir vorgetragene rechtlichen Argumente musste Minister Trautvetter alle in sich bewegen, um entscheiden zu können, ob er auf die Mündliche Anfrage antworten sollte oder nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Antworten lässt.)

Dass er dies getan hat, meine Damen und Herren Abgeordneten von der SPD, sollte nicht zu einer Missbilligung führen, sondern sollte den Minister ehren, dass er sich solche Überlegungen gemacht hat.

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Daher, meine Damen und Herren Abgeordnete von der SPD, würde ich Ihnen empfehlen und Sie bitten, nehmen Sie den Antrag zurück.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Buse, PDS-Fraktion. Ich wollte nur sagen, Herr Minister Birkmann, das Beispiel der Kleinen Anfrage, was Sie genannt hatten, ist ja auch geheilt worden, es hat ja auch eine entsprechende Reaktion stattgefunden.

(Beifall bei der SPD)

#### **Abgeordneter Buse, PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, dass in Thüringen das parlamentarische Fragerecht verfassungsrechtlich garantiert ist, dass es nach Artikel 53 Abs. 2 geregelt ist usw. haben wir gehört, und dass nach Artikel 67 der Thüringer Landesverfassung auch die Landesregierung die Pflicht hat, parlamentarische Anfragen unverzüglich zu beantworten, ist sicherlich alles bekannt.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Dieser Verfassung hat die PDS nicht zugestimmt.)

Aber trotzdem ist doch diese Tatsache bekannt. Herr Minister Birkmann, Sie haben hier

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Ich darf doch bitten, dass einigermaßen Ruhe beibehalten wird.

#### **Abgeordneter Buse, PDS:**

die Ablehnung der Beantwortung der Anfrage namens der Landesregierung durch den Herrn Minister Trautvetter am 18.11. mit der Unsachgemäßigkeit der Frage begründet. Hoffentlich ist er heute nicht gezwungen worden, diese Anfrage nun doch zu beantworten, sondern das ist aus Einsicht in die Notwendigkeit erfolgt. Denn in Artikel 67, den Sie ja benennen, der Landesverfassung ist darüber hinaus ausdrücklich geregelt, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch die Landesregierung abgelehnt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Auf diesen Artikel hat sich aber bekanntermaßen Herr Trautvetter am 18. November bei der Ablehnung der Beantwortung der Anfrage nicht nur persönlich, sondern im Namen der Landesregierung nicht berufen, und es sei hier angemerkt, dass mit diesem Artikel die Nichtbeant-

wortung der Anfrage auch gar nicht begründbar war. Damit hat Minister Trautvetter namens der Landesregierung meines Erachtens gegen Bestimmungen der Landesverfassung verstoßen, gegen Artikel 67. Diese Tatsache wiegt für mich umso schwerer, da es scheinbar keine spontane Handlung war, aus Erregung heraus, oder was weiß ich,

(Zwischenruf Dr. Birkmann, Justizminister:  
... wurde widerlegt.)

sondern Ausdruck für die Umgangsformen des Herrn Ministers mit Abgeordneten der PDS, vielleicht im Speziellen sogar gegenüber dem Abgeordneten Ramelow. Heute Vormittag erhielten wir durch Herrn Trautvetter diesbezüglich erneut eine polemische Belehrung in diesem Zusammenhang. Die gestrige Beantwortung der besagten Mündlichen Anfrage könnte man als Einsicht seitens der Landesregierung, des Ministers unterstellen, auch wenn dafür Frau Staatssekretärin in die Bresche springen musste. Trotzdem bleibt die Tatsache, dass die Ablehnung der Beantwortung der Mündlichen Anfrage in der Plenarsitzung am 18. November nicht begründbar ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und schon dies allein rechtfertigt den Missbilligungsantrag, auch wenn streng genommen die Missbilligung der Landesregierung ausgesprochen werden müsste.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Aber Herr Minister Trautvetter ging in seiner Anfrageverweigerung am 18. November noch weiter. Er brüskierte nicht nur einen Abgeordneten und damit, wie das hier schon gesagt worden ist, das Parlament insgesamt, sondern auch die Landtagspräsidentin.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Oh!)

Diese hatte mit der Aufnahme der Anfrage in der Drucksache 3/40 diese ja zugelassen. Aber Herr Trautvetter dünkte sich angeblich klüger und verweigerte, wie wir alle wissen, die Beantwortung.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Das dünkt ihm.)

Nach unserer Auffassung obliegt aber im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung des Landtags - Herr Minister Trautvetter bezog sich auf den § 91 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags - die Kompetenz der Zurückweisung nach § 91 ausdrücklich und allein der Präsidentin des Thüringer Landtags.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und auch die zum Zeitpunkt der Fragestunde die Plenarsitzung leitende Vizepräsidentin musste davon ausgehen, dass die Landesregierung nach Zuleitung dieser

Mündlichen Anfrage in der Drucksache 3/40 verpflichtet ist, diese zu beantworten.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das war als ein erneuter Rechtsbruch in Thüringen.)

Deshalb erteilte sie auch Herrn Ramelow das Wort zum Stellen dieser Mündlichen Anfrage und teilte mit, dass seitens der Landesregierung Herr Minister Trautvetter die Anfrage beantworte. Ich wollte dies nur der Vollständigkeit halber erwähnen, auch wenn ich davon ausgehe, dass sowohl die Präsidentin als auch die Vizepräsidentin des Thüringer Landtags zu ihren Auffassungen in diesem Zusammenhang selbst Stellung nehmen könnten. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Althaus.

#### **Abgeordneter Althaus, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es hier um eine Rechtsfrage geht - und der Finanzminister hat am 18. November klar darauf hingewiesen, dass er sich auf § 91 Abs. 1 der Geschäftsordnung bei der Ablehnung bezieht -, dann muss hier auch über eine Rechtsfrage und eine rechtsförmliche Prüfung gesprochen werden. Sie schießen weit über das Ziel hinaus, indem Sie eine Rechtsfrage versuchen über einen Missbilligungsantrag zu lösen. Der Ältestenrat hat ganz klar die Position erneut besprochen und auch festgelegt, dass die Beantwortung zu erfolgen hat. Damit ist die Rechtsfrage geklärt. Ich verstehe nicht, warum die SPD plötzlich auf den Zug der PDS aufspringt und einen Missbilligungsantrag stellt. Ich habe nur eine Erklärung, die sich mit dem heutigen Tag für mich noch erhärtet, in vielen Überschriften steht es zu lesen: PDS und SPD suchen gemeinsame Strategie. Vielleicht soll das das Entree für die Gespräche Anfang Januar sein zwischen Herrn Hausold und dem neuen Landesvorsitzenden der ...

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Sie lesen ja direkt mal Zeitung.)

Ja, Frau Zimmer, so interessante Artikel lese ich besonders gern, wie Sie wissen. Ich denke, dieses Entree der SPD ist nur zu durchschaubar. Wir sind der Meinung, dass es nicht um eine Missachtung geht, wenn man eine Rechtsfrage in den Raum stellt und den Landtag auch damit beauftragt, diese Rechtsfrage zu klären. Wir glauben, sie schießen ...

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das ist jetzt eine abstruse Konstruktion.)

Herr Dittes, Sie sind in Rechtsfragen besonders kundig, wie wir ja wissen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Wir sind der Meinung, dass die Rechtsfrage klar geklärt ist, dass die Landesregierung ihrer Beantwortungspflicht inzwischen nachgekommen ist und dass es keinerlei Missbilligungsantrag braucht. Und wenn Sie dies zum Entree benutzen für das besagte Gespräch, dann soll Ihnen das gegönnt sein. Wir stimmen diesem Missbilligungsantrag selbstverständlich nicht zu.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, hier zu diesem Thema zu sprechen, aber was Herr Minister Dr. Birkmann gerade ausgeführt hat, das treibt mich doch nach vorn. Es wurde zweimal gesagt, die Abgeordneten hätten ein Recht, hier im Parlament Fragen zu stellen - richtig. Herr Dr. Birkmann, die Abgeordneten haben auch ein Recht, auf diese Fragen Antworten zu erhalten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das ist nämlich der Sinn der Mündlichen Anfragen. Und dann erschüttert mich wirklich sehr, dass Sie namens der Landesregierung hier erklären, dass die Landesregierung das bewertet, ob eine Frage aus ihrer Sicht zulässig ist oder nicht und dann antwortet oder nicht, in diesem konkreten Fall zum Beispiel. Ja, wo sind wir denn? Wir sind ein Parlament und das Parlament wird repräsentiert durch seine Präsidentin. Und wenn die Landtagspräsidentin entschieden hat, diese Frage ist zulässig, dann hat die hier beantwortet zu werden und kann nicht von der Landesregierung anders bewertet werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das ist doch jetzt ganz einfach die Frage: Was ist das Recht des Parlaments, in diesem Fall vertreten durch seine Präsidentin, und was ist Sache der Landesregierung? Ich verahre mich entschieden dagegen, dass die Landesregierung beginnt, parlamentarische Rechte zu zensieren, rechtlich auszulegen und entgegen der Entscheidung der Präsidentin zu handeln. Das kann und darf nicht sein.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Noch einmal das Wort an Herrn Minister Dr. Birkmann.

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt, Ihre Erregung ist mir nicht so ganz verständlich.

(Zwischenruf aus der PDS-Fraktion: Mir schon.)

Sie haben gesagt, ich hätte das Recht auf Fragen, auf Informationen der Parlamentarier bejaht, und dazu gehörten auch Antworten, natürlich. Aber ich habe auch gesagt, dass dieses Spannungsfeld von Frage und Antwort einmal von § 91 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung geprägt ist, und wenn Sie genau hingehört haben, dann habe ich auch gesagt, ich zitiere hier noch einmal, was ich eben ausgeführt habe, dass dieser Grundsatz, dass eben unsachliche Fragen, Unterstellungen nicht erfragt werden dürfen, auch ein Grundsatz ist, der im Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive steht. Das heißt, Sie können natürlich - und als früheres Mitglied der Exekutive werden Sie sicher Verständnis haben, dass ich hier dieses Spannungsfeld mit auf tue -, Sie können, der Landtag, das Parlament kann seine Rechte gestalten, aber die Exekutive, die Landesregierung muss schauen, dass sie auch ihre Rechte bewahrt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wer stellt denn das fest? Frechheit.)

Ich habe dieses Recht zur Verweigerung von Antworten ausdrücklich nur darauf bezogen, wenn unsachliche Fragen, unsachgemäße Fragen gestellt sind, Unterstellungen gebracht werden.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Ich habe versucht, das darzutun, dass das in diesem Fall so war, dass dann ein Recht der Landesregierung besteht, nicht zu antworten. Das habe ich gesagt und habe nicht in Frage gestellt, dass das Parlament nicht grundsätzlich einen Anspruch auf Antwort hat, aber in diesem Spannungsverhältnis muss es dabei bleiben, dass dann, wenn solche unsachlichen Fragen - das ist im Übrigen auch in der Verfassung geregelt - und wenn es um Unterstellungen geht, aus diesem grundsätzlichen Verhältnis, aus diesem allgemeinen Grundsatz, der auch im Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative gilt, dass dann ein Recht der Regierung besteht, darauf nicht zu antworten. Das habe ich dargetan und nicht mehr.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Sie sind kein Justizminister, sondern ein Justizverdreher.)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Ist das richtig? Ja, Frau Fraktionsvorsitzende Zimmer.

**Abgeordnete Zimmer, PDS:**

Ich beantrage namens der PDS-Fraktion namentliche Abstimmung.

(Unruhe und Beifall im Hause)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wir haben den Antrag gehört. Es bestand kein Antrag auf Ausschussüberweisung. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich bitte, die Namenskärtchen einzusammeln.

Sind alle Stimmkärtchen eingesammelt? Dann können wir die Abstimmung schließen und ich bitte um Auszählung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Ich gebe das Ergebnis bekannt: Abgegeben wurden 72 Stimmen. Für den Antrag der Fraktion der SPD stimmten 29 Abgeordnete und mit Nein stimmten 43. Damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 16**

**Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/1 und dessen Stellvertreter gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes**

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/149/173 -

Nachdem der Landtag in seiner 4. Plenarsitzung am 18. November 1999 den Untersuchungsausschuss 3/1 gebildet hat, sind der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses 3/1 und dessen Stellvertreter gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes durch den Landtag zu wählen. Entsprechend des vom Ältestenrat in seiner 2. Sitzung am 19. Oktober 1999 festgelegten Verfahrens zur Benennung der Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter entfällt gemäß dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren damit der Wahlvorschlag für den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses auf die Fraktion der CDU und der für dessen Stellvertreter auf die Fraktion der SPD. Die entsprechenden Wahlvorschläge liegen in den genannten Drucksachen vor. Ich frage: Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Gemäß § 46 Abs. 2 Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Es gibt ihn, der Abge-

ordnete Schwäblein. Das war ja eine ernst gemeinte Meldung, denke ich. Dann findet eine geheime Wahl statt.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Wer will eine persönliche Erklärung abgeben?)

(Beifall bei der PDS)

Es sind entsprechende Stimmzettel vorbereitet. Ich hoffe, die Verwaltung hat sich darauf eingestellt. Dann bitte ich die Wahlhelfer hier nach vorn an die Urne, und zwar den Abgeordneten Pohl, den Abgeordneten Braasch und den Abgeordneten Huster. Sind alle noch im Saal?

(Zurufe aus dem Haus: Nein.)

Können aus den Fraktionen Vertreter benannt werden?

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Vertreterinnen!)

Vertreterinnen? Jawohl, die Frau Wolf für Herrn Huster sicher. Herr Braasch ist da und der Abgeordnete Pohl; Herr Dr. Pidde, jawohl. Jeder Abgeordnete hat eine Stimme pro Kandidat, Sie können ja alle selber lesen. Ich denke, da gibt es keine Schwierigkeiten bei der Ausfüllung. Der Abgeordnete Schwäblein hat um eine Begründung zu seiner Meldung gebeten.

(Heiterkeit im Hause)

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Ich habe Widerspruch eingelegt, weil ich das Wahlrecht genauso für wertvoll halte wie das Fragerecht der Abgeordneten.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gut, das hohe Haus hat dies zur Kenntnis genommen, dann bitte ich mit der Wahlhandlung zu beginnen, und zwar mit dem Namensaufruf beginnend bei A, Frau Wackernagel.

**Abgeordnete Wackernagel, CDU:**

Ich bitte um Ruhe, dass sie die Namen hören. Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Botz, Gerhard, Braasch, Detlef; Buse, Werner; Carius, Christian; Dewes, Richard; Dietz, Heinrich; Dittes, Steffen; Doth, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Fischer, Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Goebel, Jens; Grob, Manfred; Grüner, Günter; Hahnemann, Roland; Heß, Petra; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad; Jaschke, Siegfried; Kallenbach, Jörg; Kaschuba, Karin; Klaubert, Birgit; Klaus, Christine; Koch, Joachim; Köckert, Christian ist nicht da; Kölbel, Eckehard;

Kraushaar, Ingrid; Krauß, Horst; Kretschmer, Otto; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kummer, Thilo;

#### **Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Lehmann, Annette; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Mohring, Mike; Neudert, Christiane; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Pidde, Werner; Pietzsch, Frank-Michael; Pohl, Günter; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Schuchardt, Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Sklenar, Volker; Sonntag, Andreas; Stangner, Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Vogel, Bernhard; Vopel, Bärbel; Wackernagel, Elisabeth; Wehner, Wolfgang; Wetzel, Siegfried; Wildauer, Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Zeh, Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

So, wie ich es sehe, haben alle ihre Stimme abgegeben. Ich bitte die Wahlhelfer und Stimmzähler um Auszählung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte noch einmal die Plätze einzunehmen, damit ich das Ergebnis bekannt geben kann. Zur Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/1 und dessen Stellvertreter sind abgegeben 70 Stimmzettel. Es waren 70 Stimmzettel gültig. Auf den Vorsitzenden - Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Abgeordneten Bernd Wolf - entfielen 45 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit erreicht. Ich gratuliere Herrn Abgeordneten Wolf zu seiner Wahl als Vorsitzenden

(Beifall bei der CDU)

und für den Stellvertreter - Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - vorgeschlagen war Abgeordneter Uwe Höhn, mit Ja stimmten 37 Stimmen, mit Nein 16 und 9 Enthaltungen. Damit ist Herr Uwe Höhn ebenfalls gewählt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Auch hierzu meinen herzlichen Glückwunsch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Tagesordnung für die 6. Plenarsitzung des 3. Thüringer Landtags abgeschlossen. Gestatten Sie mir noch ein kurzes Wort am Ende. Es war die letzte Sitzung in diesem Jahr und in dieser noch jungen 3. Legislaturperiode unseres Landtags. Im Kreis unserer Familien, mit Verwandten und Freunden werden wir die vor uns liegenden Festtage verbringen und auch versuchen, die Politik für einige Tage hinter uns zu lassen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Naja.)

Im Weihnachtsfest drückt sich für uns alle die Sehnsucht nach einer Welt aus, in der Frieden, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit herrschen. Auf diese Festtage fällt aber, gemessen an diesen Hoffnungen, auch ein langer Schatten, ich meine die kriegerischen Auseinandersetzungen in Tschetschenien. Die russische Staatsmacht versucht mit einer erschreckenden Brutalität und ohne jede Rücksicht auf das Schicksal der Zivilisten, den dortigen Konflikt förmlich in Blut zu ersticken und die internationale Staatengemeinschaft über die Natur dieser Auseinandersetzungen zu täuschen. Es gehört zu den bitteren Erfahrungen des endenden Jahrzehnts, dass gewaltsame Konflikte und Kriege immer noch auf der politischen Tagesordnung stehen. Wir dürfen es nicht hinnehmen, dass in diesen Tagen die russische Militärmaschinerie eine ganze Region in Schutt und Asche legt. Das Europaratsmitglied Russland tritt die elementarsten Regeln dieser internationalen Organisation mit Füßen. Deshalb verurteilen wir als Abgeordnete des Thüringer Landtags diese kriegerischen Auseinandersetzungen aufs Schärfste. Der Thüringer Landtag bittet auch die Bundesregierung, sich entschieden dafür einzusetzen, dass der Europarat, die OSZE und die UNO sich klar zu diesen Menschenrechtsverletzungen äußern und alle geeigneten Mittel ergreifen, um Russland an seinem Tun zu hindern. Die Menschenrechte und völkerrechtlichen Regeln für den Umgang mit nationalen Minderheiten haben universelle Geltung, auch in Russland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir bei all den vor uns liegenden Tagen der Ruhe und Besinnung nicht vergessen. Vor diesem Hintergrund wünsche ich umso mehr ein friedvolles und gesundes Wiedersehen im neuen Jahr 2000. Vielen Dank und eine gute Zeit.

(Beifall im Hause)

Ende der Sitzung: 20.14 Uhr

**Anlage****Namentliche Abstimmung in der 6. Sitzung am 16.12.1999 zum Tagesordnungspunkt 15****Missbilligung des Finanzministers wegen Nichtbeantwortung einer Mündlichen Anfrage**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/134 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	49. Lippmann, Frieder (SPD)	ja
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	50. Mohring, Mike (CDU)	
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	51. Neudert, Christiane (PDS)	
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	52. Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
6. Böck, Willibald (CDU)		54. Panse, Michael (CDU)	nein
7. Bonitz, Peter (CDU)	nein	55. Pelke, Birgit (SPD)	ja
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	56. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
9. Braasch, Detlev (CDU)	nein	57. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
10. Buse, Werner (PDS)	ja	58. Pohl, Günter (SPD)	
11. Carius, Christian (CDU)	nein	59. Primas, Egon (CDU)	nein
12. Dewes, Dr. Richard (SPD)		60. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13. Dietz, Dr. Dr. Heinrich (CDU)	nein	61. Schemmel, Volker (SPD)	ja
14. Dittes, Steffen (PDS)	ja	62. Scheringer, Konrad (PDS)	ja
15. Doht, Sabine (SPD)	ja	63. Schröter, Fritz (CDU)	nein
16. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	64. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
17. Ellenberger, Irene (SPD)	ja	65. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
18. Emde, Volker (CDU)	nein	66. Schuster, Franz (CDU)	nein
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	67. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20. Fischer, Dr. Ursula (PDS)		68. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
21. Gentzel, Heiko (SPD)		69. Seela, Reyk (CDU)	nein
22. Gerstenberger, Michael (PDS)		70. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
23. Goebel, Prof. Dr. (CDU)	nein	71. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
24. Grob, Manfred (CDU)	nein	72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
25. Groß, Evelin (CDU)		73. Stauch, Harald (CDU)	nein
26. Grüner, Günter (CDU)	nein	74. Tasch, Christina (CDU)	
27. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	75. Thierbach, Tamara (PDS)	
28. Heß, Petra (SPD)		76. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
29. Heym, Michael (CDU)	nein	77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
30. Höhn, Uwe (SPD)	ja	78. Vopel, Bärbel (CDU)	nein
31. Huster, Mike (PDS)		79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
32. Illing, Konrad (CDU)	nein	80. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
33. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	81. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
34. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
35. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		83. Wolf, Bernd (CDU)	nein
36. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	84. Wolf, Katja (PDS)	ja
37. Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	85. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
38. Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	86. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
39. Köckert, Christian (CDU)		87. Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
40. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein
41. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein		
42. Krauß, Horst (CDU)	nein		
43. Kretschmer, Otto (SPD)	ja		
44. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
45. von der Krone, Klaus (CDU)	nein		
46. Kummer, Tilo (PDS)	ja		
47. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
48. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein		